







Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht.

Anna von Hessen,

die Mutter Philipps des Großmütigen.

(1485—1525.)

Von

Dr. Hans Glagau,

Privatdozenten an der Universität Marburg.

Marburg
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung
1899.

Frau Minny v. Below

gewidmet.

Vorwort.

Kurz vor der Reformation hatte Hessen eine Periode der Gärung, eine Art Sturm- und Drangperiode, durchzumachen. Sie setzte ein mit der Erhebung der Stände gegen die junge Mutter Philipps des Großmütigen (Juli 1509) und endigte mit dem Fall Sickingens (Mai 1523). Die Einnahme der Burg Landstuhl durch Philipp bildete den Schlußstein eines stolzen Gebäudes, welches der Sohn nur krönte, das seine Mutter eigentlich begründet und aufgeführt hatte; als glücklicher Erbe durfte jener fortan den wetterfesten Bau bewohnen: In langjährigem heißen Ringen hatte Anna von Hessen die aufsessigen Landstände bezwungen und die fürstliche Gewalt, namentlich gegenüber den Ansprüchen des begehrlichen Adels, auf ein starkes Fundament gestellt.

Annas Verdienste um die Festigung der Landeshoheit in Hessen sind bisher ebensowenig wie ihre eigentümliche Persönlichkeit genügend gewürdigt worden. Mit gleichgiltigem oder mißbilligendem Blick ist man an ihr vorübergeeilt. Wo aber sonst in jener Epoche böte sich dem Geschichtschreiber eine Frauengestalt dar, die durch vollsaftige Lebensfülle so wirksam seine Einbildungskraft zu beleben, ihn durch ihr dramatisches Schicksal zur Übung seiner Kunst so lockend herauszufordern vermöchte?

Unsere Skizze ist im wesentlichen aus dem reichen Stoff erwachsen, der sich in den Archiven zu Marburg, Weimar und Dresden vorfindet. Auch die Archive zu Schwerin, Wien und Darmstadt steuerten manches Scherflein bei. Da im nächsten Frühjahr der erste Band der Landtagsakten, die der Verfasser im Auftrage der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck be-

arbeitet, den größten Teil der Quellenbelege zugänglich machen wird, konnte auf weitläufige Ausführungen verzichtet werden.

Schließlich darf ich nicht unterlassen, den Herren Archivaren für ihre liebenswürdige Unterstützung und insbesondere Herrn Professor G. v. Below für die freundliche Teilnahme an dem Fortgang meiner Arbeit herzlich zu danken.

Marburg, im Juli 1899.

Inhaltsverzeichnis.

Zwölftes Kapitel: Dauernde Befestigung der landesfürstlichen Gewalt in Hessen. S. 184—200.

Abkürzungen für Archivalien.

A. Mbg., O. W S. = Preußisches Staatsarchiv zu Marburg, Oberer West-Saal
A. Mbg., O. St. S. = Preußisches Staatsarchiv zu Marburg, Oberer Stockhaus-Saal.
A. Mbg., M. St. S. = Preußisches Staatsarchiv zu Marburg, Mittlerer Stockhaus-Saal.
A. Dr. = Sächsisches Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.
A. W. = Sächs. Ernestinisches Samtarchiv zu Weimar.
A. Wien: K. u. K. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu Wien.

Erstes Kapitel.

Annas Emporkommen.

So recht im Herzen des Hessenlandes, auf der Grenze zwischen Ober- und Niederhessen, liegt der Spieß, die alte Stätte, an der die hessischen Landtage bis zum Ausgang des Mittelalters abgehalten wurden. Auch im Beginn des 16. Jahrhunderts galt das Gefilde „am Spieß bei dem Turm" noch als „die rechte gewonliche Malstatt".

Der Wanderer, der sie von Treysa aus erreichen will, eilt durch den lieblichen Schwälmer Grund, verläßt jedoch in Ziegenhain schon die breite nach Homberg führende Straße, durchkreuzt Nieder-Grenzebach und schlägt beim Eintritt in das Dörfchen Schönborn einen Seitenpfad ein, der ihn in einer kleinen Viertelstunde zum Spieß, einem Eichen- und Fichtenwalde, führt. Beim Ausmünden des Weges in das freie Feld sieht er linker Hand als einsames Wahrzeichen vergangener Zeit einen hohen starken Wartturm ragen. Er thront auf einer Höhe, über die, nach dem kümmerlichen Wachstum der nahen Eichenschonung zu schließen, Wind und Wetter ohne Erbarmen dahinsausen.

Im weiten Umkreis beherrscht man von hier das nach Spießkappel zu sich senkende Gefilde und blickt weit ins Land hinein bis zu den Höhenzügen des fritzlarischen und des Habichtswaldes, deren Umrisse sich in blauer Ferne am nördlichen Horizont abzeichnen. Ein Landschaftsbild von echt hessischem Gepräge! Verglichen mit dem üppig heiteren Nachbarlande Thüringen, erscheint es in seiner anspruchslosen Schlichtheit und dem hie und da fast düsteren Ansehen

von der Natur etwas stiefmütterlich bedacht. Man versenke sich aber in den Anblick, man wird sich bald mehr und mehr gefesselt fühlen und gewahren, daß eben dieser schmucklosen Schönheit ein geheimnisvoller intimer Reiz eignet: in ihrer ernsten Schwermut spricht sie dem Beschauer eindringlicher zu Herzen, als all' die lachende Anmut Thüringens es vermag.

Von der ehemaligen Bedeutung der Stätte am Spieß wissen die Umwohner nichts mehr; nur in schwacher Erinnerung leben bei ihnen die Schrecken des dreißigjährigen Krieges fort. Und doch ist es nicht so gar lange her, daß der Reisige, der manche ermüdende Tagereise zurückzulegen hatte, mit trotzigen Mienen hierherpilgerte, um mit den Landesgenossen über die heimatlichen Angelegenheiten Rats zu pflegen.

So auch an einem Julitage des Jahres 1509. Der Fürst war kürzlich gestorben und hatte als einzigen männlichen Erben ein schwaches Knäblein von vier Jahren hinterlassen. Wer sollte das Land bis zur Mündigkeit desselben regieren? Diese Frage war es, die damals alle Gemüter eifrig beschäftigte. Zwar hatte der verstorbene Landgraf ein Testament hinterlassen, in dem die Vormundschaft voraussichtlich geregelt wurde. Sollte man aber seiner Weisung Folge leisten, wenn er, wie zu vermuten stand, seine junge Gemahlin zur Regentin ernannte? Um keinen Preis! Unter das harte Joch dieser stolzen tyrannischen Frau wollten die Stände sich nicht begeben. Vielmehr hielten sie den Augenblick für gekommen, wo sie die drückenden Fesseln der landesfürstlichen Gewalt etwas lockern durften. Fast einmütig stießen sie daher hier am Spieße den letzten Willen ihres Fürsten um, unter dem Vorwande, die Regentschaft eines Weibes sei dem alten Herkommen zuwider. Und als die junge Witwe hartnäckig auf ihrem Anspruch bestehen wollte, da kam es zu stürmischen Auftritten, und einer der Führer der Opposition erklärte, man würde eher im Blut bis an die Sporen waten, ehe man sich einer Frau unterwerfe.

Die Stände triumphierten über die Landgräfin, freilich ohne zu ahnen, daß sie selbst nach wenigen Jahren die am Spieß gefaßten Beschlüsse umwerfen und in dem nahen Homberg eben jene Frau zu ihrer Herrin küren würden, um schließlich den stolzen Nacken unter

ihr Joch beugen zu müssen. Ein vollkommener Umschwung hatte sich in kurzer Zeit in Hessen vollzogen: die fürstliche Macht hatte über die aufsessigen Stände gesiegt, ein Sieg, den sie vornehmlich dem politischen Geschick und der umsichtigen Thatkraft der Mutter Philipps des Großmütigen verdankte.

Sehen wir uns die Frau, die ein solches Männerwerk vollbrachte, einmal näher an. Wie hatte sie es überhaupt zu Wege gebracht, daß der Gemahl ihr im Widerspruch mit dem Brauche in Hessen die Regentschaft im Testament übertrug?

Wilhelm der Mittlere vereinigte im Jahre 1500 ganz Hessen, das über vierzig Jahre in zwei Hälften getrennt gewesen, wieder in einer Hand mit der Grafschaft Katzenelnbogen, als sein Vetter, Wilhelm der Jüngere, im blühendsten Alter durch einen Jagdunfall ums Leben gekommen war, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen. Auch Wilhelm der Mittlere war, obwohl zweiunddreißigjährig, noch kinderlos; seine Gemahlin Jolanthe befand sich zwar in gesegneten Umständen, starb aber wenige Monate nach Wilhelm dem Jüngeren im Wochenbett, ohne einem Erben das Leben gegeben zu haben. Da der Bruder des regierenden Landgrafen, der blöde Wilhelm der Ältere, nur Töchter hatte, da sein Oheim, Erzbischof Hermann von Köln, an der Schwelle des Greisenalters stand, so war die Möglichkeit des Erlöschens des hessischen Mannesstamms sehr nahe gerückt, eine Aussicht, mit der die Wettiner, die durch die alte hessisch-sächsische Erbverbrüderung sich als die Erben des ansehnlichen Fürstentums betrachteten, schon damals ernstlich rechneten, wie das ein Vertrag bekundet, den sie im März 1501 mit dem Kurfürsten Hermann von Köln schlossen. Auf seinen Inhalt kommen wir später ausführlich zurück.

Es war noch nicht ein halbes Jahr seit Jolanthes Tod verflossen, als Wilhelm der Mittlere eine neue Ehe einging, am 20. Oktober 1500 mit Anna, der Tochter des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg. Mit großem Gepränge sollte die Hochzeit in Kassel gefeiert werden. Der Vater geleitete die Braut mit der Mutter, seinen drei Söhnen und einer jüngeren Tochter an der

1*

Spitze von 350 Reisigen nach Hessen. Auf dem Hinweg wurde in Göttingen vier Tage Rast gemacht. Hier bot der Rat der Stadt den mecklenburgischen Fürsten den Willkommensgruß, kredenzte Wein und Bier und ließ sie am Sonntag auf dem Rathause einen Tanz halten, an den sich eine reichliche Bewirtung der Gäste auf Kosten der Stadt schloß. Auch Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig war in Göttingen zur Begrüßung der mecklenburgischen Fürsten eingetroffen; am Sonntag nachmittag (Oktober 18.) langte eine stattliche Gesandtschaft aus Hessen an, geführt von zwei Grafen von Waldeck, „de hir de brut scholden entfangen". [1])

Am Hochzeitstage war Anna ungefähr fünfzehn Jahre alt, also noch ein halbes Kind. Erst nach vierjähriger Ehe, am 13. November 1504, gebar sie auf dem Schloß zu Marburg dem Gemahl den lange ersehnten Erben, ein zartes, schwächliches Knäblein, dem man keine rechte Lebensfähigkeit zutraute. Nach seinem Paten, dem Grafen von Waldeck, empfing es in der Taufe den Namen Philipp. Wenig erfahren wir von Annas Schicksalen in den ersten sieben Jahren ihrer Ehe. 1502 hatte sie einem Töchterchen Elisabeth das Leben gegeben, dann bald darauf noch vor der Geburt des Sohnes in einem Jahre den Tod von Vater und Mutter und einer Schwester zu beklagen. Nur kurze, wenig besagende Briefe richtete sie in die Heimat [2]), in welchen sie die Eltern zum Jahreswechsel beglückwünschte oder um Überlassung eines feurigen Hengstes bat, den sie dem Gemahl zum Geschenk machen wollte; oder sie zeigte der älteren Schwester, die im Kloster zu Ribnitz als Äbtissin lebte, mit naivem Stolz an, daß sie in der Brunstzeit „mit unser selbs hant" drei stattliche Hirsche erlegt habe, „der unzweivelichen zuversicht, e. l. werde mit uns davon frolichkeit und ergetzung emphahen".

Spärlich sind auch die Nachrichten, die uns zeitgenössische Chronisten von der Persönlichkeit der jungen Landgräfin geben; überall wird ihre außerordentliche Schönheit gerühmt, sonst aber höchst selten

[1]) Nach einer Aufzeichnung des liber antiquorum gestorum im Göttinger Ratsarchiv, mitgeteilt von Dr. Gustav Schmidt in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. 29, S. 21 ff.

[2]) Dieselben befinden sich im Hofarchiv zu Schwerin (Hassiaca, Landgräfin Anna), meist ohne Datum.

irgend ein charakteristischer Zug angeführt. Bis zu ihrem zweiundzwanzigsten Jahre lebte Anna wohl sorglos und unbekümmert in den Tag hinein, als gute Mutter und treue Gattin im fürstlichen Frauenzimmer, mehr mit Putz und vergnüglichem Zeitvertreib beschäftigt, als durch politische Absichten in Anspruch genommen, sich selbst und ihrer Umgebung in ihrem eigensten Werte unbekannt. Welche Kräfte in der jungen Fürstin noch ungeweckt schlummerten, über welche Summe von Energie, von unermüdlicher Kampfslust und glühendem Ehrgeiz sie verfügte, wie listig und skrupellos sie gerade aufs Ziel lossteuerte, das sollte man bald in Hessen erfahren. Denn von dem Augenblick an, wo das Los über ihre Zukunft geworfen werden sollte, trat Anna auf den Plan.

Wilhelm der Mittlere hatte sich eine venerische Krankheit zugezogen, die damals in Deutschland sehr verbreitete Lustseuche, Franzosenkrankheit genannt. Wie und wann das geschah, ist uns nicht bekannt. Im Sommer 1506 fühlte sich der Landgraf so schlecht, daß er sich entschloß, vor dem Hinscheiden sein Haus zu bestellen. Am 28. Juli errichtete er zu Kassel ein Testament, in dem er vor allem für die Verwaltung der Vormundschaft während der Minderjährigkeit seines Sohnes Fürsorge traf. Von Wilhelms Anverwandten konnten nach hessischem Brauche nur die männlichen Mitglieder als Leiter einer vormundschaftlichen Regierung in Betracht kommen: da Wilhelms Bruder, Wilhelm der Ältere, seit einer langen Reihe von Jahren geisteskrank war, so konnte es sich nur um den Erzbischof Hermann von Köln handeln; aber auch der Oheim mußte dem todkranken Landgrafen nach reiflicher Ueberlegung für die Rolle nicht recht geeignet erscheinen; der geistliche Kurfürst war bejahrt und hätte die Vormundschaft nicht selbst geführt, sondern andern anvertraut, wie schon früher einmal während der Minderjährigkeit seines Neffen, Wilhelms des Jüngeren (1483—89), wo er die Verwaltung des Landes einigen Rittern, vor allem Hans von Dörnberg, nicht eben zum Besten seines Mündels überlassen hatte. Die Erinnerung an diesen Vorgang bestimmte wohl Wilhelm den Mittleren zu dem Entschluß, von vornherein das Regiment fünf angesehenen Mitgliedern der hessischen Ritterschaft zu übertragen, deren Tüchtigkeit und Treue er erprobt zu haben glaubte. Ihnen überließ er bereits in den

Jahren seiner Krankheit die oberste Leitung der Staatsgeschäfte, da ihn qualvolle Schmerzen, die ihm häufig die Besinnung raubten, zur Regierung unfähig machten.

An die Spitze der Regentschaft stellte Wilhelm seinen alten Waffengenossen und getreuen Mentor, den Hofmeister Konrad von Waldenstein, und ordnete ihm als Genossen bei den Marschall Friedrich Trott, den Landvogt an der Lahn Ludwig von Boyneburg, der zugleich das Hofrichteramt in Marburg bekleidete, den Ritter und Amtmann in Bach an der Werra, Konrad von Mannsbach, und den Kammermeister Rudolf von Waiblingen. Diesen fünf wurde der Dechant des Martinstifts zu Kassel, Dr. Heinrich Ruland, als Mitvollstrecker des Testamentes, soweit sich dasselbe auf geistliche Sachen bezog, beigegeben.

Auch die Stände wollte der Fürst an der vormundschaftlichen Verwaltung beteiligen, indem er ihnen eine Art Aufsichtsrecht über die Regenten einräumte. Alljährlich sollten diese, heißt es im Testament, vor einem ständischen Ausschuß, der sich aus je vier vom Landgrafen ernannten Vertretern der geistlichen, der ritterschaftlichen und der städtischen Kurie zusammensetzte, Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegen. Über den Inhalt der Rechnungen hatten die Mitglieder des Ausschusses unverbrüchliches Schweigen zu bewahren; bemerkten sie Veruntreuungen oder sonstige Gebrechen, so sollten sie den Landständen davon Anzeige machen, um ihren Rat einzuholen. Nach Wilhelms Tode hatten die Testamentsvollstrecker vor den Ständen „mit liblichen, ufgeragten fingern" den feierlichen Eid zu leisten, daß sie den letzten Willen des Landesherrn in allen Punkten und Artikeln halten wollten.

Allein nicht nur Wilhelms Kindern waren die Regenten zu Vormündern gesetzt, sie hatten auch Wilhelm dem Ältern und dessen Gemahlin, vor allem aber der jungen Witwe Anna vorzustehen. Ihr vermachte der Landgraf zwei Schmuckstücke und zwei kostbare gewirkte Tücher, die er auf dem letzten Reichstage zu Köln eingekauft hatte, mit dem Wunsche, daß „ire libe unser dabi in freuntlichem gedenken habe"; an der vormundschaftlichen Verwaltung jedoch gewährte er ihr nicht den mindesten Anteil. Wie so manche Vorgängerin sollte Anna nach dem Tode des Gemahls sich auf ihren Witwensitz zurück-

ziehen, die Aufsicht über ihren Sohn und die Landesregierung einigen Adligen überlassen und ihre jungen Jahre einsam und von der Welt abgeschieden vertrauern. Für eine lebensfrohe, herrschbegierige Natur wie Anna eine trostlose Aussicht! Sie mußte darüber ein starkes Unbehagen empfinden und sann eifrig darauf, wie sie ihr künftiges Los bessern möchte. Und da ihr erfinderische List und rasche Entschlossenheit zu Gebote standen, da sie in der Wahl der Mittel unbedenklich war und keine Rücksicht kannte, so mußte die Sache glücken. Ihr Ziel war durch die Lage der Dinge gegeben, ein Angriffspunkt leicht gefunden: es kam darauf an, die Günstlinge des Gemahls zu verdrängen und den Landgrafen zur Abänderung des Testamentes in dem Hauptpunkte, der Regentschaft, zu vermögen.

Wilhelm der Mittlere hatte sich auf seinem einsamen Schmerzenslager über mangelhafte Pflege zu beklagen; er sah sich von seinen Räten Waldenstein, Trott und Waiblingen ganz vernachlässigt; statt nach ihm zu sehen, mieden sie ihn wie einen Aussätzigen und ließen es sich wenig kümmern, ob der Kranke sorgfältig gewartet, ob seine Wünsche befriedigt und ihm von den Wärtern achtungsvoll begegnet wurde. In einer kalten Stube mit einem zerbrochenen rauchenden Ofen hielt man den Landgrafen eingeschlossen, von aller Aussicht und Kurzweil abgesperrt. Sogar Arznei und ärztlicher Rat wurden ihm vorenthalten. Auf von ihm geäußerte Wünsche nahm man wenig Rücksicht. Seine Bitte, ihn mit gemünztem Gold und Edelsteinen spielen zu lassen, schlug man barsch ab; ebenso sein Flehen, ihn in den Garten zu tragen, um dort frische Luft zu schöpfen und an der Frühlingssonne sich zu laben. Mäuse und andere Tiere, klagt Wilhelm beweglich, die den Winter tot gelegen haben, die thut die Sonne und Luft wieder erquicken, aber wir Unseliger haben nicht die Gnade empfunden, daß wir mochten vor die Thür kommen, wie dann wohl einem armen bettlägerigen Menschen durch seine Freunde und guten Gönner in der Zeit geschehen und an die Sonne getragen wäre. Was haben wir gesündigt, daß ihr uns so böslich, mutwillig und unerbarmlich wollet um unser Leben bringen? [1])

[1]) Eine breite Schilderung von Wilhelms Leiden findet sich in einer umfangreichen Staatsschrift, die nach dem Sturze Waldensteins und seiner Genossen von Anna und ihren Anhängern zur Rechtfertigung der Ungnade des Land-

Auch hatte ihn Waldenstein seiner treuen Diener beraubt und mit frechem Gesindel umgeben, das sich erdreistete, gegen den Fürsten die Hände zu erheben. In dem fürstlichen Krankenzimmer scheint es zwischen dem Landgrafen und seinen Wärtern zu wundersamen Auftritten gekommen zu sein. Wurde Wilhelm unwillig, so ließ man es ihn entgelten: man packte ihn an der Gurgel, zauste ihn bei den Haaren, drückte ihn wider Wände, Tische und Bänke, bis das Blut von seinen wunden Händen rann. Oft machte sich das rohe Dienerpack über den kranken Herrn lustig und erlaubte sich auf seine Kosten allerlei Scherze zum Zeitvertreib: sie rissen ihm die Mütze vom Haupt und setzten sie einander auf, ahmten seinen schwankenden Gang nach, machten hinter seinem Rücken Narren- und Eselsohren. „So wir trunken, mußten wir hechzen (= schluchzen), selt es uns selden, so stunden uns einer oder zwen unter augen und hechzeden uns zu Spotte auch also. Wann wir fragten, was weist du neus, einer sagt, er hette gebraten ruben sehen danzen am markt u. s. w."

Als Wilhelm sich über die losen Streiche der Wärter beschwerte, sollen die Räte gleichgiltig geantwortet haben: „Was nimbts du dich an? die gesellen sein jung, die zeit wirt inen lang, was sollen sie beginnen, oder wie konnen sie ummerster sitzen und schreiben, sind sie doch keine monche."

Inwieweit die Räte für die üble Behandlung, die der kranke Landgraf erfuhr, verantwortlich zu machen sind, läßt sich heute bei

grafen gegen seine früheren Günstlinge ausgearbeitet wurde. (A. Mbg. O. W. S. 1: Landgraf Wilhelms Klage wider seine Räte.) Auch dem Herzog Georg von Sachsen wurde ebenso wie anderen befreundeten Höfen eine Abschrift der Klage zugesandt. Aus dem Begleitschreiben (1508, Mai 6. A. Dr. Philipps Vormundsch. betr. [1509—24]) geht hervor, daß die Klageschrift auf Ansuchen der gestürzten Räte, die jedermann „ire berumpt unschult einzubilden" trachteten, abgefaßt und „in biesein einer mirglichen anzal etlicher steude unser lantschaft" ihnen überreicht wurde, damit die Ursachen der Ungnade allgemein bekannt würden. Die auch in kulturhistorischer Beziehung höchst interessante Schrift ist nur mit Vorsicht zu verwerten; denn sie ist stark tendenziös im Sinne der Bestrebungen Annas gefärbt; nur die Schilderung der Vorgänge in Wilhelms Krankenzimmer verdient einigen Glauben; doch auch hier sind Übertreibungen vorhanden. Wo aber der Landgraf sich auf das Zeugnis seiner Gemahlin beruft, wird man sehr zweifelhaft sein, insbesondere da wir von den Angeklagten keine Verantwortungsschrift besitzen.

dem einseitigen Belastungszeugnis kaum ausmachen. Sicherlich aber fällt Waldenstein und seinen Genossen eine starke Vernachlässigung ihres Herrn zur Last. Immerhin läßt sich zu ihrer Entschuldigung einiges anführen. Bei dem ungenügenden Stande der damaligen Arzneikunde wurde die Lustseuche ganz verkehrt behandelt; in ihrem Unverstande verhängten die Ärzte über die armen Patienten die quälendsten Kuren.[1]) So wird auch die Absperrung Wilhelms in einem streng abgeschlossenen Zimmer in gutem Glauben angeordnet worden sein. Durch ihre von den Ärzten gesteigerten Leiden verfielen die Kranken in einen sehr reizbaren Zustand, der zwischen dumpfer Schwermut und wütendem Rasen schwankte, so daß der Verkehr mit ihnen sehr schwierig wurde. Der Landgraf hieb oft mit den Fäusten auf seine Wärter ein. Dazu kam, daß die Unglücklichen wie Pestkranke gemieden wurden, da die Franzosenkrankheit als ansteckend galt. Auch waren die Ausdünstungen ihrer Geschwüre so übelriechend und ekelerregend, daß der Aufenthalt in der Nähe des Kranken eine fortwährende Pein war. Ulrich von Hutten rechnete es einem Verwandten hoch an, daß er sich mehrere Stunden in seinem luftdicht verschlossenen Krankenzimmer aufhielt, um ihn durch sein Geplauder aufzuheitern.

Und so hatte die junge Landgräfin ihr Spiel schon halb gewonnen, als sie sich an das Schmerzenslager ihres Gemahls begab, um nach seinem Befinden und nach seiner Pflege zu sehen. Zunächst allerdings stand ihr ein keineswegs gnädiger Empfang bevor. Wilhelm warf ihr vor, daß auch sie während seiner Krankheit nichts Gutes an ihm gethan habe, auf welchen Tadel Anna gefaßt war und erwiderte: nicht sie selbst, sondern die Räte seien an ihrem Fernbleiben Schuld, da diese ihr den Zugang zu ihrem Gatten gewehrt hätten. Und nun schilderte sie in beredten Worten, wie Waldenstein und Trott sie an jedem guten Werk gehindert, das sie zum Besten ihres Gemahls hätte ausführen wollen. So hätten ihr die Übermütigen, als sie die Aufhebung der Zimmerhaft für den Fürsten forderte, weil dieselbe seinen Zorn errege, trotzig entgegnet, man solle sich an sein Zürnen nicht kehren.

---

[1]) Vgl. hierüber D. F. Strauß, Hutten S. 236 ff.

Gewichtigere Anklagen wurden von Anna gegen die Räte erhoben, als sie sich versichert hatte, daß sie das Ohr des verbitterten Kranken besaß. Ihre Taktik gemahnt an den listigen Meister Reineke, der den gereizten Löwen zu besänftigen weiß, um dann seinen Grimm gegen die unbequemen Gegner zu lenken. Nicht nur Leib und Seele des Fürsten, behauptete Anna, hätten die Räte verwahrlosen lassen, sie unterstünden sich auch im Widerspruch mit ihren Eiden in seine fürstliche Obrigkeit zu greifen und „ein eigne konspiracion und muterei" aufzurichten. Waldenstein vergebe geistliche und weltliche Lehen, ohne den Landgrafen, der sich das ausdrücklich vorbehalten hatte, um Rat zu fragen; in den wichtigsten Angelegenheiten treffe er eigenmächtige Entscheidungen, ohne, wie ihm geheißen sei, andere Räte wie Peter von Treisbach, Dr. Ruland, Dr. Schilling, Jost von Baumbach hinzuzuziehen. Ebenso willkürlich gingen Waldenstein, Waiblingen und Trott mit den Einnahmen und Ausgaben des Landgrafen um. Sie beglichen nach eigenem Gutdünken Schuldforderungen und erließen selbstherrlich Befreiungen vom Goldenen Weinzoll, was ihnen doch nicht gezieme, da zu einer solchen Ausnahme die eigenhändige Unterschrift des Fürsten notwendig sei.

Wie weit diese Anschuldigungen Annas gerechtfertigt sind, wissen wir nicht. Gesetzt aber auch, sie beruhten auf Wahrheit und die Räte hätten in der That mitunter ihre Vollmachten überschritten, so läßt sich zu ihrer Entschuldigung anführen, daß ihr Herr oft unzurechnungsfähig und zur Entscheidung der Regierungssachen wenig geschickt war.

Der Landgräfin war es indes gelungen, die Eifersucht ihres Gemahls aufs heftigste zu erregen. War er schon durch die Vernachlässigung, die er von seiten der Räte erfahren hatte, in seiner Neigung zu ihnen schwankend geworden, so loderte jetzt sein Zorn in wilden Flammen auf. Also man wagte es, über ihn wie einen Wahnwitzigen oder Begrabenen schon zur Tagesordnung überzugehen! Da gelüstete es ihn doch, den Übermütigen zu zeigen, daß „das Schwert noch nicht zu ihren Händen gewachsen, sondern allein nach unserm Tod". Planten sie im Regiment eine Veränderung, so hätten sie sich an den Erzbischof von Köln, an die Herzoge von Sachsen oder an den Kaiser wenden müssen, nicht aber sich unterstehen dürfen,

so wichtige Dinge „durch euer hoiffertik, feuisch und baurisch kopf dermaißen furzunemen zu abschnidung unser furstlich und loblich regiment, als wir hoffen und auch mit hilf gottes des almechtigen also bis in unser gruben zu behalten und zu regieren, unser land und untertanen zu nutz und zu gutem".

Auch die Pfaffenschaft, bei der namentlich der Hofmeister Waldenstein schlecht angeschrieben war, beeilte sich zum Sturze desselben ihr Scherflein beizusteuern und den Plänen der sehr kirchlich gesinnten jungen Landgräfin wirksamen Vorschub zu leisten. Ein Chronist [1]) behauptet, daß zwei Mönche die Räte beim Fürsten mit gleißnerischen Lügen angeschwärzt hätten. In der Klageschrift wird eine Denunziation des Paters der Kogelherren im Weißenhof zu Kassel angeführt, nach der Waldenstein geistlichen Beistand für seinen Herrn abgelehnt haben soll unter Hinweis auf seinen Geisteszustand. Da der Fürst nicht bei Vernunft sei, würde er doch nicht verstehen, was man ihm sage. Überdies könnte man seine Seele doch nicht retten; denn wie solle Gott sich über jemanden erbarmen, der nie einigen Menschen Barmherzigkeit bewiesen habe. Auch sollte Waldenstein angeordnet haben, daß keine Messe für den Landgrafen gehalten werde und eine Wallfahrt, auf der man die Genesung des Kranken erflehen wollte, unterbleibe. Ferner sollen die Räte gespottet haben: „Wir haben zwene herren; wir wolten, das wir irer keinen hetten; wan so man den zu Spangenberg (den blöden Wilhelm den Älteren) usließe, der were weiser dan diser zu regieren."

Wir begreifen, das Maß war bei Wilhelm zum Überlaufen voll. Geduld und besonnene Überlegung hatten wohl niemals zu seinen Tugenden gehört, und so überrascht es nicht, daß der auf den Tod Kranke und seiner Sinne nicht recht Mächtige sich von seiner listigen Gemahlin, ihren Ohrenbläsern und Intriganten bethören ließ und die Beschuldigten verdammte, ohne sie überhaupt zum Verhör kommen zu lassen. Auch später versagte er ihnen den Zutritt; sie durften nicht vor ihm erscheinen. Selbst die Fürsprache Herzog Ulrichs von Würtemberg konnte ihnen nichts auswirken. Vergeblich beteuerten sie ihre Unschuld. Annas Kreaturen wußten es zu hindern,

[1]) Nuhn, Kap. 78 bei Senckenberg, Selecta iuris Bd. V.

daß von ihren Protesten etwas in die Krankenstube des Fürsten drang.

Nun kostete es der Landgräfin keine Schwierigkeit, um den Gemahl zur Abänderung des Testamentes vom Juli 1506 zu bewegen. Ein Hinweis auf die eigene Minderjährigkeitsepoche Wilhelms wird genügt haben, wo der Kanzler Hans von Dörnberg willkürlich mit dem Gute seiner Mündel geschaltet hatte und deshalb noch nachträglich vor wenigen Jahren vom Landgrafen zur Rechenschaft gezogen worden war. [1]) Damals, nach dem Tode von Wilhelms Vater, Ludwigs II. (1471), hatten vertraute Freunde der Witwe dringend angeraten, die Regentschaft selbst zu übernehmen, da sie der beste und getreueste Vormund ihrer Söhne sein möchte. [2]) „Aber wie klug sie war," fährt der Chronist fort, „so that sie doch wie ein Weib und ließ ihr das Hälmlein durch den Mund ziehen und ließ sich ihren Schwager Landgraf Heinrich zum Vormunder eindringen, welcher sich dann nicht anders hielt dann wie die Vormunder pflegen", d. h. er bekümmerte sich nicht um das Wohl und Wehe der Neffen und ließ seinen Kanzler Dörnberg nach Gefallen mit dem Vermögen der Mündel schalten und walten.

Nachdem Wilhelm infolge der letzten Katastrophe an seinen treuesten Dienern irre geworden war, so wußte er für seine Kinder keinen geeigneteren Vormund als deren Mutter, die ihn jetzt mit liebevoller Hingebung pflegte und in zärtlicher Sorge umschmeichelte. [3]) Allerdings stand ein schweres Bedenken im Wege: es war in Hessen eine weibliche Vormundschaft nicht herkömmlich; nur die Stammmutter des regierenden Hauses, Sophie von Brabant, hatte bisher als einzige Frau die Vormundschaft über ihren Sohn ausgeübt, ein Ereignis, das fast vergessen war, da es beinahe 250 Jahre zurücklag. Dennoch setzte Wilhelm sich über diesen Skrupel hinweg. An einen möglichen Widerspruch der Stände dachte er nicht; mit kraftvoller Faust hatte er dieselben während seiner Regierung niedergehalten.

---

[1]) Rommel Bd. III, S. 144.

[2]) A. a. O. Bd. III, Anm. S. 27.

[3]) Vgl. bei Rommel Bd. III, Anm. S. 131, einen Brief Annas an ihren Gemahl vom Oktober 1508. Das Schreiben war im Marburger Archiv nicht mehr zu finden.

Noch in seiner Krankheit ließ er ihnen verbieten, hinter seinem Rücken Landtage auszuschreiben und drohen, er werde, wo Gott ihm wieder aufhelfe, deshalb Rechenschaft von ihnen fordern.[1])

Dem neuen Testament ward das alte zu Grunde gelegt.[2]) Sieht man von nebensächlichen Dingen ab, so wurde nur die Regentschaftsordnung abgeändert und der größte Teil des ersten Testaments wörtlich abgeschrieben, wahrscheinlich wieder durch den rechts- und schriftkundigen Schultheißen zu Kassel, Georg Nußbicker, einen Parteigänger der Landgräfin.

Neben Anna als oberstem Vormund erscheint diesmal der alte Erzbischof Hermann von Köln als Mitregent; er starb jedoch noch vor Wilhelm dem Mittleren Ende September 1508. Ferner wurden zu Ratgebern der Landgräfin verordnet der hessische Erbmarschall Hermann Riedesel, ein der jungen Fürstin stets ergebener Diener, und Peter von Treisbach, der neben Anna am meisten auf die Entsetzung der vorigen Machthaber hingewirkt hatte. Friedrich Trott wenigstens beschuldigt Treisbach, er habe ihn bei seinem Herrn verleumdet und dem Landgrafen angezeigt, Trott gehe mit dem Plan um, Hessen an die Herzoge von Württemberg und Braunschweig zu verraten. Von den ehemaligen Testamentsvollstreckern treten nur zwei wieder auf, Konrad von Mannsbach und Dr. Heinrich Ruland.

Die neue Willensordnung trägt das Datum des 29. Januar 1508; vor diesen Zeitpunkt wird man den Sturz Waldensteins und seiner Freunde setzen müssen. Noch ziemlich ein und ein halbes Jahr, bis zum Todestage ihres Gemahls am 11. Juli 1509, mußte sich Annas Herrschsucht gedulden; wahrscheinlich werden bereits in dieser Zwischenzeit alle wichtigen Regierungshandlungen mit ihrer Zustimmung vollzogen sein, so daß sie also nur des Namens der Regentin bedurfte. Ob ihr aber dieser kleine Schritt, der sie an das ersehnte Ziel geführt hätte, von ihren einflußreichen Gegnern noch gestattet werden würde, war mehr als zweifelhaft. Einen heißen

---

[1]) A. Mbg Protokoll des Landtages zu Kassel, März 1514.

[2]) Vergl. den Abdruck des ersten und zweiten Testamentes im Anhange der kleinen verdienstlichen Schrift von Dr. Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg: „Das letzte Testament Landgraf Wilhelms II. von Hessen und seine Folgen", S. 43 ff.

Kampf hatte Anna sicherlich auszufechten. Darauf deuteten die umfassenden Rüstungen, welche ihre Widersacher ganz öffenttich noch vor dem Hinscheiden Wilhelms des Mittleren betrieben. Schon tauchten hier und dort unheitverkündende Sturmvögel auf: geheimnisvolle Zusammenkünfte fanden statt; eine Verschwörung war vermuttich im Gange; überall im Lande herrschte gährende Unruhe.

Doch bevor wir den weiteren Ereignissen nachgehen, halten wir einen Moment inne und fragen uns: wie haben wir Annas Handlungsweise zu beurteilen? Ist es in der That nur herrschsüchtiger Ehrgeiz, der sie leitet, oder liegt ihrem Thun und Treiben vielleicht eine grundsätzliche Auffassung, eine tiefere Idee zu Grunde? In diesem Falle werden wir ihr Verhalten milder beurteilen müssen.

Durch das pfäffische und weibliche Intriguenspiel erhält der Sturz der Günstlinge Wilhelms den Anstrich eines hämischen Parteigezänks, einer unbesonnenen Palastrevolution. Bringt man aber die Katastrophe Waldensteins und seiner Freunde mit den folgenden Begebenheiten in ursächlichen Zusammenhang, so erkennt man, daß von vornherein nicht nur das persönliche Moment eine Rolle spielt, sondern eine Frage von weittragender Bedeutung: den Angelpunkt in dem Kampf, der sich in naher Zukunft in Hessen entspinnen wird, bildet die Frage: in welchem Umfang sind die Stände und namentlich ihr Führer, der Adel, zur Teilnahme an der Landesregierung berechtigt? Darf die fürstliche Gewalt sich durch die Ansprüche der Ritterschaft in ihrem Machtbereich beschränken lassen oder hat sie solche Bestrebungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen? Es handelt sich also in Hessen wie in jener Epoche in vielen anderen deutschen Territorien um den Gegensatz zwischen Landeshoheit und Ständen.

Wir erinnern uns, wie in der Klageschrift Wilhelms den Räten Überschreitung der Amtsgewalt und die Absicht, die persönliche Entscheidung des Fürsten zu umgehen, zum Vorwurf gemacht wird. Wenn wir nicht irren, drückt dieser Tadel bereits die Besorgnis aus, der Adel [1]) möchte es sich einfallen lassen, zu seinen gunsten

[1]) Wir dürfen wohl die Räte mit dem Adel identifizieren, da wir erfahren, daß Waldenstein und Genossen bei allen wichtigen Regierungshandlungen einen Ausschuß von vierundzwanzig Mitgliedern der hessischen Ritterschaft zu Rate zogen, der nach ihrem Sturze von Anna nicht mehr befragt wurde.

die fürstlichen Rechte zu schmälern. Und in den folgenden Jahren erblicken wir an der Spitze der landständischen Opposition die ehemaligen Günstlinge des Landgrafen, während Annas Anhänger, Hermann Riedesel und Peter von Treisbach, die, von Waldenstein beleidigt, an seinem Sturze gearbeitet hatten, auf seiten der Landgräfin als eifrige Verfechter des landesherrlichen Prinzips zu finden sind. Wenn uns auch das spärliche Quellenmaterial darüber keine klare Auskunft giebt, so dürfen wir, meine ich, trotzdem mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß neben persönlichen Beweggründen Annas Handlungen eine sachliche, grundsätzliche Auffassung von der Stellung der fürstlichen Gewalt in Hessen die Richtung gegeben hat, zumal da wir in nächster Zeit die junge Fürstin als bewußte Vorkämpferin des fürstlichen Gedankens kennen lernen werden. Also schon im Keime lebt vor dem Tode Wilhelms jener große Gegensatz, der den kommenden Ereignissen den Stempel aufprägt. Als Anna die Vormundschaft für sich beanspruchte, leitete sie nicht allein ihre Herrschsucht, sondern auch die Absicht, den Selbständigkeitsgelüsten des hessischen Adels, die durch das ritterschaftliche Regiment Waldensteins und seiner Genossen freien Spielraum gewonnen hätten, nach Kräften einen festen Damm entgegenzusetzen.

Zweites Kapitel.

Die Erhebung der Stände gegen Anna.

Erst mit dem ausgehenden Mittelalter entfalteten die Landstände in Hessen eine regere Wirksamkeit. In dem Bruderzwist, der in den sechziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts zwischen den Landgrafen Ludwig II. und Heinrich III. über die Teilung des Territoriums entbrannte, wurden sie wiederholentlich von den feindlichen Parteien als Schiedsrichter angerufen. [1]) Ebenso mischten sie sich im Jahre 1498 in die Streitigkeiten, die zwischen den beiden Vettern Wilhelm dem Mittleren und Wilhelm dem Jüngeren ausgebrochen waren. [2]) Auch in den beiden Perioden der vormundschaftlichen Regierung, die angesehenen Mitgliedern der Ritterschaft anvertraut wurde, wird der ständische Einfluß in Hessen gewachsen sein, wie derselbe auch durch den frühzeitigen Tod sämtlicher Herrscher in den letzten hundert Jahren begünstigt wurde. Waren doch alle Landgrafen in blühendem Alter gestorben, so auch Wilhelm der Mittlere, nach dessen Tode die Herrschaft sich wiederum auf ein unmündiges Kind vererbte, und zwar zum dritten Male in drei Generationen.

Leicht konnte daher die Minderjährigkeit Philipps von den Ständen als der geeignete Zeitpunkt angesehen werden, um ihrem Einfluß auf die Regierung eine breitere Geltung zu verschaffen. Zu einem solchen Vorstoß gegen die landesherrliche Gewalt fühlten sie sich um so mehr gereizt, als der verstorbene Fürst auf Antrieb seiner Gemahlin versucht hatte, die Stände in ihrer Macht zu beschränken.

---

[1]) Rommel Bd. III, S. 21 ff; S. 29 f.; S. 41.
[2]) A. a. O. S. 117.

Die ungerechte Absetzung Waldensteins, die Änderung des Testamentes, das Landtagsverbot und die Besteuerung der Hintersassen des Adels, das waren Maßnahmen, die überall Unzufriedenheit hervorgerufen und viel böses Blut gemacht hatten. Wurden von Waldenstein und Trott zu allen Regierungshandlungen vierundzwanzig Räte von gemeiner Landschaft hinzugezogen, so schaltete man nach ihrem Sturze, ohne sich um die Meinung der Stände im geringsten zu kümmern.

Einen weiteren Eingriff in ihre Rechte erblickten diese in dem Ausschreiben, das Anna sogleich nach dem Tode ihres Gemahls an die Landschaft ergehen ließ. Da beschied sie die Stände Niederhessens allein nach dem Spieß, die Stände Oberhessens dagegen nach Butzbach zur Anhörung von Wilhelms Testament, eine Trennung, in der sich für die Landschaft der Wunsch der Landgräfin-Witwe kundgab, die Macht der Stände weiter zu schwächen. Entsprach schon die geplante weibliche Regentschaft keineswegs dem hessischen Herkommen, so war man noch weniger geneigt, die Herrschaft einer so thatkräftigen und selbständigen Frau wie Anna über sich zu dulden.

Sichere Anzeichen weisen darauf hin, daß die Häupter der Stände einen solchen Entschluß schon vor Wilhelms Ableben gefaßt und zur Ausführung desselben sich gerüstet hatten. [1]) Noch wenige Tage vor dem Hinscheiden des Landgrafen hatten sie sich am Spieß versammelt, hatten sich bitter über die vielfältigen Mißbräuche und Bedrückungen beklagt und eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte erwählt, um die Abstellung ihrer Beschwerden zu fordern. Aber die Abgeordneten hatten den Fürsten nicht mehr lebend angetroffen; unverrichteter Dinge hatten sie wieder abziehen müssen.

Für diesen Fall hatten die Stände bereits ein umfassenderes Ziel ins Auge gefaßt, nämlich die junge Witwe aus der Vormundschaft zu verdrängen und die Regierung in ihre Hände zu bringen. Doch nur mit auswärtiger Unterstützung hoffte ihr Führer, Ludwig von Boyneburg, diesen Plan durchzuführen.

---

[1]) Eigenhändiger Brief Annas an Herzog Georg. (Ohne Datum; A. Dr. Phil. Vormundsch., 1509–24.) Hier heißt es: „den se (Stände) har dise muterig schon angewangen, don f l. (Wilhelm) noch lebede, aber se dorften es nicht oggen“.

Ludwig von Boyneburg war bis zum Januar 1508 einer der einflußreichsten Beamten Hessens gewesen als Landvogt an der Lahn und Hofrichter in Marburg. Bei Wilhelm dem Mittlern hatte er stets in hoher Gunst gestanden, war zu wichtigen Gesandtschaften verwendet und durch die ansehnlichsten Ämter ausgezeichnet worden. Wir erinnern uns, daß er in dem ersten Testament des Landgrafen zum Mitregenten eingesetzt war. Von seinem zehnten Jahre an war er mit Wilhelm am Hofe zusammen erzogen und hatte mit dem jungen Fürsten die neu gestiftete Tübinger Hochschule besucht. Im Jahre 1496 finden wir ihn an der Spitze einer Gesandtschaft beim Herzoge von Lothringen, um den Ehevertrag zwischen dessen Schwester und seinem Herrn abzuschließen. Zwei Jahre später legt er einen Zwist bei, der zwischen dem Landgrafen und dem Grafen Wilhelm von Henneberg wegen der Herrschaft Schmalkalden entstanden war. Später bezieht er als Statthalter und Hofrichter 500 Gulden jährliches Gehalt, wofür er sich auf dem Schloß zu Marburg mit sechs reisigen Pferden auf seine Kosten zu erhalten hat. [1]) Noch am 11. Januar 1508 schließt er in dieser Amtseigenschaft einen Vertrag im Namen des Landgrafen ab. Und wenige Tage darauf scheint er mit seinen Genossen Waldenstein, Trott und Waiblingen gestürzt worden zu sein; denn in dem zweiten Testament ist auch sein Name gelöscht, während er in der späteren Klageschrift nicht erwähnt wird. Wie Boyneburg in die Katastrophe verwickelt wurde, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls hatte er wie seine Freunde die Ungnade des Landgrafen den Ränken Annas zuzuschreiben. An der Frau, die ihn ins Verderben gebracht und der lockenden Aussicht auf die Regentschaft beraubt hatte, Rache zu nehmen, war Boyneburg fest entschlossen. Während Waldenstein und Trott ihrem Groll Zügel anlegten, schwang sich der jüngere Boyneburg, der im kräftigsten Mannesalter stand, zum Führer der unzufriedenen Stände auf. Diese hatten es ohne Zweifel seiner umsichtigen Gewandtheit zu verdanken, wenn sie bei ihrem Widerstande gegen die weibliche Regentschaft einen starken Rückhalt im Nachbarlande Sachsen fanden. Noch vor dem Tode des Landgrafen hatte Boyneburg ein Einvernehmen zwischen den Ernestinern

---

[1]) A. Mbg. Kopialbuch C Amtsverschreibung vom 2. Juni 1506.

und der hessischen Landschaft herzustellen gewußt. Von vorneherein war er der geeignete Vermittler. Sein Heimatsort lag in der Nähe der thüringischen Besitzungen der sächsischen Fürsten; einige seiner Verwandten waren im Dienst Friedrichs des Weisen; er selbst hatte im Jahre 1504 die persönliche Bekanntschaft des Kurfürsten als Gesandter Wilhelms in Weimar gemacht.[1])

Was aber konnte die Ernestiner veranlassen, ein Bündnis mit den hessischen Ständen gegen das befreundete Fürstenhaus zu schließen und ihre Auflehnung gegen die landesherrliche Gewalt zu begünstigen?

Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, wie stark die Wettiner auf den etwaigen Anfall Hessens spekulierten, wie sie deshalb mit dem Erzbischof Hermann von Köln, der nach dem Ableben Wilhelms des Mittleren der berufene Regent in Hessen gewesen wäre, einen bemerkenswerten Vertrag über die Teilung der Vormundschaft am 24. März 1501 zu Nürnberg insgeheim geschlossen hatten.[2]) Da Hermann noch einige Monate vor seinem Neffen gestorben war, hatte der Pakt nicht in Kraft treten können. Dennoch möchten wir auf seinen Inhalt etwas näher eingehen, da er das Ziel der wettinischen Hauspolitik aufs hellste beleuchtet.

Zu Nürnberg wurde zwischen dem Erzbischof von Köln und den sächsischen Fürsten ausgemacht, daß beide Teile nach Wilhelms Hinscheiden gemeinschaftlich die Vormundschaft über seine männlichen Leibeserben, falls er solche hinterlasse, führen sollten. Und zwar wollen sie nach des Landgrafen Tode sich sofort nach Homberg begeben, um sich dort insgesamt von allen Einwohnern des Landes huldigen zu lassen, worauf sie sich in die Herrschaft teilen würden: die Wettiner beanspruchen die ehemaligen Besitzungen Wilhelms des Jüngeren, der Erzbischof diejenigen Wilhelms des Mittleren „sunderlich das hinterlant gnant, do Cassell ingelegen und begriffen ist, dorzu Martberg und Zeigenhain“. Wenn die Herzoge von Sachsen dem Kurfürsten von Köln die Städte Marburg und Ziegenhain lassen, so beherrschen sie dafür das platte Land in Oberhessen, die

[1]) A. Mbg. O. W. S. 1, Akten Ldg. Wilhelms II.

[2]) Eine Original-Urkunde des Vertrages, der bisher unbekannt war, findet sich im Archiv zu Weimar.

2*

Grafschaften Nidda, Dietz und Katzenelnbogen. Also nicht das an ihre Besitzungen in Thüringen grenzende Gebiet, sondern gerade die entfernteren Landesteile wünschen die Wettiner in ihre Obhut zu nehmen, und das wahrscheinlich mit weisem Vorbedacht. Falls nämlich der hessische Mannsstamm mit Erzbischof Hermann wirklich ausgestorben wäre, so hätten sie entlegene Gebietsteile wie Katzenelnbogen, das durch die Ansprüche der Grafen von Nassau ihnen streitig gemacht werden konnte, schon während der vormundschaftlichen Regierung in sicherem Besitze gehabt. Im angrenzenden Niederhessen waren ja ihre Erbansprüche leichter durchzuführen.

Beide Parteien sagen sich gegenseitigen Schutz in ihrer Vormundschaft zu „mit allen andern unsern landen und leuten, wo die gelegen weren, die wir itzund haben oder nochmals bekomen werden". Ferner wollen sie die jährliche Rechnunglegung der Amtleute, Rentmeister und Schultheißen in Gegenwart ihrer beiderseitigen Räte abnehmen und die Hauptregister austauschen. Sollten alle männlichen Sprossen des hessischen Hauses bis auf den Erzbischof aussterben, so soll Hermann bis zu seinem Tode im Genuß des oben erwähnten Gebiets bleiben. Doch muß er sich verpflichten, nichts zu veräußern oder zu verpfänden, auch ohne Zustimmung der Herzoge von Sachsen in ihren Gebietsteilen keine Landsteuer auszuschreiben. Falls alle Landgrafen bis auf Hermann mit dem Tode abgingen, ehe die Wettiner „in einiche vormundeschaft komen weren", hat ihnen der Erzbischof dennoch die vereinbarte Landeshälfte als Erbe sogleich auszuliefern und die vorgefundene Barschaft und die Kleinodien mit ihnen zu teilen.

Als Lohn für diese Zugeständnisse verheißen die sächsischen Fürsten, dem Erzbischof den Rest einer Schuldsumme, die sein Stift Hessen zu zahlen hätte, zu erlassen und dem Erzbistum die Stadt Rense beim Königsstuhl, die die Landgrafen von Hessen pfandmäßig innehaben, gegen Zahlung von 9000 Gulden zurückzugeben. Schließlich versprechen sie, daß sie den Anspruch des Kurfürsten von Köln auf das Erzkanzleramt in welschen Landen und in Frankreich unterstützen wollen.

Daß die Wettiner durch diesen Vertrag sehr begünstigt wurden, bedarf kaum eines Hinweises: für einige kleine Vorteile verpflichtete

sich Hermann im Interesse der Herzoge von Sachsen, auf die Hälfte von Hessen zu verzichten, damit diese sogleich in ihrem künftigen Erbe festen Fuß fassen konnten.

Wie sehr mußten die Wettiner daher den vorzeitigen Tod des würdigen Prälaten bedauern, durch den ihnen die Aussicht auf die hessische Vormundschaft wieder entrückt wurde. Man kann sich vorstellen, mit welcher Freude Friedrich der Weise es begrüßte, als sich ihm die hessischen Stände auf Anstiften Ludwigs von Boyneburg näherten, um bei ihm gegen die Bedrückungen Schutz zu suchen, die sie von der jungen Landgräfin und ihren Räten erfuhren.

Wir wissen nicht, wie weit die Unterhandlungen auf beiden Seiten gediehen waren, als Wilhelm der Mittlere starb. Nur ein kurzes Originalschreiben der hessischen Landschaft an den Kurfürsten findet sich im Archiv zu Weimar. [1]) Doch besagt sein Inhalt genug. Es ist in Homberg am 6. Juli, also fünf Tage vor dem Ableben des Landgrafen, ausgefertigt, gerade in der Zeit, wo die Stände die oben erwähnte Abordnung zu Wilhelm schickten, um ihn zur Abstellung ihrer Beschwerden zu veranlassen. In dem Schreiben an Friedrich den Weisen gedenken die Stände einer an sie gerichteten Botschaft der Ernestiner, die ihnen „jungstverschiener zit getan mit angeheftem erpieten". Sie wollen dem Kurfürsten „daruf bi eigner botschaft wider antwort zuschicken". So karg die Worte, vermutlich aus Vorsicht, gehalten sind, sie beweisen immerhin, daß die Verhandlungen sich im besten Fortgang befanden. Welches Ziel Friedrich der Weise dabei ins Auge nahm, deutet der mit dem Erzbischof Hermann abgeschlossene Vertrag uns an: was ihm durch den Tod des geistlichen Kurfürsten entgangen war, der Besitz der hessischen Vormundschaft, das suchte er nunmehr auf einem Umwege durch seine Anknüpfung mit den hessischen Ständen zu erlangen.

Auffallend ist von vorneherein, daß die Ernestiner diesmal nicht wie beim Vertrage zu Nürnberg im Verein mit den Albertinern vorgingen, sondern, von ihren Vettern getrennt, einen eigenen Weg wählten. Schuld daran war die heimliche Eifersucht und das kleinliche Mißtrauen, was beide Linien seit der Teilung der sächsischen

[1]) A. W. Hess. Kuration Reg. C. S. 105, Nr. 1.

Besitzungen (1485) mehr und mehr entfremdete, ein tiefer innerer Zwiespalt, der eben in der hessischen Vormundschaftsfrage eine dem Hause Wettin verhängnisvolle Rolle spielen sollte.[1]) Während Friedrich der Weise es von Anfang an mit Boyneburg und der ständischen Opposition hielt und der Landgräfin die Regentschaft mißgönnte, trat sein Vetter, Herzog Georg der Bärtige, der jungen Fürstin zur Seite. Seine alte Freundschaft mit Wilhelm dem Mittleren legte ihm dieses Verhalten nahe; war doch sein Sohn Johann seit einigen Jahren mit Annas Tochter Elisabeth versprochen, welches Verlöbnis Wilhelm den Ausrichtern seines letzten Willens noch besonders empfohlen hatte: sie sollten darauf Acht haben, daß die vereinbarte Eheberedung zur festgesetzten Zeit vollzogen würde. Vor allem aber wurde Georg in dem Testament vor seinen Vettern durch eine wichtige Verfügung, die bedeutsam werden konnte, begünstigt: im Falle einer neuen Heirat Annas sollte der Albertiner ihr Nachfolger in der hessischen Regentschaft werden. Die nächsten Ereignisse mußten den verschiedenen Standpunkt, den die Häupter der beiden Linien in der hessischen Frage einnahmen, in voller Schärfe an den Tag bringen.

Herzog Georg war am 11. Juli, dem Sterbetage des Landgrafen, persönlich in Kassel und benachrichtigte sofort seine Vettern von dem Todesfall.[2]) Auch Annas Räte sandten den Ernestinern eine Anzeige, der sie die Aufforderung beifügten, der Kurfürst und sein Bruder Johann sollten zur Eröffnung des Testaments Gesandte abordnen; die Landgräfin-Witwe sei Willens, dasselbe den Ständen am 19. Juli vorzulegen.[3])

Erst am 14. Juli abends zwischen sieben und acht Uhr erhielt Friedrich der Weise die Nachricht. Sogleich setzte er eine Instruktion für den Hauptmann zu Weimar Friedrich Thun und einige andere Räte auf, mit der Weisung, sie hätten sich unverzüglich nach Hessen

[1]) Vgl. Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, Leipzig 1898, Bd. I, S. 4 ff. über die letzten Gründe der Entfremdung, die hauptsächlich aus der unklaren Abgrenzung der Gebietsteile der beiden Linien herfloß.

[2]) A. Dr. Kopialbuch 1509/10, Loc. 8675.

[3]) Ebenda.

zu begeben, um rechtzeitig bei der Eröffnung des Testaments zu sein.[1]) Die Instruktion des Kurfürsten ist für die ganze Lage so bezeichnend, daß wir ein wenig bei ihrem Inhalt verweilen.

Die Nachricht vom Ableben des Landgrafen ist den Ernestinern offenbar sehr überraschend gekommen: bis vor kurzem, heißt es in der Instruktion, habe man ihnen stets gemeldet, es gehe Wilhelm gut. Die unerwartete Botschaft stimmt den Kurfürsten sehr mißtrauisch: er weist die Räte an, darauf Acht zu haben, wie in Hessen die Landgräfin und ihre Anhänger mit den Landständen stehen und danach ihre Werbung einzurichten; dieselbe darf bei Leibe nicht so ausfallen, daß die Stände darüber Verdruß empfinden. Sei es doch Thun bekannt, daß Annas Räte „bisher nit gut unsers teils gewest sein, das sie auch bei der landschaft kein vertrauen oder ansehen haben". Vielmehr soll Thun sich zu den Mitgliedern der hessischen Stände halten, die die Partei des Kurfürsten gewählt haben, und sie an sich ziehen und „auf den weg uns zum besten weisen". Den Räten der Landgräfin sei keinesfalls zu trauen, wie man daraus ersehe, daß sie die Todesbotschaft nur bis Eisenach gesandt und den Tag für die Eröffnung des Testaments in kurzer Frist angesetzt hätten, „deshalb wir ein verdunken empfangen, als solten sie vileicht gern wollen, das wir die schickung nit tun mochten". Sollten die Gesandten Herzog Georgs an Thun das Ansinnen stellen, man wolle in der hessischen Angelegenheit, namentlich in Sachen des Testaments, mit ihnen für einen Mann stehen, so habe er das entschieden abzulehnen, unter dem Vorwande, er habe von seinem Herrn dazu keinen Auftrag erhalten, sondern sich allein auf die Anhörung des Testaments zu beschränken.

Erst auf dem Wege nach Kassel erfuhr Friedrich Thun, daß die Eröffnung des Testamentes am Spieß statthaben sollte; in der Einladung an Friedrich den Weisen hatten Annas Räte einen Versammlungsort nicht angegeben. Am Spieß traf Thun die junge Witwe mit ihren Anhängern und der niederhessischen Landschaft, die sich in stattlicher Anzahl eingefunden hatte. Herzog Georgs Räte waren bereits zugegen, während Thun vergeblich nach seinen Genossen

---

[1]) A. W. Reg. C. S. 105 Nr. 1, 1509, Juli 14.

sich umsah, die infolge der mangelnden Angabe des Zieles sich nach Kassel statt nach dem Spieß gewendet hatten. Über dieses Ungemach sowie über die kurze Ansetzung des Termins führte der Gesandte bei der Landgräfin und ihren Räten Tyle Wolff und Konrad von Mannsbach sogleich bittere Beschwerde: diese Umstände müßten bei den ernestinischen Räten den Verdacht erwecken, es liege bei der Fürstin und ihren Freunden die Absicht vor, den Kurfürsten von vorneherein in Nachteil zu bringen.[1] Er sehe sich daher gezwungen, diese Klage an die Landschaft zu bringen Vergeblich baten ihn die hessischen Räte davon abzustehen, indem sie die ungenaue Ortsangabe einem Versehen in der Kanzlei zuschrieben. Thun wandte sich vielmehr sogleich an das Haupt der Stände, Ludwig von Boyneburg. Hier empfing er sofort die Versicherung, daß die Landschaft treu zum sächsischen Kurfürsten halten wolle, zumal da sie erfahren hätten, daß die Landgräfin fremdes Kriegsvolk zu ihrer Unterdrückung ins Land zu bringen beabsichtige. Wäre Wilhelm der Mittlere noch vierzehn Tage am Leben geblieben, so wären sie von Anna und ihren Parteigängern überrumpelt worden.

Boyneburgs Argwohn war nur zu begründet. Denn in der That hatte die Landgräfin wenige Tage nach dem Tode ihres Gemahls an Herzog Georg das Ersuchen gerichtet, unverweilt hundert wohlgerüstete Reiter für sie bereit zu halten, da sich „villeicht etlich unser, unser kint und des furstentumbs zu Hessen misgonner entporen mochten". Sobald sie der Truppen bedürfe, würde sie dieselben an eine gelegene Malstatt bescheiden.[2] Noch am selben Tage, wo er Annas Schreiben erhalten hatte, sagte ihr Georg bereitwillig die Erfüllung der Bitte zu.[3] Wie man sieht, scheute die junge Fürstin vor Blut und Eisen nicht zurück. Nur durch den Umstand, daß der Tod ihres Gemahls plötzlich und auch seiner Umgebung unerwartet eingetreten war, hatte sie es versäumt, der ausbrechenden Empörung der Stände wohlgerüstet entgegenzutreten. Erinnerungen an ein

---

[1]) Vgl. Thuns Bericht über den Verlauf des ersten Landtages am Spieß vom 20. Juli 1509. (A. W. Reg. C. S. 105 Nr. 1.)

[2]) Anna an Georg, Marburg den 16. Juli 1509; A. Dr. Kopialb. 1509/10, Loc. 8675.

[3]) Ebenda Georg an Anna 20. Juli.

ähnliches Ereignis in der Heimat mochten sie dabei leiten: in Mecklenburg hatte sie als Kind erlebt, wie ihr Vater, Herzog Magnus II., mit fremder Hilfe den Widerstand seiner Landschaft bezwungen hatte. Mit geworbenen Truppen und auswärtiger Unterstützung hatte er sich das trotzige Rostock, die mächtige Handelsstadt in seinem Territorium, unterworfen, als seine Stände ihm ihren Beistand weigerten.[1])

Doch zurück zu den weiteren Begebnissen am Spieß! Nach seiner Unterredung mit Boyneburg wandte sich Thun unmittelbar an die hessischen Stände und verhieß ihnen den Beistand seiner Herren, die erbötig seien, die Hessen bei ihrem Herkommen zu schützen und sich gegen sie gnädig wie gegen ihre eigenen Unterthanen zu verhalten, Zusicherungen, die mit großer Freude begrüßt wurden. Darauf beschied die Landgräfin die Stände und die sächsischen Gesandten zur Verlesung des Testamentes.

Doch die Landschaft weigerte sich, dasselbe überhaupt anzuhören, bevor nicht ihre Genossen aus Oberhessen an den Spieß berufen seien. Hätten sie doch eine fürstliche Verschreibung, derzufolge die beiden Landschaften der oberen und niederen Landgrafschaft niemals gesondert werden sollten. Hilfeheischend wandte Anna sich an Thun; doch dieser lehnte es ab, sich zu der heiklen Frage im Sinne der Fürstin zu äußern. Entgegenkommender zeigten sich der Landgräfin Georgs Räte. Sie unterstützten eifrig bei den Ständen den Wunsch Annas, das Testament möchte sogleich verlesen werden; denn der verstorbene Landgraf habe dort die Eröffnung vor jeder einzelnen der beiden Landschaften festgesetzt; der letzte Wille des Fürsten dürfe nicht verletzt werden; sie sollten daher gehorsam sein; man würde ihnen die schriftliche Zusicherung geben, daß diese Ausnahme an ihrer Freiheit „nit abbruchlich sein solt“.

Allein die Niederhessen bestanden hartnäckig auf ihrer Forderung, und es blieb der Landgräfin nichts anderes übrig: sie mußte den Landtag auf Dienstag, den 24. Juli vertagen und zu diesem Termin auch die oberhessischen Stände an den Spieß beschreiben. Ihre Absicht, durch die Trennung den Widerstand, den sie von den Ständen zu gewärtigen hatte, leichter zu überwinden, war also endgiltig vereitelt.

---

[1]) Karl Hegel, Gesch. d. mecklenburgischen Landstände S. 100.

Nach ihrem Triumphe forderten Boyneburgs Anhänger den ernestinischen Rat, der sich eben als treuer Bundesgenosse bewährt hatte, höflich auf, in ihrer Mitte zu erscheinen, um ihre Antwort auf das freundliche Erbieten des Kurfürsten von Sachsen zu vernehmen. Sie beteuerten, sie wollten sich in allen Stücken nach Friedrich dem Weisen richten, zumal sie wüßten, daß nach dem Aussterben des hessischen Hauses die Wettiner ihre rechten natürlichen Herren sein würden; indes hofften sie, daß auch der Kurfürst ihnen jetzt seinen Beistand leihen möchte und getreulich zu ihnen sich halten würde. Hätten sie doch bei ihrem Vorgehen gegen die Landgräfin nur das Wohl ihrer Heimat im Auge. Sollten sie aber etwas thun, was ihnen nicht gebühre, so würden sie auf Friedrichs Befehl gehorsam davon abstehen. Dieser Erklärung schlossen sich auch die hessischen Städte an.

Vor allem kündigten die Stände dem ernestinischen Rat an, daß sie fest entschlossen seien und es einander zugeschworen hätten, unter keiner Bedingung die junge Fürstin und ihre Anhänger im Regiment zu leiden. Eher wollten sie alle sich an einem Tag erwürgen lassen, als daß sie das geschehen ließen. Sie hätten zwar gehört, Herzog Georg wolle Gut und Blut daran setzen, um Anna bei der Herrschaft zu erhalten. Vor dieser Drohung aber sei ihnen nicht bange; versuche der Albertiner nur, dieselbe wahr zu machen, so würden sie ihm schon heimleuchten und bei dieser Gelegenheit einen Denkzettel geben, an den er und seine Kindeskinder noch ewig sich erinnern sollten.

Doch so voll die Hessen hier den Mund nahmen, es war ihnen nicht so ganz wohl bei der Sache zu Mute. Sie hegten vor Anna und Herzog Georg eine geheime Furcht, wie man aus der Bitte sieht, die sie an Thun richteten, er solle den Kurfürsten bestimmen, sich in die Nähe Hessens zu begeben, damit sie sich bequemer seines Rates und seines Beistandes bedienen möchten, vor allem aber wohl, weil sie dann den Albertiner durch seine Vettern in Schach zu halten hofften. Der Entschlossenheit Annas trauten sie alles zu: die Landgräfin habe, berichteten die Stände Thun, sich geäußert, könne ihr Herzog Georg nicht helfen, so müsse ihr der Kaiser helfen, und sollte sie sich ihm ganz und gar ergeben.

Unter diesen für Anna recht ungünstigen Vorzeichen nahte der Tag der Entscheidung, der 24. Juli, an dem das Testament vor der Gesamtheit der hessischen Stände am Spieß verlesen wurde. Diese erklärten sich von vornherein gegen den Hauptartikel, die Einsetzung der weiblichen Regentschaft, und fochten die Berechtigung desselben „hertlich" an [1]: Hessen sei noch nie von einer Frau regiert worden; solches Regiment sei auch kein Frauenwerk; daher solle die Landgräfin sich dieses Gedankens entschlagen und sein artig, wie vor ihr so viele fürstliche Witwen, sich auf ihren Witwensitz zurückziehen. Von den vier Mitregenten würden sie allein Hermann Riedesel sich gefallen lassen, und auch nur dann, wenn er von der Landschaft eingesetzt worden sei; die andern drei indessen wollten sie ebensowenig wie Anna im Regiment dulden, vor allem Treisbach nicht, den Nachfolger Boyneburgs im Hofrichteramt. Würde man trotzdem ihrer Willensmeinung entgegen handeln, so seien sie bereit, Leib und Gut daran zu setzen, um das zu verhindern, und Beistand von jeder beliebigen Seite anzunehmen, wo immer sie Hilfe finden würden.

Nach den Berichten der Augenzeugen scheint es am Spieß zwischen den beiden Parteien heiß hergegangen zu sein; die Empörer sollen sich „grausamer wort haben horen lassen" und schreckliche Drohungen ausgestoßen haben wie z. B. das Wort: Man müsse eher im Blut bis an die Sporen waten, ehe man einer Frau sich unterwerfe.

In dem Kampf stellte Thun sich auf die Seite der Stände, während die Räte Georgs die Landschaft zur Anerkennung des Testamentes zu überreden suchten. Aber vergeblich: „ale fus nach feuer wort holfen nit".

Schließlich erboten sich die Stände zu Recht auf alle Herzoge von Sachsen; ihrem Schiedsspruch wollten sich beide Parteien unterwerfen.

Am folgenden Tage (25. Juli) wurde von den sächsischen Gesandten ein Abschied zwischen der Landgräfin und den Ständen aufgerichtet. [2])

[1]) Thuns Bericht an Kurfürst Friedrich vom 28. Juli 1509 (A. W Reg. C. S. 105 Nr. 1); ferner: Bericht Heinrichs von Schleinitz an Herzog Georg vom 25. Juli 1509 (A. Dr. Loc. 8675 Phil. Vorm. betr. 1509—24).

[2]) A. Dr. Kopialb. Heff. Händel 1509/10. Loc. 8675.

Durch diesen wurde eine vorläufige Regierung eingerichtet, die sich aus Mitgliedern beider Parteien zusammensetzte. Dem Namen nach waren es die vom verstorbenen Landgrafen hinterlassenen Räte; in der That aber gehörten Dietrich von Cleen, Jost von Baumbach, Georg von Hatzfeld, Sittich von Berlepsch der Ältere und der Kanzler Dr. Johann Englender zur ständischen Partei, während nur drei, nämlich Riedesel, Dr. Ruland und Konrad von Mannsbach, der Landgräfin anhingen. Es war von vorneherein zu bezweifeln, ob ein so zwiespältiges Regiment auch nur einige Wochen lebensfähig sein und die Aufgabe, beiden Parteien „unschedelich an irem vormeinten rechten" zu regieren, wie es im Abschied hieß, erfüllen konnte.

Diese acht Räte sollten ein Verzeichnis der vorhandenen Barschaft, der Kleinodien und andern beweglichen Güter des verstorbenen Fürsten aufnehmen, das Testament ausführen, soweit seine Bestimmungen auf das Seelenheil des Landgrafen sich bezögen, alle fremden Söldner aus dem Lande schaffen, sowie überhaupt ohne den Rat des landständischen Ausschusses, der ihnen beigegeben wurde, „nicht mehr frembder leute gebrauchen" und nicht in wichtigeren Angelegenheiten beschließen. Im ganzen sollte der Abschied, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, nur als vorläufiges Kompromiß angesehen werden und beiden Parteien „an iren vermeinten gerechtigkeiten keinen abbruch oder vorminnerunge geberen".

Es leuchtet ein, daß weder die Stände noch Anna mit diesem Ergebnis zufrieden waren: für die Fürstin bedeutete der Abschied schon eine halbe Niederlage, für die Landschaft war es nur ein halber Sieg.

Drittes Kapitel.

Boyneburgs Wahl zum Landhofmeister.

Nach dem Schluß des Landtags am 25. Juli trennten sich die hessischen Stände noch nicht, sondern blieben bei einander, um sich zu einem offenen Bündnis zusammenzuthun. Diese „Einung" wurde am 29. Juli durch eine feierliche Urkunde zum Ausdruck gebracht.[1]) Es ist eines jener Bündnisse, wie sie so häufig in deutschen Landschaften von den Ständen im Gegensatz zum Landesherrn geschlossen wurden, um denselben dadurch zur Behebung dieser oder jener Beschwerde zu zwingen. In Hessen selbst war der Vorgang nicht ohne Beispiel: am Ende des 14. Jahrhunderts hatten die niederhessischen Städte sich zu einer Einung gegen den Landgrafen Hermann zusammengeschlossen und unter der Leitung des Kasseler Rates ihren Zweck glücklich erreicht.[2])

Natürlich richtete sich die Einung von 1509 als der Niederschlag der jüngsten Ereignisse gegen Anna, im besonderen gegen ihr selbstherrliches Regiment vor dem Tode ihres Gemahls.

Die Stände stellten als grundsätzliche Forderungen hin, daß in Zukunft ohne ihre Zustimmung kein Krieg und keine Fehde angefangen, keine Münze aufgerichtet und kein Land verpfändet werden sollte. Bei dem letzten Punkt bezogen sie sich auf einen Plan Annas, dem Herzog Georg „umb unerswinglich gelt" Friesland abzukaufen und dafür Land und Leute zum Pfande zu setzen. Nur durch Wilhelms Tod sei der unglückliche Kauf verhindert worden.

[1]) Ein vorzüglich erhaltenes Original der Einung befindet sich im Marburger Archiv. (Urkunden, Landtagsabschiede.)

[2]) Rommel Bd. II, S. 198 ff.

Ferner beklagte sich die Landschaft darüber, daß während der Krankheit des Landgrafen viele ihrer Mitglieder nicht zu gebührlichem Verhör und Recht hätten kommen können. Man hatte dabei das traurige Los der im Januar 1508 von Anna gestürzten Räte im Auge, die ungeachtet aller Anstrengungen sich nicht vor ihrem Fürsten verantworten durften.

Zur Abstellung dieser und anderer Gebrechen hätten sich „der heiligen unser heubtfrauen S. Elzabethen zu eren und lobe" Prälaten, Grafen, Ritterschaft, Städte und gemeine Landschaft brüderlich vereinigt und eidlich verpflichtet, jeden Einungsverwandten in ihren Schutz zu nehmen, mag er von dem Landesherrn, einem fremden Fürsten oder einem anderen Mitglied der Einung befehdet oder nicht zu billigem Verhör gelassen werden, sobald nur der Bedrohte sein Rechtserbieten auf die hessischen Stände stelle. In diesem Fall habe der Gefährdete mit seiner Klage sich an drei in seiner Landschaft eingesessene Personen zu wenden, von denen je eine den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten angehören müsse. Wenn diese seine Anschauung teilen würden, sollten sie auf Kosten der Landschaft die Stände zu einem Tage an den Spieß bescheiden, um dort den Einungsverwandten die Sache des Geschädigten vorzutragen; die würden dann Rat und Hilfe schaffen.

Die Bündnisurkunde wurde von den hervorragendsten Führern der Stände besiegelt, so von dem Komthur der Deutschordensballei zu Marburg, Dietrich von Cleen, von Ludwig von Boyneburg, Jost von Baumbach, Wilhelm von Dörnberg, Philipp Meisenbug, von Graf Philipp dem Älteren von Waldeck, vom Grafen Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein und schließlich von den Bürgermeistern von Kassel, Marburg, Homberg, Eschwege, Treysa und Wetter.

Noch in Gegenwart der sächsischen Räte schlossen die Stände die Einung ab. Der Obermarschall Herzog Georgs, Heinrich von Schleinitz, geriet dabei mit den Mitgliedern der hessischen Landschaft heftig an einander, als er die Zulässigkeit des Bündnisses mit der unwirschen Frage: „Was will da werden?" anfocht. Darauf wurde ihm die Antwort erteilt: „Seht ihr das nicht? Die Leute wollen bei einander bleiben", auf welche Auskunft Schleinitz zornig entgegnet

haben soll: „Je, das ist nit zu liden; darzu solten alle fursten tun, solichs nit zu dulden.“ [1])

Solche Urteile, und überhaupt das entschiedene Auftreten der sächsischen Räte zu Annas Gunsten, steigerten natürlich bei den Führern der Stände die Besorgnis vor einem Gewaltstreich, durch den ihre Gegner schließlich doch noch über die Landschaft triumphieren würden. Von Unruhe und unbestimmter Furcht gequält, sann daher Boyneburg mit seinen Genossen darüber nach, wie sie ihre Stellung noch verstärken könnten. Sie verfielen dabei auf ein Mittel, das auf den ersten Anblick wie ein glücklicher diplomatischer Schachzug aussah, in der Folge sich aber als eine unbesonnene Intrigue herausstellte, die für das Land und für Boyneburg selbst von der übelsten Wirkung war.

Boyneburg kam nämlich auf den Gedanken, gegen die junge Fürstin den blödsinnigen Landgrafen Wilhelm den Älteren als Prätendenten für die Vormundschaft auszuspielen. Seit langen Jahren wurde der unglückliche Fürst auf dem Schloß Spangenberg gefangen gehalten, wie es scheint in einem wenig fürstlichen, nicht einmal menschenwürdigen Zustande. Der Vertrag, den er mit Wilhelm dem Mittleren geschlossen, war ihm nicht gehalten; die jährliche Rente von 2000 Gulden niemals ausbezahlt worden; auch für seinen Unterhalt hatte man sehr schlecht Sorge getragen; selbst die notwendige körperliche Pflege wurde ihm nicht zu teil. Auch seine Gemahlin Anna, eine geborene Herzogin von Braunschweig, die man von dem Kranken getrennt hatte, wurde nachlässig behandelt. Von aller Welt abgeschieden, fristete sie in begreiflicher Erbitterung gegen ihren Schwager und ihre Schwägerin auf einem einsamen Schlößchen, dem Seusenstein bei Kassel, ihr Leben.

Wenige Tage nach Wilhelms Hinscheiden hatte Ludwig von Boyneburg mit Friedrich Trott sich zu Anna von Braunschweig begeben und ihr versprochen, die Lage ihres Gemahls und ihrer Kinder nach Möglichkeit zu bessern. Diese Zusage hatte er ihr nach dem ersten Landtag am Spieß erneuert und weiter verheißen, sie solle in

[1]) A. Mbg. O. St. S. 7862, Hess. Stände an Schleinitz, 1509, Sept. 16. Schleinitz leugnete die Äußerung ab in einem Schreiben vom 1509, Sept. 29.

nächster Zeit mit ihrem Gemahl vereinigt werden und zu aller ihrer Gerechtigkeit kommen, um dann eine gewaltige Fürstin im Lande zu werden; hinfort würde sie sich nicht mehr wie bisher von anderen in die Hände schneiden zu lassen brauchen. Während die junge Landgräfin sich jedermann verhaßt gemacht habe, sei die alte Landgräfin und ihr Gemahl bei männiglich beliebt.

Man kann sich denken, wie begierig Anna von Braunschweig diese verheißungsvollen Worte aufnahm, die in Gegenwart etlicher Mitglieder der Stände und der Räte ihres Bruders Heinrich von Braunschweig an sie gerichtet wurden.

Als nun Anna von Mecklenburg auf dem zweiten Tage am Spieß die Vormundschaft und die Erziehung ihres Sohnes in Anspruch nahm, da trat ihr Boyneburg mit der Drohung entgegen: wollte sie den jungen Landgrafen haben, so hätten die Stände noch einen Fürsten, der guter Vernunft und lange gefangen gehalten worden sei, den würden sie erheben. Und um augenfällig zu beweisen, daß Wilhelm der Ältere genesen, zeigte er einen Brief herum mit den triumphierenden Worten: „Sehet, ist das ein narre, (der so schreiben kann)? unser sache schickt sich baes, denn wir selbst gemeinten!“ [1])

Bald darauf führte Friedrich Trott auf Befehl des ständischen Ausschusses, der dem Anscheine nach bis zur endgiltigen Lösung der Regentschaftsfrage in Permanenz erklärt war, die alte Landgräfin zu ihrem Gemahl nach Spangenberg. Als Räte wurden ihnen Johann von Löwenstein und Johann von Falkenberg zugeordnet.

Dachten Boyneburg und seine Genossen im Ernst daran, auf diesem bedenklichen Pfade fortzuschreiten und einen Wahnwitzigen, an dessen angebliche Gesundung sie selbst nicht glaubten, zum Regenten zu machen? Allerdings hatten sie Friedrich Thun bei seiner Abreise vom Spieß gedroht, sie würden den alten Landgrafen aus Spangenberg herauslassen, wenn sein Herr ihnen nicht bald kräftigen Beistand leiste. Sie betrachteten also die Erhebung Wilhelms des Älteren als ein letztes Auskunftsmittel, falls sie von Anna und Herzog Georg

[1]) Vgl. den Bericht Annas von Braunschweig auf dem Landtage zu Kassel am 20. März 1514. A. Mbg.

sich dennoch in die Enge getrieben sähen. Sobald sie aber bemerkten, daß sie sich keinen Befürchtungen hinzugeben brauchten, kümmerten sie sich nicht mehr um den alten Landgrafen, sondern wählten durchaus folgerichtig einen andern Weg. Doch bevor wir ihn kennen lernen, müssen wir die Stellung, welche die beiden Häuser der Wettiner zu der hessischen Vormundschaftsfrage nach den Vorgängen am Spieß einnehmen wollten, etwas eingehender betrachten.

Die Drohung der Stände, im Notfall Wilhelm den Älteren als Prätendenten aufzustellen, machte namentlich auf Herzog Georg einen tiefen Eindruck. Das ersieht man aus einer Beratung, die Anfang August zu Wurzen zwischen den Räten der beiden sächsischen Linien statt hatte. Im Auftrag ihres Herrn erklärten hier die albertinischen Räte den ernestinischen Kollegen, es sei der aufrichtige Wunsch Georgs, daß die Wettiner sich bald über die zwischen ihnen schwebenden Differenzen vertrügen, um in der hessischen Frage geschlossen vorzugehen. Und zwar müßten sie nach der Erwerbung der Vormundschaft in Hessen streben, da die Stände, wie ihr neuerliches Bündnis andeute, die Landgräfin-Witwe und ihre Räte um keinen Preis in der Regentschaft dulden wollten. Es sei daher Anna zu raten, von ihrem Vorhaben abzustehen und sich mit einer Aufbesserung ihres Leibguts zu begnügen. Vor allem aber sei dem Vorhaben der Stände, den alten Landgrafen aus Spangenberg zu nehmen, vorzubeugen. Darum wäre es gut, wenn die Wettiner sich an den Kaiser wendeten und ihn veranlaßten, den Herzogen von Sachsen als den nächsten Lehenserben und Anwärtern des Landes die hessische Vormundschaft zu übertragen.[1])

Wenige Tage später aber zeigte Georg sich vollkommen umgestimmt.[2]) Hatten die Anträge zu Wurzen deutlich die Absicht kund gegeben, das Testament Wilhelms des Mittleren zu umgehen, hatte er damals der jungen Landgräfin leere Trostworte gespendet und ihr das edle Beispiel „der heiligen frauen S. Elisabeth, die auch ein landgrefin zu Hessen gewest“ und in ihrem Witwenstand viel

[1]) A. Dr. Loc. 8675. Niederschrift der Handlung zu Wurzen, Mittwoch nach Donati 1509, Aug. 8.

[2]) A. Dr. Kopialb. Hess. Händel: Georg an seine Räte, 1509, Aug. 18.

Widerwärtigkeit erlitten habe, zur Nacheiferung empfohlen [1]), so trat er Mitte August sehr entschieden mit dem Anspruch auf, die Wettiner müßten für die Vollziehung des letzten Willens Wilhelms gegenüber den hessischen Ständen einstehen. Denn „der lobl. furst habe ein testament nach seinem guten willen, wie das einem idern fursten wol zusteht, gestellet, das wollen wir nicht anfechten, als wir auch unser testament und ordenunge in gleichem falle nicht gerne wolden angefochten haben; sein auch geneigt, das allenthalben in craft zu erhalden helfen und sovil uns darinne betrifft; dieweile solichs ane alles unser zutun aber vleis aus sunderlichem vertrauen von unserm ohmen gestellt ist, wissen wir uns nichts daran zu wegern". Auch sei er nicht willens, sich in die Regierung eines fremden Landes zu mischen. Sollte aber sein Vetter, der Kurfürst, das beabsichtigen, so werde man ihm das zu verlegen wissen.

Wie ist dieser jähe Umschwung in Georgs Anschauungen zu erklären? Den Anlaß zu der unvermittelten Sinnesänderung des Albertiners gab wohl, wenn wir richtig raten, eine Botschaft der hessischen Stände.

Am 10. August trafen in Salza Ludwig von Boyneburg, Wilhelm von Dörnberg und Joppe Schrindeisen, der Bürgermeister von Kassel, bei Herzog Georg ein mit einem Beglaubigungsschreiben und einer Werbung der hessischen Landschaft. In ihrem Namen hatten sie die sächsischen Fürsten um die schleunige Ansetzung des Schiedstages zu ersuchen, mit der Begründung, daß Hessen durch eine Verlängerung des Regentschaftsstreites in große Gefahr gebracht werden würde. Denn viele Nachbaren säßen um das Land und seien ihm feindlich gesinnt, so daß zu vermuten stände, sie möchten den Zwiespalt zu ihrem Nutzen auszubeuten suchen und im Trüben fischen.

Georg antwortete den Gesandten mit einigen allgemeinen Wendungen, in denen er sein Interesse an der Beilegung der Sache und seine Freundschaft zu dem verstorbenen Landgrafen hervorhob. Als er aber hörte, daß die Gesandten auch seinen Bruder Herzog Heinrich heimzusuchen gedächten, riet er ihnen davon ab: denn es würde mehr

[1]) A. Dr. Kopialb. Hess. Händel: Georg an Anna, 1509, Juli 28.

zur Hinderung als zur Förderung der Sache dienen, wenn sie seinen Bruder in den Handel zögen.

Herzog Heinrich hatte seine Räte nicht an den Spieß zur Eröffnung des Testaments gesandt, war wohl auch gar nicht dazu eingeladen worden. Da Georg mit seinem Bruder nicht im besten Einvernehmen stand, so befürchtete er mit seiner Freundin Anna, er könnte sich auf die Seite ihrer Gegner schlagen, während die Ernestiner und Boyneburg ihn als ihren voraussichtlichen Bundesgenossen willkommen hießen. Es war also ein politischer Kniff, daß die Stände Heinrich hinzuzogen. Trotz der Abmahnung Herzog Georgs bestanden sie auf ihrem Vorhaben unter dem Hinweis, die hessischen Stände hätten ihr Rechtserbieten am Spieß auf alle Herzoge von Sachsen gestellt und ausdrücklich den Gesandten den Besuch Herzog Heinrichs anbefohlen.[1])

Das verdroß Georg und warf ihn wieder auf Annas Seite: die Verstärkung der Gegenpartei durch die Hinzuziehung seines Bruders wünschte er auf jeden Fall zu hintertreiben. Das geheime Einverständnis, das zwischen den Ernestinern und Boyneburg obwaltete, erregte sein Mißtrauen und seine Eifersucht. Lieber als seinen Vettern, die ihm im Einvernehmen mit Herzog Heinrich und den Häuptern der Stände allen Einfluß auf die hessischen Verhältnisse geraubt hätten, gönnte er der jungen Landgräfin die Regentschaft. Wenn er sich also entschloß, für die Inkraftsetzung des Testamentes Wilhelms einzutreten, so geschah das nicht aus Pietät gegen seinen verstorbenen Freund, den Landgrafen, auch nicht weil sein fürstliches Selbstgefühl sich gegen eine Unterstützung der Stände, die sich gegen die letztwilligen Verfügungen ihres Landesherren empörten, sträubte, sondern vor allem aus Opposition gegen seine Verwandten.

Der im eigenen Lager herrschende Zwist verschuldete es, daß der Wunsch, den die Gesandten der hessischen Landschaft Anfang August sowohl den Ernestinern als auch dem Albertiner ans Herz gelegt hatten, nämlich ihre Entscheidung in der brennenden Frage

---

[1]) Eine Protokollabschrift über die Unterredung der hessischen Gesandten mit Herzog Georg findet sich im Kopialb. A. Dr. Loc. 8675.

sobald als möglich zu fällen, trotz aller Zusagen von den Wettinern nicht erfüllt wurde. Woche auf Woche verstrich, ohne daß die sächsischen Fürsten nur einen Verhandlungstermin angesetzt hätten. Und was war die Ursache ihres Zauderns? Dem Anschein nach nur der Streit darüber, ob Heinrich als Schiedsrichter anzunehmen sei oder nicht, im letzten Grunde natürlich die verschiedene Stellung, welche die Häupter der beiden Linien in der hessischen Regentschaftsfrage einnahmen.

Georg und Anna sahen in der Hinzuziehung Heinrichs eine Verletzung des Abschiedes am Spieß. Mit allem Nachdruck verlangte daher Georg, daß man nicht nur schriftlich, sondern durch eine Gesandtschaft die Erlaubnis der Landgräfin zur Einführung seines Bruders in den hessischen Handel einhole. Vergeblich wies der Kurfürst darauf hin, daß die Frage von zu geringer Bedeutung sei, als daß man die Hauptsache, die Beschleunigung des Schiedstages, darüber vernachlässigen dürfe. Georg wich nicht zurück. Über einen Monat wurde über diese Lappalie brieflich und mündlich hin- und herdisputiert. Mit Recht konnte Friedrich der Weise die Schuld an der Verschleppung des Handels seinem Vetter zuschieben, mußte aber schließlich dessen Forderung erfüllen und Anfang Oktober eine Botschaft an die Landgräfin abordnen; nur mit ihrer Zustimmung sollte Heinrich als Schiedsrichter zugezogen werden.[1])

Wie lagen die Dinge in Hessen? Hatten dort die Stände die Verzögerung des Schiedsspruchs ruhig hingenommen, oder waren sie, wie zu vermuten stand, auf eigene Faust vorgegangen?

Auch Anna hatte an demselben Tage wie die Landschaft, am 28. Juli, Gesandte an die Wettiner abgefertigt und um schnelle Ansetzung des Schiedstages dringend bitten lassen.[2]) Denn die Auf-

[1]) Der umfangreiche Schriftwechsel, der zwischen Georg und Friedrich im August und Oktober in den hessischen Angelegenheiten geführt wurde, findet sich vereinigt im Kopialbuch: A. Dr. Hess. Händel 1509/10, Loc. 8675.

[2]) Die beiden Instruktionen der Gesandten (Dr. Sebastian Schilling und Burkhard von Kramm) finden sich: A. W., Reg. C. S. 105, Nr. 1. Die Kredenz an Georg ist vom 28. Juli: A. Dr. Loc. 8675. Philipps Vormundsch. 1509/24. Vgl. auch einen eigenhändigen Brief Annas an Herzog Georg vom Montag nach dem Jakobustage 1509: A. Dr. a. a. O.

richtung der Einung und das Spiel mit Wilhelm dem Älteren zeigten ihr nur zu deutlich, daß die Führer der Stände nicht gesonnen waren, alles im vorigen Wesen im Fürstentum bleiben zu lassen, wie das der Abschied am Spieß forderte. Bald hatte sie sich über eine ganze Reihe weiterer Verstöße der Landschaft zu beklagen.[1])

Schon den Eintritt in die Stadt Kassel hatte Anna sich von ihren Gegnern erzwingen müssen. Joppe Schrindeisen, der Bürgermeister von Kassel, einer der eifrigsten Parteigänger Boyneburgs, bewaffnete die Bürgerschaft und hieß sie vor das Schloß ziehen, um dort Einlaß zu fordern. Aber die Mannen der Landgräfin wehrten ihnen den Eintritt. Nachdem dieser Versuch fehlgeschlagen, verlegten die Bürger der jungen Fürstin den Weg zum Schloß; zwei Stunden wurde sie vor der Pforte aufgehalten, bis ihr wohl die hundert Reiter, die sie zu ihrem persönlichen Schutze mit sich führte, Bahn brachen.

Ferner ruhten die Führer der Stände nicht, bis ihre Einung von jedermann in Stadt und Land beschworen war; selbst die Einwohner Grünbergs, des Witwensitzes der Landgräfin, wurden darauf verpflichtet.

Wiewohl im Abschiede am Spieß festgesetzt war, daß die acht Räte gemeinschaftlich regieren sollten, handelten die Vertreter der ständischen Partei, ohne sich um die Meinung der drei Anhänger Annas zu kümmern, entsetzten eigenmächtig ihnen mißliebige Beamte wie den Landvogt an der Lahn, Peter von Treisbach, und bestellten die Ämter in Schlössern und Städten mit ihren Geschöpfen.

Auch scheuten sie sich nicht, einen neuen Landtag an den Spieß zu beschreiben, unter dem Vorwande, man müsse die Antwort hören, welche die Wettiner den ständischen Gesandten auf ihre Anträge erteilt hätten, und darüber zu Rate gehen.

Anna besorgte indessen mit Recht, Boyneburg und seine Genossen würden unter dem Hinweis auf das Zaudern der Wettiner den Landtag zur Aufhebung der provisorischen Regierung und zur Wahl eines ständischen Regiments veranlassen, einen Schritt, den sie be-

[1]) Beschwerdeschrift Annas an die Wettiner vom Anfang Sept. 1509. A. W., Reg. C. S. 105.

greiflicher Weise durch das rechtzeitige Eingreifen der sächsischen Fürsten zu verhüten hoffte. Darum drängte sie in eigenhändigen Briefen wiederholt Herzog Georg, er sollte allen Fleiß „ankeren, das der dach mach forderlich gesatzt warden; den warlig", klagt sie, „ich sitze alse ein muos (Maus) in der fallen und deiglig begegnet meinem san (Sohn) und mir ein sunderlige smagheit". Außerdem habe sie zu besorgen, daß ihres Sohnes Gut unterdessen verpraßt werde; denn alle Welt lasse es sich auf seine Kosten wohl sein: „den warlig, alle woggen mos man 7 ossen (Ochsen) han; darbi kan e. l. wol apnemen, we es hir (in Kassel) zugeit und de futteron(g) steit offen, weir nor kumt"; wenn „dis leiben leigger weirt, so wirt mein san kein geilt behalden".[1])

Diese Stoßseufzer einer bekümmerten Mutter brachten auf Herzog Georg nicht den Eindruck hervor, den Anna sich davon versprach. Wir haben ja oben gesehen, wie ihn die Eifersucht auf seine Vettern beherrschte und für die Verhältnisse in Hessen blind machte. Sein Starrsinn brachte indessen ihn wie seine Freundin in den größten Nachteil. Denn der Zank unter den Wettinern bot Boyneburg und seinen Parteigängern den geeigneten Vorwand, um den halben Sieg, den sie am Spieß Ende Juli davongetragen hatten, nunmehr, Anfang Oktober, in einen vollständigen Triumph ihrer Sache über die Landgräfin zu verwandeln.

Die hessische Landschaft fand sich eben wieder am Spieß zusammen, als die Räte der Wettiner am 1. Oktober in der dritten Nachmittagsstunde in Kassel einritten, um die Landgräfin-Witwe wegen der Zulassung Herzog Heinrichs zu befragen.[2]) Anna war jetzt sogleich bereit, Georgs Bruder als Schiedsrichter anzunehmen. In ihrer Besorgnis vor den Plänen des neuen Landtages erschien ihr diese Frage von minderer Bedeutung; sie ersuchte daher die sächsischen Gesandten, sich ohne Säumen an den Spieß zu begeben, um die Stände von unüberlegten Schritten zurückzuhalten.

---

[1]) Eine größere Anzahl eigenhändiger Schreiben Annas an Herzog Georg finden sich, meist undatiert, in Dresden. (Philipps Vormundsch. 1509/24, Loc. 8675.)

[2]) Vgl. den von Thun gezeichneten Bericht über die Sendung: A. Dr. Kopialb. Hess. Händel 1509/10, Loc. 8675.

Noch in der folgenden Nacht machten sich die Räte auf den Weg und langten am Morgen um zehn Uhr am Spieße an. Sie trafen dort etwa vierhundert Mitglieder der Landschaft, denen sie die Nachricht von der Zulassung Herzog Heinrichs brachten. Im Namen seiner Genossen führte Boyneburg über den Verzug der Tagfatzung bittere Klage. Bis in die elfte Woche warte man nun bereits vergeblich auf den Vorbescheid. Bei dem Mangel eines festen Regiments wachse die Unordnung im Lande von Tag zu Tag; denn die Anhänger der Landgräfin trachteten, die Stände in Zwietracht und Uneinigkeit zu führen, und drohten, man werde das Fürstentum mit fremdem Kriegsvolk überwältigen. Darum hätten sie sich jetzt, um weiterem Unheil vorzubeugen, dazu entschlossen, „ein ortenung und regement nach alt hergebrachter ubung und gewonheit des furstentoms zu Hessen aufzurichten", in der Hoffnung, die sächsischen Fürsten würden das nicht ungnädig aufnehmen.

Als aber die Gesandten gegen diese Absicht protestierten und die Stände ermahnten, nichts gegen den Juliabschied vorzunehmen, nahm die Landschaft, stutzig geworden, „ein langes Bedenken" und brach für den Tag die Verhandlungen ab. Wegen der eingetretenen Kälte verlegten sie den Landtag nach Homberg, dessen Burgzinnen über die nahe Frielendorfer Anhöhe herüberlugten; heute geben nur noch ein paar Trümmer von der ehedem stattlichen Feste Kunde.

Am folgenden Morgen wurden die Erörterungen auf dem Rathaus in Homberg wieder aufgenommen. Boyneburg wies da als Wortführer der Landschaft die Bedenken der sächsischen Räte zurück: die Stände seien, das wolle man den Gesandten nicht verhehlen, fest entschlossen, eine Regierung einzurichten; nur eine kleine Weile wollten sie mit der Ausführung ihres Vorhabens verziehen, doch unter der Bedingung, daß die Wettiner schleunigst einen Tag anberaumten, um dort persönlich die Verhandlungen zu leiten. Durch die letzte Abrede am Spieß erachteten sie sich nicht mehr gebunden. Trotzdem wollten sie den Räten versprechen, die acht provisorischen Räte im Amt zu lassen; doch möchten die sächsischen Fürsten dafür Sorge tragen, daß ihnen die Landgräfin nicht fremdes Kriegsvolk auf den Hals ziehe.

Die Stände hatten das neue Regiment schon gekoren. Als sie den sächsischen Gesandten die Namen der Mitglieder desselben nennen wollten, lehnten diese es ab, sie anzuhören, da sie ihr Regiment weder loben noch schelten mochten.

Noch am Abend desselben Tages (3. Oktober) ritten die Sachsen wieder in Kassel ein, um in der Frühe des nächsten Tages der jungen Fürstin über den Erfolg ihrer Mission zu berichten. Anna war mit dem Ergebnis zufrieden.

Kaum hatten aber die Gesandten die Rückreise angetreten, da überbrachte ihnen in der Nacht ein Eilbote der Landgräfin die Nachricht, die Stände hätten entgegen ihrer Zusage in Homberg dennoch ein Regiment von neun Mitgliedern eingesetzt, wovon sie Anna durch Abgeordnete der Landschaft Kenntnis gegeben hätten. Sie bäte daher die Räte, ihr „zu besundern tanknemigem gefallen“ umzukehren und in Kassel ihre Gegner wegen ihres Wortbruchs zur Rede zu stellen.

Am 5. Oktober langten die vielgeplagten Gesandten wieder bei der Landgräfin an und verhörten die Abgeordneten der Stände. Umsonst erinnerten sie dieselben an die früheren Abmachungen; diese wollten sich nicht dessen entsinnen, daß die Landschaft den Räten das feste Versprechen gegeben habe, mit der Aufrichtung des Regiments still zu stehen. Und ungeachtet der eindringlichen Vorstellungen der Sachsen, beharrten die Vertreter der Stände auf ihrem Standpunkt: an dem Beschluß des Landtages lasse sich nicht mehr rütteln; vor allem dürften sie, die Abgeordneten, das nicht, da sie dazu keine Vollmacht hätten; und würden sie es dennoch thun, würde man sie erstechen oder ihnen die Köpfe abhauen.

Aus dem Hin- und Herreden der Hessen läßt sich entnehmen, daß ein eigentliches Mißverständnis in Wirklichkeit nicht vorlag, aber auch andererseits keine absichtliche Täuschung der sächsischen Räte von seiten Boyneburgs und seiner Freunde. Der Widerspruch ist wahrscheinlich einfach so zu erklären: die Führer der Stände hatten den Gesandten allerdings versprochen, mit der Einsetzung des Regiments noch zu warten, hatten aber nachher von der Landschaft, die von einem längeren Aufschub durchaus nichts wissen wollte, die Sanktion ihrer Zusage nicht erhalten und infolge dessen ihr Wort nicht einlösen können.

Anna war über den Mißerfolg der sächsischen Räte tiefbetrübt, aber doch noch keineswegs ohne Hoffnung. Naturgemäß wechselte ihre Stimmung. Aus ihren Briefen an Herzog Georg spricht bisweilen ein tiefer Mißmut und Überdruß; sie befinde sich, klagt sie, in Hessen inmitten einer gehässigen und ihr abgünstigen Bevölkerung, die ihr nur Verdrießlichkeit zu bereiten suche. Deshalb gedenke sie dem Lande bald mit ihrer Tochter den Rücken zu kehren und sich um eine Summe Geldes an Georgs Hof in Kost zu geben.

Doch sind das rasch vorübergehende Augenblicke der Unlust. So schlimm für sie die Aussichten auch stehen, an ihrer Sache verzweifelt Anna noch keinesfalls. Vielmehr verdient es Bewunderung, wie zähe und standhaft sie an der Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes festhält, wie sie unermüdlich ihre Kräfte anspannt, alle in ihrer Macht stehenden Mittel aufbietet, um ihren Gegnern den Sieg abzuringen. Von der Trefflichkeit und der Gerechtigkeit ihrer Ansprüche ist Anna felsenfest überzeugt. Sie bestürmt daher ihren Freund Georg, bei dem Vertrauen, das ihr verstorbener Gemahl in ihn stets gesetzt habe, das Testament ihren Widersachern zum Trotz aufrecht zu erhalten. Wenn sie auf der Ausführung der Willensordnung bestehe, so habe sie — dafür sei Gott, der sie geschaffen, ihr Zeuge — nur das Wohl ihres Kindes und des Landes im Auge; „und wan ich morn solt starben, so wist ich nicht anders zu bichten“. Behüte, daß sie etwas forderte, was ihr nicht zukäme; eher wollte sie das Brot betteln vor der Leute Hause in einem grauen Rocke. Doch möchte sie auch nicht einen Schritt breit von dem weichen, was ihr zusteht.

Nachdrücklich weist Anna auf die grundsätzliche Bedeutung ihres Kampfes mit den Ständen hin. Sie wirft den Mitgliedern der Landschaft, die die Einung beschworen haben, vor, sie hätten dadurch die Eide und Pflichten gebrochen, die sie dem Landesherren gelobt hätten, und warnt Georg: was heute dem verstorbenen Landgrafen oder vielmehr seiner Witwe begegnet sei, könne morgen ihm oder seinen Nachkommen zustoßen. Sei doch die Einung der Stände nicht nur ihr, der Landgräfin, zuwider aufgerichtet; nein, das Bündnis bedeute eine Meuterei, die sich gegen alle fürstliche Gewalt wende.

Und hatte Anna mit dieser Behauptung nicht in gewissem Sinne Recht? Handelte es sich in Hessen nicht um einen entschiedenen Vorstoß des ständischen Elementes gegen die Landeshoheit? Zeigte nicht gerade der letzte Akt der Landschaft, die Wahl der Regierung aus ihrer Mitte, daß man die Machtbefugnis des Fürsten starken Beschränkungen zu unterwerfen wünschte?

Wilhelm der Mittlere hatte sich für berechtigt gehalten, kraft letztwilliger Verfügung, ohne die Zustimmung der Stände auch nur nachträglich einzuholen, die Vormünder seiner Kinder zu ernennen. Der Landschaft hatte er für die Zeit der Regentschaft zwar ein Aufsichtsrecht eingeräumt; doch sollte sie für den Fall des Abgangs eines Regenten bei der Neuwahl nicht mitzureden haben; sondern Wilhelm bestimmte ausdrücklich, daß die Vormünder sich selbst zu ergänzen hätten.

Unter Boyneburgs Vorgang trat nun die hessische Landschaft den sächsischen Räten gegenüber mit dem grundsätzlichen Anspruch auf, daß ihr die Befugnis zustünde, während einer Minderjährigkeit aus ihrer Mitte die Regenten zu küren, ein Anspruch, der wegen seines demokratischen Charakters die landesherrliche Macht ernstlich gefährdete. Bewegte er sich doch im schärfsten Gegensatz zu der Auffassung des verstorbenen Fürsten, wie sie im Testament niedergelegt war, das die Stände umstoßen wollten und durch die Wahl der neuen Regentschaft bereits thatsächlich umgestoßen hatten.

Naturgemäß hatte man den Mann an die Spitze des Regiments gestellt, der die revolutionäre Bewegung vornehmlich geleitet hatte und gleichsam ihre Seele bildete, Ludwig von Boyneburg. Acht Kollegen waren ihm als Mitregenten beigeordnet: Dietrich von Cleen als Komthur der Deutschordensballei zu Marburg, der angesehenste Prälat in Hessen, ferner Jost von Baumbach und Georg von Hatzfeld; die drei hatten bereits dem provisorischen Regiment angehört; und schließlich Hermann Schenk zu Schweinsberg, Kaspar von Berlepsch, Heinrich von Bodenhausen und die Bürgermeister der beiden größten hessischen Städte, nämlich von Kassel und Marburg.[1])

[1]) So verzeichnen die sächsischen Räte in ihrem Bericht die Zusammensetzung des Regiments, die nachher etwas geändert wird, indem die beiden Bürgermeister ausscheiden und an ihre Stelle noch ein Mitglied der Ritterschaft, Eitel von Löwenstein, tritt.

Dieses Regiment verpflichteten die Stände, dem Lande getreulich vorzustehen, jedermann zu seinem Recht kommen zu lassen, in wichtigen Sachen nur mit dem Rat der Landschaft zu handeln und Jahr für Jahr von ihrer Verwaltung, den Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen. Als Zwischenglied zwischen dem Regiment und der Gesammtheit der Stände wurde zu Homberg ein weiterer Ausschuß aus dem Schoße der Landschaft erwählt, an den sich die Regenten in Fragen von untergeordneter Bedeutung, welche die Berufung eines Landtages nicht verlohnten, um Rat zu wenden hatten. Vor diesem Ausschuß sollten sie den jährlichen Rechenschaftsbericht ablegen.

Das neue Regiment bedurfte noch einer höheren Sanktion; diese Notwendigkeit fühlten die Stände selbst dunkel, und namentlich ihr Führer, Ludwig von Boyneburg. Bereits den sächsischen Räten hatten die Abgeordneten der Landschaft in Kassel zu verstehen gegeben, daß man sich an die Wettiner wenden und um ihren gnädigen Schutz bitten würde. Wir wissen, die sächsischen Fürsten waren geteilter Ansicht und zwar gerade in der Auffassung des Kernes der hessischen Frage: Friedrich der Weise gedachte die ständischen Ansprüche zu unterstützen, Herzog Georg dagegen die landesfürstliche Partei durch Verfechtung des Testamentes zu ergreifen. In Wirklichkeit hatten beide für die grundsätzliche Bedeutung des Kampfes in Hessen kein Auge: der Ernestiner strebte im Interesse des Hauses Wettin nach der hessischen Vormundschaft, während der Albertiner aus Eifersucht und Mißgunst über den Machtzuwachs, der dem Vetter allein zu Gute kommen würde, dieses Streben bekämpfte und zu vereiteln suchte. Um so entschiedener betonte Anna das prinzipielle Moment und zeigte damit, daß nicht nur eitle Selbstsucht, sondern vor allem das klare Bewußtsein von den Aufgaben ihres fürstlichen Berufes sie in den Kampf mit den Ständen getrieben hatte.

Viertes Kapitel.

Die Wettiner als Schiedsrichter.

Daß Herzog Georg die eigenmächtige Aufrichtung eines Regiments in Hessen unangenehm empfinden mußte, bedarf wohl keiner Versicherung. Dagegen begrüßte man in Weimar Boyneburgs Wahl mit heimlicher Freude.

Die hessischen Stände hatten doch für gut befunden, am 8. Oktober eine Art Entschuldigungsschreiben an die Wettiner zu richten, in welchem sie ihr Vorgehen zu rechtfertigen suchten.[1]) Sie wiesen darauf hin, wie notwendig es gewesen sei, endlich im Lande eine einheitliche Regierung zu schaffen, da die Händel wegen der Hinzuziehung Herzog Heinrichs die Fällung des Schiedsspruches ins Ungewisse verschoben; weiter versicherten sie, daß der Akt dem Schiedsrichteramt der Fürsten „unabbruchlich“ sein solle; sie baten schließlich darum, den grundlosen Beschwerden der Landgräfin-Witwe nicht Gehör zu geben; sie würden ihr Verhalten später zu verantworten wissen.

Auf dieses Schreiben entgegnete der Kurfürst und sein Bruder Johann sehr gnädig: die Stände sollten überzeugt sein, daß „wir uns gegen euch ungehort euer antwort nicht wollen bewegen lassen“. Sie versprachen die baldige Anberaumung des Schiedstages.[2])

Wenn die Ernestiner das weitere Vordringen von Boyneburgs Partei mit freundlichen Augen ansahen und wie einen Sieg feierten, so ist das bei der engen Bundesgenossenschaft der beiden Teile ver-

[1]) A. Dr. Kopialb. Hess. Händel 1509/10, Loc. 8675.

[2]) Ebenda, Montag nach Kalixtus.

ständlich genug. Herzog Georg indessen hatte eine wohlverdiente Lektion erhalten: statt durch sein Zaudern die ständische Bewegung zu hemmen, wie er wohl beabsichtigt hatte, war diese triumphierend über die Hindernisse hinweggeschritten. Infolge dessen vereinigte sich der Albertiner endlich Mitte Oktober mit seinen Vettern zur unverzüglichen Ansetzung des Tages, der in Mühlhausen auf den 14. November anberaumt wurde. Einen Augenblick dachte Georg daran, dem ständischen Regiment von vornherein seine Anerkennung zu versagen, da es, wie er seinen Vettern schrieb, wider Wissen und Willen der Wettiner als der rechten natürlichen Vormünder, „woe das testament unsers ohmen und schwehers vor nicht full angesehen werden", aufgerichtet worden sei.[1] Da indes sein Vorschlag bei den Ernestinern auf Widerstand stieß, verzichtete er auf sein Vorhaben.

Über vier Monate waren seit Wilhelms Tode verstrichen, als sich die verschiedenen Parteien in der Reichsstadt Mühlhausen zusammenfanden. Die hessische Landschaft war höchst wahrscheinlich nur durch die Regenten, den Ausschuß und die in der Nähe wohnenden Mitglieder der Stände vertreten.[2] Denn für den größeren Teil, insbesondere für die Bewohner Katzenelnbogens und Oberhessens, wäre die Tagfahrt zu beschwerlich und kostspielig gewesen. Die vier Wettiner dagegen erschienen alle persönlich, desgleichen Anna, zu deren Unterstützung die Brüder aus Mecklenburg, Herzog Heinrich und Herzog Albrecht der Schöne, herbeigeeilt waren. Ihren Sohn hatte die junge Fürstin zu ihrem Schmerz in Kassel zurücklassen müssen. Hatten doch die Regenten sich der Mitführung Philipps auf das entschiedenste widersetzt mit der Begründung, „es wäre itzund unlustig wetter", auch sei es unerhört, daß man Fürstenkinder und „zuvor die, der man nicht mehr dan einen hette, in frembde lant und luft" führte; würde dem Knaben ein Unglück zustoßen, so möchte das ihnen in die Schuhe geschoben werden.[3] Auch erließen sie das

[1]) Ebenda, Georg an seine Vettern den 17. Oktober 1509.

[2]) A. W., Reg. O. f. 9, Nr. 4. Zum Tage von Mühlhausen wurden von den Herzogen von Sachsen „di lantgrefin, di regenten und etliche aus der lantschaft" beschieden, wie aus einem Bericht hervorgeht, den die Ernestiner auf dem Landtag zu Altenburg (1514) ihren Ständen vorlegten.

[3]) A. Dr. Loc. 8675. Protokoll der Verhandlungen zu Mühlhausen.

Verbot wohl in der Besorgnis, die Landgräfin könnte im Einverständnis mit Herzog Georg aus der fremden Stadt ihren Sohn gar leicht entführen, falls der Schiedsspruch zu ihren Ungunsten ausfallen würde, eine Befürchtung, die bei der zu gewaltsamer List neigenden Fürstin gewiß nicht unbegründet war.

Am Donnerstag nach Martini, den 15. November des Jahres 1509, wurden die Verhandlungen, die über vierzehn Tage währen sollten, eröffnet. Im Dresdener Archiv befindet sich ein sorgfältiges Protokoll, das uns in aller Ausführlichkeit über den Gang der interessanten Tagung unterrichtet.

Die Form des Verfahrens war ziemlich unbeholfen und weitschweifig. Jede der beiden Parteien ließ durch ihren Sachwalter drei große Reden halten: als der klagende Teil begann der Vertreter der Landgräfin; die Landschaft antwortete, worauf jene erwiderte, und so fort. Natürlich können wir hier nicht den Ausführungen der Redner im einzelnen folgen: es genügt, wenn wir bei den charakteristischen Momenten etwas verweilen.

Sehr eingehend wurde die Frage erörtert, ob eine Frau überhaupt imstande sei, ein mächtiges Fürstentum zu regieren. Das hatten die Stände bestritten, einmal, da ihrer Ansicht nach „solchs mit wehre und schwertern geschéen solte“, zum andern, weil Frauenherrschaft in Hessen nicht herkömmlich sei. Darauf ließ Anna entgegnen: wenn man auch beim Regiment mitunter zum Schwert greifen müsse, so könne man den Ausbruch von Kriegshändeln vielleicht „mit der Vernunft“ abwenden, und wenn dies unmöglich sei, werde sie ihre Brüder, die Herzoge von Mecklenburg, um Hilfe ansprechen. Auch pflegten die Unterthanen einer Fürstin von edler Abkunft bereitwilliger als ihresgleichen Folge zu leisten.

Aber die Stände beharrten bei ihrer Ansicht: es fielen, meinten sie, mancherlei Händel vor „mit gerichten, blutvorgiessen und dergleichen, darbei frauen nicht sein, bsundern aus wiplicher zucht fliehen“ sollten. Sie wiesen auf das Beispiel hin, das die Mutter Gottes gegeben habe: trotz ihrer Heiligkeit habe der Sohn nicht Maria, sondern den Aposteln die Leitung der Kirche übertragen. Ferner: auf fremde Hilfe zu bauen, sei sehr mißlich; überhaupt sei es „ein arm dink, wo ein regirer eines furstentumbs nichts mak ausrichten

durch sich selbest, sundern mus auslendischer hulfe sich vortrosten". Das Hauptgewicht legten die Stände auf den Umstand, daß seit dreihundert Jahren — an die Stammmutter des hessischen Hauses Sophie dachten sie nicht — keine Frau in Hessen die Vormundschaft geführt habe.

Ja, sie behaupteten, daß sie in der Lage seien, sich auf einen sehr ähnlichen Fall wie den jetzigen in der hessischen Geschichte zu berufen. „Vor zeit und jarn" habe die Mutter Ludwigs des Älteren Margarethe, eine geborne Burggräfin von Nürnberg, ihren Sohn auch bevormunden wollen. Da hätten sich die Stände unter dem Vorgang des Erbmarschalls Eckardt von Röhrenfurt ins Mittel gelegt und den jungen Fürsten der Witwe genommen „und die aber dergleichen wort geredt: gnedige fraue, diser ist unser rechter, naturlicher landsfurst, gehort uns zu, den wollen wir auch erzihen, bis der kompt zu seinen mundigen jarn", was dann auch trotz des Unwillens der Fürstin geschehen sei. Nun stimmt aber diese Erzählung der Stände mit den uns überlieferten Thatsachen nicht überein: die oben genannte Mutter war schon sieben Jahre vor ihrem Gemahl, dem Landgrafen Hermann I., gestorben. Vielleicht liegt aber nicht eine Erfindung, sondern eine Verwechslung vor, und der Kern der Erzählung bliebe bestehen. Es handelt sich nicht um die Mutter, sondern wahrscheinlich um die gleichnamige Schwester des jungen Landgrafen Margaretha; sie wird die Vormundschaft über ihren Bruder Ludwig beansprucht haben, welchen Anspruch die Stände nicht anerkannten. Schließlich scheinen sich beide Parteien auf folgendes Kompromiß geeinigt zu haben: Margarethe reichte (1414) dem Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg die Hand, der dann als nächster männlicher Agnat Vormund wurde und die Regentschaft der Stände bestätigte.

Immerhin war das historische Beispiel für Annas Fall nicht zutreffend: denn nicht als Schwester, sondern als Mutter forderte sie, gestützt auf den letzten Willen des verstorbenen Fürsten, die Vormundschaft.

Ebenso wenig paßte ein anderes Beispiel, das die Stände gegen Anna ausspielten. Sie empfahlen der jungen Fürstin das Verhalten der Mutter Landgraf Wilhelms des Jüngeren, der Erbtochter des

Grafen von Katzenelnbogen. Obwohl diese nicht weniger als fünfundzwanzig „gemaurter flecke, schlos und stete“ dem Fürstentum zugebracht habe und wohl schon aus diesem Grunde einen Anspruch auf die Regentschaft hätte erheben können, habe sie das nicht gethan. Daß der Bruder ihres Gemahls, der spätere Erzbischof von Köln, als nächster männlicher Agnat auf die Vormundschaft über seinen Neffen ein viel besseres Anrecht hatte, schon weil er in dem Testament des verstorbenen Landgrafen ausdrücklich zum Vormund eingesetzt war, verschwiegen die Stände klüglich.

Im Mittelpunkt des Streites zwischen Anna und der Landschaft stand naturgemäß die Frage: Sind die Stände grundsätzlich dazu berechtigt, das Testament des Landesherren anzufechten, dürfen sie Einungen wider den Fürsten schließen?

Mit aller Entschiedenheit bestritt Anna der Landschaft diesen Anspruch. Das Testament des Fürsten habe für die Unterthanen an sich gesetzliche Kraft und sei von ihnen gleich einem Gesetz zu halten. Darum gezieme es den Ständen nicht, sich gegen ein solches Gebot aufzulehnen, sich zu verschwören und eigenmächtig ein Regiment zu setzen. Die Einung sei nicht ein licitum collegium, sondern conventicula zu nennen, wodurch von dem schuldigen Gehorsam abgegangen werde. Würde man das dulden, so möchte hinfort kein Landesherr Gehorsam bei seinem Volke finden und ganz unleidlicher Abfall und Empörung gegen die Herrschaft einreißen.

Hierauf erwiderten die Stände: wie ein Kind das Testament seiner Eltern, ein Freund den letzten Willen des Freundes anfechten könne, so sei auch die Landschaft berechtigt, das Testament des Landesherrn anzugreifen. Warum sollte denn gemeine Landschaft, die das größte Interesse an seinem Inhalt habe, des Fürsten letzten Willen, falls derselbe sie schädige, nicht anfechten dürfen? Sei doch das Widerstandsrecht ein „lauter, unvorrucktes recht, darauf gemeine lantschaft sich zeuhet“. Habe auch Landgraf Wilhelm den höheren und niederen Gerichtszwang besessen, so sei er deshalb nicht befugt, seinen Unterthanen willkürlich Statut und Ordnung aufzurichten, „di do sollen erst wirglich sein nach seinem tode“. Es sei ein unbilliges Verbot, daß die Landschaft bei ungehöriger Bedrückung durch den Fürsten sich nicht zusammenschließen solle, um ihn zu bitten, die

Beschwerden abzustellen, zumal wo die Landesherrn beim Antritt der Regierung den Unterthanen ihre Freiheiten und Privilegien bestätigen und ihnen versprechen, sie bei denselben zu handhaben und zu schützen.

Die Stände hielten es doch für angebracht, es nicht mit der prinzipiellen Verwerfung des Testamentes genug sein zu lassen, sondern die Echtheit und Giltigkeit desselben überhaupt durch juristische Kniffe zu erschüttern. Landgraf Wilhelm sei während seiner Krankheit nicht bei vollkommener Vernunft gewesen. Deshalb sei es kein Wunder, wenn sich offenbare Widersprüche im Testament fänden und die Anforderungen, die man an ein rechtskräftiges Testament stellen könne, nicht erfüllt seien. So mangele es an der notwendigen Zeugenzahl sowie an der namentlichen Einsetzung eines Erben. Auch sei das Testament nicht „nach forme und vormoge der rechten geoffent" worden, auch hätten sich die Siegel nicht in der richtigen Ordnung befunden.

Dann wendeten sich die Stände im besonderen gegen die Mitregenten, die Anna im Testament beigegeben waren, und gegen ihre Ratgeber. Konrad von Mannsbach könnten sie als einen „auslendischen", Dr. Ruland als einen Priester nicht im Regiment dulden. Hermann Riedesel sei zwar „ein from edelman"; um so schlimmer sei es indessen mit Peter von Treisbach bestellt, der zum größten Mißfallen der Landschaft zwei Jahre regiert habe. Da er sich nicht habe verantworten können, hätte man ihn seiner Ämter als Hofrichter und Landvogt entkleidet. Auch der Hofmeister Tyle Wolff habe nach eigenem Gutdünken seines Amtes gewaltet, ohne wie sein Vorgänger, Konrad von Waldenstein, die Landschaft jemals zu Rate zu ziehen. Ihm sowie Schrankenbach, Wilhelm von der Landsburg, Treisbach, Dr. Schilling und andern wird die heimliche Förderung des Kaufes von Friesland vorgeworfen, die leichtfertige Versendung mehrerer hundert Tonnen Salpeters und Pulvers, ferner daß sie wider besseres Wissen, als das Testament eröffnet wurde, die Witwe nicht zur Hinzuziehung von Vertretern der Landschaft aufgefordert hätten, und endlich, daß sie ihren Eigennutz gesucht und sich gegenseitig zu Lehen verholfen hätten, insbesondere Balthasar Schrankenbach und Georg Nußbicker, die obgleich „von einem geringen herkomen und wesen durch gnade des fursten zu guten heiraten, ampten und

nutzungen" gekommen seien. Sie hätten sich heimlich verbündet und während Wilhelms Krankheit einer dem anderen den Ball zugeworfen. Man sieht, die Ratgeber der Landgräfin konnten keine Gnade vor den Augen der Stände finden, vor allem aus dem Grunde, weil sie sich an der Seite der jungen Fürstin als treue Verfechter der landesherrlichen Macht im Gegensatz zu den Ansprüchen der Landschaft gezeigt hatten.

Die langatmigen Reden, in denen beide Parteien in ausführlicher Breite ihren verschiedenen Standpunkt begründet hatten, sollten nur das Vorspiel der Tagung in Mühlhausen bilden. Die zwölf folgenden Tage wurden von den Vergleichsverhandlungen ausgefüllt, welche die Wettiner leiteten.

Zunächst hatten diese sich über die Vermittlungsvorschläge zu einigen, die sie den Parteien zu unterbreiten gedachten. Kurfürst Friedrich schlug vor, man solle als Grundlage die Vorschläge wählen, die die albertinischen Räte zu Wurzen vorgebracht hätten, d. h. die Landgräfin veranlassen, auf die Vormundschaft zu verzichten und ihr für dieses Opfer eine Besserung ihres Wittums versprechen; auch wolle man sie zu den wichtigeren Angelegenheiten und zu der jährlichen Rechnungslegung der Regenten zulassen.

Herzog Georg lehnte es indessen ab, auf die Wurzener Abrede zurückzukommen. Er forderte die Ausführung von Wilhelms letztem Willen, da er diese Liebesthat seinem verstorbenen Freunde schuldig sei. Seinem Bruder und seinen Vettern gab er „alleine ane beiwesen irer rete" die Versicherung, er gedenke sich durch das Testament keinen Vorteil zu verschaffen. Würde sich die junge Landgräfin wieder verheiraten, so werde er sich mit seinen Verwandten in die Vormundschaft teilen.

Aber die drei andern Wettiner blieben der Meinung, daß das Testament „die lantschaft in keinen wek leiden konte". Da man sich nicht einigte, brachten die Räte Friedrichs, Johanns und Heinrichs den Wurzener Vorschlag an die Landgräfin, die ihn rundweg ablehnte, und an die Stände, die ihn auch nicht beifällig aufnahmen. Die Besserung des Wittums wäre ihnen nicht leidlich: „denn dodurch wurde eingefurt, weliche fraue von Hessen besserunge ires widombs haben wolte, das die ein solichen zank wie diese fraue mit

gemeiner lantschaft furneme". Auch die Hinzuziehung Annas zur Rechnung erschien ihnen nicht angebracht; die Fürstin hätte leichtfertige Leute um sich, wendeten sie ein, denen man nicht gut „heimlichkeit des lantgraftumbs zu Hessen" anvertrauen könnte. Aber gern würden sie den Herzogen von Sachsen die jährliche Rechnung vorlegen.

Die sächsischen Räte hatten bei den Ständen ferner den Antrag gestellt, dieselben sollten der Mutter den Sohn noch einige Jahre zur Erziehung überlassen. Diesen Vorschlag jedoch wies die Landschaft weit von sich: „dan sie befunden gereit, das er (Philipp) dazu gezogen und gehalden wurde, sich gegen inen ungnediglich zu erzeigen". Zur Bekräftigung ihrer Behauptung erzählten sie folgendes Geschichtchen:

Neulich sei Anna mit ihrem Söhnchen in einem Kloster gewesen. Da habe die Mutter das Kind vor sich auf einen Tisch gehoben, worauf Philipp, als er sie in ihrer Betrübnis Thränen vergießen sah, ausgerufen habe: „O, Frau Mutter, daß ich also groß wäre!" Auf Befragen der Mutter, warum er das wünsche, habe der kleine Junge erwidert: „Ich wollte denen allen die Köpfe abhauen, die itzund wider euch sind". „Aus diesem", bemerkten die Stände, „konte man abnemen, wiewol das ein nerrisch und kindisch rede were, wurzu er gezogen wurde".

Noch einmal begaben sich die Räte der Ernestiner zu Anna und suchten sie zum Verzicht auf die Regentschaft zu bewegen. Auf die erneuten Vorstellungen derselben bedachte sich die junge Fürstin, um am folgenden Morgen den Räten eine sehr bedeutsame Antwort zu geben: Gestern habe man ihr Vorschläge gemacht, die ihr persönlich sicherlich vorteilhaft seien, wofern sie ihren eigenen Nutzen im Auge hätte. So gut es aber dabei die sächsischen Fürsten mit ihr meinten, so sei sie dennoch aus Rücksicht auf den Ruf ihres dahingeschiedenen Gemahls nicht in der Lage, jene Anträge anzunehmen. Denn sonst würde es von Wilhelm heißen, er habe ein untüchtiges Testament hinterlassen, ein Vorwurf, der ihm „zu keinen eren, sundern mehr zu unglimpf ergehen" würde. Gäbe sie ihren Widerspruch gegen das Verhalten der Stände auf, so würde es beim gemeinen Manne von ihr heißen, sie habe „das gefleissiget, dorvon sie hernachmals nach verhorter sach geweist were".

Vor allem aber gebe sie den Fürsten zu bedenken, daß sich der Angriff ihrer Gegner nicht gegen sie allein richte, sondern wider alle fürstliche Obrigkeit. Denn sollten die Stände ihren Willen durchsetzen, welches böse Beispiel würde sich manch' Unbedächtiger hieran nehmen; was er nämlich wider seinen Landesherrn bei dessen Lebzeiten nicht zu üben wage, das würde er nach dessen Tode zu vollführen sich unterstehen. Und was für eine böse Saat würde ihrem Sohne aus dem Triumph der Stände erblühen! Sei doch zu besorgen, daß nach einem solchen Vorgang „alle seine nachkommen nimer gut statlich regiment haben konten".

Zum mindesten forderte Anna die Absetzung des ständischen Regiments. Sollte einmal ein neues aufgerichtet werden, so dürfe das durch keinen anderen als durch die Wettiner in ihrer Eigenschaft als oberste Vormünder geschehen.

Als die Räte die Fürstin auf die Unkosten aufmerksam machten, die ihr und namentlich ihrem Sohne aus der Verschleppung des Handels erwachsen würden, erklärte sie sich bereit, die Sache auf ihre Kosten auszutragen, falls ihre Gegner, die aus ihres Sohnes Beutel zehrten und praßten, das Gleiche thun würden. Aber auf ihrer Bitte, sie bei dem Testament zu handhaben, bestand sie schlechterdings: „Was sie mit rechte vorlore, wußte sie sich gegen gote und der werlt in irem gewissen entschuldigt."

Aber bei dieser Erklärung beruhigte sich Anna noch nicht. Sie begab sich persönlich in die Herberge eines jeden Fürsten, erneuerte ihre Bitte, legte das Testament vor und bat, sie dabei zu handhaben oder „mit rechte dorvon zu weisen". Wer an dem Testament etwas auszusetzen habe, möchte es ihr mitteilen; sie wolle sich von jedem darin „zimlich weisen" lassen. Auch einer der Brüder Annas hatte in ihrem Interesse eine lange Unterredung mit den Ernestinern, die aber auf das bestimmteste erklärten, sie könnten in das Testament auf keinen Fall willigen.[1])

---

[1]) Das geht aus einem eigenhändigen Billet Annas an Georg hervor. (A. Dr. Philipps Vormundsch. 1509/24, Loc. 8675.) 1509, Oktober 12 (A. Dr. ebenda), waren bei Georg in Salza zwei mecklenburgische Gesandte,

Diesen Entschluß kündigte der Kurfürst im Verein mit Herzog Johann und Herzog Heinrich auch seinem Vetter Georg an, der trotzdem von Annas Seite nicht weichen wollte, sondern auf das entschiedenste ihre Partei nahm. Es wäre zwischen den Wettinern zum Bruche gekommen, wenn Anna nicht in ihrem eigenen Interesse dies verhütet hätte: sie sandte ihre Getreuen Tyle Wolff und Konrad von Mannsbach zu Georg mit der Nachricht, sie entbinde ihn des Versprechens, das Testament zu verteidigen; fürchte sie doch, er möchte bei einer Entzweiung mit seinen Verwandten überhaupt aus dem Handel geschoben werden.

Doch sie für ihre Person schien nicht geneigt zu weichen. Nur vorläufig verzichtete sie darauf, daß die Regentschaftsfrage an erster Stelle erledigt wurde, und ließ es zu, daß man sich zunächst über die ihr vorgeschlagenen Mittel zu verständigen suchte. Ob sie sich wohl klar gemacht hatte, daß dieses Zugeständnis bereits halbe Entsagung bedeutete, daß es dem Waffenstillstand gleichkam, den der Besiegte mit dem Sieger zur Einleitung der Friedensverhandlungen zu schließen pflegt? Ich glaube, sie war sich dessen bewußt. Sie sah wohl ein, daß sie der Übermacht ihrer Feinde würde weichen müssen, und wünschte den Rückzug unter möglichst günstigen Bedingungen anzutreten.

Vor allem wollte sich Anna einen gewissen Einfluß auf die Regierung des Fürstentums sichern. Sie stellte daher die Forderung, man solle sie zu allen Beratungen, so weit sie wichtige Dinge beträfen, hinzuziehen, ebenso zur jährlichen Rechnung; auch bei der Verleihung der großen weltlichen Lehen möchte sie um ihre Zustimmung befragt werden und selbst alle geistlichen Lehen ausgeben. Hauptsache war ihr aber, daß sie den Sohn bis zu seinem vierzehnten Jahre in ihrer Obhut behalten dürfe.

Waren Boyneburg und seine Anhänger schon mit den ersten Bedingungen der Landgräfin nicht einverstanden, so lehnten sie wie schon früher einmal die Forderung, ihr den jungen Philipp zu über-

---

die um die Vollziehung des letzten Willens Wilhelms des Mittleren ersuchten. Georg gab damals der Hoffnung Ausdruck, daß die Angelegenheit eine der Schwester der Herzoge günstige Wendung noch nehmen würde.

lassen, rundweg ab. Anna bat die sächsischen Fürsten flehentlich, sie möchten sie „ires herzfruntlichen lieben sones dermassen wider alle recht und billicheit gewaldiglich nicht berauben lassen“, worauf sich die Wettiner bei der Landschaft für die Landgräfin verwendeten, aber auf unüberwindlichen Widerstand stießen.

Je unerbittlicher die Stände sich Annas Wünschen gegenüber zeigten, um so inniger schlossen sie sich an die sächsischen Fürsten an. In unserm Protokoll wird nicht ausdrücklich erwähnt, wie sie denselben die Vormundschaft übertrugen, aber aus Hinweisen, die sich hier wie in andern Dokumenten finden, geht unzweifelhaft hervor, daß die Hessen auf dem Mülhausener Tage die Wettiner förmlich zu Vormündern gekoren haben.[1]) Im Protokoll selbst werden die Herzoge bereits unter dem 25. November als solche bezeichnet. Am folgenden Tage (26. November) baten die Stände die Wettiner, sie möchten sie gegen die junge Landgräfin bei ihren Freiheiten, altem Herkommen und guten Gewohnheiten schützen, wie sie das ihnen in der Erbverbrüderung zugesagt hätten. Sollte Anna gemeine Landschaft „mit der tate ader gewalt“ bedrängen, so hätten die Fürsten ihnen laut der Erbverbrüderung Beistand zu leisten. Sie ersuchten

[1]) Vgl. z. B. einen Bericht über die Einnahme der Huldigung in Hessen vom 1. Januar 1511 (A. Dr. Landgraf Philipps Vormundsch. 1509/24, Loc. 8675), wo es heißt, daß die Stände die Wettiner zu Mühlhausen gebeten haben, „sich der vormundschaft beider unser gnedigen hern Landgraf Wilhelms des eltern, auch Landgraf Philipsen ... zu beladen“. — Daß Boyneburg den Ernestinern den Erwerb der hessischen Vormundschaft schon längere Zeit vor der Mühlhausener Tagung in Aussicht gestellt hatte, leidet keinen Zweifel. Wahrscheinlich bot er Anfang August, als er im Auftrag der Stände mit Dörnberg und Schrindeisen in Weimar war, dem Kurfürsten im Namen seiner Genossen heimlich die Vormundschaft an. In dieser Voraussetzung natürlich unterstützten die Ernestiner von vornherein die Erhebung der Stände in Hessen. Ihr eifrigster Fürsprecher bei der Landschaft war sicherlich Boyneburg; bemerkenswert ist in dieser Beziehung ein Lobspruch Thuns über B. in seinem ersten Bericht vom 20. Juli 1509: „Leudewick tut uf mein eit ... so trubelich an e. f. g, das ers und ale sein geslechte bilich hoch mit gnaden vorglicht werden.“ Im Falle des Aussterbens des Mannesstamms in Hessen erwarb sich Boyneburg um die Wettiner das große Verdienst, ihnen durch die Zuwendung der Vormundschaft einen für ihre Ansprüche auf den Heimfall um so besser begründeten Rechtstitel verschafft zu haben.

um einen gnädigen Abschied und forderten, daß das Testament „tot und abe" sein, ihr Regiment anerkannt werden und die Landgräfin weder mit der Regierung noch mit der Vormundschaft etwas zu schaffen haben möchte.

Den Bestand des Regiments sowie den Schutz desselben sicherten ihnen die Wettiner als Vormünder bereitwillig zu und beraumten auf Mitte Januar einen Tag nach Kassel an, wohin sie ihre Räte zu einer gründlichen Beratung aller Angelegenheiten des Fürstentums abordnen würden. Dort sollten auch die zwischen der Landgräfin und der Landschaft schwebenden Differenzen endgiltig — so hofften die Fürsten — beseitigt werden.

Der Abschied, den die Wettiner am 1. Dezember zwischen den beiden Parteien aufrichteten, trug wie derjenige am Spieß einen nur provisorischen Charakter, da sich die Stände mit der Landgräfin-Witwe vor allem über den Kardinalpunkt, die Frage, in wessen Obhut der junge Landgraf kommen sollte, nicht hatten vertragen können. Anna erneuerte daher ihre Protestation: nur unter der Bedingung willige sie in den Abschied, daß man sich schließlich mit ihr noch einige; sonst verzichte sie weder auf die Geltendmachung des Testamentes noch erkenne sie die Vormundschaft und das Regiment an.

Als am 15. Januar zu Kassel die Verhandlungen unter dem Vorsitz sächsischer Räte wieder aufgenommen wurden, da war von vorneherein für einen Erfolg der Schiedsmänner gar wenig Aussicht vorhanden.

Gleich beim Beginn der Tagung erneuerte die Landgräfin kampfeslustig ihren Vorbehalt, nach welchem sie nur im Falle des gütlichen Vergleichs auf das Testament verzichten würde. Und als die Räte die Verhandlungen auf drei Punkte beschränken wollten, nämlich erstens auf die Frage, wer den jungen Landgrafen verwahren würde, zweitens, ob Gießen und Grünberg oder Rotenburg der Fürstin zum dauernden Witwensitz überwiesen werden, und drittens, ob sie nachträglich noch eine Morgengabe erhalten sollte, da warf Anna unzufrieden ein, es seien noch andere Punkte als die drei unvertragen, und überreichte eine Reihe von Beschwerdeartikeln.

Allein schon über die drei genannten Punkte schien es den Räten schwierig genug, die beiden Parteien zu vereinigen. Die Regenten und die Mitglieder der Landschaft, die zum Tage nach Kassel eingeladen waren [1]), lehnten alle Forderungen Annas als unberechtigt ab. Der junge Landgraf gehöre zur Landschaft; zudem hätten sie sich darüber zu beschweren, daß sie seit der Eröffnung des Testamentes am Spieß ihren jungen Herrn nie zu sehen bekommen hätten; „und ob sich etliche den gemachen, darin er in wesung, genahet, wern di tuer vor in zugeslagen, gleich als ob si sein nit wirdig. Das wer in unleidlich; es were auch im furstentum zu Hessen nit also herkumen". Schon aus diesem Grunde wollten Prälaten und Ritterschaft den jungen Fürsten nicht in der Verwahrung der Mutter lassen, und noch viel weniger seien die Städte dazu geneigt.

Auch zu einer Veränderung des Wittums wollten sich die Stände nicht verstehen; nur bis zur Einlösung Rotenburgs solle Anna Gießen und Grünberg behalten.

Mit einer Morgengabe sei die Landgräfin bereits versehen worden, nämlich mit dem Städtchen Riedenstein, mit welcher Ausstattung Landgraf Wilhelms Mutter und seine erste Gemahlin zufrieden gewesen seien.

Ungeachtet des heftigen Widerspruchs der Stände verfochten die sächsischen Räte die Sache Annas sehr wacker. Ein Sohn werde, gaben sie Boyneburg und seinen Anhängern zu bedenken, nirgends besser als von der Mutter erzogen; um ihn der Landgräfin nicht ganz zu rauben, machten sie den Vorschlag, beide Parteien sollten ihn in gemeinschaftliche Obhut nehmen, wogegen Boyneburg sich entschieden erklärte: er und seine Freunde kennten die junge Fürstin zu genau, um zu wissen, daß aus solcher Gemeinschaft nichts Gutes erwachsen würde.

Als die Sachsen sich überzeugt hatten, daß besonders über den Hauptpunkt keine Einigung zu erzielen war, schlugen sie den Parteien einen rechtlichen Austrag auf die Herzoge von Sachsen vor. Während des Rechtsstreites sollte der junge Landgraf in der Verwahrung Annas und der Stände bleiben.

[1]) Die Regenten meldeten den sächsischen Räten, sie hätten etliche aus der Landschaft zu dem Tage beschieden.

Boyneburg war damit einverstanden, desgleichen anfangs auch Anna. Als sie jedoch hörte, daß der Austrag von beiden Parteien als letzte und höchste Instanz betrachtet werden und dem unterliegenden Teil das Recht der Berufung abgeschnitten sein sollte, da brachte die Landgräfin noch im letzten Moment den Vergleichsvorschlag zum Scheitern, indem sie das nach der Lage der Dinge überaus billige Verlangen der Räte, daß beide Teile vorläufig den jungen Fürsten in ihre Obhut nehmen sollten, schroff ablehnte und das Verbleiben Philipps in ihrer Verwahrung bis zur Entscheidung des Prozesses forderte. Und als weder die sächsischen Räte noch die Regenten das zugeben wollten, brach Anna die Verhandlungen ab. Sie erneuerte ihren Protest, daß sie sich durch die Tagungen zu Mühlhausen und Kassel ihres Anspruchs auf die vormundschaftliche Regierung nicht begeben haben wolle, und wies den Abschied, den ihr die sächsischen Räte vorlegten, als für sie unannehmbar zurück. Gleich darauf verließ sie Kassel.

Welche Beweggründe bestimmten Anna zu diesem auffälligen Verhalten? Sogar die Gesandten ihrer Brüder und der Rat ihres Freundes Herzog Georg verwunderten sich über das unvermittelte Abschwenken der Fürstin. Auch sollen ihre eigenen Räte ihre abweisende Haltung gemißbilligt und einen gütlichen Vergleich befürwortet haben; doch vergeblich. Welche verborgene Absicht leitete also Anna bei ihrem Beginnen?

Ihrem Mutterherzen that es natürlich sehr weh, daß ihre Feinde sie des Sohnes, der einzigen Hoffnung auf eine bessere Zukunft, berauben wollten. „Dweil uns dan desselben unsers soens trutzliche beraubung mehr dan kein ding uf erdrich zu herzen gehet und lidenhaftiglich ist, so haben wir die uns begegenten furschlege keins wegs annemen konnen und demnach alle gutliche handlung abschneiten lassen." So rechtfertigte sie ihren Brüdern gegenüber, die ihr Nachgiebigkeit angeraten hatten, ihre unversöhnliche Haltung. [1]) Und in einem eigenhändigen, sehr interessanten Brief an Herzog Heinrich von Mecklenburg geht sie ausführlich auf die Gründe ein, die sie auf der Kasseler Tagung zum Bruch veranlaßten. [2])

[1]) A. Schwerin, Hassiaca, 1510, Januar 22.

[2]) Ebendort, ohne Datum.

Aus der Entziehung ihres Sohnes könne Heinrich entnehmen, wie ihre Feinde einen geradezu unsinnigen Haß gegen sie und die ihrigen hätten. Sie sei daher ängstlich um das Leben Philipps besorgt und fürchte, Boyneburg möchte ihren Sohn heimlich umbringen und nachher der Mutter oder ihren Anhängern die Schuld an dem Verbrechen arglistig zuwälzen. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß Annas erregte Phantasie hier stark übertreibt, weil sie von ihren Gegnern das Schlimmste vermutet.

Aber auch ihr Pflichtgefühl, ihr Gewissen, schreibt sie dem Bruder, zwinge sie, den Kampf fortzusetzen und den Becher des Unglücks und Kummers bis auf die Hefe zu leeren. Das sei sie dem Andenken ihres verstorbenen Gemahls schuldig, dem großen und hohen Vertrauen, das er bis zu seinem Tode auf sie gesetzt habe. Würde sie jetzt ohne rechtliche Erkenntnis abtreten, so würden ihre Mißgönner, die ihr gern eine Schelle anhingen, sagen: so lange es der Landgraf habe sehen können, sei sie ihm treu und gehorsam gewesen; sobald er aber die Augen geschlossen habe, hätte sie sein ganz und gar vergessen, was denn, so Gott will, „nummer an mir sal erfunden warden bes in mein grap“. Nein, wie ein treues, frommes Weib es ihrem Mann schuldig sei, wolle sie sich halten, und sollte sie wegen ihrer Standhaftigkeit schließlich in ein Kloster gehen müssen: „Ich will allen frummen wiben ein gout exempel geiben und kein sal sig uf mig behelfen und sal eir trug (Treu) worgessen“.

Diese Standhaftigkeit sei sie auch ihren Anhängern schuldig, die sie, wenn sie jetzt die Waffen strecke, alle auf die Fleischbank opfern würde; denn seit ihrer Rückkehr von der Mühlhausener Tagung hätten ihre Freunde viel Widerwärtigkeit von Boyneburgs Parteigängern erfahren. Verfrühte Nachgiebigkeit würde ihre Lage nur verschlechtern.

Und welche neue Wendung gedachte Anna dem Kampfe zu geben? Daß sie unterliegen würde, wenn sie die Frage über den Besitz Philipps dem Schiedsspruch der sächsischen Fürsten anheimstellte, stand ihr nach dem bisherigen Verlauf des Regentschaftsstreites fest. Ihr Freund Herzog Georg konnte ja nichts ausrichten, wenn die drei andern Wettiner im Einverständnis mit der Landschaft ihren Willen durchsetzen wollten. Vor allem aber wagten es die sächsischen Fürsten

auch nicht, Boyneburg und seinen Anhängern einen Wunsch abzuschlagen, da sie, wie sie Anna erklärten, „leise faren" müßten. Und die Stände hatten es zu mehreren Malen laut ausgesprochen: selbst wenn die Herzoge von Sachsen es befehlen sollten, daß sie den jungen Landgrafen der Mutter überließen, würden sie denselben bei allem ihnen schuldigen Gehorsam in diesem Punkte wenigstens nicht Folge leisten.

So kam Anna auf einen Gedanken zurück, den sie gleich beim Ausbruch des Kampfes ausgesprochen und als letztes Auskunftsmittel sich aufgespart hatte: sie wollte die Hilfe des Kaisers anrufen. Wir erinnern uns, bereits auf dem Spieß hatte Anna ihren Gegnern gedroht, sie gedenke auf jeden Fall im Regiment zu bleiben, und könne Herzog Georg ihr nicht helfen, so solle ihr der Kaiser helfen, und müsse sie sich ihm ganz und gar ergeben.

Jetzt, nach dem Scheitern der Verhandlungen zu Kassel, ist ihr Entschluß gereift. Sie meldet ihren Brüdern, daß sie sich demnächst in eigener Person an den kaiserlichen Hof begeben würde. Denn anderen die Mission zu übertragen, würde sehr mißlich sein. Sendete sie einen ihrer Vertrauten, so würden ihre Feinde denselben nicht wieder ins Land lassen und seiner Güter berauben; „ach (auch) habe ich nuor zuein, de offentlig dorsen bi mir sein; schickte ich de wan mir, so habe ich nimans bi mir. Darumme wil ich duon alse Hester (Esther) deit (thut), und wil um meines folkes willen mein leiben wagen".

Das Schreiben, in welchem Anna die Brüder von diesem Vorhaben unterrichtet und um Unterstützung ersucht, zeigt uns die junge Fürstin von einer heroischen Stimmung und sittlichem Schwunge erfüllt. Und doch entsprang wohl der Gedanke, in ihrer Not den Kaiser anzurufen, weniger dem Herzen als dem Kopfe, nicht so sehr einem dunklen Impulse als feiner politischer Berechnung: sie wußte, daß Maximilian, der sich sonst um die Angelegenheiten der Territorien wenig kümmerte, in diesem Falle sich als ihr natürlicher Bundesgenosse gegenüber Friedrich dem Weisen fühlen würde.

Fünftes Kapitel.

Annas Appell an den Kaiser.

Nach dem Haus Habsburg konnten die Wettiner im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts im Reich den ersten Rang beanspruchen, sowohl auf Grund einflußreicher Familienverbindungen als günstiger Aussichten auf bedeutende Erwerbungen: Der Bruder Friedrichs des Weisen war Erzbischof von Magdeburg, sein Vetter Friedrich Hochmeister des Deutschordens in Preußen, seine Schwester Margarethe Herzogin von Lüneburg; noch hoffte sein Vetter Georg sich im Besitz von Ost-Friesland zu behaupten. Der Kurfürst hatte die Anwartschaft auf Lauenburg, vor allem aber die Aussicht auf den baldigen Anfall von Jülich und Berg. Hierzu war nun die hessische Vormundschaft gekommen, die bei der schwächlichen Konstitution des Mündels vielleicht bereits die Wiedervereinigung Hessens mit Thüringen einleitete und einen vorläufigen Übergang zum dauernden Besitze bildete. Welche großartige Machtstellung hätten die Wettiner im Reiche eingenommen, wenn sich nur einige dieser Hoffnungen erfüllt hätten.[1])

Es sollte nicht dahin kommen; vielmehr gewährt es einen geradezu tragischen Anblick, wie in den folgenden Jahren für den Kurfürsten Hoffnung auf Hoffnung zerrann, und zwar in der Hauptsache durch Maximilians Eingreifen, der die Nebenbuhlerschaft der Wettiner fürchtete.

[1]) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I³, S. 259 ff.; Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen I, S. 431 ff.; v. Bezold, Geschichte der Reformation S. 190 ff.

Es ist hier nicht der Ort, auf den Gegensatz näher einzugehen, der sich in der Reichspolitik zwischen dem Kaiser und dem Kurfürstenkollegium herausgebildet hatte. Bekanntlich strebten die Kurfürsten unter der Führung des thatkräftigen Erzbischofs von Mainz, Berthold von Henneberg, eine Reform der Reichsverfassung an und suchten Maximilian zur Einsetzung eines ständischen Ausschusses zu zwingen, den sie Reichsregiment nannten, und welchem sie die vornehmsten Befugnisse der königlichen Gewalt überweisen wollten. So sehr Maximilian sich gegen diese Absicht sträubte, er hatte, durch den unglücklichen Ausgang des Krieges gegen Frankreich in die Enge getrieben, auf die Forderung der Reichsstände eingehen und auf dem Reichstage zu Augsburg (1500) in die Errichtung des Regiments willigen müssen. An dessen Spitze stellte sich als Statthalter des Königs Kurfürst Friedrich von Sachsen. In den folgenden Jahren trat eine Wendung zu Gunsten des Königs ein: das Regiment löste sich auf; Maximilian schlug in der bairischen Fehde den Kurfürsten von der Pfalz aufs Haupt; der Führer der Opposition selbst, Berthold von Henneberg, starb; alles beugte sich vor der erstarkenden Macht des Kaisers. Nur Friedrich verharrte im Gegensatz zum Hause Habsburg.

Kein Wunder also, wenn Maximilian jede Gelegenheit, die Macht eines so entschiedenen Gegners herabzudrücken, mit begieriger Freude ergriff. Nicht genug, daß er entgegen früheren Versprechungen an Sachsen die Anwartschaft auf Jülich-Berg Johann von Kleve zuwandte, begünstigte er auch die Hohenzollern gegenüber den Wettinern, indem er nach dem Tode der sächsischen Inhaber in die Stellen eines Erzbischofs von Magdeburg und Hochmeisters des Deutschordens brandenburgische Prinzen einrücken ließ. Man kann sich daher denken, wie gern er den Anlaß ergriff, auch in der hessischen Sache den Ernestinern beschwerlich zu fallen, als die junge Landgräfin sich an ihn wendete.

Im Wiener Archiv findet sich noch im Original das Schreiben, das Anna Mitte Oktober 1509 an den Kaiser richtete.[1]) Wir entnehmen daraus, daß sie Maximilian den Tod ihres Gemahls bereits

[1]) A. Wien, Maximiliana, 1509, Oktober 14.

angezeigt und in Erinnerung an dessen alle Zeit gut kaiserliche Gesinnung ihn gebeten hatte, sie sowohl wie ihre Kinder und das Fürstentum in seinen gnädigen Schutz und Schirm zu nehmen. Und mit Recht durfte Anna auf die zahlreichen Dienste Wilhelms des Mittleren für den Kaiser hinweisen.

Als Maximilian in Brügge gefangen gehalten wurde, war ihm der Landgraf mit 500 Reitern zu Hilfe geeilt [1]; mit einem doppelt so starken Kontingent leistete er dem Könige auf seinem Zuge nach Ungarn (1490) Heeresfolge.[2] Dafür hatte Maximilian sich ihm erkenntlich erzeigt: er hatte das hessische Haus mit Katzenelnbogen belehnt und das Fürstentum von dem Reichshofgericht zu Rottweil befreit.

Gerade in seinem Kampf gegen die kurfürstliche Partei war Maximilians natürlicher Bundesgenosse Wilhelm gewesen. Im Interesse des Kaisers hatte er mit schweren Kosten und verhältnismäßig geringem Gewinn den Kurfürsten von der Pfalz befehdet, hatte er Ende 1505 einem Vertrauten Maxens von einer Verschwörung gemeldet, die mehrere Kurfürsten gegen das habsburgische Haus hätten anzetteln wollen. Auch ihn, den Landgrafen, habe man zu verführen gesucht, doch sei er nicht auf solche Anträge eingegangen, „nachdem wir ein guter Österreicher und gemuts und willens sind, dasselbig zu bleiben bis zu ende unsers lebens“.[3] Noch in seinem Testament hatte der Landgraf seiner kaiserlichen Gesinnung Ausdruck gegeben, als er den Vollstreckern desselben die Mahnung auf die Seele band, in Zeit ihrer Vormundschaft Kaiserlicher Majestät gehorsam und gewärtig zu sein, „inmaßen wir in zeit unsers lebens seiner Mt. allewege willig, gneigt und gehorsam geweist sein“, welche Anordnung die kluge Witwe dem Kaiser sofort durch einen besonderen Boten hatte melden lassen.

In dem Oktoberbriefe berichtete Anna, wie sich gegen ihre Regentschaft am Spieß „etliche von prelaten, ritterschaften und steten diser lantschaft zu Hessen hertiglich geleinet“ und „ires gevallens us eigenem bewegnus, geschwinden furnemen und mit gewalt“ ein eigenes

[1] Rommel Bd. III, S. 96.
[2] A. a. O. Bd. III, S. 97 ff.
[3] A. a. O. Bd. III, Anm. S. 110 f.

Regiment von neun Personen aufgerichtet hätten. Sie flehte ihn daher an als den höchsten Beschirmer der Witwen und Waisen, ihr seinen mächtigen Schutz gegen ihre Mißgönner angedeihen zu lassen.

Auf diese Bitte lief noch vor dem Mühlhausener Tage eine sehr gnädige Antwort ein, was Anna hocherfreut ihrem Freunde Herzog Georg in einem vertraulichen Briefe meldete.[1]) Das Schreiben Maximilians besitzen wir nicht; jedenfalls sagte er der Landgräfin in aller Widerwärtigkeit, die sie betreffen würde, seinen Beistand zu, eine Zusicherung, die er bereits im September dem Albertiner hatte geben lassen, als dieser sich für Anna und insbesondere für die Aufrechterhaltung des Testaments bei ihm verwendet hatte.[2])

Aus diesem Schritt Georgs ersieht man wiederum, wie seine Politik auch dem kaiserlichen Hof gegenüber eine von den Ernestinern verschiedene Richtung verfolgte. Mit seinem verstorbenem Freunde, dem Landgrafen Wilhelm, erblickte er von jeher in Maximilian den natürlichen Bundesgenossen gegen die immer weiter um sich greifenden Ansprüche des Kurfürstenkollegiums.[3]) Und eben auf die Rivalität der beiden sächsischen Linien wie auf das gespannte Verhältnis zwischen Friedrich dem Weisen und dem Kaiserhofe baute Anna besonders in den folgenden Jahren mit weitschauendem Scharfblick bei ihrer Kampfpolitik gegen die Ernestiner.

Als einen glücklichen Zufall mußte es die Landgräfin betrachten, daß auf Mitte Januar 1510 die Eröffnung eines Reichstages zu Augsburg angesetzt war. Sie wußte es so einzurichten, daß sie dort vor Boyneburg und seinen Kollegen eintraf. Zum Zeichen dafür, daß sie noch keineswegs geneigt war, auf die Regentschaft zu verzichten, erhob sie am 11. März 1510 als Vormünderin ihres Sohnes Anspruch auf den Sitz im Reichstag, der den hessischen Landgrafen zustand.[4])

Gegen diese Forderung wandte sich Kurfürst Friedrich, indem er seiner Verwunderung über das Begehren der Landgräfin Ausdruck

---

[1]) A. Dr., Loc. 8675 (Landgraf Philipps Vormundsch. 1509/24).

[2]) Ebenda: Antwort Kais. Majestät uf Hansen Goldackers werbung. 1509, September 28.

[3]) E. Brandenburg, Moritz von Sachsen S. 6.

[4]) A. M., Reg. C. S. 107, Nr. 4.

gab. Wisse sie doch, daß das Recht der Session für Hessen den Herzogen von Sachsen zukomme, die „als erbwarten des furstentumbs zu Hessen sich der formundschaft auf ersuchen, bitt und begern der landschaft angenomen“ [1]), auf welchen Einwurf Anna in einem sehr geschickten Schreiben erwiderte: sie hätte nicht vermutet, daß der Kurfürst ihr die Reichstagssession streitig machen würde, wo er doch wisse, daß sie nach dem letzten Willen ihres Gemahls die rechte Vormünderin Landgraf Philipps sei, während die Wettiner aus der Erbverbrüderung mit nichten irgend welchen Anspruch auf die hessische Regentschaft herleiten könnten. Die Stände als solche hätten als Unterthanen des Landesfürsten gar nicht das Recht, Regenten zu wählen. Selbst wenn sie, die Landgräfin-Witwe, die Vormundschaft nicht hätte annehmen wollen, so hätte es nicht jenen, sondern ihr als der Mutter zugestanden, für ihren Sohn den Vormund zu ernennen. Wie sie die Herzoge von Sachsen als Schiedsrichter angenommen, habe sie nicht geahnt, daß dieselben selbst nach der Vormundschaft strebten; sonst wäre ihr die Mühlhausener Tagleistung nicht genehm gewesen. [2])

Ende März erschienen die Regenten in Augsburg und vereinigten sich mit dem Kurfürsten zu dem Antrage, der Kaiser möge Annas Anspruch auf die Session abweisen. [3]) Und Maximilian mußte dieser Forderung stattgeben, wollte er nicht Wilhelms Testament zu Annas Gunsten gegenüber den Wettinern und den hessischen Ständen verfechten. Unmöglich jedoch konnte es in seiner Absicht liegen, sich in eine von seinen die Welt umspannenden Plänen so weit abliegende Sache einzulassen. Er entsprach daher dem Antrage des Kurfürsten und überließ den Regenten die hessische Session.

Dadurch wird Anna kaum enttäuscht worden sein. Denn so sehr sie auf den kaiserlichen Schutz baute, so ist doch zu vermuten,

---

[1]) A. Dr., Loc. 8659 (Alte sächs. und hess. Händel 1510/19), 1510, März 21.; vgl. auch ein Schreiben des Kurfürsten an Maximilian vom 16. März. (A. W., Reg. E. S. 107, Nr. 4.)

[2]) A. Dr., Loc. 8659. 1510, März 22.

[3]) A. W., Reg. E. S. 107, Nr. 4, 1510, März 28. Vgl. vom selben Tagen ein Schreiben der Regenten an Herzog Georg: A. Dr., Loc. 8675, Landgraf Philipps Vormundsch. 1509/24.

daß ihre Wünsche sich von vorneherein auf ein beschränkteres Ziel richteten, als der Anspruch auf die Reichstagssession anzudeuten scheint. Sie handelte nach einem in der damaligen Reichspolitik bewährten Grundsatz: um etwas zu erhalten, forderte sie viel mehr. Die Vormundschaft gab sie verloren. Das entnimmt man einem Schreiben an Maximilian, in dem sie in einer Reihe von Artikeln ihre Forderungen aufstellt.[1]) Ihren Sohn will sie mindestens bis zu seinem zehnten Jahre in ihrer Verwahrung behalten. Sie ist bereit, sich mit einer Besserung ihres Wittums in der Höhe von 5000 Gulden jährlich, wie ihr der Kaiser vorgeschlagen hatte, zufrieden zu geben. Außerdem verlangt sie noch eine Morgengabe von 10 000 Gulden, „angesehn das ich mit hilf des almechtigen dem land ainen erbn bracht und mein herr und gemahel sel. das land ganz ingehabt hat". Auch will sie Mitvormünderin sein und an dem hessischen Staatsrat entweder selbst teilnehmen oder einen Vertreter abordnen. Schließlich bittet sie den Kaiser, sie samt ihren Dienern gegenüber den Regenten und der Landschaft in seinen kaiserlichen „verspruch" zu nehmen.

Maximilian scheint diese Artikel zu Augsburg den Wettinern und den Regenten zur Annahme empfohlen zu haben. Aber Friedrich der Weise und Ludwig von Boyneburg lehnten es ab, sich überhaupt in Unterhandlungen einzulassen, zu denen ihnen die hessischen Stände keine Vollmacht erteilt hätten. So sah sich der Kaiser zur Anberaumung einer Tagleistung in Hessen veranlaßt, die unter dem Vorsitz seiner Kommissare in Marburg am 13. Juli 1510 ihren Anfang nehmen sollte.[2])

Noch am 20. Mai finden wir Anna in Augsburg. An diesem Tage sandte sie an Herzog Georg eine Abschrift der Instruktion, die für die kaiserlichen Gesandten auf dem Marburger Tage die Grundlage für die Verhandlungen zwischen der Landgräfin und den Ständen bilden sollte.[3]) Ihr Inhalt deckte sich in den Hauptpunkten mit den oben angeführten Artikeln, die Anna dem Kaiser überreicht hatte, eine Übereinstimmung, die beweist, wie bereitwillig Maximilian den

[1]) A. W., Reg. E. S. 106, Nr. 2b. Datum fehlt.

[2]) A. W., Reg. E. S. 105, Nr. 2a, Bd. 1, 1510, Juni 5., Ausschreiben zum Marburger Tage.

[3]) A. Dr., Loc. 8675, Landgraf Philipps Vormundsch. 1509.24.

Ansprüchen der jungen Fürstin entgegenkam. Und zwar hatte sie, wie sie triumphierend Georg mitteilt, das alles erreicht, obwohl ihr Kurfürst Friedrich dabei bis zum letzten Tage entschiedenen Widerstand entgegengesetzt hatte.

Am 16. Juli nahmen die Verhandlungen zu Marburg ihren Anfang. Herzog Georg war dem Rufe Annas gefolgt und leitete die Tagung persönlich in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten, des Grafen Adam von Beichlingen, des Nürnberger Propstes Erasmus Dopler und Johann Storchs. Die übrigen Wettiner waren durch ihre Räte vertreten; der Kurfürst hatte neben andern wieder Friedrich Thun abgeordnet.

Die Landstände, die nur durch die Regenten, den Ausschuß und einige, deren man leicht habhaft werden konnte, vertreten waren, sträubten sich auch diesmal, in eine Besserung des Wittums der Landgräfin zu willigen. Stehe es doch gar nicht in ihrer Macht, während der Minderjährigkeit ihres Herrn die Erhöhung des Wittums vorzunehmen, wo dessen Vater eine Verschreibung, die das Einkommen Annas regele, hinterlassen habe. Etwas anderes wäre es freilich, wenn die sächsischen Fürsten die Besserung zu verantworten und in Zukunft vor ihrem Herrn zu vertreten gedächten; in diesem Fall hätten sie nichts einzuwenden.

Aber um keinen Preis wollten die Stände den jungen Landgrafen der Mutter überlassen. Daß die unmündigen Fürsten in der Obhut der Landschaft blieben, sei von alters her Brauch, wenigstens in Hessen; die Gewohnheiten in Mecklenburg möchten immerhin andere sein. Auch wäre es ziemlich, daß „der herr bei den knechten und die knechte bei dem herren bliben, das einer des andern gewonet" würde. Ausdrücklich hätten die Bürger von Kassel und Marburg sie ersucht, sie sollten auf keinen Fall den Landgrafen aus ihrer Verwahrung in Annas Hände kommen lassen; thäten sie es dennoch, so würden es die Städte zu hintertreiben wissen.

Auch zu den Geschäften des Fürstentums wollten sie weder die Landgräfin noch einen ihrer Räte hinzuziehen; nicht mit Unrecht besorgten sie, daß die Einführung eines fremdartigen Elements bei dem notorischen Gegensatz Annas zu den Regenten fortwährend Reibungen und Verdruß verursachen und die Einheitlichkeit der Regierung stören

würde. Allenfalls seien sie geneigt, zur jährlichen Hauptrechnung einen Vertrauten Annas zuzulassen.

Im ganzen genommen bedeutete die Antwort der Stände auf die Vorschläge des Kaisers eine runde Ablehnung; denn in allen Hauptpunkten gedachten sie auf dem Standpunkte zu verharren, den sie zu Mühlhausen und Kassel eingenommen hatten, der kaiserlichen Einmischung zum Trotz. Die Gesandten Maximilians nahmen daher die Weigerung der Hessen als eine Verletzung des kaiserlichen Ansehens auf und gingen in scharfen Worten gegen die Stände an. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der Kaiser ihnen aufgetragen hatte, aus allen Kräften für das Interesse der jungen Landgräfin zu wirken.

Doch die Stände ließen sich weder durch die Drohungen der Kommission noch durch das gütliche Zureden Herzog Georgs und der sächsischen Räte wankend machen, sondern verharrten auf dem Boden ihrer grundsätzlichen Erklärung. Und da die Kaiserlichen aus der Festigkeit der Landschaft schließen mußten, daß auch alle weiteren Bemühungen zu Annas Gunsten ergebnislos sein würden, so schritten sie zur Abfassung eines Vertrages zwischen den beiden Parteien. Die Urkunde trägt das Datum des 24. Juli 1510.

In dem Hauptpunkte, der Frage, in wessen Verwaltung der junge Landgraf gegeben werden sollte, hatten die Stände ihren Anspruch durchgesetzt. Der Mutter wird nur gestattet, den Sohn etliche Tage im Jahr zu besuchen, um „ergeczlicheit mit im zu haben“. Eine Aufbesserung des Wittums um die jährliche Summe von 2500 Gulden wird der Landgräfin allerdings bewilligt, doch eigentlich nicht mit Zustimmung der Landschaft, sondern nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Vormünder, die in einem förmlichen „Schadlosbrief“ den Regenten versprechen, sie vor ihrem Landesherrn, wenn er mündig geworden, zu entschuldigen und im Fall der Mißbilligung des Marburger Vertrages schadlos zu halten. Auf Befehl der Vormünder willigen die Stände darein, daß Hermann Riedesel zu der jährlichen Rechnung und den „großen Sachen“ des Fürstentums zugelassen wird.

So hatte Anna auch der Appell an den Kaiser vorläufig wenig geholfen: ihren Sohn hatte sie hingeben müssen. Zunächst war sie

über diesen Verlust untröstlich. In ihrem Kummer erwog sie den Plan, Hessen überhaupt den Rücken zu kehren und nach Sachsen zu ihrem Freunde Georg überzusiedeln. „Ich huab willen", schreibt sie Ende November 1510 an Georg, „sobualt ich us diesem huader kuam, zu e. l. zu kuamen; denn ich bins ganz muod hir in disem land." Fürstliche Gemächer, wie sie ihr der Herzog anbiete, beanspruche sie nicht; vielmehr will sie kommen „alse eine arme witwe, alse ich denn bin, und nit das e. l. suolt ein gepreing mit mir huaben; denn ich wil bi e. l. gemual sein und bi e. l. kinden und wil ein aldes kammerweip sein und e. l. kint warten; deweil mir mein kint ist genumen, so wil ich e. l. eins darfuar neimen".[1])

Doch nicht lange ließ Anna sich so vom Schmerz überwältigen; bald lebte in ihrer starken Seele wieder die Hoffnung auf, ihr Geschick möchte doch noch einmal eine glücklichere Wendung nehmen. Sie harrte also entschlossen auf dem Kampfplatze aus, um abzuwarten, bis ihre Stunde geschlagen haben würde. Alle Schritte der Gegner überwachte sie mit spähendem Auge; wo sie irgend eine Verletzung ihrer Rechte zu gewahren glaubte, erhob sie energischen Protest. Diejenigen, die meinten, Anna würde sich wie andere Vorgängerinnen mit der Zeit in ihr Los finden, irrten sehr; gar wenig kannten solche Propheten den nimmer rastenden Ehrgeiz der merkwürdigen Frau.

Wie zuversichtlich die junge Fürstin insgeheim auf einen Umschwung der Verhältnisse in Hessen zu ihren Gunsten zählte, davon zeugt der Umstand, daß sie ihre Räte Hermann Riedesel, Dr. Schilling, Balthasar Schrautenbach und Konrad von Mannsbach in ihrem Dienst behielt. Als sie hörte, Herzog Georg suche Schilling und Mannsbach für sich zu gewinnen, bat sie ihn inständigst, ihr nicht die wenigen Getreuen abspenstig zu machen. Dabei erinnerte sie an die Geschichte Urias: „denn e. l. denk' an Dafit, do eir dem ritter das einige wip nam und eir het fil"; ferner an das Gleichnis von dem Mann, der viele Schafe hatte, und einem Armen, der nur eines besaß, auch dieses einzige raubte. Georg solle bedenken, „we got einen so grousen misfallen daran heit", und ihr dies Herzeleid nicht anthun.[2])

[1]) A. Dr., Loc. 8675, Landgraf Philipps Vormundsch. 1509/25.

[2]) Ebenda.

Übrigens war dafür gesorgt, daß Annas Händel mit den Regenten auch durch den Marburger Vertrag nicht sämtlich ausgetragen waren. Schon auf dem Tage zu Mühlhausen hatten Boyneburg und Genossen gegen die Landgräfin die Beschuldigung erhoben, sie halte Kleinodien und Silbergeschirr, die ihrem Sohne zugehörten, widerrechtlich in ihrem Besitz und weigere sich, dieselben den Ständen zur Aufbewahrung zu übergeben. Allerdings stellte sich heraus, daß Anna neben ihrem eigenen Besitz auch Kostbarkeiten, die ihrem Sohne zustanden, in zwei Kästen gepackt hatte, die sie bei dem Rate der Stadt Mühlhausen hinterlegt hatte, woraus man noch nicht schließen darf, daß sie die Kleinodien dem Fürstentum dauernd hätte entfremden wollen. Nur in Boyneburgs Händen wollte sie dieselben nicht wissen.

Ein Artikel des Marburger Vertrags ordnete an, daß am 16. August in Gegenwart eines kaiserlichen Kommissars, des Grafen Adam von Beichlingen, zu Mühlhausen die Besichtigung des Inhalts der beiden Kästen vor beiden Parteien stattzufinden habe. Dort sollte das Gut der Landgräfin von dem ihres Sohnes geschieden und dieses in die Schlösser zu Marburg oder zu Kassel überwiesen werden. Falls über die Trennung zwischen Anna und den Regenten Irrungen vorfallen sollten, hätten sich die Parteien dem Schiedsspruch der Vormünder zu unterwerfen.

Am 17. August wurde also noch einmal eine Tagung vorgenommen. Nach der schriftlichen Aufzeichnung der Kleinodien beanspruchte Anna dieselben insgesamt als persönliches Eigentum, zumeist als Geschenke ihres verstorbenen Gemahls, eine Behauptung, deren Richtigkeit von den ständischen Abgeordneten ganz entschieden bestritten wurde. Sie ersuchten daher den kaiserlichen Kommissar um eine Verfügung, nach der die beiden Kästen so lange in der Obhut des Rates von Mühlhausen verbleiben sollten, bis die Wettiner ihren Schiedsspruch gefällt hätten. Das wollte jedoch Anna nicht zugeben, und Beichlingen erlaubte ihr, die Kleinodien vorläufig in ihre Verwahrung zu nehmen, ungeachtet aller Proteste der Regenten.[1])

[1]) Bericht Georgs von Hopfgarten an Herzog Georg, 1510, Aug. 20.: A. Dr.. Loc. 8675 (Landgraf Philipps Vormundsch. betr. 1509/24); vergl. auch einen Brief des Regenten an Georg vom 29. August: A. Dr. Loc. 8659.

Der kaiserliche Kommissar waltete sicherlich hier nicht unparteiisch seines Amtes; wenn er die junge Fürstin begünstigte, verfolgte er insgeheim persönliche Absichten. Beichlingen war eine Art Glücksritter, eine abenteuerlich angehauchte Natur, der jeder Weg zum Emporkommen recht war. Wie er sich durch den Spruch in der Kleinodiensache mit der Landgräfin-Witwe gut zu stellen wußte, so schmeichelte er sich bald darauf in das Vertrauen der Gemahlin Wilhelms des Älteren, die er so für sich einnahm, daß ihn Anna von Braunschweig zum Eidam für ihre Tochter Katharina erkor, ein in damaliger Zeit ganz unerhörter Glücksfall für den kleinen Grafen. Die Regenten und die Stände waren ebenso wie die Wettiner über diese unebenbürtige Heirat, die wohl hinter ihrem Rücken vollzogen wurde, höchst aufgebracht und weigerten sich standhaft die übliche Aussteuer der Gemahlin Beichlingens zu gewähren, so daß Philipp sich schließlich gezwungen sah, dieselbe aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Beichlingen hoffte es indessen noch weiter zu bringen; so äußerte er einmal Boyneburg gegenüber, „wie er von seinen eltern gehort, das sich die von Beychling allewege gevlissen hetten, hoher zu steigen, darumb er sich dasselb bewegen lassen und ime lantgrave Wilhelms tochter vormeheln lassen".

Anna und die Regenten hatten, da sie sich nicht einigen konnten, nach dem Marburger Vertrage den Kleinodienstreit vor die Wettiner als Schiedsrichter zu bringen. Diese gaben beiden Parteien auf, ihre Ansprüche schriftlich zu verfechten. Nicht weniger als drei und ein halbes Jahr verstrich, bis die Regenten und die Landgräfin die üblichen drei Schriftsätze ausgewechselt hatten. Insbesondere Anna ließ es sich angelegen sein, den Gang des Prozesses nach Möglichkeit durch Erlangung von Aufschubfristen zu hemmen. Endlich, am 19. Januar 1514, fällten die sächsischen Fürsten das Urteil, in dem sie der Ansicht Boyneburgs beipflichteten. Die Landgräfin wurde verurteilt, alle diejenigen Kleinodien auszuliefern, welche die Regenten als Eigentum des Fürstentums Hessen ansprechen würden, es sei denn, sie vermöchte den rechtmäßigen Besitz derselben nachzuweisen.

Doch als Anna diesen Schiedsspruch entgegennehmen ließ, da schimmerte schon das Morgenrot ihres nahen Triumphs über ihre

Widersacher hervor; sie hatte die Vollstreckung des ihr ungünstigen Urteils nicht mehr zu befürchten.

Allein wir sind dem zeitlichen Gang der Ereignisse etwas vorausgeeilt. Zunächst hat uns die wichtige Frage zu beschäftigen: Wie richteten sich die Wettiner nach Annas Verdrängung in Hessen ein? Wie kam es, daß sie im Lande nicht festen Fuß fassen und zu einer Begründung ihrer Herrschaft überhaupt nicht gelangen konnten?

Sechstes Kapitel.

Zunehmende Mißliebigkeit des sächsischen Regiments.

Kaum war der Regentschaftsstreit zwischen der Landgräfin-Witwe und den Ständen durch den Marburger Vertrag mühsam beigelegt worden, als neue Unruhen in Hessen ausbrachen. Und gerade die Regenten, insbesondere der Landhofmeister, hatten an dem Ursprung derselben wenigstens mittelbar Schuld. Boyneburg selbst hatte die Saat ausgestreut, die jetzt ihm zum Verdruß aufkeimte und hinderte, daß sein Regiment im Lande Wurzel faßte.

Wir erinnern uns, wie Boyneburg am Spieß den blöden Landgrafen Wilhelm den Älteren der jungen Fürstin als Gegenkandidaten entgegenzustellen dachte, wie er sich mit dessen Gemahlin ins Einvernehmen gesetzt und sie zu ihrem Gatten nach Spangenberg gelassen hatte. Dabei hatte er in der alten Landgräfin die ausschweifendsten Hoffnungen erweckt und auf einem Landtage unter Hinweis auf eine handschriftliche Probe Wilhelms den geisteskranken Fürsten geradezu als geeigneten Regenten proklamiert.

Als Boyneburg aber das Hofmeisteramt übertragen worden war und er des Landgrafen, den er nur als Strohmann hatte vorschieben wollen, nicht mehr bedurfte, da waren ihm die Ansprüche der Anna von Braunschweig unbequem, und bei einer Taufe, bei der beide Pate standen, erwiderte er der alten Fürstin, die ihn an seine Versprechungen mahnte, mit trockenem Spott: die Lage ihres Gemahls würde sich von selbst bessern, einmal wenn ihm der Allmächtige ans

seiner Blödigkeit helfen, zum andern, wenn ihm der liebe Gott einen männlichen Erben bescheren würde.[1])

Die alte Landgräfin aber war nicht geneigt, sich jetzt mit leeren Worten von Boyneburg abspeisen zu lassen. Zu der Marburger Tagung hatte sie ihre Räte entsendet und bei den kaiserlichen Kommissaren darüber Beschwerde erheben lassen, daß die Regenten die ihr gegebenen Versprechungen nicht einlösen wollten. Diesen Schritt hatten ihr die Regenten und die sächsischen Räte sehr übel genommen und waren Ende Juli (1510) nach Spangenberg geritten, um der alten Fürstin deshalb Vorhaltungen zu machen. Beim Abreiten befahlen sie dem Burggrafen, Wilhelm den Älteren in guter Verwahrung zu halten; es solle die Bewachung wie zur Zeit des verstorbenen Landgrafen gehandhabt werden. Sie gingen sogar mit der Absicht um, Anna wieder von ihrem Gemahl zu trennen und auf ihren zukünftigen Witwensitz zu verweisen.[2])

Hätten die Wettiner nur diesen Plan ausgeführt! Aber die sächsischen Herren waren schneller mit Rat bei der Hand, als mit der That. Sie verschoben die beabsichtigte Trennung des Ehepaares bis in den Dezember, wo die Herzoge von Sachsen persönlich nach Kassel kommen sollten.

Anna von Braunschweig ließ die ihr gegönnte Frist nicht ungenutzt verstreichen. Zu ihr schlugen sich eine Anzahl den Regenten feindlich gesinnter Elemente wie Peter von Treisbach und Hans Knaut. Jener war vor einer Reihe von Jahren bereits Ratgeber und Kanzler Wilhelms des Älteren gewesen[3]); wie er von den Regenten und ihren Anhängern als einer der Parteigänger der jungen Landgräfin mit glühendem Hasse verfolgt wurde, ist uns ja bekannt. Hans Knaut war jüngst mit einer größeren Forderung, die ihm von Wilhelm dem Mittleren als Lohn für etliche Dienste versprochen sein sollte, von den Regenten abgewiesen worden, da er keinen rechtsgiltigen Beleg zum Erweis seines Anspruchs beibringen konnte.[4]) Der

[1]) Bericht Annas von Braunschweig auf dem Landtage zu Kassel. März 1514.

[2]) A. Dr., Loc. 8659. Alte sächs. Händel (1510/19).

[3]) Rommel Bd. III, S. 83.

[4]) A. Dr., Loc. 8659. Alte sächs. Händel (1510/19). Knaut forderte das Schloß Schönberg und 1000 Gulden.

abschlägige Bescheid scheint ihn sehr verdrossen zu haben. Er hatte sich also mit anderen Unzufriedenen nach Spangenberg gewendet, wo die neue Partei den Regenten und den Wettinern verderbliche Pläne ausheckte. Man ging mit keiner geringeren Absicht um, als die eben gegründete Herrschaft in Hessen umzustürzen. Wie wollte man das anfangen?

Der Gesundheitszustand ihres Gemahls, behauptete Anna von Braunschweig, habe sich in der letzten Zeit bedeutend gebessert. Demnach sei Wilhelm der Ältere berechtigt, seinen Anteil an der Regierung, d. h. zum mindesten die Hälfte von Hessen zu fordern, um so mehr da ihm sein verstorbener Bruder die Bedingungen des Kaufvertrags vom Jahre 1493 niemals gehalten habe, welcher Vertrag infolge dessen null und nichtig sei. In scharfen Ausschreiben wendete sich die alte Landgräfin gegen die Regenten: ihr Versprechen am Spieß, dem Landgrafen zu seiner Gerechtigkeit zu verhelfen, hätten sie nicht gehalten, sondern die Wettiner ins Land gelockt, da ihnen selbst nach fürstlichem Stande gelüstete.

Ende September 1510 erließ Anna von Braunschweig ein Ausschreiben an die Stände, wodurch sie dieselben aufforderte, am 14. Oktober am Spieß sich einzufinden, da sie mit ihnen über Angelegenheiten, die ihren Gemahl beträfen, sich beraten wolle. Und die Landschaft folgte diesem Rufe in großer Anzahl; Anna selbst erschien mit ihrem Gemahl und ihrer jungen Schwägerin, der Landgräfin-Witwe, die das Vornehmen der Braunschweigerin guthieß und durch Klagen gegen die Regenten unterstützte.

Die alte Landgräfin wies den Ständen ein kaiserliches Schreiben vor, durch welches Maximilian gebot, Wilhelm den Älteren aus Spangenberg herauszulassen und, falls er zur Regierung tauglich, als Regenten anzuerkennen. Auf Grund dieses Mandats forderte Anna die Versammlung auf, ihrem Gemahl hinfort zu dienen, zu zinsen und an ihn ihre Beschwerden zu bringen. Würde die Landschaft mit diesem Vorschlage nicht einverstanden sein, so sollte ein anderes Regiment aufgerichtet werden, in dem neben der alten Fürstin aus dem obern und dem niedern Fürstentum je zwei Prälaten, zwei Mitglieder der Ritterschaft und zwei aus den Städten sitzen und gemeinsam alle Geschäfte des Landes erledigen würden.

Die anwesenden Mitglieder der Landschaft zeigten genug gesunden Menschenverstand, um diesen Umsturzplan mit dem Bemerken abzulehnen, sie hätten erst jüngst mit Billigung der Wettiner ein Regiment gewählt; es könnte ihnen also nicht gebühren, hinter dem Rücken desselben etwas Feindliches vorzunehmen.[1])

Anna von Braunschweig ließ sich durch diesen Mißerfolg nicht entmutigen, sondern schrieb auf Mitte November einen zweiten Landtag nach Spangenberg aus, wo Friedrich Trott im Namen der Stände der Fürstin auf ihre Anträge erwiderte: sie, die Stände, vermöchten ihrem Ansinnen nicht stattzugeben; sie sollte sich an die sächsischen Fürsten und den Kaiser wenden. So verlief auch dieser Tag für die Partei der Braunschweigerin ergebnislos.[2])

Noch Ende November kamen die Wettiner selbst nach Kassel und berieten mit den Regenten und dem Ausschuß der Landschaft darüber, wie man am schicklichsten den Irrungen, die Wilhelms Parteigänger hervorriefen, steuern möchte. Eine Gesandtschaft wurde nach Spangenberg abgeordnet; sie setzte sich aus Mitgliedern der hessischen Landschaft und sächsischen Räten zusammen. Der alten Landgräfin sollten sie das Mißfallen der sächsischen Fürsten aussprechen und sie vor weiterem Unfug warnen. Anna ließ die Gesandten gar nicht in Spangenberg ein. Einer zweiten Botschaft erteilte sie einen abschlägigen Bescheid. Als sie auf das Ersuchen der Wettiner in Kassel erschien, konnte sie sich auch hier nicht mit den Fürsten verständigen, sehr wahrscheinlich weil ihre Forderungen maßlos und unannehmbar waren.

So schieden die Wettiner unverrichteter Dinge aus Hessen. Vergeblich legte sich Annas Bruder, Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig, ins Mittel; er hatte mit den Regenten Mitte Dezember eine Zusammenkunft und zeigte sich mit den Vorschlägen, die sie, um seine Schwester zufrieden zu stellen, machten, durchaus einverstanden.[3]) Anna aber beharrte bei ihren ausschweifenden Ansprüchen, die auf eine Art Landesteilung abzielten.

---

[1]) A. Dr., Loc. 8675. Philipps Vormundsch. (1509/24): Bericht der Regenten an Herzog Georg vom 15. Oktober 1510.

[2]) A. Mbg.: Bericht Annas von Braunschweig auf dem Landtage zu Kassel, März 1514.

[3]) A. Dr., Loc. 8675 (Philipps Vormundsch. 1509/24).

Die Umtriebe der Wilhelminischen Partei wären der Herrschaft der Wettiner auch weiterhin ganz ungefährlich geblieben und schließlich ergebnislos im Sande verlaufen, wenn die sächsischen Fürsten der antisächsischen Stimmung im Lande, für welche die alte Landgräfin Propaganda zu machen suchte, nicht selbst durch eine sehr unpolitische Maßnahme einen günstigen Nährboden verschafft hätten.

Wir wissen ja, wie sehr den Wettinern, und namentlich dem bedachtsamen Friedrich, an der Sicherung des hessischen Erbes, dessen Heimfall sie nahe wähnten, gelegen war, zumal bei dem schwächlichen Zustande des jungen Landgrafen, dem man allgemein kein langes Leben prophezeite.[1] Von diesem Wunsche geleitet, hatte der Kurfürst das Testament Wilhelms des Mittleren umstoßen und sich und seinen Verwandten von den Ständen die Vormundschaft übertragen lassen. Sein Rechtstitel für dieses Amt war zweifelhaft genug. Denn aus der hessisch-sächsischen Erbverbrüderung durfte er einen solchen Anspruch nicht herleiten. Friedrich der Weise fühlte diesen Makel sehr wohl und war daher bemüht, die unrechtmäßige Herkunft der vormundschaftlichen Würde thunlichst zu verschleiern und ihr ein legitimes Mäntelchen umzuhängen. Die thatsächliche Bedeutung der Wahl der Wettiner durch die hessischen Stände suchte man zu verleugnen und es so hinzustellen, als ob man auf die hessische Vormundschaft schon durch die Erbverbrüderungsakte einen wohlbegründeten Anspruch gehabt hätte.[2] Aus dieser Rücksicht betonten die Wettiner in den amtlichen

[1]) Thun berichtete Ende Juli 1509 seinem Herrn, daß er „das junge herchen, den lantgraf“ gesehen habe, und fügte hinzu, es „mein(en) feil menschen, er werde nit lebendik bliben, das er zu jaren kome“. Ähnlich meldete ein halbes Jahr später einer der Räte Herzog Georgs: „Ich bin auch warlichen bericht, das der junge landgraf mit so großer, swerer krancheit befallen, das seines lauk lebens nicht zu hoffen“. Bezeichnend für die Spannung, mit der die Wettiner auf den Erwerb Hessens damals lauerten, ist auch der Bericht desselben Rates über das Ergebnis eines Besuches in Spangenberg: „Ich habe“, schreibt da der Biedermann seinem Herrn, „auch ein vleißig uffehen und erforschung gehabt, ab ire gnaden (Anna von Braunschweig) schwanger sei. Ich befinde aber, das es nichts daran ist. So ist es auch nicht zu besorgen; dan ire gnaden mit einem redelichen alder beladen ist.“

[2]) So behaupteten die Ernestiner ihren Ständen gegenüber, daß ihnen „solch curation aus verbruderung und verwantnus ane das zustehet“. A. W., Reg. Q. f. 9, Nr. 4.

Ausschreiben vornehmlich ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem erlöschenden Hause in Hessen: sie bezeichneten sich als die nächsten Schwertmagen des jungen Landgrafen und legten sich den zu diesem Behuf eigens erfundenen Titel Erbvormünder oder Erbwarten bei.

Ende 1510 fühlten die sächsischen Fürsten das Bedürfnis, die hessische Erbschaft noch fester an ihr Haus zu ketten. Wahrscheinlich wurden sie durch die Umtriebe der Wilhelminischen Partei in Unruhe versetzt. Wußte doch Anna von Braunschweig die schwache Seite ihrer Gegner, den usurpatorischen Ursprung ihres Regiments, sich zu Nutze zu machen und insbesondere die unteren Volksschichten mit Mißtrauen gegen die letzten Absichten der Wettiner zu erfüllen.[1]) Aber gerade diejenige Maßregel, durch die Friedrich der Weise ihre giftigen Pfeile abzulenken hoffte, war völlig ungeeignet. Sie bedeutete einen schweren politischen Mißgriff: denn da ihre Berechtigung zum mindesten zweifelhaft war, so verstärkte sie den Argwohn gegen die sächsische Herrschaft.

Bei ihrem Besuch in Kassel im Dezember 1510 ordneten die Wettiner an, daß ihnen in Hessen von allen Amtleuten, der Ritterschaft und den Städten für den Fall des Abgangs des hessischen Mannsstammes die Erbhuldigung geleistet würde. Am 5. Dezember ließen sie sich persönlich von Rat und Gemeinde in Kassel und am 7. Dezember von den Regenten den Huldigungseid leisten. Die übrigen Städte und der Adel sollten im Lauf der nächsten Zeit sächsischen Räten im Beisein einiger Regenten den vorgeschriebenen Eid schwören. So vorsichtig und klar aber die Formel der Huldigung gefaßt war, so gab sie doch zu Bedenken Anlaß.[2]) Ausdrücklich wurde sowohl dem jungen Landgrafen und seinen Erben, wie Wilhelm dem Älteren das Erbrecht vorbehalten; erst im Fall des Aussterbens aller männ-

---

[1]) Die Regenten schlugen daher (Dezember 1510) die Aufstellung eines Reitertrupps vor, „zu abwendunge des unlusts, so itzt vorhanden".

[2]) Der Huldigungseid wurde geleistet dem Landgrafen Philipp „als euerm rechten naturlichen landsfursten und herren und seinen leibslehenserben und in gebrech derselbigen Ldg. Wilhelmen und seinen leibslehenserben und ap der keiner mehr were, alsdan und nicht ehr den ... herren von Sachsen und ihren leibslehenserben". Huldigungseid der Stadt Kassel. (A. W., Reg. C. S. 105, Nr. 22a, Bd. 2.)

lichen Mitglieder im hessischen Hause sollten die Wettiner die Hand auf das Erbe legen dürfen.

Doch die Hast, mit der die Sachsen verfuhren, erweckte Verdacht. Es entsprach nicht dem Herkommen, einem unmündigen Knaben wie dem Landgrafen Philipp die Huldigung zu leisten; erst nach erlangter Volljährigkeit des Fürsten pflegte das zu geschehen. Ein Teil der niederhessischen Ritterschaft beanstandete aus diesem Grunde die Huldigung und bat, damit zu verziehen, „bis ir herr zu seinen regirenden jarn komme, alsdan wullen sie tun, wi ine gebure". Zum wenigsten forderten sie von Boyneburg, er solle die ganze hessische Ritterschaft zu einer Beratung beschreiben, „das sie irer meinung eins wurden", was der Landhofmeister entschieden zu thun ablehnte. Wenn die geforderte Huldigung auch dem bisherigen Brauche nicht entspreche, gestand er zu, „so wern auch itzt ursach darzu furhanden, di for auch nit gewest, di darzu bewegnis geben", worauf die Ritterschaft erwiderte: Alle ihre Zweifel kämen ihnen aus dem Umstande, daß sie im Falle von Philipps Ableben den Herzogen von Sachsen „anwertig" sein sollten; das gehe indes nicht an, so lange noch Landgraf Wilhelm der Ältere am Leben sei, der allen Rittern geschrieben habe, mit der Lehnempfängnis bis zum Austrage der Sache vor dem Kaiser zu warten.[1]) „Auch ir gemute sei nicht, als auch uf dem Spisse davon rede gewesen, vom geblut zu Hessen zu treten", entgegneten die Regenten und erklärten dem Adel, daß sie nach Philipps Tode zunächst dem alten Landgrafen und nach dessen Ableben erst den Wettinern zu huldigen hätten. Trotz dieser klaren Auskunft erbaten die Ritter eine Aufschubfrist und Bedenkzeit, scheinen aber dann den vorgeschriebenen Schwur geleistet zu haben.[2])

[1]) Vgl. das Ausschreiben Wilhelms des Älteren vom Donnerstag nach Martini 1511 bei Senckenberg, Selecta iuris V, S. 646.

[2]) A. W., Reg. E. S. 130, Nr. 25: „Handelung mit etlichen der ritterschaft der lehen entpfenknis halben, 1511, Dez. 20." Auch Anna von Braunschweig behauptete in einem Ausschreiben an die Stadt Marburg (1511, Jan. 23., A. W., Reg. E. S. 151, Nr. 31[1], Bd. 4), Boyneburg und die Wettiner hätten wider den „ewigen vertrag und erblichen vereinungsbrief Ldg. Ludewigs und Ldg. Heinrichs", der festsetze, daß keinem hessischen Fürsten vor seinem vierzehnten Jahre Huldigung geschehen solle, den Huldigungseid für Landgraf Philipp eingefordert. — Ebenso bestreitet später Anna von

Nicht so glimpflich als mit Ritterschaft war es in der Huldigungsfrage mit den Städten abgegangen. Einige ansehnliche Städte, wie Marburg und namentlich Homberg und Treysa, hatten sich entschieden gesträubt, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Natürlich hatte die Partei Wilhelms des Älteren auch hier ihre Hände im Spiel. Eben auf der den sächsischen Fürsten feindlichen Stimmung hatte sie einen umfassenden Revolutionsplan aufgebaut.

In einer Beratung zu Spangenberg war beschlossen worden, Wilhelm den Älteren nach Homberg zu führen und dort in seinem Namen Einlaß zu fordern. Nach der Einnahme dieser Stadt sollten Treysa, Ziegenhain, Kirchhain, Schweinsberg und schließlich Marburg dem Landgrafen ihre Thore öffnen. Insbesondere der gemeine Mann, hofften die Anhänger der alten Landgräfin, würde Wilhelm freudig als Herrn begrüßen, einmal weil die antisächsische Stimmung im Volke Wurzel gefaßt hatte, zum andern weil der Landgraf während seiner früheren Regierung zu den Städten in einem freundlichen Verhältnis gestanden und beim gemeinen Bürger sehr beliebt gewesen war. Er hatte die Städte seiner Zeit von einem Überbleibsel der alten Leibeigenschaft befreit, nach welchem Bürgerstöchter zur Heirat mit fürstlichen Dienern gezwungen wurden.[1]) Auch auf die Beihilfe des Grafen von Henneberg und des Erzbischofs von Mainz setzten Wilhelms Anhänger ihre Hoffnung. Nach der Einnahme der oben bezeichneten Städte gedachte Anna von Braunschweig zum Kaiser zu ziehen und die Sache auf rechtlichem Wege zum Austrag zu bringen.[2])

Zu Marburg kam es noch im Dezember (1510) zwischen den Regenten und den Anhängern der Wilhelminischen Partei zu einem heftigen Zusammenstoß, als jene im Verein mit den sächsischen Räten

Mecklenburg den Wettinern das Recht, die Erbhuldigung in Hessen einzufordern, so lange das regierende Haus nicht ausgestorben sei (A. Mbg., O. St. S. 7862: Gegenschrift Annas auf dem Reichstage zu Augsburg, Mai 1515). — Dieser Anschauung war auch Maximilian auf dem Reichstag zu Köln (1512) beigetreten (A. W., Reg. E. S. 151, Nr. 33): er verbot den Wettinern, die Erbhuldigung in Hessen einzunehmen.

[1]) Rommel Bd. III, S. 93 f.

[2]) A. Dr., Loc. 8675. Etzliche Artikel u. s. w. 1511 Verhör Peters von Treisbach durch die Regenten.

dort die Huldigung einnehmen wollten.[1]) Treisbach, Knaut, Hans von Falkenberg und Kurt von Dernbach suchten das bei der Gemeinde zu hintertreiben; sie klagten über die schlechte Behandlung, die Wilhelm von seiten der Regenten widerfahre, und über die Anmaßung der hessischen Vormundschaft durch die Wettiner und forderten für ihren Herrn die Huldigung. Sobald diese geleistet würde, könnten sie den Besuch Wilhelms des Älteren in sichere Aussicht stellen, der in Marburg Hof halten, ihre Privilegien und Freiheiten bestätigen, auch alle beschwerlichen Neuerungen wie das Hofgericht und den Goldnen Weinzoll abthun, sowie „zugriffe uf den straßen, wie itzt in eime jare geschëen, nach allem vormogen" zu verhüten wissen würde. Der Marburger Rat bat sich Bedenkzeit aus. Die Regenten machten indes kurzen Prozeß; sie setzten die beiden Rädelsführer Treisbach und Knaut gefangen.

Allerdings mußten sie den Marburgern noch eine Frist gewähren, bis sie sich mit fünfundzwanzig andern oberhessischen Städten über die Huldigungsfrage schlüssig gemacht hätten. Dieser Städtetag wurde am Neujahrstage 1511 in Marburg abgehalten. Auch hier wurde kein klarer Entschluß gefaßt, sondern weiterer Aufschub bis zum 25. Januar gefordert und von den Regenten, wenn auch sehr ungern, bewilligt.

Schließlich hatten alle Städte die Erbhuldigung geleistet, ausgenommen Homberg und Treysa. Wenn schon in diesen beiden Städten der Rat bereit war, den vorgeschriebenen Eid zu schwören, so hatte sich der gemeine Mann durch die Verdächtigungen, die Anna von Braunschweig gegen die Wettiner und Boyneburg ausstreute, bethören lassen und glaubte in der That, die Sachsen gingen mit dem Plan um, das angestammte Fürstenhaus zu verdrängen und sich Hessens zu bemächtigen. Auch hier zeigten die Regenten, ehe sie gewaltsam vorgingen, viel Geduld, vielleicht zuviel.

Als aber die Bürger von Homberg und Treysa hartnäckig die Huldigung weigerten, unter dem Vorgeben, sie hätten noch zur Zeit geborene Herren im Lande, denen wollten sie Treue und Gehorsam

[1]) Vgl. den ausführlichen Bericht der sächsischen Räte an die Wettiner (A Dr., Philipps Vormundsch. 1509 24. Loc. 8675).

geloben, aber bei deren Lebzeiten keinen fremden, als sie die Regenten bedrohten und beschimpften, da mußten diese zur Gewalt schreiten.

Ihrem Ansehen im Lande war es nicht eben förderlich, daß sie, ungenügend gerüstet, zunächst Mitte Februar 1511 einen Handstreich gegen Homberg versuchten, der vollkommen mißglückte: als aus der Stadt einige Büchsen auf ihre Leute abgefeuert wurden, flohen dieselben schimpflich, während die Homberger triumphierten und Spottlieder auf Boyneburgs schmählichen Abzug sangen.

Jetzt wandte sich Boyneburg an die Wettiner um Hilfe.[1]) Denn er besorgte, die Züchtigung Hombergs und Treysas sei „mit den andern steten im lande noch zur zeit nicht wol statlich zu tun". Mitte Mai[2]) versammelten die Regenten ihre Kriegsmacht bei Ziegenhain; es sollen an 1200 Reiter und 3000 Fußsoldaten gewesen sein. Aber schon auf die bloße Kunde von Boyneburgs stattlichem Heere entsank den trotzigen Städten der Mut; die Anstifter des Aufruhrs flüchteten in die benachbarten Ortschaften und Klöster oder verkrochen sich in Bierkeller und andere Schlupfwinkel. Die verführten Bürger zogen den Regenten in feierlicher Prozession entgegen, fielen auf die Kniee und flehten um Gnade. Boyneburg ließ sie zwar hart an und legte ihnen Geldbußen auf, behandelte sie sonst aber mit Mäßigung und Milde. Trotzdem machte die gewaltsame Eintreibung der Erbhuldigung in Homberg und Treysa im Lande viel böses Blut. Man sah in dem von den Wettinern geforderten Eide eine Verletzung der Rechte der angestammten Dynastie und in den beiden Städten, die diesen Eid geweigert hatten, die unschuldigen Opfer der sächsischen Usurpation.

Als Boyneburg die hessischen Städte mit vieler Mühe zur Erbhuldigung gebracht hatte, war es inzwischen Anna von Braunschweig und ihren Anhängern gelungen, ihrem Kampf gegen die Wettiner und die Regenten eine neue Wendung zu geben, indem sie denselben auf einen andern Schauplatz verlegten. Die alte Landgräfin hatte es verstanden, den Kaiser für ihre Händel zu interessieren und zur Einmischung zu bewegen.

[1]) Erst am 10. April 1511 (A. W., Reg. C. S. 108, Nr. 5).

[2]) Nicht am 14. Februar, wie Rommel Bd. III, S. 212 annimmt.

Wie in der Sache Annas von Mecklenburg ließ sich auch hier, wie es scheint, Maximilian recht gern dazu herbei; galt es doch, seinem alten Widersacher, Friedrich dem Weisen, wieder ein Hemmnis in den Weg zu legen. Am 12. Februar 1511 erließ er aus Freiburg im Breisgau ein Mandat, durch das er die beiden Parteien ohne weiteres vor sich forderte. Den Regenten verbot er bei schwerer Strafe, inzwischen etwas gegen Wilhelm den Älteren, seine Räte und Diener vorzunehmen; vielmehr sollten sie Peter von Treisbach und Hans Knaut aus der Gefangenschaft entlassen. Noch vor der Überwältigung Hombergs und Treysas hatte sich Anna von Braunschweig mit ihrem Gemahl und einer Begleitung von sechzig Pferden zum Kaiser begeben (11. März 1511).

Daß der Wilhelminische Handel diese neue Wendung nahm und in der Folge dem Hessenlande unverhältnismäßige Kosten und langwierige Schererei verursachte, ist wohl lediglich die Schuld der Wettiner, die bei ihrer gründlichen Schwerfälligkeit den ärgerlichen Putsch aus einem Funken zu einem lodernden Feuerbrande sich hatten auswachsen lassen, statt ihn energisch im Keim zu ersticken.[1] Schon im Juli 1510 hatten die Regenten in Übereinstimmung mit den sächsischen Räten als das durchgreifendste Mittel, um der weiteren Ausbreitung der Wühlereien Annas von Braunschweig zuvorzukommen, die Absperrung Wilhelms des Älteren in Spangenberg und die Verweisung seiner Gemahlin auf ihr künftiges Wittum empfohlen. Warum war dieser Ratschlag nicht ausgeführt worden? warum hatte man, nachdem man sich einmal zur Forderung der Erbhuldigung entschlossen hatte, nicht den eigentlichen Herd des Widerstandes gegen diese unglückliche Maßnahme, das Schloß Spangenberg, eingenommen und unschädlich gemacht, sondern die alte Landgräfin gewähren und von ihren Sendlingen im Lande Aufruhr stiften lassen?

---

[1] Nach der Entweichung Wilhelms aus Hessen schrieb Boyneburg im Vertrauen bezüglich des Fortgangs der Händel: „Mich will eben bedunken, es si ein handel, als da einer uber tisch gesessen und das essen verschlafen hat. Dan min gst. und g. hern von Sachsen tun lanksam zur sachen und machen inen damit ein muhe und arbeit, die im anfank woil mit einem geringem zufurkomen were gewest.“ A. Mbg., O. W. S. 1, 1511, März 12.

In späterer Zeit haben die hessischen Stände Boyneburg die Hauptschuld an Wilhelms Entweichen und dem dadurch entstandenen Schaden zugemessen. Aber durchaus mit Unrecht. So schuldig der Landhofmeister an dem Ursprung der Wilhelminischen Irrungen war, so zeigte er bei aller Neigung zur Milde doch wirkliche Thatkraft. Leider durfte er nicht so selbständig handeln, wie er wohl öfter gewünscht hätte. Waren ihm doch die Hände von den Wettinern gebunden, die eifersüchtig darüber wachten, daß sich die Regenten, selbst in Dingen von minderer Wichtigkeit, an sie um Rat wandten. So beschwerte sich einmal Herzog Georg bei seinen Vettern darüber, daß die Regenten ohne seine ausdrückliche Bewilligung einen neuen Kanzler angestellt hätten.

Und wenn sich die Regenten wenigstens an eine einheitliche obere Instanz hätten wenden können! Aber der schlimmste Mangel in der Verwaltung der hessischen Vormundschaft lag in dem umständlichen Geschäftsverfahren, das die beiden wettinischen Linien eingeführt hatten. Bei der gegenseitigen Eifersucht gestattete man sich keinen einseitigen Beschluß: beide Teile mußten ihre Stimme abgegeben haben. Das dauerte indessen eine gute Weile; erst hatte man sich über Ort, Termin und Tagesordnung der Zusammenkunft der Räte zu einigen. War es glücklich so weit gekommen, so faßte man bei der ersten Beratung noch keinen endgiltigen Beschluß; denn die Herren hatten ihren Dienern nur zum Anhören des Gewerbes der andern Partei, aber nicht zum Abschluß Vollmacht gegeben. Die Herzoge wollten sich persönlich entscheiden. So mußten die albertinischen und ernestinischen Räte sehr häufig mehrere Male tagen, ehe ein bündiger Beschluß zustande kam. Besonders schwierig war es, wenn die Häupter der beiden Linien von vorneherein einen grundverschiedenen Standpunkt einnahmen. Wie oft kam das bei den hessischen Angelegenheiten vor, wo Georg die Landgräfin-Witwe begünstigte, während Friedrich Boyneburgs Interesse verfocht! Wir haben ja schon erfahren, wie es Monate dauerte, ehe sich die beiden Linien über eine Lappalie, wie die Frage der Zulassung Herzog Heinrichs, verständigen konnten, welche Nachteile dem Hause Wettin aus diesem Zaudern und Häkeln erwuchsen. Eben die schwerfällige Handhabung der Geschäfte bewirkte, daß die Wettiner mit ihren Entschlüssen meist einen Posttag zu spät

6*

kamen. Wir werden das noch in der Folge sehen. Bei der Unruhe und Gährung, die seit dem Ableben Wilhelms des Mittleren in Hessen herrschte, war rasches Handeln und festes Zugreifen eine unerläßliche Vorbedingung für den Erfolg.

Wie spann sich der Wilhelminische Handel weiter? Aus den langwierigen Verhandlungen, die dank der Ungeschicklichkeit der wettinischen Politik und den Hintergedanken des Kaisers mehrere Jahre währten, heben wir nur die wichtigen Momente heraus.

In den Verhandlungen, die Anfang April 1511 vor dem Kaiser in Gegenwart Friedrichs des Weisen zu Straßburg, Offenburg und Gengenbach statthatten, erzielten die Wettiner und die Regenten einen günstigen Entscheid. Der blöde Landgraf wurde mit seinen Ansprüchen auf die Hälfte von Hessen und Katzenelnbogen abgewiesen und zur Heimkehr nach Hessen aufgefordert. Der Kurfürst versprach, dort dafür zu sorgen, daß Wilhelm, seine Gemahlin und Kinder fürstlich gehalten werden sollten. Die ganze peinliche Angelegenheit wäre durch diesen Abschied erledigt worden, wenn sich die Wettiner dazu entschlossen hätten, durch die Regenten die Schulden bezahlen zu lassen, die Wilhelms Gemahlin gemacht hatte; war sie doch, von allen Geldmitteln entblößt, zum Kaiser gezogen und hatte überall Anleihen aufnehmen müssen. Die Gläubiger hielten nunmehr die fürstlichen Schuldner fest, um wieder zu ihrem Gelde natürlich mit Wucherzinsen zu kommen. Die Frage war jetzt: wer sollte die Schulden bezahlen?

Pflicht der Regenten wäre es gewesen, diese Summe zu beschaffen; denn wer anders als sie konnte für die Schulden, die ihr Landesfürst im Auslande gemacht hatte, aufkommen? Aber nicht nur ein Gebot der Billigkeit, sondern auch der Klugheit wäre es gewesen, die paar Tausend Gulden den Gläubigern zu opfern, um endlich den blöden Landgrafen zur Heimkehr zu zwingen und den ärgerlichen Handel abzuschneiden.

Statt dessen stellten sie sich mit den Wettinern auf einen engherzigen Rechtsstandpunkt und behaupteten: wenn Wilhelm mit seiner Gemahlin ohne Not Hessen verlassen und auswärts Schulden gemacht habe, so sollte er die nur aus seiner Tasche bezahlen. Was konnte da die alte Landgräfin thun, wo ihr Beutel leer war? Sie mußte,

um den Lebensunterhalt für ihre Familie zu gewinnen, weitere Summen zu einem hohen Zinsfuß aufnehmen.

Mit Recht zeigte sich jetzt Maximilian, an den sich Anna von Braunschweig mit lauten Klagen wandte, über das Benehmen der Regenten und Vormünder sehr ungehalten.[1]) Er befahl ihnen, Wilhelms Schulden vor dessen Rückkehr nach Hessen zu begleichen, wogegen sie sich mit allerlei Ausflüchten sträubten. Über zwei Jahre zog sich diese Frage der Schuldentilgung und damit die Erledigung des Wilhelminischen Handels hin; die Hessen hatten es der kurzsichtigen Politik der Wettiner und der Regenten zu danken, wenn eine ganz erkleckliche Summe durch Wilhelms Aufenthalt im fremden Lande daraufging.

Im September 1512 zwang Maximilian auf dem Reichstage zu Köln die Wettiner zu einem Vertrage, durch welchen die künftige Versorgung Wilhelms des Älteren und seiner Familie in Hessen geregelt wurde. Dafür setzte er die sächsischen Fürsten dem blöden Landgrafen zu Vormündern „als seiner l. nechst gesipt freunde und verwanten".[2]) Zur Vollziehung dieses Kölnischen Spruchs wollte der Kaiser Gesandte nach Hessen senden. Nochmals wurde den Regenten aufgegeben, Wilhelms Schulden zu tilgen, zu welchem Zweck Maximilian etliche Kommissare ernannte. Neue Irrungen erhoben sich über diese Angelegenheit, als die Wettiner und Boyneburg es ablehnten, sämtliche Schulden des Landgrafen zu bezahlen.

Wir gehen hier auf die weitere Entwicklung der leidigen Frage nicht näher ein; ihre Erledigung zog sich noch fast ein Jahr hin. Wiederholt forderte Maximilian die Wettiner auf, Wilhelm den Älteren durch die Überweisung einer Summe von 7000 Gulden aus der Schuldhaft zu Worms zu lösen, während diese die Rechtsverbindlichkeit der Schuldscheine mit der Unmündigkeit des Ausstellers anfochten. Schließlich verpflichtete sich Boyneburg am 31. Mai 1513 den kaiserlichen Kommissaren gegenüber zur Zahlung von 6000 Gulden bis Michaelis, worauf der alte Landgraf nach Hessen zurückkehrte.

[1]) A. W., Reg. C. S. 151, Nr. 31[1], Bd. III: Max an die Regenten, 1511, August 22. Vgl. auch ein Schreiben des Kaisers an Friedrich den Weisen, 1511, Februar 21. Reg. C. S. 106, Nr. 2b.

[2]) A. W., Reg. C. S. 151, Nr. 33 und 34 (1512, Oktober 4.).

Hier fanden dann Ende Juni in Marburg unter dem Vorsitz kaiserlicher Räte die Verhandlungen über die Erfüllung des Kölnischen Spruches durch die Regenten statt. Diesmal kam es zwischen Anna von Braunschweig und Boyneburg über die Zusammensetzung des Hofstaates ihres Gemahls zu Differenzen, die dann durch die Vermittlung Friedrichs des Weisen, der dem Tage anwohnte, glücklich geschlichtet wurden; freilich fehlte noch viel daran, daß die alte Landgräfin sich zufriedengestellt sah. Wenige Monate später kam sie mit neuen Beschwerden und klagte, daß ihr der Kölnische Vertrag von den Regenten nicht gehalten würde.

Doch inzwischen traten Ereignisse ein, welche die Lage in Hessen vollkommen umwandelten, zu welcher Wandlung nichts so wesentlich mitwirkte als das Fiasko, das die Wettiner in dem Wilhelminischen Handel machten.

Ein Blick auf den hessischen Staatshaushalt des Jahres 1513, der mit einem für die Verhältnisse eines mäßigen Territoriums enormen Fehlbetrag abschloß, zeigt, daß die Regenten die Kosten, die der Aufenthalt des Landgrafen außerhalb Hessens dem Lande verursachte, auf nahezu 20000 Gulden veranschlagten. Dabei beliefen sich die Staatseinnahmen des Jahres 1513 auf 28588 Gulden und außer der Summe, die auf die Heimführung Wilhelms ging, waren noch 23000 Gulden laufender Ausgaben zu decken.[1])

Weit schlimmer jedoch als die Zerrüttung der Finanzen war die moralische Einbuße, die das Ansehn der Regierung durch ihre ungeschickte und schwächliche Haltung erlitten hatte. So böswillig und selbstsüchtig sich auch Anna von Braunschweig bei der Zettelung der Unruhen in Hessen gezeigt hatte, nicht gegen sie, sondern gegen die Wettiner richtete sich der populäre Haß; in ihnen erblickte man die Anstifter des Unheils, das in den letzten Jahren über Hessen gekommen war, während man den blöden Landgrafen und seine Gemahlin, sowie Homberg und Treysa als die unschuldigen Opfer der sächsischen Annexionsgelüste betrachtete. Denn in breiten Schichten

---

[1]) Im Weimarschen Archiv (Reg. C. S. 116, Nr. 18) findet sich eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums, die von dem hessischen Kammerschreiber Adam von Usingen aufgestellt wurde.

der Bevölkerung hatte sich infolge der gewaltsamen Eintreibung der Erbhuldigung und der Flucht Wilhelms des Älteren der Argwohn festgesetzt, die Wettiner gingen mit der Absicht um, das hessische Haus zu beseitigen und das Fürstentum ihrem Besitz einzuverleiben. So regte sich in Hessen gegen das sächsische Regiment eine starke partikularistische Strömung: man sehnte sich nach Erlösung von dem Joch der wettinischen Vormundschaft, die man als eine Art verdächtiger Fremdherrschaft verabscheute.

Jetzt hatte Annas Stunde geschlagen!

Siebentes Kapitel.

Anna an der Spitze einer hessischen Revolution.

Was trieb Frau Anna während dieser drei Jahre (1510—1513)? Verlebte sie ihre Tage in behaglicher Ruhe auf einsamem Witwensitz? Oder fröhnte sie der Jagdlust und wartete getrost auf den Anbruch einer besseren Zukunft? Nein! geduldiges Harren war ihre Sache nicht. Ihre unruhige Natur bedurfte starker Beschäftigung; die aufregenden Wechselfälle des Kampfes bildeten ihr Lebenselement, der ehrgeizige Wille zur Macht die innerste Triebfeder ihres Handelns. Und wie hätte sie, so geartet, die Hände in den Schoß legen können, wo sie mit innerem Frohlocken bemerkte, wie der Boden sich unter ihren Gegnern lockerte und der Bau ihrer Herrschaft ins Wanken geriet. Vielmehr half sie fleißig an dem Sturze derselben mit. Sie sorgte dafür, daß sie nicht vergessen wurde, sondern durch ihre hartnäckige öffentliche Opposition gegen die Regenten und die Wettiner weithin sichtbar als das legitime Haupt des Widerstandes gegen die Fremdherrschaft ragte.

Eifrig unterstützte sie daher die Machenschaften ihrer Schwägerin, der alten Landgräfin. So heftig sie vor der Mühlhausener Tagung über die Zulassung der Anna von Braunschweig zu ihrem blöden Gemahl gescholten hatte, so eng schloß sie sich nach dem Verlust der Vormundschaft an diese Leidensgefährtin an, natürlich nicht aus einem Herzensbedürfnis. Einer ihrer getreuesten Anhänger, Peter von Treisbach, hatte in den Wilhelminischen Irrungen wacker den Brand geschürt. Anna selbst hatte auf dem Landtage am Spieß, den die alte Landgräfin berufen hatte, persönlich vor der Versammlung

der Stände über die Regenten Klage geführt: sie hielten ihr den Marburger Vertrag nicht, zögen Hermann Riedesel nicht zu der jährlichen Rechnung des Fürstentums, zahlten weder das Quatembergeld noch die Mündelgelder für ihre Tochter richtig aus, öffneten ihr nicht die Jagd im Amte Nidda und was dergleichen Beschwerden mehr waren.

Ein erbitterter Streit erhob sich zwischen Anna und Boyneburg bei Gelegenheit der Räumung Gießens und Grünbergs. Die Landgräfin hätte gerne diese beiden Städte als Witwensitz behalten; die Regenten hatten es aber durchgesetzt, daß Anna nur vorläufig Gießen inne hatte bis zur Ablösung einer Schuldsumme von 32 000 Gulden, die dem Herzoge von Lothringen auf Rotenburg, dem Witwensitze Annas, verschrieben worden war. Boyneburg befriedigte den fürstlichen Gläubiger und ließ der Landgräfin die Aufforderung zugehen, nunmehr ihr eigentliches Wittum zu beziehen. Dessen weigerte sich Anna, weil ihr die Regenten noch einige Rückstände an Manngeldern, Reitergeldern und Pensionen zu bezahlen hatten. Der Zwist über den Zeitpunkt der Räumung Gießens spitzte sich immer mehr zu: beide Parteien wandten sich an die Wettiner und schließlich an den Kaiser.

Anna war es, die den Streit vor Maximilian brachte. Zunächst beschwerte sie sich in einem Schreiben, daß ihr von Boyneburg der Marburger Vertrag „bis uf dise stund in kainem artikel volnzogen aber gehalten worden" sei.[1] Dann begab sie sich gleich nach der Entweichung Wilhelms des Älteren aus Hessen persönlich an das kaiserliche Hoflager, vielleicht einer Aufforderung Maximilians folgend. Denn dieser behandelte die junge Fürstin wiederum sehr entgegenkommend; sie erzielte am 10. April 1511 zu Gengenbach einen Abschied, der ihr durchaus günstig war und die Regenten zur Erfüllung der Ansprüche Annas anhielt.

Auch an das Kammergericht hatte sich die junge Landgräfin in einer anderen Angelegenheit beschwerdeführend gewendet: die Regenten hatten in ihrem provisorischen Witwensitz Grünberg einen berüchtigten Landfriedensbrecher, Hans von Storndorff, gefänglich annehmen lassen und dadurch in Annas Gerichtszwang eingegriffen. So wenig der

[1] A. W., Reg. C. S. 105, Nr. 2a, Bd. I, Datum fehlt.

Verhaftete es verdiente, so bitter beschwerte die Fürstin sich über diesen Eingriff in ihre Rechte; weniger auf die praktische als auf die grundsätzliche Seite der Sache schien es ihr anzukommen: war sie doch nicht gemeint, nur die mindeste Verletzung ihrer Rechte Boyneburg und seinen Genossen ungerügt hingehen zu lassen.

Über diesen Appell an das Kammergericht über ihre Köpfe hinweg ließen die Wettiner der Landgräfin ihr Mißfallen ausdrücken. Aber was machte sich Anna aus solchem Vorwurf! Sie für ihre Person wollte keinen Frieden, wünschte keine Versöhnung und dachte nicht daran, das Kriegsbeil zu begraben. Ihr höchster Wunsch, der gleichsam den Lebensnerv ihrer ganzen Persönlichkeit damals bedeutete, war der Sturz ihrer Gegner, die sie ihrer Herrschaftsansprüche und ihres Sohnes beraubt hatten. Dem Kurfürsten Friedrich konnte sie es nicht vergessen, daß er auf dem Tage zu Mühlhausen auf all' ihr Flehen, ihre heißen Thränen, „der got nummer vorgessen muos boin" [1]), keine Rücksicht genommen hatte.

Doch was hätte Anna gegen die Machtfülle ihrer Widersacher ausrichten können, wenn diese nicht selbst ihre Stellung durch politische Mißgriffe aller Art auf das mutwilligste erschüttert hätten. Nicht genug, daß die Wettiner durch die Einforderung der Erbhuldigung und die ungeschickte Behandlung der Wilhelminischen Irrung sich die unteren Volksschichten entfremdeten und mit tiefem Mißtrauen erfüllten, sie verdarben es schließlich auch mit ihren vornehmsten Bundesgenossen, mit den hessischen Landständen. Und dieser Zwiespalt war es eigentlich, der ihr Regiment in Hessen völlig ins Wanken brachte, da er es der kräftigsten Stütze beraubte.

Als den Wettinern zu Mühlhausen von den Ständen die Vormundschaft übertragen wurde, machten sie von vorneherein Miene, als wollten sie sich um die hessische Verwaltung bis ins einzelne kümmern. Auch kamen die Regenten dieser Absicht sehr entgegen: sie waren geneigt, sich den sächsischen Fürsten auf das engste anzuschließen und

---

[1]) So drückt sie sich in einem eigenhändigen Brief an Herzog Georg aus (A. Dr., Philipps Vormundsch., 1509/24, Loc. 8675, undatiert). Vgl. auch ein Schreiben Annas an ihren Bruder Herzog Heinrich von Mecklenburg vom 8. Juni 1512 (A. Schwerin, Hassiaca), den sie von einem Bündnis mit dem Kurfürsten von Sachsen zurückzuhalten wünscht.

ihren Rat und ihre Hilfe in allen wichtigeren Fragen in Anspruch zu nehmen. Namentlich war es Ludwig von Boyneburg, der die Geschicke Hessens im innigsten Einvernehmen mit Friedrich dem Weisen zu leiten sich bestrebte und mehr wie ein getreuer Vasall der Wettiner als wie das gewählte Oberhaupt der heimischen Stände seines schwierigen Amtes waltete.

Willig befolgten die Regenten die Fingerzeige der trefflich geschulten sächsischen Verwaltungsbeamten, die nach Hessen zur Einrichtung und nachher zur Nachprüfung des Staatshaushalts alljährlich gesandt wurden. Selbst ganz geringfügige Maßnahmen unterbreiteten Boyneburg und seine Amtsgenossen dem Placet der Herzoge von Sachsen. Sie durften kein größeres Lehen verleihen, ohne die Zustimmung der Vormünder nachgesucht zu haben. Die Regelung ihrer Besoldung, die Form ihres Amtseides und die Benamsung des Regiments stellten sie ganz dem Belieben der Wettiner anheim. Es entsprach daher durchaus ihrer gehorsamen, fast unterwürfigen Haltung, wenn Herzog Georg den Vorschlag machte, die Regenten sollten den Titel annehmen: Verordnete Räte der Fürsten von Sachsen als Vormünder der Landgrafen von Hessen.

Überhaupt betrachteten die sächsischen Fürsten die Regenten als reine Beamte und übersahen vollständig den Charakter, der ihnen als gewählten Vertretern der hessischen Landschaft anhaftete, ohne bei Boyneburg jemals auf Widerspruch zu stoßen. Sollte einer der Regenten abgehen, so hätten, ordnete Herzog Georg an, die Kollegen eine Kandidatenliste an die Wettiner zu senden, aus der diese den Ersatzmann wählen würden. So wurde eine Mitwirkung der Stände, die doch das Regiment gekoren hatten, bei etwaigen Neuwahlen ausgeschlossen. Dabei gingen die Wettiner ganz bewußt und systematisch zu Werke: sie gedachten im Ernst, den Einfluß, den die Stände in dem Jahre ihres Kampfes gegen Anna gewonnen hatten, nach Möglichkeit einzuschränken. Deshalb verboten sie den Regenten auf das strengste, jemals den landständischen Ausschuß zur jährlichen Rechnunglegung hinzuzuziehen: denn keinem andern als den Vormündern schuldeten sie Rechenschaft; den Anspruch der Landschaft auf Einsicht in die Finanzverwaltung wiesen sie als ungebührlich zurück. Mit dieser Anordnung gingen sie noch über das Maß hinaus, das Wilhelm

der Mittlere in seinem Testament dem ständischen Einfluß zugebilligt hatte.[1]) Der verstorbene Landgraf hatte, wie wir uns erinnern, im Einverständnis mit seiner Gemahlin einem von ihm ernannten Ausschuß von zwölf Mitgliedern der Landschaft die jährliche Prüfung der Rechnungen der Vormünder übertragen. Auch wiesen die Herzoge Boyneburg an, ohne ihr Wissen und ihren ausgesprochenen Wunsch in Hessen keinen Landtag zu dulden. Hätten die Stände gute Gründe zur Beschwerdeführung, so sollten sie dieselben den Vormündern vortragen, die dann für die Behebung der Mängel sorgen würden.[2])

So sah sich die hessische Landschaft in ihren Erwartungen bitter getäuscht: sie hatten sich am Spieß gegen die Landgräfin-Witwe erhoben, um das ständische Interesse zur Geltung zu bringen und den Umfang der fürstlichen Gewalt zu beschränken; aus diesem Gesichtspunkt hatten sie aus ihrem Schoß ein Regiment erwählt, einen Ausschuß eingesetzt und so eine Regierung geschaffen, die aus der breiten Grundlage der Landesvertretung herausgewachsen war. Die Regenten aber waren ihren Auftraggebern untreu geworden; statt auf die Stände stützten sie sich auf die Wettiner, nach deren Wink sie alle Angelegenheiten ordneten, ohne sich um die Wünsche der hessischen Landschaft zu kümmern: ursprünglich die Häupter einer Erhebung gegen die landesherrliche Macht, schienen sie nach ihrer Wahl die Partei gewechselt zu haben und ihre Herkunft verleugnen zu wollen. Namentlich Boyneburg gebärdete sich wie ein sächsischer Satrap und schaltete und waltete als solcher unumschränkt in Hessen.

Wollte Anna die unter den hessischen Ständen herrschende Unzufriedenheit ihren Absichten dienstbar machen, so mußte sie sich gerade ihren alten Feinden nähern, die sie der Vormundschaft ehedem beraubt hatten. Ob ihr, der entschiedenen Verfechterin der fürstlichen Macht, das gelingen würde, erschien sehr zweifelhaft. Schon vor einigen Jahren hatte sie einen Anlauf dazu genommen: sie war aber abgewiesen worden. Wir erinnern uns, daß Anna auf dem ersten Landtage, den die alte Landgräfin im Oktober 1510 an den Spieß

[1]) A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch., 1509/24: Die ehemaligen Regenten an Herzog Georg, 1516, November 22.

[2]) Ebenda: Regenten an Georg, 1513, Dezember 29. Vgl. passim Verhandlungen auf dem Landtage zu Kassel, März 1514.

beschrieben hatte, persönlich erschienen war. Da hatte sie nach ihrer Beschwerde gegen die Regenten den Wunsch nach Versöhnung mit der Landschaft eingeflochten. Die Stände jedoch hatten damals sich nicht im geringsten geneigt gezeigt, sich mit Anna einzulassen, und hatten sie überhaupt ohne Antwort gelassen.

Wenn Anna die Landschaft gewinnen wollte, so genügte es nicht, daß sie den Regenten wegen der Verletzung des Marburger Vertrages, also zur Wahrung ihres persönlichen Interesses, entgegentrat; vielmehr mußte sie sich wie einst Boyneburg an die Spitze der ständischen Bewegung setzen und deren Programm zu dem ihrigen machen. Liberaler gesinnt als ihr Gegner, mußte sie trachten, deren politische Zugeständnisse an die Landschaft noch zu überbieten. So allein konnte sie hoffen, Boyneburg und den Ernestinern den Strom, der sie emporgetragen hatte, abzugraben und in ein neues Bett zu leiten.

Natürlich erschien ihren neuen Bundesgenossen der angebliche Wandel in Annas politischer Gesinnung auffallend und war wohl geeignet, sie mit Mißtrauen gegen die Redlichkeit der jungen Fürstin zu erfüllen. Es war daher vorauszusehen, daß die Stände von Anna für ihre Gesinnungstreue Bürgschaften fordern würden, die sie für die Zukunft gegen einen abermaligen Wechsel sicher stellten.

Wir wissen heute, schicken wir das gleich voraus, daß Anna im Grunde ihres Herzens sich gleich blieb, daß sie die liberale Maske nur aus taktischen Rücksichten annahm, um im Kampf gegen Boyneburg und die Sachsen die Führerschaft zu erhalten. Verhüllte sie jetzt auch ihren Bundesgenossen sorgfältig ihre letzten Ziele, so hielt sie um so zäher an ihrem alten Leitgedanken fest, die fürstliche Gewalt in Hessen nicht durch Zugeständnisse an die Stände und namentlich an den begehrlichen Adel schmälern zu lassen. Das verhehlte sie sich wohl nicht, daß durch die neue Wendung, welche der Kampf um die Regentschaft nahm, die Lage sehr verwickelt und die Erfüllung ihrer Hoffnungen in weite Ferne gerückt wurde. Sie spielte ein gefährliches, gewagtes Spiel; dessen war sie sich wohl bewußt. Aber gerade die Kühnheit der Anlage ihres Feldzugsplanes schien für sie einen eigenartigen Reiz zu haben. Der Anblick der Schwierigkeiten, weit entfernt, sie zu lähmen, hob ihren Mut und verdoppelte ihre Fähigkeiten.

Und mit bewunderungswürdigem Geschick wußte sie die große Aufgabe, die sie sich gestellt hatte, auch durchzuführen.

Ein Umstand begünstigte die Einleitung einer Empörung der Stände von vorneherein: unter den Regenten selbst war ein heftiger Zwiespalt ausgebrochen; zwei angesehene Mitglieder des Regiments, der Landmarschall Eitel von Löwenstein und der Komthur des Deutschordens Dietrich von Cleen, hatten sich mit Ludwig von Boyneburg überworfen und heimlich mit der jungen Landgräfin und ihren Bundesgenossen angeknüpft.

Schon Anfang August 1513 hatten Löwenstein und Cleen sich bei Friedrich dem Weisen, der damals in Marburg weilte, über den Landhofmeister beschwert: Boyneburg besorge die wichtigsten Staatsgeschäfte, ohne ihren Rat zu hören; eigenmächtig setze und entsetze er Amtleute; nehme er ein und gebe aus, ohne ihnen Rechenschaft abzulegen, verleihe er weltliche und geistliche Lehen. Als diese Klagen nicht fruchteten, wiederholten die Gekränkten dieselben einige Wochen später den sächsischen Räten. Persönliche Differenzen zwischen Boyneburg und Löwenstein verschärften den Konflikt.

Auch zwischen zwei anderen Regenten gab es Streit. Der Erbkämmerer Kaspar von Berlepsch lag mit der Familie Schenk zu Schweinsberg seit langen Jahren wegen der beiderseitigen Jagdgrenzen in Hader. Ebert Schenk, ein Vetter des Regenten, fiel deshalb im Januar 1512 die Knechte des Berlepsch an. Dieser erhob deshalb gegen seinen Widersacher beim Regiment Klage; aber Ebert Schenk fuhr in seinen Gewaltthätigkeiten fort, ohne sich an eine Vorladung vor das Hofgericht zu kehren. [1])

Die sächsischen Räte berichteten Ende September 1513 ihren Herren, daß die Regenten „under sich selbst in widerwillen stehen und zwu aber drei parteien under inen“ seien. Die Hauptschuld an diesem üblen Verhältnis schrieben sie dem selbstherrlichen Gebahren des Landhofmeisters zu, der seine Familie am Hofe halte und mit etlichen Kollegen, die ihm gefielen, die meisten Angelegenheiten selbständig erledige, ohne die übrigen, auch wenn sie zugegen seien, um ihre Meinung zu befragen, was viel böses Blut mache. Auch sonst, klagen

[1]) Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament Wilhelms II. S. 22 f.

die Räte, ermangele die Regierung in Hessen der Einheitlichkeit. Ein jeder der Regenten reite aus, wann es ihm behage, und kehre nach seinem Gefallen zurück, ohne den Amtsgenossen von seinem Verbleib etwas zu sagen. Der eine Teil halte sich zu Kassel, der andere zu Marburg auf; die Folge davon sei, daß „di hendel nit wol gefurdert" würden. Und „wan si bei einander sein, komen sie zu ungleicher stunde in rat, gehn auch also daraus, welchs unbeqnem".[1] Noch entschiedener spricht sich ein Rat Herzog Georgs über den Verfall des hessischen Regiments aus: „Die regenten seint selber nit einik, und ist eine große widerwertigkeit im furstentumb". Solle derselben gesteuert werden, so müsse das Regiment etwas geändert werden.[2])

Wie zwischen Anna und den Unzufriedenen der Ritterschaft sich die ersten Beziehungen anbahnten, ist uns nicht bekannt. Wir erfahren nur aus einem Berichte der sächsischen Räte, die Anfang Dezember in Kassel weilten, daß die Anhänger der jungen Fürstin einen rastlosen Eifer zeigten: schon zu mehreren Malen hätten sich die Häupter der Verschwörung auf dem Witwensitz Annas zu Felsberg betagt; jeder wende sich an seine Verwandten, Freunde und guten Gesellen und fordere sie zur Teilnahme an diesen Zusammenkünften auf, unter dem Vorgeben, wenn sie von neuer Zeitung zu Hessen erfahren wollten, so möchten sie sich nur einstellen. Wer aber eingeweiht zu werden verlange, der müsse schwören, daß er bei ihnen stehen und diese Dinge nicht melden wolle bis in seine Grube. Und die „mentmecher" feierten nicht, sondern stünden in täglicher Arbeit, nach allem ihrem Vermögen edel und unedel an sich zu ziehen und alle Handlung der Regenten zum Bösen zu wenden und auszulegen.

Allen voran marschierten die alte und die junge Landgräfin Die Räte wissen ihren Herren von einer kuriosen Unterredung zu berichten, die zwischen den beiden Fürstinnen im Frauenzimmer des Schlosses zu Kassel stattgefunden hatte: Die junge Landgräfin habe also angefangen: „Sie befinde wol, alles dasjenige, so man ine beden geben solle, das sei den regenten wider und beschwerlich, was man

[1]) A. W., Reg. C. S. 109, Nr. 8: Bericht ernestinischer Räte vom 30. September 1513.

[2]) A. Dr., Loc. 9853, Etzliche Kopeien 2c. (1500/13): Bericht eines albertinischen Rates vom 26. Oktober 1513.

aber den hern von Sachsen geben solle, das sei nichts zuvil, und sein doch nit geborn noch gekorn vormunden, sunder haben sich darin gedrungen", welche Anklage die alte Landgräfin mit dem derben Fluch bekräftigte: „Das gesegen in(en) tausend teufel!" [1])

Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest des Jahres 1513 hielten Anna und ihre Parteigänger den Zeitpunkt für gekommen, wo sie mit ihrer Opposition gegen das sächsische Regiment öffentlich hervortreten durften. Sie fühlten sich durch den zahlreichen Zufluß, den sie von allen Seiten erhalten hatten, dazu stark genug. „De suagge steit gans wol!" frohlockte Anna in einem eigenhändigen Brief an ihre beiden Brüder, in dem sie ihnen von dem Bündnis meldete, das sie im Interesse ihres Sohnes mit den Ständen gegen die Regenten eingegangen habe.[2]) Sie hätte mit ihren Bundesgenossen auf Montag nach den drei Königen einen Landtag nach Felsberg ausgeschrieben. In Erinnerung an eine frühere Verheißung, die ihr Herzog Albrecht gegeben, er wolle Leib und Gut bei ihr zusetzen, bittet sie die Brüder um diplomatische Unterstützung, da „diser handel nit allen luden wirt leip sein". So möchte sich vielleicht Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig wieder sie und ihre Anhänger aufhetzen lassen. Die mecklenburgischen Fürsten sollten daher in ihrem Lande ein Aufgebot erlassen, um der hessischen Ritterschaft, wenn es Not thäte, zu Hilfe zu eilen. Jedenfalls sollten die Brüder sofort mit Herzog Heinrich Unterhandlungen anknüpfen und ihn über die Ursachen der hessischen Empörung aufzuklären und zu beschwichtigen suchen, ihn auch an die Dienste erinnern, die ihm früher Wilhelm der Mittlere geleistet habe.

Ferner ersuchte Anna um Entsendung eines reitenden Boten zum Felsberger Landtage mit der feierlichen Zusage von seiten der Herzoge, daß sie bereit seien, den Anhängern ihrer Schwester mit Leib und Gut beizustehen, und deshalb „uber alle lant" aufgeboten hätten, eine Verheißung, durch die die Landgräfin die Unschlüssigen und Furchtsamen in ihrer Partei zuversichtlicher zu machen und neue Anhänger zu gewinnen hoffte.

---

[1]) A. W., Reg. C. S. 151, Nr 31[1], Bd. VIII: Bericht ernestinischer Räte vom 7. Dezember 1513.

[2]) A. Schwerin, Hassiaca. Datum fehlt.

Es waren über fünfzig Mitglieder der hessischen Ritterschaft, in deren Namen die Einladung zum Felsberger Tage am 22. Dezember (1513) erging. An der Spitze des Ausschreibens stand Annas Name; aus ihrem Witwensitz zu Rotenburg war es datiert. Der Erbmarschall Hermann Riedesel, der getreue Schildknappe der jungen Fürstin, führte den Reigen der Ritter an, die das Schriftstück unterzeichnet hatten. Unter ihnen befanden sich einige der eifrigsten Förderer der früheren Pläne Boyneburgs, wie Philipp Meisenbug, Wilhelm von Dörnberg, Kraft von Bodenhausen, Heinz von Eschwege und andere. Merkwürdig ist es, daß keine einzige Stadt das Ausschreiben unterzeichnete, zumal wenn man wahrnimmt, daß der Aufruhr gerade an den Städten seine kräftigste Stütze finden sollte. Und wie stark Annas Parteigänger gerade auf den gemeinen Bürger zählten, ersieht man daraus, daß sie nicht nur an Bürgermeister und Rat der Städte ihr Ausschreiben richteten, sondern sich auch an alle Zünfte wendeten.

In ansehnlicher Zahl folgten Ritter und Städte dem an sie ergangenen Rufe. Anna selbst eröffnete am 10. Januar die Tagung mit einer längeren Ansprache.[1]) Damit stellte sie sich allen als die berufene Führerin der Bewegung dar. Ihre Rede verlohnt ein näheres Eingehen: ist sie doch in jeder Hinsicht ein fein berechnetes politisches Meisterstück.

Im Eingang erinnert Anna die Stände an die Verwerfung des Testaments und die Wahl Boyneburgs und weist darauf hin, wie diese Neuerungen ihrem Sohn und dem Lande zum Verderben und Nachteil ausgeschlagen seien, welche Wirkung ja vor jedermanns Augen liege. „Wiewol ir es villeicht gut gemeint, so ist es doch anders geraten und gehalten“, fügt sie begütigend hinzu. Sie bittet die Landschaft, die Mißstände zu Herzen zu fassen, und darein zu sehen, daß „es vorbessert und anders dan bisher gehalten und unserm liben sone und gemeiner lantschaft zu eren, nutz und gute geregirt moge werden“.

„Dan wu solchs nicht geschiet“, droht Anna, „so protestirn und gezeugen (wir) ubir euch, eur erben und nochkumen, das mein liber

[1]) A. Mbg., O. W. S. 3. Die Niederschrift trägt ausdrücklich den Vermerk, daß die Landgräfin die Ansprache „in eigener person“ vor gemeiner Landschaft „muntlich“ gethan habe.

son, ich und unser beider fruntschaft uns solchs an euch, euren liben kindern und gutern zu ewigen tagen erholen wollen." Dagegen verheißt sie: „Wu ir das aber zum besten tut und wol regirt, so wollen wir doran sein und bei unserm liben sone anregen und furdern, das er euch alle zeit ein gnediger herre sei, und das ir ime seins vaters testament vorworfen, nummer gedenken sal; da wil ich in mutterlich und treulich anweisen."

Nach diesem feurigen Aufruf beteuert Anna die Reinheit und Uneigennützigkeit ihrer Absichten. Nur „aus mutterlicher treu" habe sie die ganze Bewegung eingeleitet: „Ich beger auch ganz keins regiments oder keinicherlei nutzs aber guts, das mir dorans aber dorvon zu gut entstehen mag in kein weise, das solt ir mir in warheit gleuben. Dan allein ich forchte meins liben sons; das kint ist mein und gehet mir zu herzen." Recht gern zwar würde sie den jungen Landgrafen in ihrer Obhut haben, stellt aber die Entscheidung darüber ganz in das Belieben der Stände; wollen diese selbst lieber ihn bewahren, so mögen sie es thun; nur sollen sie Philipp auf keinen Fall länger in Boyneburgs Händen leiden.

„Und so ir das tut, solt ir nicht alleine ein gnedige frau, sonder auch ein mutter an mir haben. Wu ir aber das nicht tun und die sache anders dan recht zugehen wurde — das der almechtige gnediglich vorhute — so hette ich mich des ewiglich von euch zu beclagen. Dan ir seits im (Philipp) schuldik und vermane euch im selben eur treu, domit ir im verwant seit. Und wu irs nicht tut und ans solcher not helft, so kont aber mocht irs kegen got, ime und die welt mit er (Ehre) nummer verantworten; und so im auch dorobir etwas geschege, so weret ir an im schuldik, als ob ir in mit der hant ertotet hett(et)."

Nach diesem energischen Appell bricht Anna gegen ihren Todfeind Ludwig von Boyneburg in grimmem Zorn los: „Dan ir sehet, wie stolzlich, brechtig und gewaltiglich sich Ludewig von Boyneburgk aller handelungen und meinem liben sone, auch seiner laut, leute und guts allein underzeucht und nicht anders regirt, dan ob er selber ein furst were, und das er in einem großen gewalt ist und im merglicher nutz zustehet, und so er davon entsatzt sal werden, das es ime und

den, die an im hangen, wehe tun wirt. Dorumb bedenkt und halt(et) in befehel euren hern, mein libes kint."

So stachelte Anna geschickt den Neid der Standesgenossen, der sich allenthalben gegen die Machtfülle des Landhofmeisters regte, zum Verderben desselben an.

Sie weist auf Boyneburgs Verstöße gegen die Einung vom Juli 1509 hin und gedenkt, zu den Städten gewendet, vor allem der Überwältigung Hombergs und Treysas „an alle rechtlich vorheischen und betedigunge, wider eur einnnge, an eur und gemeiner lantschaft vorgehalten rate".

Auch habe Boyneburg ohne Zustimmung der Landschaft eine Schatzung ausgeschrieben und zum Teil erhoben, und nicht davon Rechenschaft gegeben, wie hoch sie sich belaufe, und zu welchem Zweck sie ausgegeben werden solle.

Ferner sorge der Landhofmeister schlecht für die öffentliche Sicherheit: ein Raubritter, Philipp Waise von Feuerbach, füge dem Lande durch seine Mordbrennerei schon lange merklichen Schaden zu, ohne daß die Regenten dem frevlerischen Treiben bisher gesteuert hätten.

„Solchs alles meins liben sons gelegenheit", schließt Anna ihre Rede, „die wollet bedenken und zu herzen fassen; das wil ich hinwider gar gnediglich gegen euch erkennen und meinem liben sone, so er zu seinen mundigen jarn kumet, ufs fleißigst rumen."

Anna bewies durch diese Felsberger Ansprache, daß sie in den letzten Jahren von ihren Gegnern gelernt hatte. Auf dem Tage zu Mühlhausen hatte ihr der Wortführer der ständischen Opposition höhnisch den Rat gegeben: Wer Vögel fangen wolle, dürfe nicht mit Knütteln nach ihnen werfen, sondern müsse ihnen süß pfeifen. Diesmal hütete sich die junge Fürstin weislich, so entschieden wie früher auf das Recht der fürstlichen Souveränetät zu pochen; im Gegenteil, sie schien die Ansprüche, welche die Stände auf die Regelung der Staatsleitung erhoben, stillschweigend anzuerkennen; sie stellte sich so, als ob eine Änderung des Regiments, wie die Einsetzung eines solchen, Sache der Landschaft sei. Sie hatte eben den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das erheischte die augenblickliche Lage: Nur die Stände konnten Boyneburg und den Wettinern die Gewalt entreißen, die sie ihnen übertragen hatten.

Wie Anna in Wirklichkeit über die Berechtigung der ständischen Ansprüche dachte, zeigte der Eingang ihrer Rede, wo sie deutlich die Anfechtung des Testaments ihres Gemahls als einen Fehltritt seitens der Stände tadelte, für welchen sie ihnen die Verzeihung ihres Sohnes in Aussicht stellte; ja, sie nannte diesen Übergriff die Quelle alles Unheils der letzten Jahre. Wir erfahren sogar, daß Anna den Ständen für die Geschehnisse vor dem Marburger Vertrage ausdrücklich und feierlich Indemnität erteilte: „Dan was sich vor dem vertrage begeben und uns bekegent hait, das ist mit unwarlichem bericht und furbringen mit euch gemacht und seit durch etliche versuret, die euch kegen uns bewegt und vil zugesagt haben, der euch darnach nihe keins gehalten . . . Darumb wullen wir dasselbige kegen euch alle semptlich und sonderlich nummermehir gedenken und euch allezeit ein gnedige frau sein; wan wir sein mit euch genzlich und gutlich vertragen."

Eine sehr charakteristische Verheißung! Wenn Anna die Hauptschuld an der Erhebung vom Juli 1509 den Rädelsführern zuschiebt, so lebt sie der Überzeugung, daß sie von Anfang an den Ständen gegenüber eine gerechte Sache verfochten hat; daher bedarf nicht sie, sondern die Landschaft, die sich hat verführen lassen, der Verzeihung, der Vergebung. Man darf also von einer grundsätzlichen Anerkennung der früheren Ansprüche, welche die hessischen Stände bei der Umstoßung des Testaments erhoben hatten, zu Felsberg nicht reden; vielmehr läßt Anna bereits hier die Absicht durchblicken, daß sie an dem Kernpunkt ihrer inneren Politik unerschütterlich festzuhalten gedenkt und sich nach wie vor als Verfechterin der fürstlichen Rechte fühlt.

Nach ihrer Ansprache ließ Anna vor den Ständen noch eine ausführliche Beschwerdeschrift verlesen, die alles, was sie gegen die Regenten auf dem Herzen hatte, in einer großen Reihe von Klagepunkten vereinigte. Der Marburger Vertrag sei ihr nicht gehalten worden: Hermann Riedesel habe man weder zu den großen Sachen noch zu der jährlichen Rechnung gezogen, so daß die Landgräfin seit dem Tode ihres Gemahls von dem Geschäftsgange der hessischen Regierung nicht die geringste Kenntnis habe.

Diesem Umstande schreibt sie es zu, daß von den Regenten leichtfertig Land und Leute, Schlösser und Flecken hinweggegeben werden konnten, daß die Wilhelminischen Händel so kostspielig wurden,

daß der Abt von Fulda sich des Stifts Hersfeld bemächtigte, ohne von Boyneburg thatkräftigen Widerstand zu erfahren.

Vor allem aber beschwerte sich Anna über die Vernachlässigung der Gesundheit ihres Sohnes durch Boyneburgs Verschulden. Schon im Dezember des verflossenen Jahres sei Philipp von einem seiner Diener heftig wider eine Bank gestoßen worden, so daß er Schaden genommen und große Schmerzen habe dulden müssen. Trotz der Bemühungen Annas hätten es die Regenten dem jungen Fürsten bisher an der notwendigen ärztlichen Fürsorge mangeln lassen und hätten unter leeren Ausflüchten die Berufung eines Leibarztes des Herzogs Ulrich von Württemberg, welche Anna dringend empfahl, geweigert.

Diese Beschwerde der Landgräfin bildete eine ihrer gefährlichsten Waffen gegen Boyneburg; war sie doch recht geeignet, um die Volksleidenschaft gegen die sächsischen Fürsten und ihren vornehmsten Begünstiger, den Landhofmeister, aufzuregen und der argwöhnischen Vermutung Nahrung zu geben, als gedächte Boyneburg, wie das Gerücht es behauptete, im heimlichen Einverständnis mit den Wettinern den jungen Landgrafen einem langsamen Siechtum anheimzugeben, in dem Wunsche, den Sachsen sobald als möglich die hessische Erbschaft zu verschaffen. Nichts scheint auch in der Folge den Fortgang von Annas Unternehmung so sehr begünstigt zu haben als die Besorgnis, welche sie durch den Bericht von einer angeblichen Krankheit Philipps in der Bevölkerung wachzurufen gewußt hatte: Das Schreckbild einer sächsischen Usurpation erschien den Hessen jetzt in bedrohlicher Nähe. Wollten sie nicht dauernd unter das fremde Joch sich beugen, so mußten sie ihren jungen Herrn den verdächtigen Händen Boyneburgs schleunig entreißen.

Auch die Stände überreichten auf dem Felsberger Landtage eine Beschwerdeschrift. Ihr Inhalt deckte sich im wesentlichen mit Annas Klagen. Man wendete sich im übrigen gegen die Verletzung der Einung von 1509, vornehmlich gegen die Einschränkung der dort den Ständen gewährleisteten Teilnahme an der Regierung und beschwerte sich über die willkürliche Erhebung einer Steuer, über das Landtagsverbot, über die Ausschließung der Landschaft von der jährlichen Rechnung, über die Vornahme wichtiger Regierungsgeschäfte ohne ihren Beirat und schließlich über den im Regiment herrschenden Zwiespalt.

Wie die Landgräfin kamen die Stände zu dem Schluß, daß sie Ludwig von Boyneburg „als ein lanthofemeister aber im regement nicht erleiden" könnten.

So einstimmig man indes auf dem Felsberger Tage in der Verurteilung von Boyneburgs Verhalten war, so fand man es doch angemessen, den schwer Beschuldigten zu einer Verantwortung kommen zu lassen, ehe man eine Entscheidung traf. Zu diesem Zweck beraumte man auf den 6. Februar einen neuen Landtag nach Treysa an.

Aber nicht so sehr aus Billigkeitsrücksichten hielten sich die Stände vor übereilten Entschlüssen zurück, sie wagten es auch noch nicht, so unzufrieden sie mit der sächsischen Vormundschaft waren, in einer so kapitalen Frage, wie es die beabsichtigte Änderung des Regiments war, über die Köpfe der Wettiner hinweg eigenmächtig eine Entscheidung zu treffen. Obwohl die meisten ihrer Beschwerden sich zum mindesten mittelbar gegen die Vormünder richteten, so waren die Hessen doch weit entfernt, die Berechtigung der sächsischen Vormundschaft irgendwie in Frage zu stellen. Nachdem sie zu Felsberg die Beschwerdeartikel gegen die Regenten zusammengefaßt hatten, hielten sie es für ihre Pflicht, bei den Wettinern als der höchsten Instanz um Abstellung der Mißbräuche zu bitten.

Dieses Ersuchen sollte dem Kurfürsten von Sachsen durch eine besondere Botschaft übermittelt werden. Nun traf es sich glücklich, daß Friedrich der Weise bereits eine Abordnung der hessischen Stände nach Naumburg auf den 16. Januar (1514) beschieden hatte, wohin er auch die Regenten erfordert, um mit diesen und den Vertretern der Landschaft sich über die Lage der Dinge in Hessen zu beraten. Dieser Abordnung, die aus Widersachern Boyneburgs wie Hermann Riedesel, Konrad von Waldenstein, Wilhelm von Dörnberg und dem Bürgermeister von Marburg bestand, hatten die Stände auf dem Felsberger Tage die Beschwerdeartikel mit einem Beglaubigungsschreiben und einer Instruktion anvertraut.

Zu Naumburg äußerte Friedrich der Weise den ständischen Gesandten zunächst sein Mißfallen über das selbständige Vorgehen der hessischen Landschaft. [1]) Bei der treulichen Verwaltung der Vormund-

[1]) A. Mbg., O. W. S. 3: Bericht der hessischen Gesandten über den Naumburger Tag.

schaft hätte er erwarten dürfen, daß man etwaige Gebrechen zuerst an ihn gebracht hätte, „ehe dan solches durch große vorsamlunk in ein weitleuftig geruecht, davon nachteil und beschwerunge komen mocht, und in also vil personen furgewant". Dann lenkte er ein und versicherte, er sei mit seinen Verwandten dazu bereit, alle diejenigen, die ihrem jungen Mündel Schaden zufügten, ohne Ansehen der Person zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen. Er versprach zur eingehenden Untersuchung der zu Felsberg vorgebrachten Beschwerden, alsbald in Hessen einen Landtag anzuberaumen.

Als die Regenten sich erboten, auf der Stelle sich zu verantworten, lehnten das die ständischen Abgeordneten unter dem Vorwande ab, zu einem Verhör hätten sie von ihren Auftraggebern keine Vollmacht erhalten. Dennoch gestattete der Kurfürst Boyneburg, sich wenigstens bezüglich des Artikels, der die Gesundheit des jungen Landgrafen betraf, zu rechtfertigen, worauf der Landhofmeister beteuerte, Philipp befinde sich in bestem Wohlsein, und die Behauptung, er sei gebrechlich, sei unwahr.

Schließlich kündigte Friedrich an, daß die sächsischen Fürsten die hessischen Stände zu einem Landtag nach Kassel auf den Donnerstag nach Invocavit berufen würden.

Und zum Zeichen dafür, daß der Kurfürst das Vorgehen der hessischen Stände zu Felsberg durchaus mißbilligte, erließ er mit seinem Bruder Johann am 22. Januar (1514) eine scharfe Kundgebung gegen die Anstifter der Bewegung in Hessen.[1] Von der milden Sprache, die er in Naumburg den Vertretern der Landschaft gegenüber geführt hatte, stach dieses Ausschreiben ziemlich grell ab. Friedrich verbot darin den Besuch des Treysaer Landtages und überhaupt ähnliche Versammlungen, „ab die furder anzusetzen aber auszuschreiben underſtanden wurden außerhalb unser als angeborner, geordenter und zugelassener erbvormunden und curatorn wissen und willen".

Indes irrten die Ernestiner, wenn sie von einem bloßen Ukas eine nachhaltige Wirkung erhofften. Die Bewegung in Hessen war

[1] A. Mbg., O. W. S. 3. Das Ausschreiben ist nur von den Ernestinern unterzeichnet.

doch zu mächtig, als daß sie sich durch schriftliche Dekrete aus der Ferne in ihrem siegreichen Fortschritt hätte hemmen lassen. Wenn der Kurfürst der hessischen Revolution keinen entschiedeneren Widerstand entgegenzusetzen wußte, so griff die Empörung reißend schnell weiter um sich. In Ziegenhain wurde das Ausschreiben der sächsischen Fürsten, das den Besuch des Treysaer Tages verbot, „mit quade und unflat beworfen und zu schanden gemacht", gleich in der ersten Nacht, als es auf Befehl der Regenten dort öffentlich angeschlagen wurde.

Boyneburg erfaßte den Ernst der Lage vollkommen und forderte die Vormünder zu schleunigem und entschiedenen Eingreifen auf. Aber die Ernestiner ließen sich nicht aus ihrem Phlegma aufrütteln. Die Alarmrufe aus Hessen verhallten wirkungslos. Vergeblich schilderten Anhänger der Regenten dem Kurfürsten, wie auch die Gutgesinnten von den Aufständischen verführt und, wenn sie den Treysaer Tag nicht besuchen wollten, mit der Drohung verfolgt würden, man wolle ihnen ihre Kappen schon zurechtziehen, wie es nur eines strengen Exempels bedürfe, um die Meuterer einzuschüchtern und den Mut der Treuen zu heben, wie Nachsicht und Milde gegen die Anstifter übel angebracht wäre und äußerste Strenge Not thue: „Dan wir Hessen wollen nicht alwege mit so hocher vernoft und weisheit regirt sein; wir mussen zu zeiten ein ungeraden haben", welchem Fingerzeig der ängstliche Schreiber die Bemerkung beifügt: „Ich wolts abir nicht gerne reden, das der böse hauf hörte" und den Kurfürsten demütig ersucht, ihn „in solchem nicht melden (zu) lassen".[1])

So kann es bei der gleichgiltigen Haltung der Wettiner nicht Wunder nehmen, daß trotz des Landtagsverbots der Tag zu Treysa einen glänzenden Verlauf nahm; er war noch stärker besucht als die Versammlung zu Felsberg und währte vom 6. bis zum 11. Februar.

Die Tagung scheint von vorneherein einen revolutionären Charakter angenommen zu haben. Man zeigte sich über das Landtagsverbot sehr aufgebracht, da man darin die Antastung eines alten den hessischen Ständen zustehenden Rechtes erblickte, eine Auffassung, die in der Einung am Spieß und auf dem Mühlhausener Tage bereits

[1]) A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. I: Johann Riethesell, Secretarius Hassiä an Kurfürst Friedrich am 7. Februar 1514.

zum Ausdruck gekommen war. Damals hatten Boyneburg und seine Genossen der Landgräfin-Witwe gegenüber den Standpunkt vertreten: die Berufung von Landtagen durch Mitglieder der Stände entspreche dem hessischen Herkommen.

Das wichtigste Ereignis des Treysaer Landtages bildete der Umsturz der Einung des Jahres 1509 und die Aufrichtung einer neuen an Stelle der alten.

Zunächst schritt man zur Reinigung des Andenkens Wilhelms des Mittleren. Wir erinnern uns, daß die frühere Einung mit einer Reihe von Beschwerden gegen die Regierung des verstorbenen Landgrafen anhob. Zu Treysa stellte Konrad von Waldenstein, der von Anna ehemals gestürzte Hofmeister, es feierlich in Abrede, daß die Stände am Spieß die Aufnahme solcher Beschwerden in die Bündnisurkunde gewünscht oder gutgeheißen hätten; er leugnete überhaupt, daß Wilhelm der Mittlere zu diesen oder ähnlichen Klagen Veranlassung gegeben habe: obwohl der Fürst ihm ungnädig gewesen sei, so dürfe mit Wahrheit niemand behaupten, er habe irgend jemanden rechtlos gelassen.[1]) Auch die Behauptung, als habe der Landgraf für eine unerschwingliche Summe Friesland von Herzog Georg kaufen wollen, wurde jetzt von einem Mitglied der Ritterschaft als unzutreffend bestritten.

Aber dieser Wiederherstellung des Andenkens ihres Gemahls mußte Anna schwere Opfer bringen. Denn es wurden mit ihrer Zustimmung in die neue Einung eine Reihe von Artikeln aufgenommen, die die landesherrliche Macht erheblich zu Gunsten des ständischen Einflusses beschränkten.

Bereits in der vorigen Einung hatte die Landschaft das Widerstandsrecht gegenüber dem Fürsten bei unbilliger Bedrückung in Anspruch genommen. Die Berechtigung dieses Anspruches erkannte Anna an. Ferner wurde zu Treysa im Gegensatz zu dem Landtagsverbot der Wettiner festgesetzt, daß von Mitgliedern der Landschaft aus irgendeinem triftigen Grunde Landtage berufen werden dürften und niemandem die Befugnis zustehe, am Besuche derselben einen Landesbewohner zu verhindern.

[1]) A. Dr., Loc. 8675. Philipps Vormundsch. (1509/24). Sittich von Berlepsch an Herzog Georg von Sachsen den 15. Februar 1514.

Niemals sollen die Stände in Zukunft umgangen werden, wenn es sich um Ausschreibung einer Steuer, um den Beginn einer Fehde oder eines Krieges, um die Dämpfung eines Aufruhrs oder um die Veränderung der Münze handelt.

Während der Minderjährigkeit des Landesherrn sollen seine Vormünder Jahr für Jahr vor einem ständischen Ausschuß Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben ablegen, „damit gemeine lantschaft wissen haben moge, wie mit irer f. g. sachen und guet zu einer jeden zeit umbgangen werde". Der aus der jährlichen Rechnung sich ergebende Überschuß soll nebst den Registern über die Landesrechnungen und dem Majestätssiegel in einen Kasten geschlossen werden, zu dem zum mindesten drei Schlüssel anzufertigen sind; von diesen soll einer den Regenten, der zweite der Ritterschaft, der dritte den Städten überantwortet werden. Auch darf während einer Vormundschaft ohne Verwilligung der Stände keine Veränderung oder Verbesserung des Regiments, wie überhaupt kein wichtiges Geschäft vorgenommen werden.

In Zukunft soll in jedem Jahr oder zum mindesten ein Jahr um das andere am Dienstag nach dem Frohnleichnamsfest oder eine Woche später ein gemeiner Landtag am Spieß stattfinden, „auf welchem tag ein jeder bei getaner pflicht auf dem Spys und itzt alhie zue Treisa erneuert personlich zu erscheinen schuldich und ohne ehaftige, reideliche entschuldigunge nicht außenplieben soll". Hier werden auch die Armen, die von den Amtleuten oder Amtknechten wider Billigkeit beschwert wurden, gehört werden.

Schließlich wurde die Einung am Spieß, die wenig gehalten worden sei, zu Gunsten der neuen aufgehoben und diese von allen Genossen und zuerst von Anna feierlich beschworen. Neben der Landgräfin siegelten Graf Georg von Königstein, Dietrich von Cleen, Hermann Riedesel, Kaspar von Boyneburg, Kurt von Waldenstein, Wilhelm von Dörnberg, Adolf Rau von Holzhausen, Sittich von Berlepsch und noch eine Reihe von Mitgliedern der Ritterschaft; von Städten: Marburg, Eschwege, Gießen, Allendorf an der Werra, Wetter, Spangenberg, Grünberg, Grebenstein, Treysa und Witzenhausen mit dem ausdrücklichen Vermerk: „burgermeister, rat und ganze gemeine".

Diese Treysaer Einung bildete mit ihren umfassenden Zugeständnissen an die hessische Landschaft recht eigentlich den Kitt des Bündnisses zwischen Anna und den Ständen. Sie sollte für die veränderte den Ansprüchen der Ritterschaft freundliche Gesinnung der jungen Fürstin bürgen; nur unter solchen Bedingungen hatte sie die Führung der Revolution übernehmen dürfen; nur durch ein so schweres Opfer die Erinnerung an ihre frühere den Ständen feindliche Haltung auslöschen und sich allgemeines Vertrauen erwecken können.

Durfte Anna, wird man fragen, dieses Opfer bringen? Sah sie sich in der That durch die Lage in Hessen dazu gezwungen? Die Antwort wird verschieden lauten, je nach dem Einfluß, den man der Landgräfin auf den Ursprung der hessischen Revolution zuschreibt. Ist man der Ansicht, daß Anna die ganze Bewegung zur Befriedigung ihrer Herrschsucht hervorgerufen hat, so wird man die Notwendigkeit des Opfers leugnen und das Verhalten der Landgräfin verurteilen. Glaubt man aber wie wir, daß die Keime der Revolution durch die sächsische Mißwirtschaft eingepflanzt und in ihrer Entwickelung begünstigt wurden, daß es auch ohne Annas Eingreifen in Hessen zu einer Empörung gegen die Wettiner gekommen wäre, so wird man es nur billigen können, wenn die Fürstin kühn die Initiative ergriff, die Leitung der Bewegung in ihre Hände brachte und ihre Strömung in ein natürliches Bett lenkte, wo dieselbe weniger Schaden anrichtete, als wenn sie ungebändigt mit ihren stürzenden Wogen alles überflutet hätte. Für uns kann es nicht zweifelhaft sein: indem Anna sich an die Spitze der Revolution setzte, brach sie derselben ihre gefährliche Spitze ab und erwarb sich um das Wohl des hessischen Fürstenstammes ein dauerndes Verdienst.

Sicherlich willigte Anna nur mit blutendem Herzen in die Treysaer Einung. Ihre letzten Absichten mußte sie in dieser üblen Zwangslage ihren leichtgläubigen Bundesgenossen unter einem sorglosen, zufriedenen Lächeln verhehlen. Insgeheim aber beschäftigte sie wohl bereits der Gedanke, wie sie die fürstliche Gewalt von dieser schweren Kette befreien möchte.

Am Tage nach der Aufrichtung des neuen Bündnisses, am 11. Februar, legten die beiden Regenten Dietrich von Cleen und Eitel von Löwenstein ihr Amt nieder und zwar in die Hände der

Auftraggeber, der Stände. So begann man schon das Regiment aufzulösen. Ihrem Zorn gegen Boyneburg machte die Ritterschaft in noch schärferen Ausdrücken als zu Felsberg Luft.[1]) Sie warfen ihm vor, er habe verlauten lassen, er sei gar nicht von den Ständen erkoren, sondern von den Wettinern ernannt worden: „er neme ime also ein eigen wesen fur, das niemant wissen mog, us was grunde ader meinung". Auch über den umständlichen Geschäftsgang wurde Klage geführt: habe ein Mitglied der Landschaft etwas beim Regiment anzubringen, was den Regenten nicht gefällig sei, so weise man den Bittsteller an die sächsischen Fürsten und führe ihn „also umb die wege, also das kein usrichtung aber keine entschaft, ordenung aber mais da sei".

Deshalb sei es hohe Zeit, daß diese Mängel an den Tag kämen, „damit des furstentumbs zu Hessen, seiner verwanten und undertain sachen und hendele nit also geringeschetzig, liderlich und unordentlich, sonder statlicher, erlicher und ridlicher betracht, furgnomen, usgericht, geordent und gehalten und ungnade, krieg, ufrure, neuerung, unrait und beschwerung" abgeschnitten werde.

Gern hätte Anna ihren Sohn Boyneburgs Händen entrissen und in ihre Obhut gebracht. Auf ihren Wunsch richtete der Treysaer Landtag am 10. Februar unter Berufung auf die mangelhafte Fürsorge für Philipp an die Regenten und die Stadt Kassel den gemessenen Befehl, den jungen Landgrafen der Mutter und dem ständischen Ausschuß auszuantworten.[2]) Boyneburg war natürlich dazu entschlossen, dieses Ansinnen ohne weiteres abzulehnen. Aber es fragte sich, ob sich die Hauptstadt seinem Beispiel anschließen würde.

Bisher hatte Kassel treu zu den Regenten und den Wettinern gehalten. Bürgermeister und Rat der Stadt hatten Anfang Februar den sächsischen Fürsten in einem besonderen Schreiben ihre Ergebenheit ausgedrückt und gemeldet, daß sie, gehorsam dem Landtagsverbot, den Treysaer Tag nicht beschicken würden. In ihrem Eifer für die sächsische Sache waren sie noch weiter gegangen: sie hatten im Verein mit den wenigen den Regenten treu gebliebenen Städten an die

[1]) A. Mbg., O. St. S. 7862: Beschwerdeschrift der Ritterschaft.

[2]) A. Dr., Loc. 8675. Philipps Vormundsch. (1509/24). A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. I.

übrigen hessischen Gemeinden die Aufforderung gerichtet, ihrem Vorgang zu folgen und dem Treysaer Tage fern zu bleiben. An die Stadt Marburg hatten sie in derselben Angelegenheit sogar eine eigene Botschaft abgeordnet [1]), die allerdings einen abschlägigen Bescheid heimbrachte, so daß die beiden Hauptstädte Hessens sich hinfort feindlich gegenüber standen; während Kassel die Hochburg Boyneburgs war, bildete Marburg Annas wichtigsten Stützpunkt.

Hauptsächlich aber war es der Kasseler Rat, der regentisch gesinnt war. Zweifelhaft blieb die Stimmung des gemeinen Bürgers. Auf die antisächsischen Tendenzen der unteren Klassen bauten Anna und ihre Anhänger überhaupt, und so auch als sie sich nach dem Treysaer Tage im besonderen an die Zünfte und Gilden Kassels mit einem Schreiben wandten, in dem sie dieselben in Erinnerung an den am Spieß geleisteten Eid zum Abfall von Boyneburg aufstachelten und wegen ihres Ausbleibens auf den Tagen zu Felsberg und Treysa schalten. „Doch“, fügten die Stände begütigend hinzu, „konnen oder wissen wir es dem gemeinen man und burgern zu Cassel das nit so ganz und vil zuzumessen als euerm burgermeister Jop Schrendeyssen und Jorge Rosbickeln, di euch also in dise und vil andere unrichtige wege geleit haben und noch teglich mit iren anhengern zu leiten understehen.“

In einem zweiten Schreiben an die Kasseler Zunftmeister bot Anna den Bürgern ihre Unterstützung gegen den Landhofmeister an.[2]) Sollte Boyneburg jene mit fremdem Volk überfallen, so würde sie ihnen mit einer stattlichen Schar zu Hilfe eilen und „unser leib und gut zu euch setzen, und ob not tet, welln wir di graven, ritterschaft, stete und ganze gemein landschaft, so sich zu uns und wir zu inen widerumb getan und verpunden haben, vermogen, das sie des gleichen auch ire leib und gut zu euch setzen und euch in allen euru anfechten getreulich geraten, beholfen und beistendig sein sallen, domit ir vor aller straf und ander last unbeschwert bleiben moget“.

Diese beiden Schreiben hätten in Kassel beinahe zu einem Aufstand der Zünfte Anlaß gegeben. Eine große Volksversammlung fand

[1]) A. W., Reg. C. S. 110, Bd. I: Kassel an die Wettiner den 7. Februar 1514.

[2]) A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. II. 1514, Februar 16.

statt, in welcher es so heiß herging, daß die Regenten sich schon mit dem Gedanken vertraut machten, sie würden bis zur Ankunft der sächsischen Fürsten im Schloß zu Kassel mit den beiden Landgrafen eingeschlossen bleiben. Doch gelang es der Beredsamkeit des Rates noch einmal, die Bürger zu beschwichtigen und dazu zu vermögen, daß sie sich bereit erklärten bis zum nahen Landtage auf der Seite der Regenten zu bleiben und Annas Gesuch auf Auslieferung ihres Sohnes wie Boyneburg abzulehnen.[1])

In den Wochen, die zwischen dem Landtage von Treysa und der von den Wettinern angesetzten Tagung liegen, bietet Hessen den Anblick eines von Parteiungen zerrissenen und in Aufruhr befindlichen Landes. Anna und ihr Anhang trachteten eifrig, die ihren Absichten günstige Stimmung, das Mißtrauen und den Haß der Bevölkerung gegen die sächsische Herrschaft, aufs kräftigste zu schüren, während Boyneburg zur Treue gegen die Vormünder mahnte und die Propaganda der Einungsgenossen nach Möglichkeit zu lähmen suchte.

Die Landgräfin verfuhr energischer und umsichtiger als der Landhofmeister. Ihre Parteigänger hatten nach dem Landtage zu Treysa in Ober- und Niederhessen je einen Ausschuß zu Marburg und Felsberg niedergesetzt, mit der Aufgabe, einmal für die Gewinnung neuer Anhänger der Einung Sorge zu tragen, zum andern darüber zu wachen, daß die Einungsgenossen nicht meuchlings von den Regenten mit fremdem Volk überfallen würden. Die Bestrafung Hombergs und Treysas lebte noch in frischem Andenken. Daher richtete man an alle Städte die Mahnung, die Thore wohl zu verwahren und für alle Fälle gerüstet zu sein; sobald man angegriffen würde, sollte man das schleunig nach Felsberg oder Marburg melden, wo man dann sofort Hilfe bekommen würde.

Annas Parteigänger besorgten in der That, sie möchten von Boyneburg plötzlich mit fremdem Volk überrumpelt werden. Eine solche Alarmnachricht brachte Ende Februar ganz Oberhessen in Aufruhr. Philipp Meisenbug hatte von Felsberg aus den Städten

[1]) Boyneburg an die Ernestiner den 21. Februar 1514 (A. W., Reg. C. S. 110, Nr 9, Bd. II); Georg Nußbicker, Stadtschreiber zu Kassel, an Kurfürst Friedrich den 16. Februar 1514 (A. W. a. a. O.); Gemeinde zu Kassel an die hessischen Stände, Datum fehlt (A. W. a a. O., Bd. I).

an der Lahn gemeldet, er habe in sichere Erfahrung gebracht, daß Boyneburg mit seinen Gesellen in nächster Zeit Hessen mit ausländischen Truppen zu überfallen gedächte. Sie sollten daher auf der Hut sein und namentlich Marburg beschützen, „da unsern g. hern und gemeiner lantschaft groß und vil an gelegen ist". Wo die feindlichen Scharen hinkommen würden, sollte man die Glocken läuten, auf welches Zeichen man den Bedrohten zu Hilfe eilen würde.[1])

Meisenbugs Alarmgeschrei brachte in Oberhessen die stärkste Wirkung hervor. Sofort wendete sich Anna von Marburg aus an die umliegenden Städte und verlangte schnelle Entsendung von Hilfsmannschaft. Die größte Aufregung rief in Gießen die Nachricht von dem Anrücken Boyneburgs hervor: man drohte dort den Beamten, die es mit den Regenten hielten, man werde demnächst das Schloß stürmen, und stieß laute Verwünschungen gegen die sächsischen Fürsten und ihre Statthalter aus: die Wettiner, schalt man, hätten im Hessenlande nichts zu suchen; man werde hinfort weder ihre Regenten noch ihre Gebote und Verbote achten. Darauf wählte man einen Feldhauptmann, rief das Landvolk auf und zog wohlgerüstet mit Schlangen und Büchsen den Marburgern zu Hilfe, indem man sich rühmte, man würde schon die Herzoge von Sachsen, wenn sie einzufallen wagten, „sampt dem ganzen regement ußer dem lande tringen und vertrieben".[2])

Allmählich sammelten sich um das Marburger Schloß, auf dem der Mitregent Hermann Schenk zu Schweinsberg befehligte, an 4000 Bewaffnete.[3]) Der ständische Ausschuß und die Bürgermeister von Marburg und Gießen forderten Schenk zu einem Zwiegespräch auf. Als das gewährt wurde, klagten sie: es komme ihnen eine Warnung über die andere zu des Inhalts, es nahe sich dem Hessenlande ein großer Heereszug, sie sollten sich vorsehen. Weil sie nun nicht wüßten, wohin der Zug sich wenden würde, und sie überfallen

[1]) A. Mbg., O. W. S. 3: Schreiben Meisenbugs vom 18. Februar 1514; vergl. auch ein Schreiben desselben an Friedrich von Breuken unter dem gleichen Datum.

[2]) A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. II: Schreiben der Amtsverwandten zu Gießen an die Regenten, 1514, Februar 27.

[3]) Klüppels Waldeckische Chronik, Buch III, Kap. 4.

zu werden besorgten wegen der Beschwörung der Treysaer Einung, so bäten sie, „inen sicherunge des ubersals halben zuzesagen, herwiderumb wolten sie sich auch verpflichten, als hoche ich (Schenk) von inen haben wollt, das sie gein dem slos desgleichen dem regiment und den iren nichts mit der tat furnemen wulten". Schenk versicherte darauf, ihm sei von dem Plane eines Überfalls nicht das geringste bekannt, und suchte die Aufgeregten zu beruhigen. Das glückte zuerst, aber bald kehrten die Marburger mit der Meldung zurück, „inen habe itzo abermals ein reitender bot warnunge bracht, das 600 umb Hotzfelt herkommen sollen". Schenk wiederholte seine Beteuerung. Trotzdem kam der ständische Ausschuß am nächsten Morgen wieder und bat nochmals „umb vertrostunge". Endlich gelang es dem Regenten, jene zu beschwichtigen, worauf sie die Hilfsmannschaften heimziehen ließen.[1])

Boyneburg selbst richtete dann an die Marburger Gemeinde ein Schreiben, in dem er sie ersuchte, sich nicht durch die Übelwollenden verhetzen zu lassen. Sei doch an dem Gerüchte, daß die Vormünder oder das Regiment sie mit Gewalt zu überziehen gedächten, kein wahres Wort.[2])

In den folgenden Wochen zogen die Mitglieder der beiden Ausschüsse eifrig im Lande herum, versammelten die Beamten der verschiedenen Ortschaften und suchten sie für die Einung zu gewinnen und auf dieselbe zu verpflichten.[3]) Und wo sie ihren Zweck nicht durch gütliches Zureden erreichten, da scheuten sie sich nicht, gegen die Widerspenstigen mit Gewalt vorzugehen, wie z. B. in Marburg, wo sie den Rentmeister, als er sich weigerte, die Einung zu beschwören, mit dem Verlust des Bürgerrechts bedrohten.[4])

Ähnlich verfuhren Annas Anhänger in Homberg. Der regentisch gesinnte Rat hatte, der Mahnung der Wettiner gehorsam, den Landtag zu Treysa nicht besucht. Dafür aber waren etliche aus der

---

[1]) Bericht Schenks an Boyneburg (A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. II).

[2]) Schreiben vom 23. Februar 1514 (A. W. a. a. O.).

[3]) A. W. a. a. O.: Mehrere Schreiben des Ausschusses an die Amtsverwandten verschiedener Ortschaften.

[4]) A. W. a. a. O.: Schreiben des Rentmeisters Ludwig Ort an die Regenten den 15. Februar.

Gemeinde dahin gezogen, natürlich wider den Willen des Rates, und hatten die Einung beschworen. Um diese vor der Rache des Rates zu schützen, begaben sich Philipp Meisenbug, der früher in Homberg Amtmann gewesen, von den Regenten aber entsetzt worden war, Wilhelm von Törnberg und Kraft von Bodenhausen dorthin und befahlen dem Rat, gegen die Gemeinde, die den Treysaer Tag beschickt habe, ja nichts „in ungute" vorzunehmen; „dan sie hetten mit inen geswोrn, und wue sie es daruber teten, wulten sie und die andern inen anhengig dagegen trachten und das nicht leiden".[1])

Auch sonst war der Ausschuß darauf bedacht, die Interessen der Einungsgenossen im Lande wahrzunehmen. Die Grafen von Isenburg, hatte man erfahren, sollten die allgemeine Gährung in Hessen dazu benutzen, um im Fürstentum umherzustreifen und etliche Einwohner nach ihrem Gefallen zu vergewaltigen. Gegen diese Fehdelustigen schritten die Mitglieder des Ausschusses ein und untersagten den Grafen aufs strengste ihr eigenmächtiges Vornehmen.[2])

Überall suchte Anna Bundesgenossen zu werben. An viele wie den Grafen Philipp von Waldeck und seine Vasallen wandte sie sich schriftlich mit der Bitte, sie möchten auf ihre Seite treten, nichts Feindseliges gegen sie unternehmen und ihr auf dem Kasseler Landtage beistehen.[3])

Dagegen trachtete Boyneburg, der sich gleichfalls emsig rührte, der Landgräfin ihre Anhänger abspenstig zu machen. Am 21. Februar erließ er an den Rat und die Gemeinde zu Homberg ein sehr ausführliches Schreiben, in dem er die Bürger auf das Strafwürdige in Annas Beginnen aufmerksam machte und sie warnte, der Treysaer Einung beizutreten. Denn Unterthanen dürften sich nicht unterstehen, „ye wider iren naturlichen landsfursten und erbhern gesetz, statut, recht, vorbuntnus oder wie solchs genant werden mag, zu ordenen und machen"; das sei ihnen im geistlichen und kaiserlichen Recht bei schwerer Strafe verboten, und insbesondere „verbuntnus, conventicula,

[1]) A. W. a. a. O.: Regenten an die Wettiner den 15. Februar 1514.

[2]) A. Mbg., O. W. S. 3, 1514, Februar 11.

[3]) Schreiben Annas und der Stände a) an Graf Philipp von Waldeck (A. Mbg., O. W. S. 3, ohne Datum), b) an die Ritter und Städte der Grafschaft Waldeck, 1514, Februar 11. (A. W., Reg. E. S. 110, Nr. 9, Bd. I).

conjuration und conspiration wider die obirhant ufzurichten". Seien sie aufgerichtet, so wären sie nichtig. Wie seltsam nahm sich diese Warnung aus im Munde des Urhebers der Einung am Spieß![1])

Hatte der Landhofmeister mit dem Versuche, Homberg von der Einung abzusprengen, kein Glück, so machten seine Vorwürfe doch auf eine Reihe von Amtleuten und Prälaten großen Eindruck. Die Äbte von Haina und von Kappel waren von Annas Parteigängern durch Drohungen zum Besuch des Treysaer Tages vermocht worden. Als sie nun von dort vor dem Abschluß der Verhandlungen abreisen wollten, ließ ihnen die Landgräfin die Thore vor der Nase zuschlagen und bedeuten, sie hätten den Schluß der Tagung abzuwarten oder es werde ihnen „etwas argers" begegnen. Ende Februar aber weigerten sich die beiden mit einigen andern Amtsgenossen, sich auf die Einung zu verpflichten, da der Inhalt derselben nach der Meinung der Regenten und der Wettiner dem Wohl des jungen Landgrafen zuwiderlaufe.[2])

An eine Anzahl von Amtleuten ließ Boyneburg kategorisch den Befehl ausgehen, die Treysaer Einung aufzuschreiben, da sie mit ihrem Amtseide unvereinbar sei.[3]) Herzog Johann hatte den Regenten ausdrücklich geboten, keinem der Anhänger Annas den Eintritt in die Stadt Kassel vor dem Landtage zu gestatten.[4])

Aber sonst verharrten die Ernestiner in ihrer abwartenden Haltung. Umsonst suchte sie Boyneburg zur Gegenwehr anzufeuern. Sogleich hatte er, der gewiegte Politikus und ehemalige Frondeur, das eigentliche Ziel und die Tragweite der Treysaer Einung erkannt: nicht so sehr gegen die Regenten als gegen die Ernestiner richte sie sich; denn diese wünsche die junge Landgräfin aus der Vormundschaft zu drängen: Durch die Einung „will die furstin den gemein man an sich cien, iren son dadorch zu erlangen und euer g. los zu werden". Alsdann schilt er Annas demagogische Künste: „ab das

[1]) A. Mbg., O. W. S. 3, 1514, Februar 21.

[2]) Schreiben des Licentiaten Heinrich Witershausen (?) an die Regenten vom 24. Februar 1514 (A. W. a. a. O.).

[3]) A. W. a. a. O.: Schreiben der Regenten an eine Reihe von Amtleuten, den 18. Februar 1514.

[4]) A. W. a. a. O., 1514, Februar 15.

konstig dem furstentum zu hoem und merglichen schaiden kompt, das wirt gare nicht angesehen, und ist zu besorgen, es mocht kanftig daraus wachsen, das ein ider frei woll sein wie bei den Eitgenossen". Die Bestimmungen der neuen Einung, behauptet Boyneburg, richteten sich gegen alle fürstliche Obrigkeit; daher müßten alle Fürsten, selbst der Kaiser, danach trachten, sie sobald als möglich umzustürzen, um weiteren Schaden zu verhüten.[1])

Boyneburg war keineswegs mutlos. Er blickte mit großer Zuversicht in die Zukunft. Wenn er auch bedauerte, daß die Wettiner es versäumt hätten, den hessischen Aufruhr im Keime zu ersticken, so lebte er der Hoffnung, man werde der Bewegung selbst in ihrem fortgeschrittenem Stadium noch Herr werden, falls die sächsischen Fürsten auf dem Kasseler Landtage energisch eingreifen und die Anstifter der Empörung gehörig züchtigen würden. Sei doch der Mehrheit des hessischen Adels die ganze Sache „treulichen leid"; sie würden von der Landgräfin abfallen, sobald man sie davon überzeuge, daß die neue Einung den Pflichten entgegen sei, zu denen sie sich den Herzogen von Sachsen gegenüber als Vormündern eidlich verbunden hätten.

[1]) A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. II: Zwei Berichte Boyneburgs an die Ernestiner vom 20. und 21. Februar.

Achtes Kapitel.

Boyneburgs Sturz.

So schlimm war es mit der Sache der Wettiner noch nicht bestellt, daß sie die hessische Vormundschaft schon als einen verlorenen Posten hätten betrachten müssen. Aber alles stand auf dem Spiel, wenn sie auf dem Kasseler Landtag dem Ernst der Lage nicht Rechnung trugen: sie mußten der Gegenpartei einige wesentliche Zugeständnisse machen, wollten sie sich die Vormundschaft erhalten. Dem im Volke herrschenden Mißtrauen wurde der giftige Stachel genommen, wenn sie den jungen Landgrafen der Obhut der Mutter anvertrauten. Auch die aufbegehrenden Stände waren zu gewinnen, wenn die sächsischen Fürsten im Einvernehmen mit der Landschaft das Regiment änderten und einen liberaleren Kurs, wie er den Forderungen der Treysaer Einung entsprach, inskünftig einzuhalten verhießen.

Vor allem mußten sie ihren getreuesten Schildknappen, den Landhofmeister, fallen lassen: er mußte dem Haß der Standesgenossen zum Opfer gebracht werden. Wie sicher Annas Parteigänger auf Boyneburgs Sturz zählten, entnimmt man einem Schreiben, das frühere Genossen desselben, jetzt seine erbittertsten Feinde, Dietrich von Cleen, Eitel von Löwenstein und Philipp Meisenbug, an den ehemaligen hessischen Kanzler Johann Englender richteten [1]), der damals im Dienst des Erzbischofs von Mainz stand. Auch Englender hatte sich mit Boyneburg entzweit und sollte nun einer früheren Zusage gemäß als Sachwalter gegen den Landhofmeister zu Kassel auftreten. Konnte er doch als der frühere Wortführer der Regenten

[1]) A. Mbg., O. W S. 3. Datum fehlt.

auf dem Mühlhausener Tage am schärfsten die Widersprüche beleuchten, in die sich das Regiment durch seine absolutistische Politik verwickelt hatte. Darum lockten ihn Cleen und Löwenstein mit der Verheißung: „Wan wir versehen uns, es werde ein seher groszer tag, da vil fursten und potschaften, auch ein ganze lantschaft hinkomen und verhoffen mit gotlicher und eurer hilf, das eurm und unserm misgonner, dem stolzen man, den ir kennet (Boyneburg), durch unsere herrn und freunde, auch uns und andere ein rechte kapp, der er gnug haben werde, geschnitten soll werden".[1])

Anfang März (1514) gewann es den Anschein, als würde der sehnlichst erwartete Landtag gar nicht stattfinden können. Annas Anhänger hatten sich am Mittwoch nach Invocavit (8. März) in Felsberg zusammengefunden, um eine Vorberatung abzuhalten und in geschlossenem Zuge in die Hauptstadt einzurücken. Von der Ausführung der letzten Absicht nahm man indessen vorläufig Abstand. Anna hatte in Erfahrung gebracht, daß Boyneburg Kassel befestigt und mit Söldnerhaufen erfüllt hatte. Das erweckte ihren Verdacht. Auch ihre Bundesgenossen waren der Meinung, man müsse sich vor etwaigen Schlichen des Landhofmeisters hüten und rechtzeitig sichern. Man gedachte sich daher über die Bedeutung und den Zweck von Boyneburgs Rüstungen Auskunft zu holen.

Das Gros der Stände blieb in Felsberg zurück, während Anna sich auf den Weg nach Kassel mit einem Gefolge von etwa 40 Pferden machte.[2]) Zwei ihrer Diener sandte sie voraus und ließ den Wettinern anzeigen, „wie ir g. ufm wege were, und gebeten, si zu verstendigen, ob ir f. g. und di aus der lantschaft sicherheit zum tag und wider davon haben mochten". Auf die bejahende Versicherung

[1]) Englender folgte dem Rufe nicht, wahrscheinlich mochte es ihm peinlich sein, in kurzer Zeit zum zweiten Male die Partei zu wechseln. Denn vor dem Mühlhausener Tage war er von Anna abgefallen und auf die Seite Boyneburgs getreten.

[2]) Vergleiche für das Folgende: a) Bericht des Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode an Herzog Georgs Statthalter 1514, März 30. (A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch. 1509/24); b) Protokoll über die Vorverhandlungen zu Kassel 1514, März 9. ff. (A. M., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. 3); c) Werbung Annas und der Stände an die Wettiner (A. Mbg., O. W. S. 1) 1514, März 9.

ritt die Landgräfin mit ihrer Begleitung „spat in der nacht“ (vom 9. zum 10. März) in die Hauptstadt ein.

Am folgenden Morgen bat sie die sächsischen Fürsten um Gehör. Auf dem Rathaus setzte dann Balthasar Schrautenbach auseinander, wie die Landschaft durch die Nachricht von Boyneburgs Rüstungen am Besuch des Landtages gehindert worden sei. Habe doch der Landhofmeister das Schloß verbollwerkt, die Mauern und Türme mit Geschützen besetzt, als ob er der Türken warte; ferner habe er das Landvolk und fremde Söldner im Harnisch nach Kassel gefordert, auch Büchsen und Pulver dahin geführt „und sich zum ernst geschickt, das darfur zu achten und anzusehen ist, wohe Ludwig von Boyneburg und sein anhang nichts anders furhetten, dan sich zu verantwurten, es solt der note ganz nit haben“. Damit nun der angesetzte Tag trotzdem seinen Fortgang nehmen möchte, seien die Stände bereit, eine Malstatt im freien Felde zwischen Kassel und Felsberg zu besuchen; oder aber man müsse ihnen erlauben, sich in gleicher Weise wie Boyneburg zu rüsten, wozu sie um eine Frist von vier Tagen nachsuchten. Alsdann würden sie so trefflich gewaffnet in der Hauptstadt erscheinen, daß sie verhofften, „Ludwig von Boyneburgs und seiner anheuger gwalt und hoemuts sicher zu sein und, so sie eingelassen werden, gern ihr abenteure vor Ludwig von Boyneburg und seinen anhengern stehin“.

Aus diesen Vorschlägen Schrautenbachs kann man entnehmen, wie feindselig sich die beiden Parteien gegenüberstanden. Nur wenig fehlte, so wäre es zum offenen Kampfe zwischen ihnen gekommen.

Die sächsischen Fürsten suchten Annas Besorgnisse zu beheben: es handle sich, beteuerten sie, nicht um Rüstungen zum Zweck eines Angriffs oder Überfalls auf ihre Anhänger, sondern nur um Vorsichtsmaßregeln, die der Landhofmeister auf ihren als der Vormünder Befehl getroffen habe, „weil di sachen im lande also zwiespeldig stunden“. Sei es doch unerhört, daß von den Herzogen jemals solchen, die sie zu sich beschieden hätten, irgend eine Kränkung widerfahren sei.

Nachdem Anna vergeblich auf die Entfernung der fremden Truppen gedrungen hatte, ließ sie sich von den Fürsten einen Geleitsbrief ausstellen und übersandte denselben ihren Leuten nach Felsberg.

Diese langten am Montag, den 13. März, vor Kassel an. Anna ritt mit ihrem Gefolge zum Thore hinaus den Freunden entgegen, setzte sich an ihre Spitze und führte sie in feierlichem Zuge in die Hauptstadt ein. Es war eine stattliche Schar, an 500 Pferde stark, darunter mecklenburgische, brandenburgische und württembergische Gesandtschaften.

Wie werden Annas Mienen bei diesem Einzug in stolzem Trotz und triumphierenden Frohlocken aufgeleuchtet haben! Wie hatte sich seit dem Juli 1509 die Lage zu ihren Gunsten gewendet, wo man ihr bei der Rückkehr von den Tagen am Spieß den Eintritt in die Hauptstadt wehren wollte. Aus Kassel hatte sie im Januar 1510 nach fruchtlosen Verhandlungen, die sie ihres Sohnes beraubten, scheiden müssen, den einen Wunsch im Herzen, daß einst auch für ihre Feinde der Tag anbräche, wo sie für die erlittenen Unbilden von ihnen Genugthuung fordern, sich an ihnen rächen könnte. Dieser Tag schien jetzt gekommen: die Herrlichkeit ihrer Widersacher neigte sich einem ruhmlosen, jähen Ende zu; die große Mehrheit der Stände, die noch vor wenigen Jahren die junge Witwe als Herrin verworfen und jubelnd Boyneburg und die Wettiner auf den Schild gehoben hatte, stand jetzt zu ihr; ebenso war sie des Beifalls des gemeinen Mannes gewiß, der die sächsische Vormundschaft als ohnmächtige Mißregierung und verdächtige Fremdherrschaft verachtete.

Der Landtag, der ursprünglich auf den 9. März angesetzt war, konnte infolge der Vorverhandlungen, welche die Befürchtungen Annas und ihrer Parteigänger nötig machten, erst am 14. März eröffnet werden.

Den Vorsitz übernahmen die Wettiner; allein nur Herzog Johann und Herzog Heinrich waren in Kassel erschienen. Kurfürst Friedrich hatte sich wegen „merklicher geschäfte" entschuldigen lassen; er war wohl über die verdrießlichen Händel in Hessen so verstimmt, daß er vorläufig nichts damit zu schaffen haben wollte. Auch sein Nebenbuhler Herzog Georg war nicht persönlich in Kassel: bereits im Januar 1514 war er gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland ausgezogen, wobei er wenig Ruhm ernten sollte. Sang man doch bald dem Albertiner zum Spott auf den friesischen Straßen den Reim:

„Friesland mag wel Freßland heeten.
Heest Sachsen en Meißen opgegeten.“

Georgs Statthalter hatten den Grafen Botho von Stolberg-Wernigerode und Christoph von Taubenheim zum Landtage abgeordnet.

Wie gespannt die Lage in Kassel war, davon zeugt der Umstand, daß Boyneburg zur Sicherung seiner schwachen Partei die Vorsichtsmaßregel getroffen hatte, daß während der Landtagsverhandlung auf dem Rathaus über hundert Gewappnete den Saal besetzt hielten.[1]) Und wie die Regenten sich von Anfang an durch Anwerbung von Söldnerhaufen verstärkt hatten, so waren auch die sächsischen Fürsten mit einer Bedeckung von dreihundert geharnischten Reitern nach Hessen geeilt, eine Maßnahme, die sich später als nicht überflüssig erweisen sollte.

Die eigentliche Leitung der Verhandlungen legten die Wettiner in die Hände Friedrichs von Thun, der infolge seiner wiederholten Sendung nach Hessen ein genauer Kenner der Verhältnisse war.

Die Landgräfin-Witwe ergriff als erste das Wort.[2]) Die Gegenwart der Vormünder schien sie nicht zu beachten; denn nur an die Stände wendete sie sich. Aus Rücksicht auf die hessische Landschaft habe sie vorläufig darauf verzichtet, ihre Beschwerden sofort dem Kaiser vorzutragen, und sei in eigener Person nach Kassel gekommen, in der zuversichtlichen Hoffnung, die Stände würden Abhilfe schaffen. Dafür werde sich ihr Sohn, sobald er mündig geworden, den Unterthanen gewiß erkenntlich zeigen.

Im Anschluß an Annas Ansprache erhob sich zwischen ihren Anhängern und der Partei der Regenten eine heftige Auseinandersetzung über die Frage, welchem von beiden Teilen der Titel hessische Landschaft zustehe. Die Opposition behauptete, daß ihre Leute billiger Weise als gemeine Landschaft bezeichnet würden, da auf ihrer Seite sich die große Mehrheit der hessischen Stände befinde, wogegen der

---

[1]) Nach einer gleichzeitigen Notiz im Marburger Archive (M. St. S. 8277).

[2]) Über den Gang der Verhandlungen zu Kassel besitzen wir vier Protokolle; drei derselben — sie befinden sich in den Archiven zu Marburg, Weimar und Dresden — gehen auf eine uns verlorene Niederschrift zurück; das vierte in Schwerin befindliche giebt nur in sehr skizzenhafter Form die Verhandlungen wieder.

Wortführer der regentisch Gesinnten einwandte: wenn auch die Minderzahl auf seiner Seite stünde, so wären es doch die angesehensten und ältesten Mitglieder des Adels, vor allem vier Grafen, die meisten Prälaten und die Landeshauptstadt Kassel; sein Teil wäre also „großers und hochers stands“ und könnte aus diesem Grund mit besserem Recht sich eine gemeine Landschaft nennen.

Auf den Wunsch der sächsischen Fürsten schnitt Friedrich Thun diese Erörterungen mit dem Bemerken ab, man wolle die Frage „bis zu bequemer zeit in ruhe stellen“, ein diplomatischer Winkelzug, der auf ein bedenkliches Gefühl der Schwäche gegenüber der starken Gegenpartei deutet.

Nach diesem kurzen Vorpostengefecht trat man in die eigentlichen Verhandlungen ein, denen die umfangreiche Beschwerdeschrift zu Grunde gelegt wurde, die Anna auf dem Tage zu Felsberg den Ständen vorgelegt und nach Naumburg hatte übersenden lassen.

Der erste Klagepunkt betraf den Gesundheitszustand des jungen Landgrafen. Mit ruhiger Würde verteidigte sich der Landhofmeister gegen Annas Vorwurf, die Regenten hätten für ihren Sohn sehr mangelhaft Sorge getragen. Philipp, behauptete er, sei stets gesund gewesen; es habe ihm nichts bisher gefehlt; eine Besichtigung des Knaben, um deren Anordnung er bitte, würde das bestätigen. Wäre er aber krank gewesen, was nicht der Fall sei, so hätten die Regenten ihm rechtzeitig ärztliche Hilfe zu teil werden lassen; denn das wären sie ihrem Amte und ihrer ritterlichen Ehre schuldig gewesen.

Anna entgegnete Boyneburg selbst: Seine Behauptung, ihr Sohn sei immer gesund gewesen, könne nicht wahr sein. Hätten ihr doch vor geraumer Zeit zwei Diener des Landgrafen angezeigt, derselbe habe sich einen Schaden zugezogen, auf welche Nachricht sie sich nach Kassel begeben und selbst von der Wahrheit der Aussage der Diener überzeugt habe. Auf ihre Frage, wer ihm den Schaden zugefügt, habe Philipp nach einigem Zaudern gestanden, Friedrich Trotts Sohn habe ihn beim Herumbalgen „unvorsetzlich an allen willen, domit er den knaben alsbalde entschuldigt, wider eine bank gestoßen“.

Um den Widerspruch zwischen Boyneburgs Aussage und der Angabe der Landgräfin zu verstehen, muß man berücksichtigen, daß Philipp seit seiner Geburt eine Abnormität des Hodensacks hatte, die

erst, als er älter wurde, deutlich hervortrat. Wahrscheinlich bildete der von der Mutter erwähnte kleine Unfall den äußern Anlaß zu ihrer weiteren Entwicklung.

Es läßt sich nun nicht entscheiden, ob Anna, wie sie behauptete, in Wirklichkeit die Regenten aus mangelhafter medizinischer Belehrung und im mütterlichen Übereifer für schuldig an dem Unfall hielt, oder ob sie sich bloß unwissend stellte, um eine so wirksame Waffe, wie sie der Vorwurf der angeblichen Vernachlässigung des Landgrafen bildete, nicht aus der Hand zu geben. Der Starrsinn, den die Fürstin bei den folgenden Erörterungen bekundete, läßt den letzteren Schluß zu.

Boyneburg gab zu, daß er vor einiger Zeit dem Kurfürsten von dem Gebrechen des Landgrafen insgeheim Mitteilung gemacht und dasselbe durch einen Arzt habe untersuchen lassen. Er habe gefürchtet, es sei ein Bruchschaden; das habe der Arzt aber in Abrede gestellt und in Übereinstimmung mit etlichen Berufsgenossen behauptet, der Knabe müsse das Gebrechen schon von Geburt an gehabt haben.

Über diese Aussage entrüstete sich Anna; das sei nicht wahr; hätte sie doch einen gesunden Fürsten geboren, welchen sie auch dem Regiment bei voller Gesundheit überantwortet habe. Deshalb rufe sie die ganze Versammlung, Prälaten, Grafen, Ritterschaft und Städte an, zu ihr zu stehen als getreue Unterthanen und ihr behilflich zu sein, ihren Sohn aus der Verwaltung des Regiments zu bringen.

Boyneburg bewahrte seine Ruhe. Er blieb bei seiner Behauptung und führte zu ihrer Unterstützung zwei gewichtige Zeugnisse an: nach dem einen sollte der Vater des Knaben, Wilhelm der Mittlere, kurz nach der Geburt bei der Besichtigung des Schadens sich einigermaßen cynisch dahin geäußert haben: „Wan sein sohn an dem ort nit also geschickt als er were, so mußte er sein sohen nit sein." Ferner habe Schrautenbach einmal zu Philipp bei einer ähnlichen Gelegenheit gesagt, es wäre ihm nicht zu helfen, er würde denn geschnitten. Als Boyneburg die Behauptung, der Landgraf habe das Gebrechen bereits auf die Welt gebracht, wiederholte, da rief ihm die junge Mutter empört zu: „Es ist erlogen!", worauf ihr Friedrich Thun im Namen der sächsischen Fürsten einen Verweis erteilte, den

Anna mit der trotzigen Entgegnung ablehnte: „wu ir nit schmelich aber schimpflichen geredt, wolle sei es auch wol underlassen".

Die Fürsten beschlossen darauf, über diesen Artikel zur Tagesordnung überzugehen, da „dise reden schimpf und nachteil brechten", ordneten aber die Besichtigung des jungen Fürsten an.

Bei den folgenden Artikeln glückte es Boyneburg nicht so gut wie bei dem ersten, die Angriffe seiner Gegner zurückzuweisen. Die Absetzung einiger ungehorsamer Amtleute wußte er wohl zu begründen; ebenso wurde der Anschuldigung, er habe eigenmächtig weltliche und geistliche Lehen vergeben, durch das Zeugnis der sächsischen Fürsten der Boden entzogen. Aber den Vorwürfen, er habe den Marburger Vertrag und die Abrede am Spieß gebrochen, indem er weder Hermann Riedesel noch den ständischen Ausschuß zu der jährlichen Rechnung und den wichtigeren Regierungsgeschäften gefordert, hatte der Landhofmeister nur eine sehr anfechtbare Entschuldigung entgegenzusetzen: er schützte den Befehl der Wettiner vor und suchte auf diese die Verantwortung für seine Unterlassungssünde abzuwälzen. Wohl traten ihm die Vormünder hilfsbereit zur Seite und versicherten, man brauche vor keinem Menschen in der Welt der Rechnung halber Scheu zu tragen; dieselbe würde bis auf das Tüpfelchen über dem i stimmen. Aber um die Frage der Redlichkeit der vormundschaftlichen Amtsführung handelte es sich gegenwärtig gar nicht; sie war weder von der Landgräfin noch von den Ständen aufgeworfen worden. Vielmehr fragten Boyneburgs Gegner: wie kam der Landhofmeister dazu, wider die Verpflichtungen, die er bei seiner Wahl anerkannt hatte, die Landschaft von aller Mitwirkung bei der Regierung auszuschließen und ihr das Aufsichtsrecht über die Finanzverwaltung abzusprechen?

Auf diesen Punkt richtete insbesondere Schrautenbach, der treueste und talentvollste Diener Annas, beharrlich die Aufmerksamkeit der Versammlung und wußte Boyneburg durch unerbittliche Logik und dialektische Gewandtheit sehr empfindlich zu fassen und in die Enge zu treiben. Entschuldigte sich Boyneburg damit, daß er auf den ausdrücklichen Wunsch der Vormünder die Stände ausgeschlossen habe, so schrieb Schrautenbach den Regenten infolge ihrer Wahl durch die Landschaft eine Art Ministerverantwortlichkeit zu: hätten die sächsischen Fürsten in der That die Vernachlässigung der Stände anbefohlen,

so rechtfertige das die Regenten in den Augen der Landschaft nicht: sei doch anzunehmen, daß die Wettiner ihren Befehl zurückgenommen hätten, wenn Boyneburg und seine Genossen ihnen gegenüber sich nachdrücklich auf ihre Versprechungen bei der Wahl gestützt hätten.

Mit diesen Ausführungen berührte Schrautenbach die verwundbarste Stelle Boyneburgs, den zwiespältigen Charakter in seiner politischen Rolle. Es war nur zu offensichtlich, er war im Laufe weniger Jahre ein anderer geworden: als Leiter einer liberalen ständischen Bewegung war er emporgekommen und hatte die junge Fürstin, die Vertreterin der landesherrlichen absolutistischen Neigungen, aus der Herrschaft gedrängt. Dann hatte er sich im Dienst der Wettiner zu dem entgegengesetzten Prinzip bekehrt und war seinen Versprechungen untreu geworden. Mit diesem Kurswechsel hingen die meisten Beschwerden zum mindesten mittelbar zusammen, die von der Opposition gegen Boyneburg und seine Amtsgenossen vorgebracht wurden: Warum seid ihr, ehedem die eifrigen Verfechter unserer Ansprüche, uns treulos geworden? So lautete der Grundton der Klageweise, die von den Ständen zu Kassel gegen das Regiment angestimmt wurde.

Aber auch sonst verstanden es Annas Parteigänger, Boyneburgs Stellung zu erschüttern und unhaltbar erscheinen zu lassen. Wieder war es Schrautenbach, der bei der Erörterung über den Ursprung der Wilhelminischen Irrungen, dem Landhofmeister das ganze Gewicht der Schuld zuwälzte, indem er an Boyneburgs Hinweis auf eine handschriftliche Probe des blöden Landgrafen erinnerte, durch welchen er am Spieß die Behauptung, Wilhelm der Ältere sei zur Regierung geschickt, zu erhärten suchte. Zum Zeugnis dafür, daß Boyneburg durch diese leichtfertige Aufstellung der Kandidatur des Landgrafen zum Anstifter des unglücklichen Handels geworden, rief Schrautenbach die alte Landgräfin auf. Vergeblich suchte die Gegenpartei ihr Verhör zu hintertreiben: die sächsischen Fürsten erklärten ihre Vernehmung für überflüssig. Dennoch drang Schrautenbach darauf, daß die Bundesgenossin zu Worte kam, worauf dann ihr Schwiegersohn, der Graf Adam von Beichlingen, in ausführlicher Schilderung sich darüber verbreitete, wie Boyneburg sich Wilhelm dem Älteren und seiner Gemahlin genähert, in der Absicht, dieselben gegen die junge Land-

gräfin auszuspielen, sie aber wieder fallen gelassen habe, als er sich im Sattel sicher fühlte, Enthüllungen, die auf den intriganten Charakter des Landhofmeisters ein grelles Licht warfen.

Ferner wurde Boyneburg vorgeworfen, er habe für die Integrität des hessischen Territoriums nicht, wie es erforderlich war, Sorge getragen. Schloß und Amt Schönberg, Seeheim und Bickenbach seien dem Fürstentum entfremdet; vor allem sei das Stift Hersfeld von dem Abt von Fulda eingenommen worden, ungeachtet des erblichen Schirmrechts, das die Landgrafen dort seit langer Zeit geübt hätten. Schrautenbach betonte, daß der Hersfelder Abt noch zum letzten Kriege Wilhelm dem Mittleren 300 Fußsoldaten und 1800 Gulden als Unterstützung gesandt habe.

In der That, die Abtei war ein recht ansehnliches Fleckchen Erde; es konnte also nicht Wunder nehmen, wenn die Hessen auf den Verbleib derselben beim Fürstentum großen Wert legten. Bei den inneren Wirren im Hessenlande hatte der östliche Nachbar, der Fulder Abt, Hartmann Graf von Kirchberg, im Trüben fischen wollen und bei Kaiser und Papst die Einverleibung Hersfelds durchgesetzt; schon hatte er dort die Huldigung durch seinen Kanzler einnehmen lassen. Der Säumigkeit Boyneburgs maß Schrautenbach die Hauptschuld an dem Vorkommnis bei: hätte der Landhofmeister, der ein Vasall des Abtes von Fulda war, die Hersfelder, die bei Hessen bleiben wollten, thatkräftig unterstützt, so wäre es nicht zur Einnahme des Stiftes gekommen. Soviel ergab sich allerdings auch aus der Aussage zweier Hersfelder Bürger, daß Boyneburg, statt rasch zu handeln, die Sache auf die lange Bank geschoben und die bedrohten Hersfelder mit leeren Vertröstungen hingehalten hatte, bis diese in ihrer Not sich an die junge Landgräfin wendeten.

Auch in dieser Angelegenheit zeigte es sich, daß nicht so sehr die Unentschlossenheit der Regenten als der umständliche Geschäftsgang, an den sie durch die sächsischen Fürsten gebunden waren, den Mißerfolg verschuldet hatte. Wie bei den Wilhelminischen Irrungen hatte man über dem Hin- und Herverhandeln mit den Wettinern den zum Eingreifen geeigneten Moment verstreichen lassen müssen.

War das Regiment den Übergriffen eines benachbarten Fürsten nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit entgegengetreten, so hatte

es ebensowenig nach Ansicht der Anhänger der Landgräfin es verstanden, im Inneren des Fürstentums für die Erhaltung der Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Ein berüchtigter Landfriedensbrecher, Philipp Waise von Feuerbach, hatte jahrelang in der Rheingegend ungestört sein Unwesen treiben dürfen. Ein Widersacher Boyneburgs bezeugte, daß die Bemühungen der Amtleute, dem Raufbold das Handwerk zu legen, keinen nachhaltigen Erfolg hatten, weil sie von den Regenten ohne Unterstützung gelassen wurden. Hätten diese den Amtleuten nur hundert Reiter gesandt, so wollten sie dem Übelthäter bald die Wege gewiesen haben.

Wir dürfen uns wohl mit dem oben gegebenen Überblick über die hauptsächlichen Beschwerden begnügen, die Anna und ihre Anhänger auf dem Kasseler Landtage gegen Boyneburg und seine Amtsgenossen vorzubringen hatten. Soviel geht aus den Verhandlungen mit Sicherheit hervor: die ständische Opposition hatte in vieler Hinsicht gerechten Grund zur Beschwerde, namentlich darüber, daß das sächsische Regierungssystem in seiner umständlichen Schwerfälligkeit den Ansprüchen, die man an eine Verwaltung stellen durfte, nicht gewachsen war.

Diese Überzeugung brach sich doch auch bei den sächsischen Fürsten allmählich Bahn, wie man einer Aufzeichnung ihrer Räte entnehmen kann.[1] Hier werden einige Verbesserungen im hessischen Regiment vorgeschlagen. In Zukunft sollten in Hessen einige ständige sächsische Räte weilen zur schnellen Erledigung der minder wichtigen Angelegenheiten, sowie um jeden unter den Regenten ausbrechenden Zwist sofort zu schlichten. Täglich sollten sich diese zweimal, des Morgens und am Nachmittage, zu einer regelmäßigen Beratung zusammenfinden, dabei einer den anderen gutwillig anhören und, was von der Mehrheit beschlossen wurde, einträchtig ausführen. Auch wollte man in Zukunft Mitglieder der Stände zur Rechnung des Regiments zulassen und der Landgräfin-Witwe die Entsendung Hermann Riedesels oder eines andern Vertrauten erlauben.

Im gegenwärtigen Moment kam es aber weniger auf die guten Vorsätze als auf die Stellung an, welche die Herzoge Johann und

[1] A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. 4. Datum fehlt.

Heinrich den Forderungen der ständischen Opposition gegenüber einzunehmen gedachten.

Im Namen seiner Partei hatte Schrautenbach in einer längeren Schlußrede die Enthebung Boyneburgs und der Regenten und die Auslieferung des jungen Landgrafen und Wilhelms des Älteren an die Landschaft verlangt, dabei aber versprochen, daß die Stände nur mit dem Rat der Vormünder ein neues Regiment aufrichten würden. Er bestand darauf, daß der Landhofmeister und seine Genossen gemäß ihrer am Spieß gegebenen Zusage den Ständen über ihre Regierung Rechenschaft schuldig seien. Sie sollten ihre Ämter sofort niederlegen und mit ihren Gütern für etwaigen Schaden, den ihre Verwaltung dem Lande verursacht, haften; vor allem hätten sie die Unkosten des Wilhelminischen Handels dem Fürstentum wiederzuerstatten.

Das waren harte Bedingungen. Wenn die sächsischen Fürsten es ablehnten, dieselben zu erfüllen, so hatten sie vorher zu überlegen, welche Folgen ihr Widerstand haben mußte: fühlten sie sich im Besitz der Macht, so konnten sie es für ihre Pflicht halten, ihren treuen Schildknappen Boyneburg zu stützen und der ständischen Opposition nicht zu weichen. Schlimm aber stand es um ihre und ihrer Freunde Sache, wenn sie im Bewußtsein ihrer Ohnmacht sich weder zu einem entschlossenen Nein noch zu einem klaren Ja aufzuraffen vermochten.

Leider zeigten die beiden Herzoge ihren Gegnern nur zu deutlich, daß sie der hessischen Bewegung völlig ratlos gegenüberstanden. Sie wagten es nicht, Schrautenbachs Anträge rundweg abzulehnen, waren andererseits aber auch nicht zu bestimmten Zugeständnissen, wie sie die Stände forderten, zu bringen. Ihre ganze politische Weisheit lief darauf hinaus, daß sie Anna und ihren Anhang auf die schlüpfrige Bahn der Kompromisse und halben Zusicherungen zu locken suchten. Aber die junge Fürstin war ein viel zu gewiegter Politiker, um sich von den Wettinern am Narrenseile leiten zu lassen. Auch war sie sich ihrer überlegenen Stellung im Momente klar bewußt, um dieselbe nicht sofort für ihre Zwecke auszubeuten.

Die Herzoge wiesen den Vorschlag Schrautenbachs, das Regiment zu ändern, nicht geradezu zurück; aber vorläufig wünschten sie, sich die Sache noch reiflich zu überlegen. Denn zur Zeit hätten sie noch nicht genugsame Ursache gefunden, um Boyneburg so eilig seines

Amtes zu entheben. Einstweilen wollten sie es zulassen, daß die Landschaft auf seiten Annas sich mit der regentisch gesinnten über die Wahl einiger Personen einigte, die die Landgrafen inskünftig versorgen sollten. Jedenfalls müsse das alte Regiment bis zu einem neuen Landtage bestehen bleiben; doch wollten sie den Beitritt Hermann Riedesels genehmigen, mit dem alle Regierungshandlungen einträchtig vorgenommen werden würden.

Bei der tiefen Kluft, die zwischen Boyneburg und Anna gähnte, war das ein für diese unannehmbarer Vorschlag. Die Landgräfin beharrte daher auf den beiden Forderungen, mit der Begründung, längerer Verzug in der Besetzung des Regiments möchte den von Boyneburg angerichteten Schaden noch vergrößern. Schon zu Naumburg habe man den Regenten die Ursachen der Unzufriedenheit angezeigt; sie hätten also zur Rechenschaft bereit sein können. Dennoch würden ihnen die Stände noch eine kurze Frist bewilligen: an einem Termin zwischen Ostern und Pfingsten sollten sie der Landschaft die Rechnung legen, inzwischen aber Kaution und genügende Bürgschaft leisten. Die Wettiner sollten also die Stände nicht mehr an der Bestellung der Regierung hindern; entspreche es doch dem hessischen Herkommen, daß die Landschaft nach ihrem Belieben Regenten setze oder entsetze.

Das wollten die sächsischen Fürsten nicht zulassen. Sie machten noch einen anderen Vergleichsvorschlag: bis zum nächsten Landtage sollten die beiden Landgrafen je zwei Mitgliedern der Partei Annas und Boyneburgs zur Obhut überwiesen werden; diese vier hätten im Verein mit den Regenten und zwei sächsischen Räten die Regierung zu führen.

Begreiflicherweise gingen Annas Anhänger auch auf dieses Anerbieten nicht ein, und die Wettiner setzten einen Abschied auf, ohne sich mit der Gegenpartei über seinen Inhalt geeinigt zu haben. In diesem geboten sie den Anhängern der Treysaer Einung kraft ihrer Vormundschaft, die sie als die nächsten Schwertmagen der Landgrafen und infolge kaiserlicher Bestätigung beanspruchten, ihr Bündnis, das der fürstlichen Obrigkeit in Hessen zuwiderlaufe, bis zur Mündigkeit Philipps abzuthun. Auf einem Tage zu Schmalkalden am Montag nach Trinitatis sollte das Regiment im Einverständnis mit der

Landschaft neu bestellt werden. Hier hätten auch die Regenten vor einem ständischen Ausschuß ihre Rechnung zu legen. Schließlich ermahnten die Vormünder beide Parteien, bis zum Tage von Schmalkalden sich ruhig zu verhalten. Namentlich empfahlen sie den Anhängern der Landgräfin, nichts gegen die Regenten vorzunehmen, sondern ihnen in allem, was ihres Amtes sei, Gehorsam zu leisten.

Schlimm war es für die Herzoge, daß sich im eigenen Lager gegen diesen Abschied Widerspruch erhob: die albertinischen Räte erklärten sich mit dem Inhalt desselben nicht einverstanden, da er ihrer Instruktion zuwiderlaufe.

Wir kennen Herzog Georgs Sympathien für die Sache der jungen Landgräfin; mehr aber als seine Zuneigung zu Anna bestimmte ihn in seinem Verhalten die Eifersucht gegen die Ernestiner. Mit argwöhnischen Blicken achtete er darauf, daß seine Vettern in der Vormundschaft nicht eine bevorzugte Stellung einnehmen mochten. Häufig beklagte er sich über Zurücksetzung.[1]) Seinem Rat Heinrich von Schleinitz trug er im April 1511 auf, darüber Beschwerde zu führen, daß die Regenten jedes Mal die Ernestiner zuerst um Rat angingen. Überhaupt würden in vielen Dingen so kurze Termine angesetzt, daß man sein Gutachten gar nicht hören könnte, wie auch sonst die Vettern oft hinter seinem Rücken nach ihrem Gefallen verführen und bereits beschlossene Sachen ihm erst nachträglich mitteilten, woraus „wir nicht anders ermessen mogen denn das gesucht mocht werden, uns vor ein stein in der vormuntschaft zu halten". Da er mit dieser Rolle keineswegs zufrieden sei, so wiederhole er einen früheren Vorschlag, nach dem jeder der vier Wettiner umschichtig ein Jahr lang von den hessischen Regenten zuerst um seinen Rat angegangen werden sollte. Auch mit Boyneburgs Haltung war er

[1]) A. Dr., Loc. 9853. Etzliche Kopeien u. s. w. Instruktion Georgs an seine Räte zur Handlung in Zeitz, 1510, November 4, wo es heißt: „Sonder eins bedunkt unsern vettern, brudern und uns not zu betrachten, dieweile wir sollen namen der vormuntschaft haben, das wir auch die macht und gewalt hetten. Dan es ist noch bisher vilmal gewest, ab wol unsere vettern, bruder und wir zugleiche etwas geschaft, so ist es nicht allein ubergangen, sonder auch in etlichen stugken zu tun kurz abgesagt."

öfter nicht einverstanden; er fand, daß der Landhofmeister zu häufig nach seinem eigenen Kopf handele.[1])

Solche Klagen werden wenig gefruchtet haben, da Herzog Georg immer in der Minderheit blieb. Denn sein Bruder Heinrich hatte in dem hessischen Handel von Anfang an die Partei der Ernestiner ergriffen. Nichts war daher dem gekränkten Albertiner willkommener als die Erhebung der hessischen Stände unter Annas Leitung. Schon insgeheim hatte er die Bewegung nach Kräften begünstigen lassen, indem seine Amtleute, vor allem Sittich von Berlepsch, die zugleich hessische Vasallen waren, auf dem Tage von Treysa die Bestrebungen der Landgräfin unterstützten. Umsonst beschwerte sich Boyneburg darüber, daß der Aufruhr eben durch die öffentliche Teilnahme sächsischer Beamter an Ausdehnung gewinne. Herzog Georg blieb solchen Klagen gegenüber taub und entschuldigte z. B. das Verhalten Sittichs von Berlepsch mit dessen Eigenschaft als hessischer Landsasse.[2])

Auf das deutlichste beleuchtet den Standpunkt Georgs die Instruktion, die seine Räte zum Kasseler Landtage mitbrachten.[3]) Hier wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß sich die hessischen Stände weder durch Güte noch durch Gewalt von der Treysaer Einung abbringen lassen würden. Gewalt dürfe überhaupt nicht gebraucht werden; man solle daher von vorneherein darauf verzichten, das Bündnis anzufechten, dasselbe weder loben noch tadeln und sich so stellen, als sei es gar nicht vorhanden. Ludwig von Boyneburg müsse zur Abdankung veranlaßt und ein neues Regiment aufgerichtet werden, das alle wichtigeren Dinge mit Wissen der Stände zu erledigen habe. Auch dürfe man der Landgräfin ihren Sohn nicht länger vorenthalten, schon um dem Argwohn, der bei längerem Weigern auf das Haus Wettin fallen möchte, keine Nahrung zu geben.

[1]) A. Dr., Loc. 8675. Etliche Artikel rc. 1511, Herzog Georg an Schleinitz, 1511, April 4.

[2]) A. Dr. (Loc. 8675, Philipps Vormundsch. 1509/24). Georgs Antwort auf ein Schreiben der Regenten am 27. Februar 1514. Vgl. auch A. W. (Reg. A. S. 219), wo bei einer Beratung zu Naumburg (1518, November 14.) die ernestinischen Räte Herzog Georg den Vorwurf machen, er habe die hessische Empörung ganz offen im Gegensatz zu seinen Vettern begünstigt, als diese sich gegen die Versammlungen von Treysa und Felsberg erklärten.

[3]) A. Dr., Loc. 8676. Datum fehlt.

Man sieht, die Instruktion stimmt vollkommen mit den Forderungen überein, welche die Partei Annas auf dem Tage zu Kassel erhob. Ausdrücklich wies Georg seine Räte an, sich durch seine Vettern auf keinen Fall in eine „unstume handelung wider die landschaft“ bewegen zu lassen.

Daher protestierten Georgs Räte nach der Verlesung des Abschiedes am 24. März ebenso wie Anna mit ihrem Anhange gegen seinen Inhalt. Die Landgräfin verließ sofort die Hauptstadt an der Spitze ihrer stattlichen Partei. Sie kehrte nach Felsberg zurück, um sich mit den Freunden über die nächsten Schritte zu beraten, die man nach dem offenen Bruch mit der Gegenpartei einzuleiten gedachte.

Neuntes Kapitel.

Anna triumphiert.

Die aufschiebende, gleichmütige Behandlung, welche die Herzoge von Sachsen auf dem Tage zu Kassel der hessischen Revolution entgegensetzten, entsprang wohl der Auffassung, die Bewegung möchte ihren Höhepunkt bereits überschritten haben und mit der Zeit im Sande verlaufen. Jedenfalls begriffen die Wettiner kaum den Ernst der Lage und ahnten nicht, wie tief der Haß gegen das sächsische Regiment im Hessenstamm Wurzel gefaßt hatte.

So gefährdet indessen die Stellung der Sachsen war, sie hätten durch rechtzeitiges Einlenken wenigstens den Titel der Vormundschaft retten können. Wenn sie, wie Herzog Georg vorgeschlagen hatte, den Landgrafen ausgeliefert und die Wahl eines neuen Regiments eingeleitet hätten, so wären die vornehmsten Forderungen der Opposition erfüllt worden, und Anna hätte sich mit einer bescheideneren Rolle begnügen müssen, als sie ihr infolge der unklugen Politik der sächsischen Fürsten schließlich zufiel. Denn erst durch den unbestimmt gehaltenen Abschied zu Kassel, der die unerträgliche Krisis bestehen ließ, hatte die junge Fürstin für ihre letzten Pläne, für ihren sehnlichsten Wunsch freien Spielraum gewonnen. Jetzt ging sie unverzüglich daran, ihrem Gegner, dem Kurfürsten Friedrich, den Kampfpreis, die hessische Vormundschaft, zu entreißen.

Es galt, das heiße Eisen zu schmieden. Noch an eben dem Tage, wo sie zu Kassel den Abschied abgelehnt hatte, langte Anna mit ihren Anhängern in Felsberg an. Am nächsten Morgen, den 25. März, kündigten die Stände auf ihr Anstiften in einem feier-

lichen Schreiben den Wettinern mit Ausnahme Herzog Georgs die eidlichen Verpflichtungen auf, durch welche sie ihnen als den Vormündern verbunden waren. Sie beklagten sich über die Begünstigung Boyneburgs und den ungnädigen Abschied und behaupteten, sie seien es ihren Landesfürsten schuldig, darauf zu trachten, wie sie dieselben so bald als möglich aus Boyneburgs verdächtigen Händen befreien möchten.[1]) Dieser Schritt bedeutete eine offene Kriegserklärung.

Ohne Säumen brach Anna wieder von Felsberg auf, um die wenigen Städte und Burgen einzunehmen, die sich noch in den Händen von regentisch gesinnten Beamten befanden. Am 25. März wurde Spangenberg erstiegen, am 26. Ziegenhain erobert, am 27. das Marburger Schloß den Regenten entrissen. Aus diesem schnellen Siegeszuge kann man entnehmen, daß die Partei der Landgräfin nirgends ernstlichem Widerstand begegnete. Die Stimmung im Lande war der Sache Annas so günstig, daß ihr die letzten Stützpunkte ihrer Gegner wie überreife Früchte in den Schoß rollten. Bald fühlte sich die junge Fürstin stark genug, um auf die Entsendung eines Hilfskorps, um das sie ihre Brüder angegangen hatte, aus freien Stücken zu verzichten.

Am 28. März erließ sie von Marburg aus eine feierliche Proklamation an das Land, in der sie sich über den Kasseler Abschied beklagte und die Entsetzung der Regenten durch die Stände anzeigte.[2]) Infolgedessen ersuche sie männiglich, weder den Geboten noch Verboten Boyneburgs gehorsam zu sein, sondern nur auf die gemeine Landschaft zu hören, bis auf dem nächsten Landtage eine neue bessere Ordnung geschaffen würde. Sollte die Einwohner mittler Zeit jemand anfechten, so hätten sie sich an die Landgräfin, Dietrich von Cleen, Kurt von Waldenstein, Hermann Riedesel, Eitel von Löwenstein, Kraft von Bodenhausen oder ein anderes Mitglied des Ausschusses zu Marburg zu wenden; da würde ihnen jederzeit Rat und Hilfe zu teil werden. Auch sollten sie ja bei Tag und bei Nacht ihre Pforten wohl verwahren und keinen Fremden, insbesondere aber

---

[1]) A. W., Reg. A, S. 202. Die hessischen Stände an Kurfürst Friedrich, Herzog Johann und Herzog Heinrich.

[2]) A. Mbg., O. W. S. 3.

keinen der Regenten, einlassen und sich jede Stunde bereit halten, daß sie, würde ein Mitglied der Stände bedroht, demselben mit Macht zuziehen könnten.

Dieser Alarmruf war eigentlich überflüssig, da in diesen Tagen auch die Hochburg der Regenten, die Hauptstadt Kassel, sich anschickte, in das Lager der Landgräfin überzugehen.

Die Bürger von Kassel waren über Annas raschen Siegeszug betroffen; sie fühlten sich vereinsamt und befürchteten wohl, man möchte auch sie mit bewaffneter Hand zum Anschluß an die Treysaer Genossen zwingen, wenn sie sich von ihnen noch länger absonderten. Vornehmlich war es der Stadtrat, der unter dem Einfluß des Bürgermeisters Jope Schrindeisen zu Boyneburg und den Wettinern hielt. Mit vieler Mühe hatte der Magistrat die Zünfte und das gemeine Volk bis zum letzten Landtage im Zaum gehalten. Das sollte ihm nach dem mißliebigen Abschiede nicht mehr glücken.

Schon am Sonntag Lätare, den 26. März, erschienen vor den Herzogen etliche Ratmannen im Auftrag der Gemeinde und drückten den Wunsch aus, daß die Kasseler Bürgerschaft mit ihren Landsleuten in Eintracht zu leben wünsche; die Fürsten sollten daher dafür sorgen, daß Frieden gemacht werde; die beiden Landgrafen sollten der Obhut der Stände überantwortet und die Regenten zur Abdankung genötigt werden. Die Wettiner gaben den Abgeordneten einen gnädigen Bescheid.

Trotzdem führte ein geringfügiger Anlaß am nächsten Tage einen Aufruhr herbei.[1]) Mehrere Reisige von Annas Partei hatten etliche Kasseler Bürgersleute, die ein in der Nähe gelegenes Kloster aufsuchten, angehalten und ihnen ihr Geld abgenommen. Ein Weib, das dabei ihre Habe eingebüßt hatte, lief auf den Markt und erging sich in lauten Verwünschungen gegen die Regenten und die sächsischen Herzoge. Bald entstand ein Auflauf. Auch die Gemeinde versammelte sich und beschloß, diejenigen Personen, die es mit Boyneburg

[1]) Vgl. hierzu: 1) den Bericht des Grafen von Stolberg vom 30. März 1514 (A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch. 1509/24); 2) eine Notiz im Marburger Archiv unter dem 27. März 1514 (M. St. S. 8277); 3) Bericht sächsischer Räte vom 29. März 1514 (A. Dr., Loc. 8676); 4) Klüppels Waldecksche Chronik Bch. 3, Kap. 5.

hielten, im Rat nicht länger zu dulden. Man forderte ihnen die Schlüssel ab, griff selbst zu den Waffen, bestellte die Mauern und Thore und rückte mit Geschützen vor das Schloß, wohin sich einige Anhänger der Regenten vor der Wut des Pöbels gerettet hatten; sonst wären sie, wie ein Augenzeuge versichert, totgeschlagen worden.

Mit lautem Geschrei begehrten die Aufgeregten, man solle ihnen ihre Herren, die Landgrafen, überantworten und Boyneburg und seine Genossen absetzen. Infolgedessen sandten die Fürsten den Grafen Philipp von Waldeck, der beim Volke in hohem Ansehn stand, unter die unruhigen Bürger. Es gelang ihm durch gütliches Zureden, dieselben zu beschwichtigen und zur Heimkehr in ihre Behausungen zu bewegen. Allerdings hatte er ihnen im Namen der Herzoge die Erfüllung ihrer Wünsche versprechen müssen. Die Wettiner ließen den Beraubten ihren Verlust wiedererstatten und erklärten sich bereit, in kürzester Frist ihre Räte zugleich mit einer Abordnung der Bürgerschaft nach Marburg zu senden, um den Frieden mit der Landgräfin und den Ständen herbeizuführen.

Es war eine stattliche Botschaft, die sich dann auf den Weg nach Marburg machte. Die vier sächsischen Räte wurden von drei Mitgliedern der ehedem regentisch gesinnten Ritterschaft und sechs Abgeordneten des Rates und der Gemeinde von Kassel begleitet. Diesen schlossen sich außerdem auf eigene Faust noch zwölf Bürger aus Kassel an, wahrscheinlich um die Gesandten zu überwachen.

Am 29. März langte man in Marburg an. Eine Stunde vor der Stadt war den Abgeordneten ein Sendling der Landgräfin entgegengekommen, der ihnen freies Geleit zusicherte. Hart vor den Thoren hatten sie zwei Edelleute in Empfang genommen.

Die sächsischen Gesandten geboten den Kasselern, vorläufig in der Herberge zu bleiben, bis sie von der Landgräfin wieder zurückkehrten. Sie wünschten erst zu erfahren, ob Anna sich bezüglich des Kasseler Abschiedes inzwischen anders besonnen hätte, eine halbe Hoffnung, die sie bald aufgeben mußten. Um vier Uhr nachmittags kam die junge Fürstin vom Schloß und empfing die Räte in der Kanzlei im Beisein einiger Mitglieder der Stände. Die Sachsen brachten darauf ihr Gewerbe vor.

Ihre Herren hätten die Regenten auf ihren eigenen Wunsch ihrer Ämter enthoben, nachdem sie ihnen das Versprechen abgenommen, daß sie am Montag nach Trinitatis (1514, Juni 12) zu Schmalkalden Rechnung ablegen und erforderlichen Falls Schadenersatz leisten würden. Weil die Fürsten „aus merglichen, großen anligenden gescheften" nicht länger in Kassel verweilen könnten, hätten sie die Versorgung der beiden Landgrafen sowie das Regiment einigen Mitgliedern der Landschaft und dem Magistrat von Kassel übergeben, mit dem Auftrag, dasselbe bis zur Ankunft der gesamten Stände wohl zu versehen. Deshalb sollten diese etliche aus ihrer Mitte nach der Hauptstadt abschicken, um vorläufig die Landgrafen und die Regentschaft zu übernehmen bis zu der Zeit, wo ein ordentliches Regiment im Einvernehmen mit den Wettinern wieder aufgerichtet werden würde. Schließlich ließen die Wettiner die hessischen Stände an die kaiserlichen Verträge und den Gehorsam erinnern, welchen sie ihnen als Vormündern schuldeten.

Anna hieß die Gesandten abtreten und beriet sich eine Weile mit ihren Parteigängern. Dann schickte sie Schrautenbach heraus und bat um die Aufzeichnung der Werbung der Räte, „damit nicht geirret würde". Diese Forderung war nur eine schlaue List: während die sächsischen Räte sich mit der schriftlichen Abfassung ihrer Botschaft abquälten, machte sich Anna an die Bürger aus Kassel und suchte sie auf ihre Seite zu bringen. Zunächst herrschte sie die Kasseler mit heftiger Rede an: sie warf ihnen vor, daß sie durch ihre Trennung von der Landschaft dem Fürstentum große Unkosten verursacht hätten, wofür ihnen eine Summe von 2000 Gulden zum Schadenersatz auferlegt werden würde. Rasch aber lenkte sie ein und versprach den Schuldigen Verzeihung und Straferlaß, wenn sie sich zum Beitritt zu der Treysaer Einung sogleich verpflichten wollten.

In dem Augenblick traf aus Kassel eine wichtige Nachricht ein. Die sächsischen Fürsten und die Regenten hatten die Hauptstadt verlassen infolge eines neuen Aufruhrs, der bald nach der Abreise der Gesandtschaft am 28. März ausgebrochen war. Es hatte sich nämlich in Kassel das Gerücht verbreitet, die sächsischen Fürsten hätten den jungen Landgrafen an einem Seil aus dem Schloß herabgelassen, um den Knaben in aller Heimlichkeit mit sich nach Sachsen zu schleppen.

Wiederum gelang es dem Grafen von Waldeck, wenn auch mit vieler Mühe, die Aufgeregten zu beschwichtigen und durch den Augenschein von der Grundlosigkeit des Gerüchtes zu überzeugen. Aber den Wettinern wurde der Boden zu heiß; sie bewerkstelligten daher schleunigst ihre Abreise; Boyneburg, Schrindeisen und die übrigen Regenten schlossen sich ihnen an. Vor dem Aufbruch übergaben die Herzoge die Landgrafen einigen Mitgliedern der Stände und des Stadtrats und ließen die Regenten vor dem Rat und den Zunftmeistern das Gelöbnis ablegen, daß sie ihre Rechnung bis zum angesetzten Termin fertig stellen und, falls sie schuldig befunden würden, mit Leib und Gut dafür haften wollten.

Diese Nachrichten bestimmten die in Marburg weilenden Kasseler, sich ohne Vorwissen der sächsischen Räte, wie es die Landgräfin forderte, auf die Einung zu verpflichten.

Nachdem es Anna geglückt war, auch die Hauptstadt zu sich hinüberzuziehen, erteilte sie den Räten eine sehr unbestimmte Antwort, die nichts anderes als eine verhüllte Ablehnung bedeutete. Sie ließ ihnen durch Peter von Treisbach den Bescheid geben, daß sie und die Stände, von denen nur eine kleine Anzahl in Marburg seien, nicht hinter dem Rücken der übrigen Genossen in einer so wichtigen Angelegenheit eine Entscheidung treffen könnten, nachdem die Landschaft einmütig den Wettinern die Pflicht aufgeschrieben habe. In Bälde würden sich die Stände wieder zusammenfinden; man würde diesen die Sache vortragen und ihre Antwort erforderlichen Falls den sächsischen Fürsten mitteilen.

Vergeblich baten die Räte um einen günstigeren Abschied. Schließlich drückten sie die Erwartung aus, daß die Anhänger Boyneburgs von den Ständen nicht verfolgt werden würden; sonst müßten, drohten sie, ihre Herren Vergeltung üben. Auch hierauf lautete Annas Bescheid ausweichend: sie gedenke niemanden unbilliger Weise zu beschweren; indessen hätten sich etliche gegen sie und die Landschaft so frevelhaft benommen, daß sie nicht straflos ausgehen könnten. Das würde ja auch den Herzogen, fügte sie spöttisch hinzu, nicht zuwider sein. So mußten die sächsischen Räte unverrichteter Dinge aus Marburg abziehen. Die Nachricht von dem plötzlichen, fluchtähnlichen Aufbruch ihrer Herren aus Kassel war ihrer Mission zum

Verhängnis geworden. Denn nunmehr beherrschte Anna das ganze Hessenland und ging rücksichtslos über die verspäteten Zugeständnisse der Wettiner zur Tagesordnung über.

Die Landgräfin hatte die Sachsen nicht persönlich abgefertigt, weil sie bereits im Aufbruch nach der Hauptstadt begriffen war. Am 31. März zog sie an der Spitze eines Teils ihrer Anhänger in Kassel ein, wo sie sogleich ihre vornehmsten Feinde strafte, indem sie die einen in den Kerker warf, die andern mit hohen Geldbußen belegte, oder überhaupt ihre Güter beschlagnahmte. Weit milder als den Adel behandelte sie die wenigen Städte, die mit Kassel auf dem letzten Landtage ihr gegenübergestanden hatten. Von ihnen forderte sie nur die Beschwörung der Einung, gewährte ihnen gnädig Verzeihung und verschonte sie selbst mit Geldbußen.[1])

Das war eine wohlberechnete Politik, wie die Zukunft lehren sollte: sie wünschte die Bürger sich zu gewinnen, um, auf ihre kräftigen Schultern gestützt, den eifersüchtigen Nebenbuhler des Landesherrn, den Adel, der mit scheelem Auge das Aufkommen der fürstlichen Gewalt verfolgte, niederhalten zu können. War doch die Erhebung am Spieß im Juli 1509 vornehmlich das Werk der aufbegehrenden Ritterschaft gewesen. Dagegen dankte Anna den ihren Plänen günstigen Umschwung vornehmlich den starken loyalen Gefühlen der Städter, die sich gegen die ungesetzliche Erbhuldigung mißtrauisch gesträubt und überhaupt nur ungern die sächsische Herrschaft in Hessen geduldet hatten, während ein großer Teil des Adels durch die Herbeirufung der Wettiner die landesherrliche Macht zu beschränken und seinen Einfluß zu heben gedacht hatte.

Vor der Hand aber mußte Anna der Ritterschaft freundliche Mienen zeigen und den Zugeständnissen, die sie den Bundesgenossen in der Treysaer Einung gemacht hatte, soviel als möglich Rechnung tragen. Das geschah im weitesten Umfange auf dem Landtage, der sich mit der neuen Gestaltung der vormundschaftlichen Regierung zu beschäftigen hatte.

Am 25. April 1514 wurde in Homberg unter Annas Vorsitz und in Gegenwart ihres Sohnes, der nun bald sein zehntes Jahr

[1]) Das geht aus den Augsburger Prozeßakten (A. Mbg., O. St. S. 7862) mit Sicherheit hervor.

vollendete, ein glänzender Landtag eröffnet. Er war stark besucht. Außer den Grafen von Solms, Königstein, Wittgenstein und den Herrn von Plesse waren alle Städte des Fürstentums, beinahe die gesamte Ritterschaft und etliche Prälaten erschienen. Aus dem Umstande, daß die neue Einung zu Treysa und das neue Regiment zu Homberg aufgerichtet wurde, darf man wohl schließen, daß die Wahl dieser beiden durch die sächsische Herrschaft geschädigten Städte eine Auszeichnung und einen Hinweis auf die neue Bahn, die man einschlagen wollte, ausdrückte: hinfort sollte von einer Einmischung der Ernestiner in die hessischen Verhältnisse keine Rede sein. Auch hatte man diejenigen Grafen, Prälaten und Ritter (nicht aber die Städte!) von der Tagung ausgeschlossen, die es zu Kassel mit Boyneburg und den sächsischen Fürsten gehalten hatten.[1])

Im Auftrage seiner Herrin eröffnete Balthasar Schrautenbach den Landtag mit einer Ansprache über Ursache und Zweck der Zusammenkunft. Darauf ging man sofort an die Wahl eines Ausschusses zur bequemeren Handhabung der Geschäfte. Die Mitglieder desselben erhielten für die folgenden Verhandlungen unbeschränkte Vollmacht. Interessant ist die Zusammensetzung des Ausschusses: er bestand aus je zwölf Edelleuten des oberen und des niederen Fürstentums, drei aus den Grafschaften Katzenelnbogen und dreizehn Städten, deren jede zwei Personen abordnete, so daß den 27 Rittern 26 Bürger an die Seite traten.

Man nahm sofort die brennendste Frage der Tagesordnung in Angriff, die Aufrichtung eines Regiments. Einmütig wählte man das vor fünf Jahren umgestoßene Testament Wilhelms des Mittleren als Vorbild, dem allerdings nicht in allen Punkten nachgegangen wurde. Die künftige Regierung sollte aus der Landgräfin und fünf von der Landschaft verordneten Räten bestehen. Eigentümlich war der Wahlmodus: die Ritterschaft erlaubte den Städten, doch nur ausnahmsweise, bei der Wahl der fünf Räte mitzuwirken, weil, wie sie anerkannten, „di von steten di grost burde trugen und am meisten musten regirt werden", ein Zugeständnis, das die untergeordnete

[1]) Vgl. den ausführlichen Bericht Sittichs von Berlepsch an Herzog Georg über den Landtag zu Homberg. Datum fehlt. (A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch. 1509/24.)

Rolle, welche die Städte im Vergleich mit dem Adel im Rahmen der Landstände zu spielen pflegten, aufs grellste beleuchtet. Bei der Wahl des Regiments Anfang Oktober 1509 hatte man den Städten sogar das passive Wahlrecht zugestanden: neben sieben Rittern gehörten die Bürgermeister der Städte Kassel und Marburg zum Regierungsausschuß, doch nur sehr kurze Zeit. Sobald Boyneburg und seine Genossen der Unterstützung der Ernestiner sicher waren, wurden die beiden Bürgermeister aus dem Regiment entfernt. Zu Homberg gestattete man den Städten nur eine mittelbare Teilnahme an der Regierung: die eigentliche Leitung des Fürstentums behielt der Adel seinen Angehörigen vor. Die Bürger scheinen damals auch gar keinen Anspruch auf einen Platz im Regiment erhoben zu haben. Da sie aber zu einer so unbedeutenden Stellung herabgedrückt wurden und nur einen ganz geringen Einfluß auf die Staatsverwaltung übten, so waren sie von vorneherein an dem Bestreben nach Machterweiterung, das die Ritterschaft in einen scharfen Gegensatz zur fürstlichen Gewalt brachte, so gut wie gar nicht interessiert: heimste doch der Adel alle Früchte ein. Dazu kam, daß die Städte vor einer ihrem Emporkommen feindlich gesinnten Adelsherrschaft die Erstarkung der landesherrlichen Gewalt eher begünstigen als hemmen mußten.

Auf dem Homberger Landtage also durften die Städte fünf Personen aus der Ritterschaft namhaft machen, die nach ihrer Ansicht zur Verwaltung des Fürstentums sich eigneten. Desgleichen nannte der Adel fünf Männer. Wären beide Teile bei der Wahl einmütig, so sollte es bei dem Ergebnis derselben sein Bewenden haben; im andern Falle sollte der Landgräfin die letzte Entscheidung zustehen.

Ritterschaft und Städte einigten sich auf dieselben Personen. Kurt von Waldenstein und Philipp Meisenbug wurden aus dem niedern, Dietrich von Cleen und Eitel von Löwenstein aus dem obern Fürstentum und der Erbmarschall Hermann Riedesel als fünfter „als mittler zu beiden furstentumen gehörik“ gewählt.

Wie man aus den Namen ersieht, fiel die Wahl auf die Hauptleiter der jüngsten Umwälzung. Waldenstein wurde Hofmeister, Meisenbug Marschall; die übrigen erhielten den Titel verordnete Räte.

Der Landgräfin und den fünf Räten wurde ein Ausschuß an die Seite gesetzt, ohne dessen Zustimmung sie in wichtigen Dingen

keine Entschließung treffen durften; vielmehr hatten sie denselben „alzeit nach gelegenheit der sachen darbi zu heischen und zu fordern". Der Ausschuß setzte sich aus je fünf Mitgliedern der Ritterschaft aus Ober- und Niederhessen, zweien aus der obern, einem aus der niedern Grafschaft Katzenelnbogen zusammen, wozu mit je einem Vertreter aus Niederhessen die Städte Kassel, Eschwege, Homberg und Grebenstein kamen, aus Oberhessen Marburg, Treysa, Gießen und Grünberg. Die Prälatenkurie wurde gar nicht berücksichtigt, während ihr Wilhelm der Mittlere in seinem Testament neben den beiden weltlichen Ständen den entsprechenden Platz nicht versagt hatte.

Das Finanzwesen des Fürstentums wurde einem Kammerschreiber unterstellt. Alle Einnahmen hatte er in einem sicheren Kasten zu bewahren, der mit drei Schlössern versehen werden sollte. Zu diesen sollte die Landgräfin den einen Schlüssel, die Räte den andern, der Kammerschreiber den dritten haben, so daß kein Teil ohne die andern den Kasten öffnen konnte.

Zu der jährlichen Rechnung sollte nicht der ganze Ausschuß der Landschaft, sondern nur etliche Mitglieder desselben gezogen werden, denen die Landgräfin und die Räte „uf iglich stuck, was sie haben heißen ausgeben, bericht tun, wuhin und warumb es gescheen".

Bei ihrer fürstlichen Ehre sagte Anna den Ständen zu, daß sie für alle Regierungshandlungen mitverantwortlich sein würde, daß sie jeden der Räte und jegliches Mitglied der Landschaft zu gnädigem Gehör kommen lassen, niemanden mit unbilliger Neuerung beschweren, jedermann ungehinderten Zutritt zu der Person des jungen Landgrafen gestatten würde.

Dafür wurde ihr sehnlichster Wunsch erfüllt: sie durfte am Hof ihres Sohnes leben mit allem ihren Gesinde auf Kosten des Landgrafen; doch sollte sie diesem eine entsprechende Summe von ihrem Jahrgeld als Entschädigung zahlen.

Die Hauptsache aber war, daß Anna das Steuer ihren Gegnern entwunden und glücklich in ihre Hand gebracht hatte: jetzt war der Moment gekommen, wo sie ihren eigenen Kurs wählen durfte. Freilich, wenn Anna behauptete, das zu Homberg eingesetzte Regiment sei der im Testament des Gemahls aufgerichteten Ordnung „vast

gleich und gemes", so war das nicht wörtlich zu nehmen. In ihrer Behauptung lag vielmehr eine Art petitio principii, die auf ihre geheimen Pläne gegen den übermächtigen Einfluß der Stände hindeutete. Eben in dem grundverschiedenen Ursprung bestand der vornehmste Unterschied zwischen Wilhelms und der Homberger Regentschaft: jene war von einem fast unumschränkt gebietenden Landesherrn ernannt, diese aus dem Schoße der Landschaft erwählt und trug im wesentlichen den Charakter einer ständischen Regierung. Wichtig für Annas Absichten war es immerhin, daß man zu Homberg wenigstens äußerlich und künstlich an das Testament Wilhelms anknüpfte. Erkannte die Landschaft es dadurch doch mittelbar an und verurteilte die Vorgänge vom Juli 1509, ein bedeutsames Eingeständnis, das den Grundstein bilden sollte, auf dem die junge Fürstin ihren geplanten Neubau aufzuführen gedachte.

Anna stand damals in ihrem neunundzwanzigsten Lebensjahre in der Blüte jugendlicher Kraft und blendender Schönheit. Daß die Macht ihres Liebreizes die Bewunderung der Zeitgenossen erregte, daß sie selbst mit ihrer Gunst nicht spröde kargte, deutet wohl der Beiname Frau Venus zur Genüge an, den man ihr am kaiserlichen Hoflager in leisem Spott anhängte. Denn so streng kirchlich sie gesinnt war, so sehr ihr die Reform der Klöster und die Sorge um den sittlichen Lebenswandel der Geistlichen am Herzen lag, so heidnisch unbefangen scheint sie sich dem Sinnengenuß hingegeben zu haben. Von einer ungebundenen fast wilden Lebenslust sprudelte ihr ganzes Wesen über. Sie sei ein junges Weib, der ein guter Trunk Rheinwein wohl schmecke, entgegnete sie zu Mühlhausen sächsischen Räten, die sie zur Sparsamkeit mahnen wollten. Und wie am Wein und am Wohlleben ergötzte sie sich an der Jagdluft, fand sie am Besitz von Kleinodien und kostbaren Gewändern Gefallen, liebte sie es überhaupt, prunkvoll aufzutreten.

Von dem Gefühl ihrer fürstlichen Würde war sie tief durchdrungen; der Wirkung, die von ihrer Persönlichkeit ausging, war sie sich voll bewußt. Wo nur immer es anging, trat sie selbst hervor, führte sie wie am kaiserlichen Hofe in Person ihre Sache, spielte sie

sich wie auf den Tagen zu Felsberg und Kassel als Parteihaupt auf. Daß es Anna nicht an der Begabung fehlte, um eine schwierige Aufgabe zu lösen, hatte sie Gegnern wie Boyneburg und Friedrich dem Weisen, die sie unterschätzten, glänzend bewiesen.

Eine eigenartige Vereinigung von weiblichen und männlichen Zügen stellt sich in Annas Charakter dar: geschmeidige List paart sich mit entschlossener Kühnheit, Freude an diplomatischem Intriguenspiel mit entschiedenem kraftvollen Auftreten, gewinnende Liebenswürdigkeit mit barschem, brutalen Aufbegehren. Wir besitzen eine erkleckliche Anzahl von ihren Briefen eigener Hand. Blickt man auf die sauberen, anmutigen Schriftzeichen, so ahnt man nicht, wieviel Leidenschaftlichkeit die spiegelglatte Oberfläche birgt, welch' ein Feuergeist in dem kalten klaren Kristall sprüht. Und so fühlt man sich versucht zu behaupten: auch die zarte weibliche Körperform, der eine so dämonische Willensnatur, wie Anna sie besaß, innewohnte, war mehr Sinnestäuschung als Wirklichkeit: atmete doch unter dieser Hülle eine durchaus männlich empfindende, männlich handelnde Seele. Erinnert man sich dann, daß man es in der That mit einem Frauenwesen zu thun hat, so stellt sich die Einbildungskraft die junge Fürstin hoch zu Roß vor, im glitzernden Schuppenpanzer, einen strahlenden Helm auf dem stolzen Haupt, mit ungeduldiger kühner Gebärde ihrer Schar ein Stück vorausſprengend, ein Phantasiebild, das dem wahren Sachverhalt vermutlich oft genug entsprochen hat. Rühmt sie sich doch einmal in einem Schreiben an ihre Brüder, sie habe nach dem Landtage zu Kassel Ende März 1514 in eigener Person Ziegenhain erobert.

Annas unermüdliche Kampflust, die zuweilen sich bis zum Heroismus steigert, ihre Herrschsucht, welcher der Besitz der Macht über alles geht, vor allem aber der einheitliche Plan, den sie von Anfang an ihrem Wirken zu Grunde legt und zäh und folgerichtig durchzuführen weiß, geben der ganzen Persönlichkeit ein monumentales Relief, eine gewöhnliches Menschenmaß überragende Großheit.

Mag man nun über Annas sittlichen Wert urteilen, wie man will, mag man ihren Charakter loben oder schelten, für denselben Neigung oder Abneigung empfinden, soviel steht fest, der Historiker hat der Landgräfin in der hessischen Geschichte einen hervorragenden Platz einzuräumen.

Anna gehört zu den Erscheinungen in der Geschichte, die in kritischer Zeit, von einer höheren Macht zur Lösung einer brennenden Frage berufen, mit rauher Gewalt in die Geschicke eines Landes eingreifen und wie ein rasch vorübertobendes Gewitter luftreinigend und klärend wirken. In einem für sie günstigen Moment hatten sich die hessischen Stände gegen die landesherrliche Gewalt erhoben und mit nachbarlicher Hilfe gesiegt. Das mattherzige in sich zwiespältige Regiment der Wettiner erwies sich als zu ohnmächtig, um sich bei der trotzigen um die Früchte ihres Sieges betrogenen Landschaft Ansehn zu verschaffen. Um den übermütigen hessischen Adel niederzuzwingen, dazu bedurfte es einer stärkeren Faust, einer rücksichtsloseren Energie, als sie der milde, gemächliche Kurfürst von Sachsen besaß, eben einer so unerschrockenen rastlosen Kampfnatur, wie sie in Anna lebte.

Eine ganz auffallende Ähnlichkeit im Charakter bestand zwischen der Landgräfin und einigen ihrer Geschwister. Bei ihrem Bruder, Herzog Albrecht dem Schönen von Mecklenburg, und ihrer Schwester Katharina finden sich die gleichen hervorstechenden Züge: skrupelloser Ehrgeiz und unbefriedigte Herrschsucht. Albrecht suchte seinen älteren Bruder Heinrich, mit dem er gemeinschaftlich regieren sollte, zur Teilung des Landes zu zwingen. Als dieselbe schließlich durch einen Herzog von Pommern vorgenommen worden war, war Albrecht mit dem Ergebnis unzufrieden, wandte sich ans Kammergericht, verlor jedoch den Prozeß. Um nun am Kaiser einen Rückhalt bei der Geltendmachung seiner Ansprüche zu gewinnen, trat er im Widerspiel zu seinem Bruder auf die Seite der Gegner der Reformation.[1]) Als er auch auf diesem Wege nicht vorwärts kam, nahm er in der Hoffnung, eine Königskrone zu gewinnen, an dem Kriege der Hansa gegen Christian von Dänemark auf Antrieb Jürgen Wullenwewers teil, eine Unternehmung, die bekanntlich vollständig scheiterte. Ebenso mißglückte Albrecht ein Versuch, die schwedische Königskrone zu erwerben. Es war ihm nicht so wie seiner Schwester Anna beschieden, seinen abenteuerlichen Machtdurst zu stillen. Die Landgräfin stand

[1]) E. Boll, Geschichte Mecklenburgs Bd. I, S. 141 f. Hegel, Geschichte der mecklenburgischen Landstände S. 86 ff.

zu Albrecht bis zu ihrem Tode in inniger Beziehung; sie unterstützte seinen Drang nach Selbständigkeit gegenüber ihrem Bruder Heinrich und zeigte überhaupt für die ihrem eigenen Wesen kongeniale Natur ein liebevolles Verständnis. Häufig rief sie Albrecht nach Hessen, um hier seine Hilfe bei der Erledigung schwieriger Geschäfte in Anspruch zu nehmen.

Dagegen stand Anna zu ihrer weit jüngeren Schwester Katharina in einem mehr als kühlen Verhältnis. Das mochte von vorneherein sich aus der verschiedenen Parteistellung der beiden Geschwister herleiten: Katharina war 1512 an Herzog Georgs Bruder, Herzog Heinrich, verheiratet worden und trat mit ihrem Gemahl auf die Seite der Ernestiner, um bei diesen gegen die lästige Bevormundung Georgs eine Stütze zu suchen. Auch Katharina wird uns als eine ehrgeizige, lebhafte Natur geschildert.[1]) An dem kleinen Freiberger Hof fühlte sie sich nicht wohl; es fehlte dort ihrem regsamen Sinne ein entsprechender Wirkungskreis. Und wie der Bruder Albrecht aus politischen Rücksichten in das katholische Lager überging, so wählte Katharina nicht aus religiöser Überzeugung, sondern aus kühler Berechnung heraus die protestantische Partei im engsten Anschluß an ihre Bundesgenossen, die Ernestiner. Erst im März 1521 gebar sie ihren ältesten Sohn Moritz von Sachsen.

So sind Anna und Katharina, diese beiden hochbegabten Töchter Herzog Magnus' II. von Mecklenburg, die Mütter der zwei hervorragendsten protestantischen Fürsten der Reformationszeit und zugleich die Stammmütter der beiden mächtigen Häuser, der albertinischen Wettiner und des Hauses Hessen, geworden.

[1]) Vgl. die Charakteristik Katharinas bei E. Brandenburg, Moritz von Sachsen Bd. I, S. 10 f.

Zehntes Kapitel.

Anna behauptet sich.

Auf dem Homberger Landtage scheint die Frage, ob man in Hessen die sächsische Vormundschaft in Zukunft noch anerkennen wollte oder nicht, mit keinem Worte berührt worden zu sein. Und doch war die Landgräfin den Wettinern auf ihre letzte Botschaft, die sie Ende März ohne einen klaren Bescheid entlassen hatte, noch eine bestimmte Antwort schuldig. Sie hatte allerdings eine solche nicht einmal in sichere Aussicht gestellt; denn sie für ihre Person wollte von einer längeren Bevormundung ihres Sohnes durch die Ernestiner durchaus nichts wissen und hoffte auch die Stände bei diesem Beschluß festzuhalten. Da man zu Homberg das neue Regiment nach dem Vorbild, das im Testament Wilhelms des Mittleren gegeben war, schuf, so konnte von vornherein für eine sächsische Vormundschaft kein Platz sein. Indem man die ganze Boyneburgsche Erhebung als eine ungesetzmäßige Verirrung brandmarkte, schloß man folgerichtig auch diejenigen aus, die den Aufruhr begünstigt und sich mit Hilfe der Anstifter desselben in die Vormundschaft gedrängt hatten.

Aber nun entstand für Anna die praktische Frage: Wie gedachte sie etwaigen Feindseligkeiten von seiten der Ernestiner zu begegnen? Denn sie konnte doch nicht erwarten, daß Friedrich der Weise sich eines Amtes, das er jahrelang ausgeübt und vom Kaiser sich hatte bestätigen lassen, begeben würde, ohne den geringsten Widerstand zu versuchen. Schon um seines Ansehens im Reiche willen, das durch die für ihn ungünstige Wendung der hessischen Revolution schon arg gelitten hatte, mußte er den ihm von Anna hingeworfenen Handschuh

aufnehmen und einer völligen Vertreibung aus der Vormundschaft vorbeugen.

Auf einen solchen Vergeltungsstreich hatte die Landgräfin sich gefaßt gemacht und sofort Maßnahmen getroffen, um dem Kurfürsten schlagfertig entgegentreten zu können. Sie setzte ihre stärkste Hoffnung auf den Zwiespalt im Hause Wettin und suchte die feindlichen Häupter der beiden Linien geschickt gegen einander auszuspielen. Als Herzog Georgs Räte auf dem Landtage zu Kassel den Abschied verworfen und die Opposition unterstützt hatten, ließ Anna an demselben Tage, an welchem die hessische Landschaft den Ernestinern und Herzog Heinrich ihre Pflicht aufkündigte, zu Felsberg den Amtmann des Albertiners, Sittich von Berlepsch, der auf dem Tage zu Treysa die Bewegung im Interesse der Landgräfin wacker angefacht hatte, zu sich bescheiden und trug ihm eine wichtige Mission an seinen Herrn auf.

In einer Instruktion, die sie Berlepsch in die Feder diktierte und mit ihrer Unterschrift versah, regte sie bei Herzog Georg den Gedanken eines Bündnisses zwischen ihm und der hessischen Landschaft an.[1]) Sie beklagte sich über die Haltung seiner Verwandten auf dem Tage zu Kassel, rühmte dagegen das Entgegenkommen der albertinischen Räte und fragte an, ob Herzog Georg geneigt sei, mit ihr und der Landschaft ein besonderes Verständnis über die Erbeinung aufzurichten. In diesem Fall sollte er vor andern zur Vormundschaft gezogen werden. Sage der Vorschlag ihm zu, so würden, sobald er seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hätte, die Landgräfin und die Stände zu ihm eine stattliche Gesandtschaft abordnen.

Herzog Georg überlegte und zögerte; es schien ihm doch wohl bedenklich, so offen gegen seine Vettern zu Gunsten der jungen Fürstin Partei zu ergreifen. Auch nahmen die friesischen Wirren damals seine Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch. Zunächst wartete er ab, wie sich die Dinge in Hessen weiter entwickelten. Sein Amtmann Sittich von Berlepsch hatte auf dem Homberger Tage wohl

[1]) A. Dr., Loc. 8676, Hess. Sachen; Instruktion und Kredenz vom 25. März 1514.

einen Auftrag an Anna auszurichten, aber, wie es scheint, mit keinem Wort das Bündnisanerbieten zu berühren. Die Bitte Georgs, die Landgräfin möchte ihm von ihrem Pulvervorrat etwas abtreten, lehnte diese mit einem Hinweis auf ihre bedrohte Lage ab. Sie verfüge nur über sechzehn Tonnen Pulver; die müsse sie behalten, da sie vom Kurfürsten Friedrich und den Herzogen Johann und Heinrich sich eines Überfalls besorge.

Seinerseits ermahnte Sittich von Berlepsch in einem Bericht über den Homberger Tag seinen Herrn, nicht länger zu säumen, sondern schnell in die ihm von den Hessen dargebotene Hand einzuschlagen. Sonst würde er das Essen verschlafen, und andere möchten ihm vorgreifen, eine Ermunterung, die ihre Wirkung auf Herzog Georg nicht verfehlen sollte.

Auch hatte Berlepsch seinem Herrn melden können, daß Anna und die Stände bereits ein Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen hatten und zwar mit dem Herzog Erich von Braunschweig auf fünf Jahre. Beide Teile versprachen sich gegenseitig im Fall eines Angriffs mit einer Schar von 250 Reitern und 2000 Fußknechten zu Hilfe zu eilen.[1])

Die Landgräfin lebte während des Frühlings und Sommers (1514) in der unruhigen Besorgnis, sie möchte von den Wettinern plötzlich überfallen werden. Anfang September meldete sie den Brüdern, daß die sächsischen Fürsten in ihrem Lande aufgeboten und „einen merglichen reisigen gezeuk" bei einander haben sollten. Sie bittet daher für sie zwei- oder dreihundert Reisige in Bereitschaft zu halten und ihr dieselben auf ihren Wunsch „so tag so nacht aufs allerfurderlichst" zuzuschicken.[2])

Ihre Befürchtungen waren überflüssig. Friedrich der Weise war viel zu besonnen und friedliebend, um die Anwendung von Waffengewalt sehr ernstlich in Erwägung zu ziehen. Auf diplomatischem Wege hoffte er die Landgräfin und die hessischen Stände zur Anerkennung der Vormundschaft zu bringen.

---

[1]) Rommel Bd. III, S. 233.

[2]) A. Schwerin, Hassiaca, Anna an ihre Brüder den 7. September 1514. Vgl. auch ein Aufgebot der Landgräfin in Hessen vom 9. Juni (A. Dr., Loc. 8676, Hessische Sachen).

Diese hatten auf dem Homberger Landtage den Beschluß gefaßt, Boyneburg und seine Amtsgenossen hätten vor dem landständischen Ausschuß zu Marburg ihren Rechenschaftsbericht abzulegen, eine Forderung, die mittelbar die Absicht der Hessen ankündigte, die sächsische Vormundschaft nicht zu beachten. Ohne auf die Wettiner noch Rücksicht zu nehmen, forderten sie die ehemaligen Regenten vor ihren Richterstuhl. Vergeblich lud der Kurfürst von Sachsen außer Boyneburg und seinen Anhängern eine Anzahl von Mitgliedern der hessischen Stände ein, am 18. Juli (1514) in Mühlhausen sich zum Rechentage einzufinden; Annas Anhänger lehnten die Aufforderung ab unter dem Vorwande, Mühlhausen sei kein geeigneter Ort, um hessische Rechnungen abzunehmen. Nur drei Mitglieder der hessischen Ritterschaft folgten dem Ruf des Kurfürsten, und die sächsischen Räte sahen sich daher gezwungen, von der Rechnung vorläufig abzustehen.[1])

Friedrich der Weise rief nun den Beistand seiner eigenen Stände in der hessischen Irrung an. Er ging mit ihnen zu Rate, wobei sie ihm bereitwillig ihre Vermittlung anboten.[2])

Zunächst wandte man sich an die Statthalter Herzog Georgs. Etliche Mitglieder der ernestinischen Landschaft begaben sich Ende August nach Leipzig, um die Mitwirkung des Albertiners zur gütlichen Beilegung des hessischen Handels zu erbitten. Allein Georgs Räte zeigten sich sehr wenig entgegenkommend. Sie erklärten den Gesandten, bis zur Rückkehr ihres Herrn aus Friesland in der Sache nichts vornehmen zu können; vor der Hand sollten die früheren Regenten die von Anna geforderte Rechenschaft zu Marburg ablegen; seien doch Boyneburg und seine Anhänger durch ihr Versprechen, das sie ihren Wählern am Spieß gegeben, dazu verpflichtet. Auch wollten es die Statthalter nicht zulassen, daß Mitglieder der albertinischen Landschaft in Gemeinschaft mit der ernestinischen unter Teilnahme von Vertretern der hessischen Stände sich über die Behebung

[1]) A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. 4. Bericht der sächsischen Räte über den Verlauf des Mühlhausener Tages.

[2]) Der Bericht der Ernestiner an ihre Stände über die hessischen Irrungen findet sich A. W., Reg. Q. (Landtagsakten) S. 9, Nr. 4. Datum fehlt. Vgl. die Antwort der Landschaft A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. 4. Datum fehlt.

des Vormundschaftsstreites berieten.[1]) Auf die Anfrage der Gesandten, ob Herzog Georg die Regenten in Schutz zu nehmen gedächte, falls die Landgräfin dieselben bedrängte, gaben die Räte eine ausweichende Antwort, ebenso auf die Nachforschung, ob der Albertiner sich für Anna ins Mittel schlagen würde, wenn der Kurfürst für die Regenten mit gewaffneter Hand einträte. Sie empfahlen den Ernestinern, es doch reiflich zu bedenken, ob Boyneburgs Person denn so wertvoll sei, daß man um ihretwillen sich mit Hessen verfeinde und sich die Landgrafschaft, mit der man seit unvordenklichen Zeiten in Erbverbrüderung stehe, für lange Zeit entfremde.

Als Friedrich der Weise von seinem Vetter sich abgewiesen sah, wendete sich auf sein Betreiben die ernestinische Landschaft selbst an die hessischen Stände mit dem Vorschlage, sie sollten sich mit ihnen in Bercka an der Werra am 30. Oktober (1514) treffen, um hier darüber zu beraten, wie den zwischen Sachsen und Hessen schwebenden Differenzen am füglichsten abzuhelfen sei, auf daß so bald als möglich das alte gute Verhältnis zwischen den Nachbaren wieder hergestellt werden möchte.[2])

Die Hessen nahmen zwar die Einladung an und ordneten eine ständische Botschaft ab, die der Marschall Philipp Meisenbug und der Hofrichter Peter von Treisbach führten, erschienen aber in Bercka ohne Vollmacht, was sie mit dem Umstande entschuldigten, daß die Einladungen zu spät in ihre Hände gekommen seien; aus diesem Grunde sei es nicht möglich gewesen, vorher einen allgemeinen Landtag zur Beratung der Angelegenheit zu berufen. Das bildete für die hessischen Vertreter nur den Vorwand für die geheime Absicht, sich von den sächsischen Abgeordneten in keiner Weise auf ein Programm verpflichten zu lassen.

---

[1]) A. W. a. a. O. Instruktion der kurfürstlichen Räte Wolff von Weißenbach und Hans v. d. Planitz an die Statthalter Herzog Georgs; vgl. auch den Bericht der ernestinischen Abgesandten über ihren Empfang in Leipzig. (A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch. 1509/24.) Bei beiden Schriftstücken fehlt das Datum.

[2]) Die Akten über den Berckaer Tag finden sich A. Mbg., M. St. S. 8277.

So wurden denn in Bercka auf beiden Seiten viele höfliche Versicherungen ausgetauscht; in hochtönenden Phrasen wurde die Freundschaft zwischen Sachsen und Hessen gepriesen und die letzthin vorgefallenen Irrungen beklagt, aber zu irgend einem positiven Ergebnis kam man nicht. Da Anna sich klüglich gehütet hatte, die hessischen Vertreter zu bevollmächtigen, konnten die Sachsen denselben nur ihre Anträge vorbringen, die eben in der Bitte gipfelten, man solle ihre Herren nicht an der Ausübung der vom Kaiser bestätigten Vormundschaft hindern und die Regenten unbehelligt lassen. Die Hessen forderten dann, ohne sich zu den Wünschen der Ernestiner zu äußern, die Abschrift ihrer Instruktion, worauf sich beide Teile trennten, ohne daß ihre Zusammenkunft späterhin zu einem Ergebnis geführt hätte.

Als letztes Auskunftsmittel wählte Friedrich der Weise den Appell an den Kaiser. Schon lange vor dem Tage von Bercka hatte er sich an Maximilian mit einer Beschwerde gegen Anna gewendet[1]), ohne etwas zu erreichen. Bei der dem Kurfürsten abgünstigen Gesinnung des Kaisers durfte jener von vorneherein sich wenig Hoffnung auf geneigtes Gehör und Unterstützung machen. Vielmehr war es wahrscheinlich, daß Maximilian den Plänen der Landgräfin Vorschub leisten würde. Natürlich hatte diese es nicht versäumt, in einem ausführlichen Schreiben dem Kaiser in ihrem Sinne die Lage in Hessen zu schildern und um seinen Schutz nachzusuchen.[2]) Da Maximilian den Kurfürsten von Sachsen zu wiederholten Malen als Vormund des Landgrafen anerkannt hatte, so durfte er nicht öffentlich für Anna Partei ergreifen; vielmehr lag es dem Reichsoberhaupt ob, seinen eigenen Festsetzungen Geltung zu verschaffen.

Es hatte zuerst den Anschein, als wollte sich der Kaiser dieser Pflicht nicht entziehen. Im September (1514) trafen die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen am kaiserlichen Hoflager ein; ihre Instruktion lautete auch auf Herzog Johann und Herzog Heinrich;

---

[1]) A. W., Reg. E. S. 110, Nr. 9, Bd. 2. Schreiben Friedrichs des Weisen an seine Räte vom 16. Februar 1514.

[2]) A. Mbg., O. St. S. 7862, Anna an Max den 10. April 1514.

Georg hatte es abgelehnt, sich zu beteiligen.[1]) Unter dem Hinweis auf den Bruch der kaiserlichen Verträge durch die Landgräfin, ersuchten die Wettiner Maximilian, Anna als einer Usurpatorin jegliche Regierungshandlung und die fernere Vergewaltigung der Regenten zu untersagen. Die kaiserlichen Räte waren allerdings für die Erhaltung der sächsischen Fürsten in der hessischen Vormundschaft, aber nicht so Maximilian, der dem Beschluß seiner Minister anfangs nicht beizustimmen dachte.[2]) Endlich gelang es Anfang Oktober den sächsischen Gesandten, ein Mandat auszuwirken, in welchem Anna und ihre Anhänger aufgefordert wurden, die Wettiner in der Vormundschaft ungeirrt zu lassen oder am 6. Dezember zur Verantwortung am kaiserlichen Hof zu erscheinen.[3])

Mit dem Inhalt des Mandates waren die Ernestiner wohl mit Recht unzufrieden, da sie erwarten durften, daß der Kaiser den Hessen ohne weitere Umschweife die Anerkennung der Vormundschaft anbefehlen würde.[4]) Noch ärger sollten sie aber gekränkt werden, als Anna Mitte November persönlich am Hoflager in Innsbruck eintraf, um vor Maximilian ihre Sache selbst mit Eifer und Geschick zu führen; etliche Mitglieder der hessischen Stände begleiteten sie. Wie in den früheren Jahren nahm Maximilian auch dieses Mal die schöne Fürstin sehr freundlich auf und hörte ihre Beschwerden gegen die Ernestiner aufmerksam an. Dem sächsischen Rat Hans von Berlepsch gegenüber stellte er sich, als hätte die Erzählung der Landgräfin auf

[1]) A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. 4, Instruktion der sächsischen Räte vom 6. September 1514. — Aus einem Schreiben, das Herzog Johann an seinen Bruder Friedrich am 20. Mai 1514 richtete, geht hervor, daß Cäsar Pflug im Namen Herzog Georgs den Vorschlag der Ernestiner, den Regentschaftsstreit vor den Kaiser zu bringen, mit der Begründung ablehnte: „Di furstentum Sachsen, Duringen, Meyssen und Hessen wern von vil jarn her in lobl. einungen, verbruderung, freuntlichem willen und vertregen, also herkumen, wo irrung oder zwitracht zwischen inen entstanden, wern di in gehaim und freuntlich beigelegt und hette keiner frembden suchung bedurft." (A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. 5.)

[2]) Das geht aus einem Schreiben Hansens von Berlepsch an Friedrich den Weisen vom 27. September 1514 hervor. (A. W. a. a. O. Bd. 4.)

[3]) A. W. a. a. O. Datum: 4. Oktober 1514.

[4]) A. W. a. a. O. In einem Brief an Renner vom 20. Oktober drückten sie ihre Unzufriedenheit aus.

ihn einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Er nahm Berlepsch bei Seite und teilte ihm mit, daß Anna erklärt habe, sie und die Landschaft seien einmütig entschlossen, die Ernestiner nicht länger in der Vormundschaft zu dulden. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres solle der junge Landgraf die Regierung antreten; bis zu diesem Zeitpunkt würde mit Zustimmung des Kaisers das jetzige Regiment in Hessen aufrecht erhalten werden. Lasse man das nicht zu, so würde Anna den Rechtsweg beschreiten. Außerdem wollten die Hessen sich anheischig machen zu beweisen, daß Boyneburg ein Dieb sei, ferner daß Philipp von Friedrich Trotts Sohn vorsätzlich wider eine Bank gestoßen und von den Ernestinern 4000 oder 5000 Gulden als Preis für die Umbringung des jungen Landgrafen ausgesetzt worden seien. Maximilian riet daher Berlepsch, seine Herren zu einem geheimen Ausgleich mit der Landgräfin zu bereden; sonst möchten diese Dinge unter die Leute kommen. Empört wies aber der Ritter ein solches Ansinnen ab und beteuerte, daß die ganze Geschichte von Annas Anhängern erdichtet worden sei. „Ich besorge," fügte Berlepsch dem Bericht an den Kurfürsten schließlich hinzu, „daß der Widerpart allen seinen Willen erlangt hätte, wo ich nicht hier gewesen wäre." [1]) Aus Maximilians Leichtgläubigkeit gegenüber den Übertreibungen der Gegenpartei und seinem Ratschlag ersieht man offenbar, wie abhold er Friedrich dem Weisen war. Als die Ernestiner von den hessischen Verleumdungen hörten, ließen sie stolz den Kaiser durch einen Gesandten auffordern, er möchte nur getrost die Anschuldigungen der Landgräfin und ihrer Leute zu öffentlichem Verhör bringen; sie würden sich schon zu rechtfertigen wissen. [2])

Maximilian war weit entfernt davon, Anna in Innsbruck die Anerkennung der sächsischen Vormundschaft anzubefehlen; vielmehr scheint er es der Fürstin anheimgestellt zu haben, ob sie sich überhaupt mit den Wettinern in weitere Verhandlungen einlassen wollte, über welche Frage sie mit dem Ausschuß der Landschaft sich schlüssig zu machen versprach.

---

[1]) A. W., Reg. C. S. 113, Nr. 14. Berlepschs Bericht ist vom 16. November 1514 datiert.

[2]) A. W. a. a. O. Sendung Degenhart Pfeffingers Anfang Januar 1515.

Als sie sich nach ihrer Rückkehr zu einem ablehnenden Bescheid eben anschickte, traf ein kaiserliches Mandat ein, durch das sie aufgefordert wurde, sich am 19. März 1515 zum Verhör in Sachen der hessischen Vormundschaft vor dem Kaiser zu stellen.[1])

Dieses Mandat bedeutete indes keinen Wandel in der Gesinnung Maximilians, der, um dem wohlgegründeten Verdacht der Parteilichkeit zu begegnen, zum Schein den in seinem Recht gekränkten Kurfürsten von Sachsen unterstützen mußte. Aber nur zum Schein; denn in der That bot er alles auf, um durch allerlei Winkelzüge und Quertreibereien Friedrich dem Weisen den Weg zu verlegen.

Zunächst verschob er bereitwillig auf Annas Antrag zum Leidwesen der sächsischen Räte bis Ende April den Verhörstag.[2]) Ein abermaliger Aufschub wurde den hessischen Abgeordneten im Widerspruch mit den Räten Friedrichs vom Kaiser gestattet; auf ihren Wunsch verzögerte man die Einleitung des Verfahrens bis zur Ankunft der Landgräfin.[3]) Nach Verlauf einer Woche traf Anna in Augsburg ein in Begleitung Dietrichs von Cleen und Hermann Riedesels, die eine feierliche Vollmacht vom ständischen Ausschuß zu den bevorstehenden Verhandlungen erhalten hatten.[4]) Auch zwei Bürger aus Marburg und Kassel befanden sich als Abgeordnete der hessischen Städte im Gefolge der Fürstin.[5]) Auch Herzog Georg hatte auf den Wunsch seiner Freundin zu ihrer Unterstützung einige von seinen Räten auf den Augsburger Reichstag entsendet, ein Um-

---

[1]) A. Mbg., O. St. S. 7862. Das Mandat ist vom 29. Januar 1515.

[2]) A. Mbg. a. a. O. Anbringen Treisbachs und Johann Feiges (ohne Datum); vgl. auch A. W., Reg. C. S. 111, Nr. 10: Handlung zu Innsbruck den 20. März 1515.

[3]) A. W. a. a. O., 1515, April 30. ff.: Summarium aller Handlung vor den kaiserlichen Räten zu Augsburg.

[4]) A. Mbg.. M. St. S. 8277. Datum der Vollmacht: Ziegenhain, den 12. April.

[5]) Die städtischen Vertreter scheint Anna auf eigenen Antrieb mitgenommen zu haben, denn die Vollmacht lautete nur auf Anna, Cleen und Riedesel. Bezeugt ist die Anwesenheit der beiden Bürger durch einen Passus, der sich in der Antwort auf Boyneburgs Vortrag, die von hessischer Seite fiel, findet. Da sagt Anna: „So hab sie mit ir die zwen burger us den steten Cassel und Marpurg.“

stand, der ein recht grelles Licht auf den Zwiespalt im Wettinischen Haus warf und von vorneherein die Aktion der Ernestiner lähmte.[1])

Über den Verlauf der Verhandlungen selbst, die am 9. Mai eröffnet wurden und denen Anna „allweg mit ainem großen triumph" anwohnte, können wir uns sehr kurz fassen. Eben die triumphierende Miene, welche die junge Fürstin zur Schau trug, bewies zur Genüge, wie sicher sie sich unter dem Schutz der kaiserlichen Huld fühlte. Maximilian suchte sogleich beim Eintritt in die Tagung die Verhandlungen abzuschneiden, indem er den sächsischen und hessischen Anwälten befahl, ihre Gründe und Gegengründe zur Beschleunigung des Verfahrens schriftlich einzureichen, da seine Zeit knapp und er zur baldigen Abreise aus Augsburg genötigt sei. Dagegen aber legten die ernestinischen Räte entschieden Verwahrung ein. Trotzdem wußten es die Hofräte durchzusetzen, daß von jeder Partei nur der erste Satz öffentlich verlesen und die Repliken und Dupliken bis zum 16. Mai schriftlich eingereicht wurden.

Am 17. Mai berief der Kaiser die sächsischen Gesandten vor sich und machte ihnen den nichts weniger als wohlwollenden Vorschlag, der Kurfürst solle die ganze Sache an das Kammergericht bringen; denn er, Maximilian, sei leider durch merkliche Reichsgeschäfte so arg in Anspruch genommen, daß er sich zur Zeit mit dem Handel nicht näher befassen könne. Was halfen da den Sachsen ihre Proteste!

Der Kaiser beraumte allerdings einen neuen Tag nach Gelnhausen auf den 10. Juli 1515 an, wo die Hofräte abermals versuchen sollten, die Parteien gütlich zu vertragen.[2]) Aber Schrantenbach verwarf im Namen Annas diesen Abschied, und infolge der Weigerung der Landgräfin scheint der Gelnhausener Tag gar nicht stattgefunden zu haben. Wie lange noch von Maximilian das Scheingefecht gegen Anna fortgesetzt wurde, wissen wir nicht; nur soviel ist aus einer Instruktion des Kaisers, welche Graf Bernhard von Eberstein der Landgräfin zu übergeben hatte, mit Sicherheit zu ersehen, daß Anfang 1516 die Sachlage

[1]) A. Dr., Loc. 8676. Hessische Sachen, 1515, April 1.: Anna an Herzog Georg; dessen zustimmende Antwort vom 11. April ebenda.

[2]) A. W., Reg. C. S. 111, Nr. 10: Kaiserlicher Abschied zu Augsburg vom 24. Mai 1515.

noch dieselbe wie auf dem Reichstag zu Augsburg war.[1]) Nachdem man am kaiserlichen Hofe den sächsischen Kurfürsten lange genug am Narrenseile geführt hatte, scheint dieser schließlich mürbe geworden und den Prozeß gegen Anna beim Kammergericht anhängig gemacht zu haben, wo dann die Sache von den gelehrten Perrücken von Termin zu Termin weiter verschleppt und zuletzt mit den üblichen Ehren begraben wurde.

Nach dem Triumph auf dem Augsburger Reichstage errang Anna bald einen neuen Vorteil über ihre Gegner: sie schloß im Sommer 1515 mit Herzog Georg ein Schutz- und Trutzbündnis ab, das sich gegen keinen anderen als Friedrich den Weisen richtete. Am 29. August (1515) wurde zu Hersfeld der Vertrag unterzeichnet und zwar von Georg, von Anna und den verordneten Räten und aus der sächsischen und hessischen Landschaft von je einem Prälaten, je zwei Rittern und Städten.[2]) Das Bündnis war defensiver Natur: sobald eine der Parteien von irgend jemandem, „wer der were, nimant ausgescheiden", mit Heeresmacht überzogen würde, sollte die andere „von stund an ufs ilendst und allerfurderlichst das ummer muglich mit der macht, landen und leuten und allem vermugen demselbigen teil zuziehen, denselbigen retten, schutzen und entsetzen, zu gleicher weise, als obs ine selbst anginge", doch auf Kosten des angegriffenen Teils. Auch darf von keinem der Bundesgenossen ein einseitiger Friede geschlossen werden. Bis zur Mündigkeit Philipps d. h. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre des Landgrafen sollte der Vertrag vorläufig gelten.

Herzog Georg sandte seinen Vettern im September (1515) eine Abschrift des Hersfelder Bündnisses und ließ versichern, dasselbe sei in keiner andern Absicht aufgerichtet worden, „dan zu erhalten unser aller (der Wettiner) und jedes gerechtigkeit". Er bitte daher, ihn zu entschuldigen und etwaigen Verleumdern keinen Glauben zu schenken. Die Ernestiner faßten jedoch die Angelegenheit übel auf und ließen im Einvernehmen mit dem Ausschuß der sächsischen Landschaft ihrem

[1]) A. Wien, Maximiliana. Die Instruktion ist vom 24. Januar 1516.

[2]) Vgl. A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch., 1509/24; vgl. auch Loc. 7282, Bündnisverhandlungen.

Vetter ihr Mißfallen ausdrücken. Das Bündnis betrachteten sie als eine Verletzung der Erbeinung.[1])

Wenn auch Georgs Haltung nicht eben loyal war, so ist auf der andern Seite zu berücksichtigen, daß er selbst die Überzeugung hegte, er handle im Interesse des Hauses Wettin, wenn er die Freundschaft mit der jungen Landgräfin von Hessen pflege, während sein Bruder und seine Vettern durch ihre Beschwerden am kaiserlichen Hof und sonstige Quertreibereien die antisächsische Stimmung im Nachbarlande verschärften und dadurch die alte Erbeinung ernstlich in Frage stellten. Georg war zweifellos ein einsichtigerer Politiker als seine Vettern. Bei ihm brach sich bald die Erkenntnis Bahn, daß der Zwist zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und Anna dem Ansehen der beiden mächtigen Häuser Hessen und Wettin abträglich sei. Darum nahm er seit dem Frühling 1514 darauf Bedacht, seinen Vetter mit der Landgräfin auszusöhnen. Sein Rat Christoph von Taubenheim, der Anfang Juni 1514 die grundsätzliche Geneigtheit seines Herrn zu dem Bündnisantrag der Landgräfin auszusprechen hatte, sollte außerdem die Vermittlung Georgs in den Irrungen zwischen Anna und Friedrich dem Weisen anbieten, „uf das das landgraftum zu Hessen und das Haus zu Sachsen, das zusammengehort, nicht gesundert, sunder bei einander blieben". Dieses Anerbieten hatte jedoch die junge Fürstin mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.[2])

Drei Jahre später, Anfang Juni 1517, traf derselbe Rat Christoph von Taubenheim in Marburg ein, um einen neuen Versöhnungsversuch zu machen. Sein Herr, führte er aus, habe wahrgenommen, daß beide Häuser vom kaiserlichen Hof durch ungünstige Mandate geschädigt würden, die ihre Widersacher im Vertrauen auf die Mißstimmung, die zwischen Hessen und den Ernestinern bestehe, auszuwirken wüßten. Deshalb erscheine es ihm geboten, daß beide Häuser wie ehedem in freundschaftlicher Eintracht ihren Feinden

---

[1]) A. W., Reg. B. S. 220. Vgl. dort insbesondere ein Schreiben Herzog Johanns an seinen Bruder vom 21. September 1515.

[2]) A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch., 1509/24. Instruktion und Bericht Taubenheims aus dem Juni 1514.

gegenüber zusammenhalten müßten; unterliege es doch keinem Zweifel, daß dadurch auch ihr Einfluß nach außen hin wachsen würde. Daher biete er der Landgräfin und der Landschaft seine guten Dienste an, um den Zwiespalt in freundlicher Weise beizulegen.[1])

Aber Anna lehnte den Vermittlungsvorschlag Georgs wiederum kühl ab. Bedingung eines Verständnisses wäre wahrscheinlich die Anerkennung der sächsischen Vormundschaft und die Wiederherstellung Boyneburgs gewesen. Dieses Opfer wollte sie nicht bringen, einmal weil sie ihre früheren Bedränger noch unversöhnlich haßte, zum anderen aus einem prinzipiellen Gesichtspunkte: die Oppositionsgelüste der hessischen Landschaft gegen die landesherrliche Gewalt waren ehedem von dem sächsischen Kurfürsten unterstützt worden. War nicht wieder zu befürchten, daß Unzufriedene sich an Friedrich den Weisen als den nominellen Vormund mit ihren Beschwerden gegen Anna wenden und die Autorität der jungen Fürstin ihren Unterthanen gegenüber gefährden möchten? Hatte doch der Kurfürst erst jüngst einen Anlauf dazu genommen, Anna auf diese Weise zu stürzen.

Als Friedrich von Sachsen umsonst gegen die Landgräfin sich um den Beistand des Kaisers bemüht hatte, machte er einen letzten Versuch, seine Feindin aus dem Sattel zu heben. Wie im Jahre 1509 zählte er auf die Bundesgenossenschaft der hessischen Stände. Er glaubte nämlich zu der Annahme Ursache zu haben, daß Anna mit der Landschaft nicht mehr so gut wie in den vorigen Jahren stehe.[2]) Daher hoffte er durch einen plötzlichen Vorstoß Annas angeblich erschütterte Herrschaft ins Wanken zu bringen.

---

[1]) Georgs Räte trugen auf einer Zusammenkunft zu Leipzig (1517, Febr. 5.) den Räten der Ernestiner die Vermittelung ihres Herrn im hessischen Handel an (A. W., Reg. C. S. 114, Nr. 15). Die Ernestiner, die vor allem für die früheren Regenten Amnestie zu erwirken wünschten, scheinen den Vorschlag gern angenommen zu haben. Vgl. auch A. Dr., Loc. 8676, Hessische Sachen: Taubenheims Instruktion an Anna und die verordneten Räte (ohne Datum).

[2]) Das geht aus einem Schreiben Taubenheims an Balthasar Schrautenbach vom 30. August 1516 (A. Mbg., O. W. S. 3) hervor, wo jener vertraulich warnt, er hoffe, daß Anna „das mit der lantschaft zu Hessen stehe dan hir im laude dervan geredt wirt", und zur Obacht auf die Stände und die verordneten Räte mahnt.

Anfang August 1516 erließ der Kurfürst an alle Mitglieder der hessischen Landschaft ein Ausschreiben, in dem er sie zum Besuch eines Landtages am Spieß auf den 30. September einlud, um sich mit ihnen über die Vormundschaftsfrage und die Rechnunglegung der alten Regenten zu verständigen. [1])

Anna entschloß sich sogleich dazu, diesen gefährlichen Angriff nach Kräften abzuwehren. Die Einladung der Wettiner beantwortete sie mit einer wirksamen Entgegnung; an die Spitze derselben setzte sie nicht ihren Namen, sondern den des Sohnes, der alle Exemplare eigenhändig unterzeichnete. Philipp erinnerte die Unterthanen an die Umstoßung des väterlichen Testamentes und den unrechtmäßigen Ursprung der sächsischen Vormundschaft; er beschwerte sich darüber, daß die Wettiner jetzt abermals in seinem Fürstentum Aufruhr zu stiften sich unterstünden, was „uns, so das furgengig an unsern furstlichen oberkeit und gerechtigkeit hochlich abbruchlich sein wurde; dan aldieweil ein mennlich person vom geplut von Hessen im furstentumb zu Hessen ist, sollen die herzogen zu Sachsen nichts darin zu tun haben“. Bei ihren Eiden und Pflichten, durch die sie ihm als dem rechtmäßigen Erbherren und Landesfürsten verbunden seien, verbot er ihnen, dem Ausschreiben des Kurfürsten Folge zu leisten und zu verhüten, daß fremde Leute im Fürstentum nach ihrem Gefallen Versammlungen veranstalten dürften. Hätten sie irgendwelche Beschwerden, so sollten sie sich an seine Mutter und die verordneten Räte wenden, die darin Abhilfe schaffen würden. Sollte sich ein Aufruhr erheben, so hätte sich jedermann auf ein Glockenzeichen der Regentin zur Verfügung zu stellen.

Wie man aus einem Schreiben Annas an Herzog Georg ersieht, baute jene fest auf die Treue der Städte, die ja in der verflossenen Revolution am entschiedensten gegen die Fortdauer der sächsischen Herrschaft protestiert hatten. [2]) Sobald ihnen das Ausschreiben des

[1]) A. Weimar, Reg. C. S. 112, Nr. 12. Das Ausschreiben ist vom 3. August; vgl. ebenda die Instruktion der sächsischen Gesandten.

[2]) A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch., 1509/24, Anna an Herzog Georg den 4. September 1516. Vergeblich hatte Friedrich Herzog Georg zur Teilnahme an dem Landtage am Spieß zu bewegen gesucht; vgl. darüber den Bericht Hansens v. d. Planitz (A. W., Reg C. S. 112, Nr. 12) an Friedrich den Weisen.

Kurfürsten zu Gesicht kam, hatten sie zu der Landgräfin gesendet und „sich unterteniglich erpoten, sich unsers lieben sones und unsers gehorsams und gefallens und anders niemants zu halten".

Doch traf Anna trotzdem die umfassendsten Vorbereitungen, um im Notfall den Landtag durch Waffengewalt zu hintertreiben. Und so kam es, daß die Ernestiner sich statt des erhofften Erfolges eine klägliche Schlappe zuzogen. Tragikomisch klingt der Bericht der sächsischen Räte über den ihnen in Hessen zuteilgewordenen Empfang. Wir verweilen ein wenig dabei, weil die Schilderung die Haltung der beiden Parteien trefflich kennzeichnet. [1])

Unter Führung zweier Grafen von Gleichen langte am 27. September die stattliche zum Tage am Spieß bestimmte Abordnung der sächsischen Fürsten in Eisenach an. Hier stieß Ludwig von Boyneburg zu ihnen und berichtete, wie von Anna der Besuch des Landtages den Ständen bei Verlust ihrer Lehen und Güter untersagt worden sei, ein Verbot, das man der Eile halber an alle Stadtthore habe anschlagen lassen. Boyneburg war sehr mutlos; er meinte, infolge dieses Verbots sei kaum zu hoffen, daß die Städte an den Spieß zu kommen wagten, zumal da die beiden Hauptstädte Kassel und Marburg, deren Beispiel die übrigen folgten, sofort den Boten des Kurfürsten erklärt hätten, sie würden den Tag nicht beschicken. Auch besorgte er, daß viele von den Amtleuten und vom Adel sich vom Besuch des Tages abhalten lassen würden. Die Landgräfin habe in allen Ämtern und Städten Aufgebote erlassen und befohlen, daß jeder auf das Läuten der Glocken den bedrohten Orten zuziehe.

Das war schlimme Botschaft. Sie machte die sächsischen Räte bedenklich; mußten sie doch befürchten, beim Betreten des hessischen Gebietes von den Leuten der Landgräfin aufgehoben zu werden. Um solchem Schimpf auszuweichen, beschlossen sie zunächst einen Kundschafter auszusenden: der Amtmann Hans Metzsch sollte sich an den Spieß begeben und sehen, ob sich die hessische Landschaft dort in großer Zahl eingefunden habe.

Wie Metzsch nach Melsungen kam, stieß er auf einige Edelleute, die den Landtag auch besuchen wollten. Sie hatten aber bereits von

[1]) A. W. a. a. O. Bericht der sächsischen Räte an ihre Herren.

Annas bedrohlichen Vorkehrungen gehört, unter anderm, daß die Landgräfin eine große Schar Reiter angeworben habe, an deren Spitze sie das Gebiet um den Spieß herum durchstreife, um auf etwaige Besucher des sächsischen Tages zu fahnden. Auf diese Nachricht hin ließen sie ihre Absicht fallen und wollten nach Hause zurückkehren. Eindringlich warnten sie Metzsch, weiter zu reisen, da es ihm unzweifelhaft an Kopf und Kragen gehen möchte.

Den sächsischen Amtmann überlief es bei diesem Memento mori heiß und kalt; er scheute sich, seine kostbare Haut zu Markte zu tragen, beschloß zurückzubleiben und einen seiner Knechte an den Spieß zu senden. Er gab ihm einen Sendbrief an die hessischen Stände und den Auftrag, nachzuforschen, ob dieselben sich an der Malstätte eingefunden hätten.

Der waghalsige Knecht traf dann am Spieß nur diejenigen Mitglieder der hessischen Landschaft, die von der Landgräfin und den Räten dorthin beschieden worden waren, vor allem Anna selbst mit ihrem Sohn Philipp, ihrem zukünftigen Schwiegersohn Herzog Johann von Sachsen und den hessischen Räten an der Spitze von ungefähr 350 geharnischten Reitern. Kurt von Waldenstein ritt auf den Knecht zu, nahm ihm den Brief ab und ließ ihn ruhig seine Straße ziehen.

Woran es dem milden Kurfürsten so sehr gebrach, an schnellem Entschluß und durchgreifender Initiative, diese Eigenschaften besaß seine stolze Gegnerin in hervorragendem Maße. Durch ihr rücksichtsloses Vorgehen hatte Frau Anna auch den letzten Versuch der Ernestiner, sie im Besitz der Herrschaft zu stören, zu vereiteln gewußt. Sie übte in Hessen die Regentschaft aus, obwohl sie weder vom Kaiser noch von den Reichsständen als Regentin anerkannt war, ein anormaler, für die in der Auflösung begriffene Zentralgewalt sehr bezeichnender Zustand.

Als Anna ihren Platz allen Angriffen des sächsischen Kurfürsten zum Trotz behauptet hatte und sich im Sattel sicher fühlte, schritt sie zur Ausführung ihrer alten Idee: sie suchte die landesherrliche Macht aus den Fesseln zu befreien, in die sie infolge der letzten Unruhen und der sächsischen Einmischung geschnürt worden war. War so früh schon eine Reaktion möglich? Lebten die Verheißungen,

welche Anna den Ständen auf den Tagen zu Treysa und Homberg gemacht hatte, nicht noch in frischer Erinnerung? Wohl berücksichtigte die Fürstin diesen Umstand: sie gedachte sehr vorsichtig zu Werke zu gehen, ohne eine Ahnung davon, aus welcher Richtung diesmal das Ungewitter kommen würde, das sich mit plötzlichem Ungestüm über ihrem Haupt entladen sollte.

Elftes Kapitel.

Anna und Sickingen.

Nach der Aufrichtung der Treysaer Einung faßte Boyneburg eine größere Kundgebung ab, eine Art Staatsschrift, in der das Bündnis der jungen Landgräfin mit den Ständen aus dem landesherrlichen Gesichtspunkte bekämpft wurde.[1]) Auf dem Tage zu Kassel sollten die sächsischen Fürsten, schlug Boyneburg damals vor, die Anstifter des jüngsten Aufruhrs zur Verantwortung ziehen und namentlich die Amtleute fragen, wie sie dazu kämen, sich in Artikel zu begeben, die dem Wohle ihres Landesfürsten zuwiderliefen. Auf die Beteuerung der Opposition, sie dächten gar nicht daran, ihren Herrn zu schädigen, sollten sie von den Vormündern über den gefährlichen Charakter der Treysaer Einung durch folgende Kritik belehrt werden.

Maßlos sei die Forderung der Einungsgenossen, nach der jede Steuer nur mit Verwilligung der Stände erhoben werden sollte; denn „im rechten sein vil selle angesazt und vorordenet, in welichen die undertan dem landesfursten steuer zu geben und hulfe zu tuen schuldig". Noch weniger habe der Unterthan seinem Herrn bezüglich der Münze Vorschriften zu machen. Auch liege es in des Fürsten Belieben, nach seinem Ermessen Krieg anzufangen; im eigenen Interesse wird er das nur im Notfall thun und dabei etliche seiner Unterthanen zu Rate ziehen; aber verpflichtet dazu oder an ihre Zustimmung gebunden ist er mit nichten. Ebensowenig darf die Landschaft dem

[1]) A. W., Reg. C. S. 110, Nr. 9, Bd. 2. Datum fehlt.

Fürsten vorschreiben, wie er es mit seinen Beamten zu halten hat; denn „dis gereicht alles in seine furstliche hocheit und obrikeit". Nur wenigen gewähren die Fürsten Einsicht in ihre finanzielle Lage; und sie thun gut daran; denn verspürten ihre Feinde oder zur Empörung neigende Landsassen, daß ihre Finanzen schlecht stehen, so möchten sie ihre Verlegenheit auszubeuten trachten. Aus diesem Grunde sei es den Landgrafen unleidlich, vor vielen Personen über ihr Einkommen Rechenschaft abzulegen, insbesondere vor dem gemeinen Mann, der „darzu nicht in sunderheit mit pflichten vorstrickt" sei.

Vornehmlich aber sei es den Unterthanen in allen Rechten verboten, Versammlungen und Bündnisse auf eigene Faust zu machen, „angesehen das dorans entporunge, aufrur, gezenk und ungehorsam zu folgen pflegt". Sollte nun gar alljährlich, wie in der Treysaer Einung festgesetzt werde, ein Landtag am Spieß stattfinden, so sei zu bedenken, „wie hochlich in das beschwerlich, wieviel zerunge und unkosten allen stenden und derselben personen das gestehen wurde, wie hochlich zu besorgen, das von denjenigen, die zu ungehorsam, krieg, hader und gezenke geneigt, dohin geerbeit und gehandelt werden mochte, die untertan wider unser gnedige herrn zu ungehorsam zu reizen". Ja, zwischen ihnen selbst würde leicht Uneinigkeit und Widerwillen ausbrechen, wenn die Versammlung nicht nach dem Gefallen einzelner sich richte. Sei es doch schon schwierig, nur sechs bis zehn, die sich über eine Angelegenheit beraten, zu einer einhelligen Meinung zu bringen, wieviel aussichtsloser also, hundert oder mehr Personen zu einem einmütigen Beschluß zu vereinigen. Wohl sei es Pflicht der Landesherren, ihre Unterthanen zu verteidigen und zu schützen; dafür jedoch hätten diese ihrem Fürsten Gehorsam zu leisten, zu zinsen und mit ihrem Gut und Blut zu dienen.

Merkwürdig genug ist es, daß eine solch beredte Verteidigung des fürstlichen Absolutismus aus dem Munde eines Ritters stammte, der vor wenigen Jahren sich gegen den Landesherrn zum eifrigen Verfechter des ständischen Prinzips aufgeworfen hatte. Ludwig von Boyneburg, der mit Entschiedenheit am Spieß für das Versammlungs- und Widerstandsrecht der Landschaft, für die ständische Mitwirkung bei der Erhebung der Steuern, bei der Erklärung eines Krieges und der Ausrichtung der Münze eingetreten war, verfocht Anfang 1514

im Brustton der Überzeugung, ohne sich des Widerspruchs, in dem er sich bewegte, recht bewußt zu werden, das Selbstbestimmungsrecht der landesfürstlichen Hoheit.

War nun Boyneburg wirklich ein charakterloser Achselträger, der skrupellos seine Gesinnung und die Partei wechselte, wie es sein Eigennutz ihm eingab? Als Frondeur hatte er sich, von Anna seiner Ämter beraubt, an die Spitze der ständischen Opposition gestellt und die Landgräfin mit Hilfe der Wettiner aus der Vormundschaft gedrängt. Unmerklich wird er dann als Haupt des Regiments unter dem Einfluß Friedrichs des Weisen sich zu dem straffen selbstherrlichen Regierungsmodus genötigt gesehen und gegen das anarchische Treiben der Stände gewehrt haben. Denn im Grunde war Boyneburg eine Beamtennatur, die sich mehr aus persönlichen Rücksichten als aus einem prinzipiellen Gesichtspunkte auf die Seite der ständischen Bewegungspartei geschlagen hatte. Ohne sich selbst über den Wandel recht klar zu werden, waren er und seine Genossen allmählich aus gewählten Vertretern der Landschaft zu eifrigen Verfechtern der landesherrlichen Macht geworden.

Die Bahn, in welche die früheren Regenten sich allmählich begeben, hatte Anna, wie oben gezeigt wurde, bereits vor dem Tode des Gemahls planmäßig eingeschlagen. Wir dürfen annehmen, daß ihr die gegenüber den Ständen fest gegründete fürstliche Stellung des Vaters als Vorbild vorschwebte. Warfen doch der Landgräfin ihre Gegner häufig vor, daß sie nach mecklenburgischem Muster den hessischen Adel leibeigen zu machen trachte. In der That wünschte sie, die Stände und namentlich den niedern Adel zur Anerkennung der fürstlichen Hoheit zu bringen und diese von der lästigen Bevormundung desselben zu befreien. Als Ratgeber standen ihr der Erbmarschall Hermann Riedesel, der Hofrichter Peter von Treisbach, der Kanzler Johann Feige und der jüngst zum Amtmann in Gießen bestellte Balthasar Schrautenbach zur Seite.

Namentlich war es Schrautenbach, der, wie seine Gönnerin eine kraftvolle, zielbewußte Persönlichkeit, mit dieser gemeinschaftlich auf die Sicherung der landgräflichen Gewalt hinarbeitete. Balthasar Schrautenbach war bürgerlicher Abkunft. Bereits Wilhelm der Mittlere hatte seine Talente anerkannt und sich ihrer bedient: er

betraute ihn mit wichtigen Sendungen an den Kaiser und die Wettiner.[1]) Das Rentmeisteramt in Gießen hatte ihm der Landgraf lebenslänglich mit einem jährlichen Gehalt von 42 rheinischen Gulden verliehen; selbst wenn er dienstuntauglich werden sollte, hatte Schrautenbach das volle Gehalt bis zu seinem Tode fortzubeziehen.[2]) 1507 wurde er zum Burgmann in Gießen gemacht und im folgenden Jahre seine Amtsverschreibung aufgebessert: es wurde ihm erlaubt statt eines Pferdes drei zu halten, wofür er eine entsprechende Zulage in Naturalien beziehen sollte. Wir erinnern uns, wie nach dem Tode Wilhelms des Mittleren die ständische Opposition in Schrautenbach auf dem Tage zu Mühlhausen einen ihrer entschiedensten Widersacher bekämpfte, wie sie ihm vorwarf, daß hauptsächlich unter seiner Mitwirkung die der Landschaft verhaßten Maßregeln von Anna ergriffen worden seien, wie er dafür zum Lohne durch die fürstliche Gunst mit ansehnlichem Besitze ausgestattet worden. Boyneburg focht dann aus formalen Gründen die Aufbesserungsurkunde von Schrautenbachs Amtsverschreibung an und weigerte sich die Zulage zu zahlen. Wiederholt wendete sich Anna in dieser Sache an die Wettiner und bat sie, dem Rentmeister die Verschreibung zu halten in Rücksicht auf seine „vilveltigen und mirglichen dienst, die er weilent den beiden lantgraven und nu unserm freuntlichen lieben sone und furter dem hause zu Hessen getreulich erzeigt hat". Außerdem machten die Regenten Schrautenbach mehrere Lehengüter streitig, die er als durch Erbfall an ihn gekommen beanspruchte und schon mehrere Jahre besessen hatte. Es war Anna nicht gelungen, ihrem Schützling die Erfüllung der Amtsverschreibung oder die strittigen Lehen zu erwirken. Ja, Boyneburg entsetzte Schrautenbach seines Gießener Rentmeisterpostens wegen seiner eifrigen Parteinahme für die Landgräfin.

Keiner arbeitete daher so unverdrossen wie Meister Balthasar auf den Sturz der Regenten hin. Auf dem großen Landtage zu Kassel war er es vornehmlich, der dem Landhofmeister mit seiner dialektischen Gewandtheit, seinen schlagfertigen Erwiderungen zu schaffen machte und auf den Zwiespalt in Boyneburgs Verhalten, auf den

[1]) Rommel Bd. III, S. 162, Anmerkung S. 98, 102 f.

[2]) A. W., Reg. C. S. 129, Nr. 24, Abschrift der Amtsverschreibung Schrautenbachs.

Widerspruch zwischen seinen liberalen Versprechungen am Spieß und dem späteren selbstherrlichen Gebahren auf das nachdrücklichste hinwies. Als Anna über ihre Gegner triumphierte, belohnte sie Schrautenbach reichlich: sie erhob ihn zum Amtmann in Gießen, eine für einen bürgerlichen Beamten unerhörte Auszeichnung. Noch auf lange Jahre hinaus sollten seine Dienste dem hessischen Hause erhalten bleiben; neben Hermann Riedesel war er der einflußreichste Berater der Landgräfin und ihres Sohnes, der ihn schließlich unter dem Namen „von Weitolshausen genannt Schrautenbach" in den Adelsstand erhob.[1])

Solange Annas Regentschaft von Friedrich dem Weisen ernstlich angefochten wurde, stützte sie sich auf die hessischen Stände. Gewissenhaft berief sie die Mitglieder des Ausschusses zu mehreren Malen zu Sitzungen zusammen. Einige Protokoll-Konzepte, von Schrautenbachs klarer und fester Hand geschrieben, die sich mit den Beratungen des Ausschusses beschäftigen, sind auf uns gekommen und geben uns einen Einblick in den Grad, bis zu welchem die Landschaft sich in die Regierungsgeschäfte mischte; man entnimmt daraus, daß ihr Rat sogar in ganz nebensächlichen Fragen unterschiedslos damals eingeholt wurde.[2]) Bei wichtigeren Dingen erklärte sich der Ausschuß mitunter für unzuständig und empfahl die Berufung der gesamten Landschaft.

Doch zu Landtagsversammlungen scheint Anna es auf keinen Fall haben kommen lassen wollen, ungeachtet der Treysaer Einung, die ja eine alljährliche Zusammenkunft der hessischen Stände in Aussicht nahm. Durch welche Ausflüchte sich Anna dieser Verheißung entzog, können wir nicht im einzelnen verfolgen. Jedenfalls war es ihre Hauptsorge, durch eine umsichtige und durchgreifende Staatsverwaltung jeden begründeten Anlaß zur Berufung ständischer Versammlungen zu vermeiden. Indem sie für die Sicherheit der Landstraßen und die Integrität des hessischen Gebietes besser als die

[1]) Vgl. Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament u. s. w. S. 23 f. Ich finde Schrautenbach unter dem Namen von Weitolshausen zum ersten Mal in einem Protokoll aufgeführt, das am 26. Juni 1521 zu Kassel über die Rechnunglegung der früheren Regenten vor Philipp aufgenommen wurde. (A. Mbg., O. St. S. 7862.)

[2]) A. Mbg., O. W. S. 3. Datum fehlt.

früheren Regenten zu sorgen verstand und es sich angelegen sein ließ, berechtigten Klagen abzuhelfen, machte sie jeden Landtag überflüssig; hatten doch insbesondere die Städte an der umständlichen und kostspieligen Beschickung einer solchen Versammlung nicht das mindeste Interesse, während die Landgräfin mit der Unterlassung der Berufung den Zweck verfolgte, die fürstliche Gewalt vor unmittelbaren Eingriffen des Adels zu schützen und nach der Unruhe der letzten Jahre wieder erstarken zu lassen.

Und wie sie die Bevormundung der Regierung durch die Landtage scheute, so wünschte sie sich auch, sobald es anging, von der lästigen Fessel des ständischen Ausschusses zu befreien. Sie ließ daher auch diese Institution allmählich durch eine sich steigernde Vernachlässigung einschlafen, bis sie schließlich die Mitglieder des Ausschusses überhaupt nicht mehr zu Rate zog.

Das zeigte sich bei Anlaß einer kaiserlichen Gesandtschaft, die Ende März 1518 in Marburg anlangte. Zwei Räte Maximilians forderten von Anna und den verordneten Räten die Erlaubnis, daß die Tochter der alten Landgräfin Anna von Braunschweig, Fräulein Elisabeth, an den kaiserlichen Hof kommen dürfe.[1]) Dieses Gesuch lehnte die junge Fürstin ab, weil sie befürchtete, der Kaiser möchte die Prinzessin wie ehedem die Gräfin von Beichlingen wider den Willen des hessischen Hauses zu einer unebenbürtigen Heirat verleiten. Sie blieb bei ihrer Weigerung trotz der Beteuerung der Gesandten, ihr Herr gedenke Fräulein Elisabeth nicht ohne Wissen und Willen der Landgräfin und der Stände zu verheiraten. Die kaiserlichen Räte wollten sich indessen nicht so kurz abweisen lassen. Ihr Herr, gaben sie zu verstehen, habe ihnen aufgetragen, sich im Fall einer abschlägigen Antwort unmittelbar an den ständischen Ausschuß zu wenden. Sie bäten also um dessen unverzügliche Einberufung. Dagegen sträubte sich Schrautenbach entschieden. Und auf die Erkundigung der Gesandten, wer die Mitglieder des Ausschusses zu berufen habe, entgegneten Annas Räte nachlässig, sie wüßten nicht viel vom Ausschuß; wohl möge ein solcher einmal

[1]) A. W., Reg. C. S. 151, Nr. 31[1], Bd. 11. Die Instruktion der Gesandten ist aus Augsburg vom 1. Februar 1518 datiert.

eingerichtet worden sein; aber inzwischen seien etliche der Mitglieder desselben gestorben, andere seien hierhin, andere dorthin gekommen. Die Kaiserlichen merkten sehr wohl, daß sich die Räte absichtlich blöde stellten. Als sie bei gefälligeren Leuten später nach dem Verbleib des Ausschusses forschten, da hörten sie, daß keines von den Mitgliedern gestorben sei, daß dieselben vielmehr nicht mehr gebraucht würden.

Die Gesandten faßten nun auf eigene Faust ein Ausschreiben an die Mitglieder des Ausschusses ab, in dem sie dieselben auf den 16. April nach Fritzlar einluden, weil ihnen dort eine kaiserliche Botschaft eröffnet werden sollte. Frau Anna ließ aber nicht mit sich scherzen. Sobald sie von dem Vorhaben der kaiserlichen Räte Wind bekommen hatte, vereitelte sie die geplante Fritzlarer Zusammenkunft wie vordem den von den Wettinern berufenen Landtag durch gewaltsames Einschreiten.[1]) Um eine listige Entführung des Fräulein Elisabeth aus Hessen zu verhüten, schafften Landgraf Philipp und Annas Bruder, Herzog Albrecht von Mecklenburg, die junge Dame aus Melsungen, wo sie sich in der Obhut des Grafen von Beichlingen, eines alten Günstlings Maximilians, befand, in einen sichereren Gewahrsam nach Marburg.

Vornehmlich durch ihre tüchtige Finanzverwaltung glückte es Anna, sich von der Mitwirkung der Stände für längere Zeit ganz unabhängig zu halten. Sie wußte die Einnahmen des Fürstentums so haushälterisch zu verwenden, daß sie die Landschaft nicht um Bewilligung einer außerordentlichen Steuer anzugehen brauchte. Anfänglich gestaltete sich ihre Lage sehr schwierig. Hatte doch die Mißwirtschaft der früheren Regenten die Finanzen in einen trostlosen Zustand gebracht. Als Anna Anfang April 1514 die Regierung übernommen hatte, waren die Kassen des Landes nahezu leer gewesen: Boyneburg habe ihr, klagte sie dem Kaiser und dem ständischen Ausschuß, bei seinem Abzug aus Kassel auch nicht einen Heller zurückgelassen, obwohl er kurz vor seinem Abscheiden die Amtsrechnungen gehört, auch aus der Grafschaft Katzenelnbogen eine Summe ent-

[1]) Anna beschwerte sich in einem Schreiben vom 30. März 1518 beim Kaiser über das Unterfangen seiner Gesandten, ein Ausschreiben an den hessischen Ausschuß zu richten. (A. Wien, Maximiliana.)

nommen und im Begriff gestanden habe, eine gemeine Landschatzung von den Städten einzufordern; zudem habe er bei Wilhelms des Mittleren Tode eine gute Barschaft vorgefunden, auch von Herzog Georg eine Schuldsumme von 10 000 Gulden eingezogen.[1])

Wir können heute nicht mehr nachprüfen, inwieweit Annas Angaben den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen: die Rechnungsregister sind zerstört und nur sehr summarische Aufzeichnungen über die hauptsächlichen Einnahme- und Ausgabeposten vorhanden.[2]) Jedenfalls vergißt Anna, daß die Regenten 32 000 Gulden für die Ablösung des Wittums Rotenburg an den Herzog von Lothringen gezahlt hatten.

Auch für die Beurteilung der Finanzwirtschaft der Landgräfin während der Jahre 1514—1518 fehlt uns eigentlich jeder feste Anhalt. Nur aus einer Quittung, die Philipp am 7. April 1519 seiner Mutter und den verordneten Räten zu Grünberg ausstellte, und in der er ihnen die Richtigkeit der vorgelegten vierjährigen Landesrechnung bescheinigte, ist zu ersehen, daß Anna ihre Verwaltung mit einem sehr bedeutenden Überschuß abschloß. Obwohl sie dem Grafen von Beichlingen als dem Gemahl von Philipps Base Katharina ein Heiratsgut von 12 000 Gulden ausgezahlt, als die Stände wegen der unebenbürtigen Ehe sich geweigert hatten, die Summe aufzubringen, obwohl sie ferner ihre Tochter Elisabeth mit einer Ausstattung versehen und einige verpfändete Schlösser, Flecken und Städte ausgelöst, hatte sie 70 000 Gulden erübrigt, die sich zur Zeit ihrer Abdankung in der landgräflichen Kammer zu Marburg in barem Gelde vorfanden.

Wir entnehmen aus der Quittung noch die bemerkenswerte Thatsache, daß dem jungen Landgrafen von Anna und den Räten vier Register über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums vorgelegt wurden, von denen jedoch nur die drei ersten von dem ständischen Rechnungsausschuß geprüft und beschlossen worden waren. Im letzten Jahre hatte die Landgräfin es für gut befunden,

[1]) A. Mbg., O. St. S. 7862. Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstage Mai 1515; vgl. auch die Ausschußverhandlungen A. Mbg., O. W. S. 3.

[2]) A. W., Reg. E. S. 116, Nr. 18.

den Ausschuß zu übergehen, wie sie auch mit voller Absicht bei der Übergabe der Regierung an den Sohn Anfang Mai 1518 sich von diesem allein für ihre vormundschaftliche Verwaltung entlasten ließ, eine einseitige Decharge, die den Beschlüssen des Homberger Landtages durchaus zuwiderlief, nach denen Anna und die verordneten Räte den Ständen zur Rechenschaftsablegung verpflichtet waren.[1]) Streng genommen wäre also die Quittung, die Philipp seiner Mutter ausstellte, ein ungenügendes Entlastungszeugnis gewesen, da sie von den eigentlichen Auftraggebern und Schöpfern der vormundschaftlichen Regierung nicht geprüft und gebilligt worden war.

Philipp war am 2. März 1518 erst dreizehn und ein halbes Jahr alt, also noch ein halbwüchsiger Knabe. Nach dem väterlichen Testament sollte er nach dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr die Regierung antreten. Wie kam es, daß seine Mutter, so herrschbegierig sie auch war, die Bestimmung ihres Gemahls außer Acht ließ und den Sohn vier und ein halbes Jahr früher für mündig erklärte? Es handelte sich hier wiederum um einen Schachzug der Landgräfin gegen die Stände. Denn nur dem Namen nach führte der Knabe Philipp nach der Mündigkeitserklärung die Regierung; in Wirklichkeit behielt die Fürstin mit ihren Getreuen Balthasar Schrautenbach und Hermann Riedesel den vorwiegenden Einfluß auf die Staatsverwaltung. Listig hatte Frau Anna den äußeren Charakter des Regiments in Hessen geändert, um nunmehr im Namen des regierenden Fürsten dem aufsessigen Adel besser beikommen zu können.

Die vormundschaftliche Regentschaft hatte ihre Berechtigung einmal aus dem Testament Wilhelms des Mittleren, zum anderen aus der Wahl durch die Landschaft hergeleitet. Nachdem der Kaiser die Mündigkeitserklärung ausgesprochen hatte, war die Landgräfin nicht mehr an die ständische Mitwirkung gebunden, die man ihr auf dem Landtage zu Homberg an die Seite gesetzt hatte. Hatte sie sich schon in der letzten Zeit von jeder Einmischung ständischer Landtags- und Ausschußversammlungen frei zu halten gewußt, so fiel mit dem Regierungsantritt Philipps auch die letzte Fessel, in welche die Landschaft

[1]) Die Quittung wurde am 7. April 1519 ausgestellt. Original A. Darmstadt.

die fürstliche Gewalt geschlagen hatte, ich meine die verordneten Räte. Sie wurden, wie es scheint, zwar alle vorläufig beibehalten, hatten aber dem jungen Landgrafen einen neuen Eid zu leisten, wodurch sie den Charakter verloren, den ihnen die Wahl durch die Stände verliehen hatte, und landesherrliche Beamte wurden.

Vornehmlich als Waffe gegen den übermütigen Adel, mit dem Anna im Verlauf der letzten Zeit in ein immer gespannteres Verhältnis gekommen war, scheint die Landgräfin die frühzeitige Mündigkeitserklärung Philipps von Maximilian erbeten zu haben. Von seiten unzufriedener Elemente der hessischen Ritterschaft war in den verflossenen Jahren verschiedentlich der Versuch gemacht worden, eine abermalige Belebung der ständischen Ansprüche zu bewirken.

Der Amtmann zu Wanfried, Heinrich von Baumbach, hatte im Februar 1514 die Treysaer Einung beschworen, darauf aber, von Boyneburg an seine früheren Gelübde gemahnt, sein Wort zurückgefordert. Auf dem Tage zu Kassel hatte er auf der Seite des Landhofmeisters gestanden.[1]) Wir erinnern uns, wie parteiisch die Sieger gegen die Anhänger Boyneburgs vorgingen; von der Teilnahme an dem Landtage zu Homberg wurden dieselben überhaupt ausgeschlossen und ihrer Ämter beraubt, allerdings mit der Milderung, daß jedem, der sich zu rechtfertigen wünsche, Gehör gewährt werden solle. Baumbach erschien trotz der Zusicherung freien Geleits nicht. Während andere, die sich einstellten und entschuldigten, in ihren Ämtern belassen wurden, entsetzte Anna den Eigensinnigen mit Zustimmung des ständischen Ausschusses seines Amtes und gab ihm den Pfandschilling zurück.[2]) Erschwerend fiel für ihn der Umstand ins Gewicht, daß er auch nach dem Tage von Homberg sich als Anhänger der Ernestiner aufspielte, zu diesen hin- und herritt und das kaiserliche Mandat, das Friedrich der Weise gegen Anna aus-

[1]) Vgl. die auf Baumbachschen Familien-Urkunden beruhende allerdings sehr einseitige Darstellung des Falles bei G. Landau, Die hessischen Ritterburgen Bd. III, S. 159 ff.; vgl. auch Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament u. s. w. S. 31 f.

[2]) Vgl. ein Schreiben Annas an Riedesel, Bodenhausen und Dörnberg vom 5. Dezember 1515 (A. Mbg., O. W. S. 3), in dem sie Baumbachs Absetzung rechtfertigt.

wirkte, wider den Willen der Fürstin im sächsischen Interesse in Wanfried veröffentlichte. Anna machte daher kurzen Prozeß mit Baumbach: sie ließ ihn aus Wanfried vertreiben und einem andern das Amt übertragen.

Darauf entschloß sich Baumbach dazu, die Vermittlung der Stände in seinem Handel mit der Landgräfin anzurufen. Er lud dieselben auf den 22. September nach Frielendorf an den Spieß ein; aber nur ein Teil der Ritterschaft erschien, die Städte blieben ganz aus. Ein zweiter Tag, den Baumbach einen Monat später anberaumte, war noch weniger besucht; ein dritter, den er in Melsungen abhalten wollte, wurde auf den Wunsch Annas von dem dortigen Stadtrat verhindert. Aus diesem kläglichen Ergebnis sieht man, wie nach den mannigfachen Unruhen der letzten Jahre die Stimmung in Hessen, namentlich bei den Städten, Aufwiegelungsbestrebungen nicht günstig war. Daß aber ein einzelner Ritter, der sich in seinem Recht gekränkt glaubte, öffentlich die Empörung predigen durfte, zeigt uns, wie maßlos der Übermut des hessischen Adels, durch die Vorgänge der Boyneburgschen Epoche großgezogen, gegen den Landesherrn aufzubegehren wagte. Darum war es hohe Zeit, daß eine selbstbewußte auf die Befestigung der landesherrlichen Macht bedachte Fürstin solchem Treiben mit entschiedenem Widerstande begegnete.

Wie jeder Ritter es sich herausnahm, im Verein mit einigen Verwandten und Freunden wider den Willen des Fürsten einen Landtag auszuschreiben, so glaubte sich mancher auch befugt, einen dem Landgrafen befreundeten Nachbaren zu befehden, ohne Rücksicht zu nehmen auf das zwischen den beiden Landesherrn und folglich zwischen deren Unterthanen bestehende Bündnis. So bekriegte der hessische Ritter Johann von Pappenheim den Bischof von Hildesheim und weigerte sich hartnäckig, dem Befehl der Landgräfin gemäß die Fehde vorläufig einzustellen und die Vermittlung Annas zur Beilegung des Zwistes anzunehmen.[1]) Da Pappenheim besorgte, der Rechtsspruch der Landgräfin möchte nicht nach seinem Wunsche ausfallen, so lehnte er es ab, der Aufforderung Gehorsam zu leisten,

[1]) Vgl. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F., Bd. 17, S. 176 ff. Gustav von Pappenheim: Johann von Pappenheim und seine Fehden gegen den Bischof Johann IV. von Hildesheim.



unter dem Vorwand, der zwischen Hessen und Hildesheim abgeschlossene Bündnisvertrag sei jünger als seine Fehde mit dem Bischof, könne daher auf seinen Streit keine Anwendung finden. Und unverzüglich drang er plündernd und raubend in das geistliche Stift ein und ließ sich auch durch wiederholte Verbote der Landgräfin in seinem Treiben nicht stören.

Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob der Bischof oder der Ritter an dem Ausbruch der Fehde Schuld hatte; soviel aber ist sicher, daß jener auf Grund seines Bündnisses mit der Landgräfin die Einstellung der Fehde fordern durfte. Anna erkannte die Berechtigung dieses Verlangens an, war aber nicht mächtig genug, um dem trotzigen Ritter das Handwerk zu legen. Dieser Fall stand natürlich keineswegs vereinzelt da; er ist nur ein Beispiel aus der Fülle der Hemmnisse, die ein Teil des hessischen Adels der Begründung der landesherrlichen Gewalt entgegensetzte.[1]

Es bedurfte noch eines gefährlichen Kampfes, ehe die rückständigen Elemente dazu gebracht werden konnten, ihren Widerstand gegen die neue ihren feudalen Anschauungen feindliche Organisation der Territorialverwaltung aufzugeben. Wie im Juli 1509 suchten Annas Gegner wiederum am Auslande einen Rückhalt. Wie damals Friedrich der Weise ihre Absichten begünstigte, so bot diesmal der Sickingensche Raubzug, wie sie meinten, die erwünschte Gelegenheit, um die durch den gelungenen Überfall erschütterte Regierung vollends zu stürzen und nach ihrem Gefallen ein neues Regiment zu ordnen.

Der innige Zusammenhang, der zwischen dem Sickingenschen Unternehmen und der schwierigen Lage der hessischen Regierung bestanden hat, ist bisher von der historischen Forschung entweder

[1]) Über das adelige Raubrittertum, das damals (ca. 1517) die Straßen in Hessen unsicher machte, lese man Lauzes Schilderungen nach, die mit der Klage schließen: „Dergestalt stund es dozumal im land zu Hessen fast allenthalben, das niemand recht ein meil weges sicher konte auswandern, wie ich solichs selbs erlebet, gesehen und erfaren habe, davon wol etwas mehr zu sagen were, aber ich will etlicher damit verschonen, wiewol sie und ire voreltern solichs nicht, sondern das und viel ein ergers noch wol dorzu verdienet und mit iren unehrlichen zugriffen und plackereien genugsam verschuldet hetten, das man solche bose Vogel mit iren federn und gesenge anderen hieneheft zur abschue nur klerlich abmalete."

bestritten oder nicht im vollen Umfang gewürdigt worden.[1]) Sickingen hätte es wahrscheinlich nie gewagt, einen so tollkühnen Handstreich auf ein ansehnliches Fürstentum zu führen, wenn er nicht sicher darauf gerechnet hätte, daß seine Pläne sowohl von den Nachbaren Hessens, als auch insbesondere von einem größeren Teile des Adels mit heimlicher Freude begrüßt und unterstützt werden würden. Er wußte nur zu genau, wie wenig Freunde sich die stolze Landgräfin erworben hatte, wie der Pfalzgraf, der Kurfürst von Sachsen, der Erzbischof von Mainz, der Herzog Heinrich von Braunschweig, die Grafen von Henneberg und der Wetterau und andere der Fürstin einen Denkzettel gönnen würden.[2]) Selbst der Kaiser fühlte sich, so günstig er Anna ehedem gesinnt war, durch ihre Weigerung, die Tochter der Braunschweigerin an den kaiserlichen Hof zu senden, gekränkt. Jedenfalls hatte Sickingen in sichere Erfahrung gebracht, daß jener gegen seine Unternehmung auf Hessen nichts einzuwenden hätte.[3])

[1]) H. Ulmann hat in seinem Franz von Sickingen (S. 105, 109) mit Recht auf die Gemeinschaft der Interessen aufmerksam gemacht, die zwischen Sickingen und seinen adeligen Genossen von vorneherein bestand und diese nur zu einer sehr lauen Verteidigung der Landgrafschaft vermochte. Schenk zu Schweinsberg (Das letzte Testament u. s. w. S. 35) stellt die Richtigkeit der Annahme, als hätten zwischen Franz und der hessischen Ritterschaft irgend welche Sympathien geherrscht, entschieden in Abrede. Ich hoffe, daß die Belege, die ich im Folgenden anführen werde, diese Behauptung auch ihm unhaltbar erscheinen lassen werden.

[2]) Vergl. hierzu O. Meinardus, der Katzenelnbogische Erbfolgestreit (Wiesbaden, 1899), Bd. I, 1, S. 37 ff., insbesondere die Mißstimmung der benachbarten Fürsten und Herren über ungerechte Erhebung des Gulden-Weinzolls durch die hessischen Regenten z. B. in Orten, in denen Hessen mit Wetterauischen Grafen in Gemeinschaft saß; auch der Erzbischof von Mainz fühlte sich durch die Belegung der in sein Gebiet führenden Landstraßen mit hessischen Weinzollstätten beeinträchtigt.

[3]) Wie vorzüglich Sickingen über die Lage in Hessen unterrichtet wurde, davon legt ein Brief des Grafen Bernhard von Solms an Franz (1518, April 10., A. Mbg., Familienarchiv derer von Sickingen) Zeugnis ab. Der Graf meldet darin die Abweisung der kaiserlichen Gesandten durch Anna. Ein anderer Freund Sickingens, Dietrich Spät, unterrichtete ihn über die Stimmung am kaiserlichen Hof. (Vgl. mehrere Schreiben Späts A. Mbg. a. a. O.; vor allem dasjenige vom 2. September 1518.) Bezüglich des ge-

Vorzüglich aber durfte Sickingen auf eine starke Partei unter der hessischen Ritterschaft zählen, die nur auf einen günstigen Moment wartete, um das verhaßte Regiment der Landgräfin und ihres Dieners Balthasar Schrautenbach zu stürzen und wie im Jahre 1509 den jungen Fürsten und die Staatsverwaltung in ihre Hände zu bringen. An der Spitze standen die alten Freunde des Regenten, Friedrich Trott, Rudolf von Waiblingen, Johann Schwerzel von Willingshausen, Wilhelm von Dörnberg, Adolf Rau, Otto Hund. Wahrscheinlich waren auch einige der Räte des Landgrafen, Philipp Meisenbug und Eitel von Löwenstein, im Einverständnis mit Boyneburgs Anhängern.

Man war empört über die unversöhnliche Haltung Annas gegen die ehemaligen Führer der ständischen Erhebung: die Landgräfin ließ sich nicht bewegen, Boyneburg und seinen Genossen Verzeihung zu gewähren und die eingezogenen Güter herauszugeben. Dabei leitete sie wohl nicht allein der persönliche Haß, den sie gegen ihre alten Widersacher empfand, als vielmehr ein prinzipieller Gesichtspunkt: jene hatten sich, als sie das Testament des Landesherrn umstießen, nach der Anschauung der Fürstin der Felonie schuldig gemacht; im Interesse der Stärkung des fürstlichen Ansehens lag es also, daß sie als Aufruhrstifter durch die dauernde Ungnade des Landgrafen gebrandmarkt und als warnendes Beispiel geächtet blieben.

Nun hatte aber nicht allein der hessische, sondern der gesamte Adel als Genossenschaft an dem Verlauf des Prozesses der Landgräfin gegen die früheren Regenten ein hervorragendes Standesinteresse. Er sah es ungern, daß eine Anzahl seiner Angehörigen, die sich gegen die Bedrückung von seiten einer rücksichtslosen Fürstin gewehrt hatten, deshalb als Meuterer aus ihren Besitzungen verjagt und aus der Heimat verbannt sein sollten. Auf Bitten Boyneburgs machten daher sowohl Mitglieder der hessischen Ritterschaft als auch der Adel aus

---

planten hessischen Überfalls meldete Spät, er höre von niemandem „kain misfallen in deinem jetzigen furnemen“; vielmehr scheine Maximilian den Zug gegen Hessen zu billigen, während er Worms schützen wolle: „allain mit Wurms hiet dich . . . , aber mit Hessen laß hinfinken“. Dieses wichtige Schreiben scheint Sickingens letzte Bedenken zerstreut zu haben.

den umliegenden Territorien vielfache Anstrengungen, um Anna zunächst durch schriftliche Gesuche zur Herstellung der Standesgenossen zu veranlassen.

Im März 1517 meldete Anna dem Herzog Georg, ihr seien in letzter Zeit viele Schriften von Grafen, Herrn, Rittern und Edelleuten aus Franken, Westfalen, Jülich und Berg, der Mark, dem Stift Hildesheim, der Ritterschaft an der Werra Boyneburgs und seiner Mitgesellen halben zugegangen.[1]) Der Adel betrachte ihr Vorgehen gegen die Regenten als den Anfang zu einer „vordrukunge gemeines adels". Sie bäte daher Georg, für sie bei der Ritterschaft an der Werra ein gutes Wort einzulegen, im Notfall ihr aber auf Grund des Bündnisvertrages beizustehen. Aus der letzten Aufforderung ersieht man, wie ernst die Fürstin die Drohungen der fremden Ritter ansah.

Schon seit dem September 1514 hatte sich die einflußreiche Verwandtschaft des ehemaligen Mitregenten Kaspar von Berlepsch eifrig geregt, um die Wiederherstellung ihres Vetters von Anna zu erwirken.[2]) Die Grafen zu Wertheim, die von Kronberg, Gemmingen, Sickingen, Thüngen, Berlichingen, Hutten, Rosenberg und andere ließen an die Landgräfin und einzelne Mitglieder der hessischen Stände Schreiben ausgehen, in denen sie verlangten, daß Berlepsch in Bälde zu seinem Recht komme, sonst würden sie mit ihrem Gut und Blut für ihn eintreten. Und als Anna darauf die Gegenforderung stellte, Berlepsch habe vor der Einsetzung in seine Güter der hessischen Landschaft Rechenschaft über seine fünfjährige Amtsführung abzulegen, da wandten sich Götz von Berlichingen im Verein mit einem Rosenberg und einem Echter an die Fürstin mit einem sehr scharfen Schreiben, in dem sie drohten, Anna möge ihrem Vetter „on entgeltnus, sonder allen schaden onverzuglich" wieder zu dem Seinen kommen lassen, andernfalls sähen sie sich dazu gezwungen, für ihn mit Gewalt einzugreifen.

Die Landgräfin ließ sich nicht einschüchtern. In ruhigem, sachlichen Tone beantwortete sie die adligen Drohbriefe und schloß mit

[1]) A. W., Reg. E. S. 114, Nr. 16. Anna an Georg den 28. März 1517.

[2]) Die hierauf bezüglichen Akten siehe A. Mbg., O. W. S. 3.

der kühlen Bemerkung, sie werde, wenn ihre Gründe von den Rittern nicht für triftig angesehen werden sollten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben wissen.

Von der Stimmung, die in gewissen Kreisen des hessischen Adels gegen Anna herrschte, kann man sich einen Begriff machen, wenn man die grimmen Scheltworte hört, die ein Sittich von Berlepsch in einer Marburger Schenke gegen die Landgräfin öffentlich ausstieß. Sie sei ein undankbares Weib und wolle sich unterstehen, den Adel in Hessen wie in Mecklenburg leibeigen zu machen; denn dort wären sie eigen wie die Hunde; Anna sei lausig und karg; das Land müsse ihrer „lusigheit" halber verderben; leider habe er ihr zur Regentschaft verholfen; er werde jedoch darnach trachten, daß sie wieder daraus verjagt werde. Er verfüge über fünfzig Edelleute; die sollten ihm dabei zur Hand gehen; es würde noch dahin kommen, daß der eigene Sohn ihr so feindlich gesinnt würde, daß er sie nicht mehr im Lande leiden würde, selbst auf ihrem Witwensitz nicht.[1] Wenn ein Edelmann in der Residenz seiner Herrin — denn Sittich war hessischer Lehensmann — eine so dreiste Sprache führen durfte, ohne dafür empfindliche Strafe zu empfangen, so zeigt das, wie keck und übermütig der Adel der fürstlichen Gewalt zu spotten wagte, und wie sehr diese vor einem Ausbruch der feindseligen Stimmung ihrer Neider auf der Hut sein mußte.

Leider hatte Anna es verabsäumt, obgleich lange durch böse Vorzeichen gewarnt, sich entsprechend zu rüsten. Dieser Mangel ist ihr mit Recht zum Vorwurf gemacht worden.[2] Sickingen, der auf das genaueste von der Entblößung der Grafschaft Katzenelnbogen unterrichtet war, kostete es daher nur wenig Mühe, um mit seinem übermächtigen Heere das Land einzunehmen und die hessischen Reisigen zum Rückzug auf Darmstadt zu zwingen.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, im Rahmen dieser Skizze eine Schilderung von dem Verlauf der Sickingenschen Unternehmung und der Verhandlungen zu geben. Uns kommt es nur

[1] A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch. 1509/24. Eigenhändiger Brief Annas an Georg. Ohne Datum.

[2] Schenk zu Schweinsberg a. a. O. S. 34.

darauf an, auf den engen Zusammenhang hinzuweisen, der zwischen Franzens Handstreich und einem Teil der hessischen Ritterschaft ohne Zweifel bestand, und zu zeigen, wie infolge des gelungenen Komplotts sofort die alte Boyneburgsche Partei triumphierend in Hessen ihr Haupt erhob und zum zweiten Male die Landgräfin-Mutter zu stürzen trachtete.

In Sickingens Gefolge befanden sich alle diejenigen Mitglieder der fränkischen und mittelrheinischen Ritterschaft, die in den verflossenen Jahren Anna Unheil gedroht hatten, falls sie nicht zur Einsetzung der alten Regenten in ihre Güter in Bälde schreite. Auf Franzens Programm stand als eine der Hauptbedingungen, unter denen er seinen Abzug in Aussicht stellte, die Herstellung Boyneburgs und seiner Genossen. Stellte dieser auch später jede Teilnahme an der Herbeiführung der Katastrophe in Abrede, so klang seine Beteuerung sehr unwahrscheinlich: mußte er doch zugeben, daß sein Sohn sich im Lager der Feinde des Landgrafen befunden hatte, ebenso wie der Sohn seines Leidensgefährten Georg von Hatzfeld.[1]

Wie geneigt von vorneherein ein Teil der hessischen Ritterschaft war, bei der Nachricht von Sickingens Anmarsch die Sache ihres Landesherrn zu verraten und den Friedbrecher durch ihre Konnivenz zu unterstützen, beweisen die Vorgänge, die sich bei Gernsheim abspielten.

Philipp Meisenbug und Horneck von Hornberg, der Oberamtmann von Katzenelnbogen, die beide im Herzen regentisch gesinnt waren, hatten sich auf die Meldung von Franzens Anzug mit einem

[1] A. W., Reg. C. S. 121, Nr. 23, Bd. 2. Philipp an die Wettiner den 14. April 1519: „Wir wollen auch e. l. nit bergen, das uns glauplich furkomen ist, wie dieselben gewesen regenten Franciscus angereizt haben sollen, uns dermaßen, wie gescheen ist, zu beschedigen. Dan Ludwigs son vor Bach und Georgen von Hatzfelts son vor Darmstadt mit gewesen sein. Darzu haben sie alle vier solche handelung und furgenomen vertrag Franciscus von Sickingen angenem gehalten, uns solchs zugeschrieben und dem, sovil er sie berure, volstreckung zetun begert, dadurch sie den lantfriden gebrochen." Die Wahrheit dieser Aussage des Landgrafen wurde später (1521, Juni 26) bei der Rechnunglegung der alten Regenten (A. Mbg., O. St. S. 7862) durch Boyneburgs Zeugnis erhärtet.

großen reisigen Trupp nach Gernsheim begeben. Der dortige Schultheiß riet zur Verteidigung des Platzes: man solle ihm 200 gewappnete Reiter überlassen, schlug er dem Oberamtmann vor, so wolle er sich anheischig machen, Gernsheim Sickingen gegenüber zu halten.[1]) Aber Horneck und Meisenbug bedachten sich bis zum Mittag des folgenden Tages und machten sich dann aus dem Staub. Erst nach diesem fluchtähnlichen Abzug der Reisigen entsank dem Landvolk der Mut, und es verließ auch den Ort. Nachher kehrte Meisenbug noch einmal nach Gernsheim zurück und überließ dem Schultheißen auf seine Bitte zwanzig Reisige zur Verteidigung des Schlosses. Doch als diese von Franzens Anmarsch hörten, ließen sie den Schultheißen in Stich und erwiderten auf seine Vorwürfe, sie wüßten keinen anderen Rat, als den Ort aufzugeben.

Nun könnte man wohl annehmen, daß der Schultheiß, um sich weiß zu brennen, seine Vorgesetzten fälschlich beschuldigt habe, daß Meisenbug und Horneck aus strategischen Rücksichten Gernsheim preisgegeben hätten. Wenn man aber hört, daß eben vor Gernsheim unter dem Vorgang Johann Schwerzels in einer Versammlung der Reisigen laute Beschwerden gegen die Landgräfin und Balthasar Schrautenbach erhoben und der Antrag gestellt wurde, das hessische Regiment sollte geändert, ein Landtag abgehalten und Anna aus der Umgebung ihres Sohnes entfernt werden[2]), so darf man wohl argwöhnen, daß es nicht sachliche Gesichtspunkte waren, die die Ritter zur Preisgabe des wichtigen Stützpunktes veranlaßten. Durften im Angesicht des Feindes unter dem Adel solche Erörterungen gepflogen werden in einem für den Landesfürsten höchst kritischen Moment, so muß man annehmen, daß sich im Schoße der Ritterschaft, die mit der Verteidigung des Landes betraut war, eine größere Anzahl von umsturzlustigen Elementen befand, die mit Sickingen unter einer Decke steckten und, weil sie sich von dem Gelingen des Überfalls

[1]) A. Mbg., O. W. S. 377. Fehde mit Sickingen. Vgl. hier den bisher unbeachtet gebliebenen Bericht des Schultheißen zu Gernsheim am Freitage nach Katharina (1518, November 26) vor Anna und Philipp „seiner ausflucht halben aus Gernsheim“.

[2]) A. Mbg., Adelsrepositur von Schwerzel. Prozeß wider Johann Schwerzel wegen Felonie 1519.

auch für ihre geheimen Bestrebungen Erfolg versprachen, dem Freund die Wege zu ebnen bereit waren. Sie erblickten in ihm nicht den Feind des Landesherrn, sondern ihren mächtigen Standesgenossen, der gekommen war, um sie von dem drückenden Joch der Landgräfin und ihrer Ratgeber zu befreien.

Wahrscheinlich wird es unter der Ritterschaft nur eine kleine Gruppe gewesen sein, die mit Sickingen unmittelbar in Verbindung getreten war. Die andern ließen sich mitfortreißen, vermutlich erst, als sie die Ohnmacht der hessischen Verteidigung gegenüber dem wohlgerüsteten Feinde verspürten. Hätte Anna die Landgrafschaft in einen besseren Verteidigungszustand gesetzt, so hätten die regentisch gesinnten Adligen bei ihren Genossen wohl nicht ein so geneigtes Ohr gefunden. Manchem braven Ritter wird der schimpfliche Rückzug vor Sickingen auf Darmstadt als Schmach erschienen sein; er wird der Landgräfin, die durch ihre mangelhaften Vorbereitungen es verschuldet hatte, daß Hessen fast wehrlos war, deshalb gegrollt und ihre Entfernung aus dem Rate des jungen Fürsten gewünscht haben. War es doch bekannt, daß Anna alle Warnungen mit beißendem Spott in den Wind geschlagen hatte.[1]) Ihrem fürstlichen Selbstgefühl erschien es als eine abenteuerliche Annahme, daß ein einzelner Ritter es sich herausnehmen sollte, das Land eines angesehenen Reichsfürsten mit einem Beutezuge heimzusuchen.

Bei dieser Lage ist es leicht begreiflich, daß unter der in Darmstadt eingeschlossenen Ritterschaft sofort die Partei der Anhänger Boyneburgs die Oberhand gewann. Man hatte die Überzeugung, daß Annas Trotz das Unglück verschuldet und eine Änderung des Regiments, die dem Einfluß des Adels wieder breitere Geltung auf die Angelegenheiten des Landes verschaffe, zur Notwendigkeit geworden sei. Bei der ungünstigen militärischen Lage empfand man

---

[1]) Vgl. die Verhandlungen, die auf dem Homberger Tage (1518, Oktober 18, A. Mbg., M. St. S. 8237) statthatten. Hier beantragte die Ritterschaft, d. h. nur die Partei der alten Regenten, eine eingehende Untersuchung nach den wahren Anstiftern des Sickingenschen Überfalls mit dem Hinweis auf Anna und Schrautenbach, worauf ihnen die Landgräfin erwidern ließ, sie wisse sich unschuldig, wünsche aber, daß „sich ein iglicher, der geschuldigt wurde, als wol zu verantworten wist als ir g.“.

nicht die geringste Lust, sich mit dem überlegenen Feinde zu messen, und ließ es zu, daß die Parteigänger Boyneburgs zwischen der Ritterschaft und Sickingen die Vermittlung übernahmen. Von diesen ritten einige zu Sickingen ins Lager hinaus und hielten mit ihm ein Zwiegespräch.[1])

Nur ausgesprochene Gegner der fürstlichen Macht konnten dem Landgrafen eine so schmähliche Kapitulation zumuten, wie sie zwischen Franz und den hessischen Rittern verabredet wurde: Philipp sollte eine Vollmacht ausstellen, in der er im voraus alle Bedingungen zu erfüllen versprach, die Sickingen den in Darmstadt Eingeschlossenen auferlegen würde. So setzte der verbündete Adel die landesherrliche Gewalt völlig matt und zwang sie durch den feierlichen Verzicht auf die Mitwirkung am Vertragsschlusse zu dem beschämenden Eingeständnis ihrer augenblicklichen Ohnmacht.

Bezeichnend für die Lage in Darmstadt war es, daß man einen alten Freund Boyneburgs, den früheren Kammermeister Rudolf von Waiblingen, zum Überbringer der Forderung der Vollmacht wählte. Und auf die Pläne, welche der Adel in nächster Zeit durchzuführen hoffte, deutete der Wunsch, den Waiblingen ausdrückte, als er in der Nacht vom 17. zum 18. September in Gießen, wo sich Philipp mit seiner Mutter aufhielt, anlangte: nicht der Landgräfin oder Schrautenbach wollte er den Gegenstand seiner Sendung eröffnen, sondern unmittelbar dem jungen Landgrafen. Da Anna nichts Besseres zu raten wußte, stellte der Sohn die Vollmacht aus.

Dem Anschein nach war der Fürstin auf die Nachricht von der Katastrophe der Mut entsunken; sie schien sich in das harte Mißgeschick ergeben zu wollen. Bald sollte es sich jedoch zeigen, daß ihre Gegner zu früh triumphierten, wenn sie die stolze Frau jetzt in ihrem Netze wähnten. Wiederum verstand sie es, listig die Maschen zu zerreißen und den Feinden ihres Werkes in Hessen, das nunmehr die Feuerprobe zu bestehen hatte, ein Schnippchen zu schlagen.

Fast wichtiger als das unrühmliche Vorspiel ist das wenig beachtete und bisher durchaus aus einem schiefen Gesichtswinkel be-

[1]) A. W., Reg. C. S. 283, Nr. 4. Bericht Philipps an Herzog Georg vom 30. September 1518.

urteilte Nachspiel, das die Sickingenschen Irrungen in Hessen beschloß. Nicht mit einer Niederlage, wie man gemeint hat, ging das Fürstentum aus der Adelsrevolution im Jahre 1518 hervor, sondern als unzweifelhafter Sieger: denn kurze Zeit nach der eben erlittenen Schlappe wandte sich das Blättchen zu seinen Gunsten. Wie es dem unverzagten Feldherrn in einer halb verlorenen Schlacht noch im letzten Moment gelingt, die wankenden Glieder zum Stehen zu bringen und erfolgreich an den Feind zu führen, so verstand es Annas elastischer Sinn, dem Kampf mit der Boyneburgschen Partei eine neue Wendung zu geben und wieder gut zu machen, was sie vorher in starrem Selbstgefühl verabsäumt hatte.

Zwölftes Kapitel.

Dauernde Befestigung der landesfürstlichen Gewalt in Hessen.

Der Sickingensche Vertrag, der am 23. September 1518 von der hessischen Ritterschaft zu Darmstadt unterzeichnet wurde, enthielt außer der geforderten Kriegskostenentschädigung von 35 000 Gulden, für deren pünktliche Zahlung sich achtzig hessische Adelige als Selbstschuldner verbürgen mußten, eine Reihe von Bestimmungen, die sich auf die Ordnung innerer Fragen der Landgrafschaft bezogen. Der alten Landgräfin Anna von Braunschweig, die schon seit Jahren am kaiserlichen Hof über den Bruch des Kölnischen Spruchs durch ihre Schwägerin und die verordneten Räte Klage führte, sollten ihre Ansprüche erfüllt, vor allem aber die alten Regenten in ihre Güter eingesetzt werden. Andere Forderungen übergehen wir hier.

Vier Häupter der ritterlichen Bewegungspartei, der Rat Eitel von Löwenstein, Wilhelm von Dörnberg, Otto Hund und Burkhard von Kramm, überbrachten nach Gießen den fertigen Vertrag. Auf Annas und Schrautenbachs Anstiften weigerte sich Philipp, denselben anzuerkennen. Er gab den Rittern eine aufschiebende Antwort: er sei hier in Gießen allein und habe seine Räte nicht bei sich; auch müsse er vorerst die ihm durch Erbverbrüderung verwandten Fürsten um ihr Gutachten angehen: „dann uns steht auf diser sachen unser ehr und gut". Man kümmerte sich in Gießen nicht um die unzufriedenen Mienen der Ritter und entließ sie ungeachtet ihrer Einwendungen mit dem ausweichenden Bescheide.[1])

[1]) A. W., Reg. C. S. 283, Nr. 4. Bericht Philipps an Herzog Georg vom 30. September 1518.

Unter der Ritterschaft rief die halbe Weigerung, wie zu erwarten war, eine tiefe Entrüstung hervor. Durch seine Vollmacht war der Landgraf zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet, ebenso wie der hessische Adel durch die Bürgschaftsklausel gebunden war. Anna sah ein, allzu straff durfte sie den Bogen nicht anspannen. Sie klügelte einen Ausweg aus, der ihrem Sohne gestattete, sich auf leidliche Art der Mehrzahl der Vertragsbedingungen zu entziehen. Man behauptete, der Landgraf sei nicht der Meinung gewesen, eine unbegrenzte Vollmacht seiner Ritterschaft auszustellen, vielmehr habe er ihr nur für die im Fehdebrief Sickingens erwähnten Punkte freie Hand zur Verhandlung gelassen. Darüber hinaus jedoch könne er nichts bewilligen. Allein die 35 000 Gulden, für deren pünktliche Zahlung seine Ritter ihr Ehrenwort verpfändet hätten, wolle er, um ihnen keine Ungelegenheiten zu bereiten, sofort erlegen.

Mit dieser Beschneidung des Darmstädter Vertrages war der größere Teil der Ritterschaft durchaus nicht einverstanden. Die Anhänger Boyneburgs, die schon im Interesse der geächteten Regenten auf der Erfüllung aller Bedingungen Sickingens bestanden, ergriffen den willkommenen Anlaß, um auf Schwerzels Vorschlag zu Gernsheim zurückzukommen: die Ritterschaft sollte einen Landtag ausschreiben, um dort die Vollziehung des Darmstädter Vertrages und die Änderung des Regiments in Hessen zu erwirken.[1])

Vor allem suchten die aufsessigen Ritter die Mithilfe der Städte bei ihrem Vorhaben zu gewinnen. Die Räte Löwenstein, Meisenbug und Kraft von Bodenhausen begaben sich in die bedeutenderen Stadtgemeinden und suchten sie von der Notwendigkeit, einen Landtag in Hessen abzuhalten, zu überzeugen. Sie beschwerten sich über den Bruch des Darmstädter Vertrages und schreckten die Bürger durch die Aussicht auf die baldige Wiederholung des Sickingenschen Überfalls, wenn nicht alle Abmachungen erfüllt würden.

Sobald Anna von der Wühlarbeit der Freunde Boyneburgs Nachricht erhalten hatte, ließ sie am 10. Oktober im Namen ihres

[1]) A. Mbg., O. W. S. 377. Fehde mit Sickingen. Vgl. das wichtige Schreiben der Stadt Gießen an Philipp vom 10. Oktober 1518 und Philipps Antwort vom 20. Oktober. Vgl. auch das Landtagsverbot Philipps vom 10. Oktober (A. Mbg., O. W. S. 3).

Sohnes eine Schrift ausgehen, in der der Besuch des Landtags bei Verlust der Lehen jedermann untersagt wurde. Trotzdem gab der regentisch gesinnte Adel seine Absicht nicht auf. Die Landgräfin befand sich in höchster Not und flüchtete vor den Empörern mit ihrem Sohne und Schrautenbach eiligst aus Gießen in das feste Schloß Spangenberg in Niederhessen.

In diesen Tagen wandte sie sich in einem Brief an ihren „herzallerliebsten Bruder“ Herzog Albrecht von Mecklenburg mit der Bitte, schleunigst zu ihr zu kommen. „Dan kumt e. l. nicht, so geit es mir gans ubel und de bosewichter wolden mich geirn us dem regemeint haben. Kumt ir nicht, so warden se mir de steder apbrowen (abdräuen), kamet ir aber bald, hat es kein not, sollen alle sagen (Sachen) gout warden. Blibet nit ußen, ich mane e. l. aller trug (Treu) und zusage. Den(n) de steder halten nog und suelle (viele) frumer lude.“ [1])

Also die Städter harrten an der Seite der Fürstin aus. In einem Schreiben beruhigte Anna jene über einen vorgeblich zu besorgenden neuen Sickingenschen Überfall. Sie meldete darin, daß die im Vertrag ausbedungene Summe bereits an Franz abgeliefert sei, sodaß er keine Ursache habe, Hessen wiederum heimzusuchen. Auch würde in solchem Fall dem Friedbrecher „dermaßen als vor nit zugesehen, sondern wir wurden unser hern, frunde und verwandten in der zeit ansprechen und dem mit hilf gots statlicher dan vor zugegen trachten“. Dann beschwerte sie sich über den Übermut der Räte und der Ritterschaft. Die Befugnis, Landtage auszuschreiben, stünde ihnen von Rechts wegen nicht zu, sondern nur dem Landgrafen, dem der Kaiser die Regierung des Fürstentums übertragen habe, wozu er ja auch von Gott geschaffen und verordnet sei. Er allein habe darüber zu befinden, ob die Berufung eines Landtags notwendig sei oder nicht.

Damit nicht genug, ordnete Anna an den Kaiser einen Gesandten ab, mit dem Auftrage, denselben um ein Mandat zu bitten, in dem den hessischen Landständen „bei pen der acht und aberacht, darin ein ider mit der tat, so oft er frevelich wider solich gepot tun wurde,

[1]) A. Schwerin, Hassiaca. Datum fehlt.

gefallen sein solt, gepoten werde, ane unsern wissen und willen keine versamelung oder landtege zu machen". Eben in der hochwichtigen grundsätzlichen Frage, ob Mitglieder der Stände von sich aus ohne die Bewilligung des Landesfürsten Tage abhalten durften, gipfelte der Kampf, der zwischen der Krone und dem Adel ausgebrochen war. Die Ritterschaft suchte trotz des landesherrlichen Verbots den für Anfang November angesetzten Landtag zustande zu bringen; Anna, gestützt auf einen Teil des treuen Adels und die Gesamtheit der Städte, wünschte denselben um jeden Preis zu verhindern.

In der That handelte es sich um Sein oder Nichtsein der bestehenden Regierung und der von der Landgräfin in den letzten Jahren eingeschlagenen absolutistischen Politik. Beide Parteien, die landesfürstliche unter Anna und die Boyneburgsche, waren zu einer letzten äußersten Kraftprobe entschlossen.

Unter bedrohlichen Vorzeichen versammelte sich Mitte Oktober die regentisch gesinnte Ritterschaft in Homberg, während der junge Landgraf in dem drei Meilen entfernten, in nordwestlicher Richtung gelegenen Schloß Spangenberg mit dem loyalen hessischen Adel weilte. Die Anhänger Boyneburgs drohten der Landgräfin, sie würden vor ihren Augen ihren Rat und Helfershelfer Balthasar Schrautenbach als den Anstifter des Sickingenschen Überfalls in Stücke hauen.[1]) Zu der an Franz übersandten Kriegskostenentschädigung hatte Anna 11 000 Gulden geliehen und sich dafür Spangenberg als Pfandobjekt verschreiben lassen. Sie wünschte nun, daß sich die Ritterschaft und die Städte Kassel und Marburg für die Schuldsumme verbürgten; aber jene lehnte diese billige Forderung rundweg ab. Sie wollte der „adelsfeindlichen" Fürstin nichts mehr bewilligen.[2])

Am 18. Oktober (1518) übersendete die zu Homberg versammelte Ritterschaft an den Landgrafen eine Beschwerdeschrift, in der sie sich über das Regiment seiner Mutter beklagten. Weil dieselbe nur Hermann Riedesel und Balthasar Schrautenbach als Ratgeber gehört habe, sei das jüngste Unglück über Hessen hereingebrochen;

[1]) A. Mbg., O. W. S. 377. Schreiben Philipps an die Ritterschaft. Ohne Datum.

[2]) A. W., Reg. C. S. 288, Nr. 8. Schreiben Hans' von Berlepsch des Jüngeren an Herzog Johann von Sachsen.

hätte sie sich auch nach der Meinung anderer erkundigt, so wäre der Sickingensche Überfall und der daraus dem Lande erwachsene Schimpf vermieden worden. Sie forderten daher zunächst die Berufung eines Landtages, auf welchem die Mißstände abgestellt, d. h. das Regiment geändert werden sollte. Erfülle man ihren Wunsch nicht, so habe man sicherlich eines neuen Überfalls gewärtig zu sein.[1] Schließlich tadelten die Ritter Schrautenbachs abweisendes und hochmütiges Benehmen gegen etliche der verordneten Räte und Mitglieder der Stände.

Die Antwort, welche Anna im Namen ihres Sohnes den aufsessigen Rittern erteilte, lautete sehr bestimmt und ließ keine Spur von Furcht oder Sorge durchblicken. Alle Beschwerden wies sie als grundlos zurück.

Die Bevorzugung Riedesels und Schrautenbachs rechtfertigte sie mit dem Umstande, daß die von der Landschaft verordneten Räte häufig in ihren eigenen Angelegenheiten vom Hofe abwesend oder im Auftrage des Fürsten verritten gewesen seien; oft seien sie vier bis sechs Wochen ausgeblieben, so daß niemand ihren augenblicklichen Aufenthalt hätte ausfindig machen können. Manchmal hätten sie es sich beim Wein in der Stadt wohl sein lassen und wären für die Geschäfte nicht zu haben gewesen. Infolge dessen sei die Fürstin gezwungen gewesen, ohne ihren Beistand die dringenden Angelegenheiten zu erledigen. Sie betonte, daß die Räte nach der Mündigerklärung des jungen Landgrafen durch den Kaiser ihren ständischen Charakter verloren und durch den Huldigungseid landesherrliche Beamte geworden seien. Auch hätte ihr Sohn vor Sickingens Überfall mehrere Mal ihren Rat gehört. Wohl sei es wahr, daß der Landgraf sie als Mutter um Rat angegangen habe; was sie in solchen Fällen gutgeheißen und im Verein mit Schrautenbach und Riedesel gehandelt habe, das wisse sie als fromme Fürstin auch gebührlich zu verantworten. Bezüglich ihrer beiden Vertrauensmänner giebt sie die Beteuerung ab, daß sie deren Treue vielfach erprobt habe; wo sie ihrem Herrn einen Heller zu tausend Gulden hätten machen

[1] Die Akten des Homberger Tages finden sich A. W., Reg. A. S. 219 und A. Mbg., M. St. S. 8237.

können, würden sie das gerne gethan haben. Und weil sie dieselben als redliche, brave Männer schätzen gelernt habe, hätte sie sich nicht gescheut, sich ihres Rates zu bedienen. Alle diejenigen, die er wie jene beiden tüchtig und zuverlässig finde, würde der junge Fürst als Ratgeber heranziehen. Hege er doch den Wunsch, es möge recht viele geben, die, mit Schrautenbach und Riedesel zusammengestellt, den Vergleich aushalten könnten. Das würde den Landgrafen sicher nicht in Schaden bringen, wie überhaupt das jüngste Mißgeschick nicht den beiden Räten zuzumessen sei, ebensowenig wie ihr selbst. Schließlich erinnerte Anna die Ritterschaft noch einmal an das Landtagsverbot. Hätte man Ratschläge zu geben oder Beschwerden vorzubringen, so habe man dieselben zunächst dem Fürsten vorzutragen, der dann mit seinen Räten dieselben in Erwägung ziehen und, falls es ihm angebracht scheine, einen Landtag ausschreiben würde. Sie erwarte jetzt, daß man dem Befehl des Sohnes unverzüglich Folge leisten und keine unerlaubte Versammlung veranstalten werde.

Die Ritterschaft weigerte sich zu gehorchen; mit Annas Erklärung waren sie durchaus unzufrieden. Sie gaben der Besorgnis Ausdruck, der junge Fürst möchte nur diejenigen zum Landtage beschreiben, die ihm bequem seien. Daher sollten die Herzoge von Sachsen, forderten sie, die Sache in die Hand nehmen und einen Landtag in Hessen ausschreiben oder aber sie, die Ritter, selbst, wie das früher im Fürstentum üblich gewesen, eine Versammlung berufen lassen; sie erinnerten dabei an die Treysaer Einung, in welche die Landgräfin gewilligt, und unter die sie ihr Siegel gedrückt habe.

Diese Vorschläge zeigen aufs deutlichste den rückläufigen Charakter der Tendenzen des regentisch gesinnten Adels: im engsten Anschluß an die Wettiner wollten sie wie im Jahre 1509 die fürstliche Gewalt sich unterjochen. Die Treysaer Einung mit ihren ausschweifenden Zugeständnissen an die Stände, die Anna nur notgedrungen, um den sächsischen Fürsten den Rang abzulaufen, anerkannt hatte, wurde als Vorbild für einen dem Adel genehmen liberalen Verfassungszustand gerühmt.

Bedenklich wurde Annas Lage durch den Umstand, daß die Wettiner wiederum die Bestrebungen der Ritterschaft heimlich be-

günstigten. Selbst Herzog Georg nahm diesmal für den aufsessigen Adel Partei. Er hatte einige Räte zur Vermittlung zwischen dem Landgrafen und der Ritterschaft abgeordnet und Philipp den Rat geben lassen, gegen seine Ritter des Sickingenschen Handels halber nicht ungnädig zu sein, sondern sich gegen dieselben willfährig und freundlich zu erzeigen. Fühlten sich die hessischen Stände durch Annas Teilnahme am Regiment beschwert, so sollte man die Fürstin dazu vermögen, sich auf ihren Witwensitz zurückzuziehen, damit nicht mehr Unlust aus dem Zwiespalt zwischen der Landschaft und dem Landgrafen erwachse.[1])

Man ersieht aus diesen Ratschlägen, daß Herzog Georg sich wieder dem Standpunkte seiner ernestinischen Vettern genähert hatte, wahrscheinlich aus verschiedenen Beweggründen: einmal weil er sich in Erwartung des vielleicht nahe bevorstehenden Erbfalls im Wettwerb mit dem Kurfürsten Friedrich um die Gunst der hessischen Stände bemühen zu müssen glaubte, zum andern weil sich sein freundschaftliches Verhältnis zu Anna in letzter Zeit merklich abgekühlt hatte.[2]) Infolge dessen hielten sich die albertinischen Räte bei dem Vermittlungsgeschäft mehr zu der Adelsopposition, als daß sie das Interesse des Landesherrn wahrgenommen hätten.

Trotzdem hielt Anna wacker stand: konnte sie sich doch auf die treuen Städte und einen Teil des Adels verlassen. Sie lehnte das Ansinnen der Ritterschaft, die sächsischen Fürsten als Schiedsrichter zuzulassen, mit aller Bestimmtheit ab: nachdem der Kaiser ihrem Sohn die Regierung übertragen habe, dürften sich die Wettiner nicht unterstehen, in Hessen Landtage zu veranstalten. Noch viel weniger gedenke man, sie darum zu ersuchen. Ihr Sohn fühle sich schon

[1]) A. W., Reg. C. S. 283, Nr. 4. Instruktion der albertinischen Räte an Philipp. Datum fehlt.

[2]) Herzog Georg fühlte sich durch Annas Weigerung beleidigt, ihre Tochter Elisabeth seinem Sohn Johann nach Sachsen folgen zu lassen. (Vgl. die Verhandlungen, die im Juni 1518 über diese Frage zu Treffurt zwischen sächsischen und hessischen Räten gepflogen wurden. A. Dr., Loc. 8675, Philipps Vormundsch. 1509,24.) Auch jetzt (Oktober 1518) hatten die Räte Georgs von ihrem Herrn den Auftrag, abermals in Anna, den jungen Landgrafen und die Stände zu dringen, daß sie Elisabeth endlich zu ihrem Gatten sendeten, und mit des Herzogs Unwillen im Falle der Weigerung zu drohen.

durch die Versammlung des Adels zu Homberg in seinem Rechte gekränkt; in seinem Namen fordere sie daher die Auflösung derselben.

Nun übernahmen es Georgs Räte, die Forderungen der Ritterschaft noch einmal mit Nachdruck dem jungen Fürsten gegenüber zu vertreten: Philipp solle sich selbst zur Berufung eines Landtags entschließen oder die Stände dazu ermächtigen; ferner Schrautenbach entlassen und zwei Mitglieder der Ritterschaft, die ihm von dieser genannt wurden, als Räte annehmen.

Auf Anraten der Mutter erklärte der Landgraf, daß die Annahme solcher Vorschläge ihm unmöglich sei. Liefen doch die Anträge der sächsischen Räte seiner fürstlichen Würde zuwider. Würden nicht seine Unterthanen im Hinblick auf das schlimme Beispiel ihn später des öfteren dazu veranlassen wollen, seine Räte nach ihrem Gutbefinden zu wählen? Ebenso lästig sei es ihm, jetzt einen Landtag auszuschreiben; wohl sei er geneigt einen Hoftag anzusetzen, zu dem er seine Freunde und „auch etliche von den stenden des furstentumbs zu Hessen" einladen, und wo er ihre Ratschläge und Beschwerden gnädig anhören und nach Möglichkeit abstellen wolle. Auch sei er erbötig, die beiden Ritter, die sie in Vorschlag gebracht hätten, in seine persönliche Umgebung zu ziehen. Ausdrücklich aber fügt er hinzu, daß er das „nit aus gerechtigkait seiner undertan", sondern nur „fur sich selbst us gutem willen" thun würde. Aber Balthasar Schrautenbach gedenke er in seinem Rat zu behalten „ats unuberwunnen einichs unguten". Vielmehr habe Schrautenbach ihm immer redlich und treulich gedient und nach seinem höchsten Vermögen geraten.

Allein die sächsischen Räte ließen nicht locker. Am 20. Oktober stellten sie sich aufs neue mit einem Verzeichnis ein, das die Namen von elf Anhängern der Regenten enthielt. Aus diesen sollte Philipp drei Personen zu seiner persönlichen Aufwartung auswählen. Abermals verlangten sie Schrautenbachs Entlassung: liege es doch am Tage, daß er allein „geweltiglich" geraten habe und Ursache des Zwistes sei. Von der Forderung der Berufung eines Landtags nahmen sie indes Abstand; dafür sollte der Landgraf aus einem Verzeichnis, in dem vierundzwanzig Mitglieder der Ritterschaft auf-

geführt waren [1]), zehn erlesen, die in Gemeinschaft mit den vier fürstlichen Räten und je zwei Vertretern der Städte Kassel und Marburg über die Gebrechen des Landes sich beraten würden. Es bedarf wohl kaum eines Hinweises darauf, wie bedenklich auch dieser Modus für die Integrität und Bewegungsfreiheit des Landesherrn gewesen wäre, da doch die Homberger Partei auf dem Hoftage zweifellos das Übergewicht gehabt hätte.

Daher lehnten Philipp und seine Mutter auch diesen Kompromiß ab. Der Landgraf betonte noch einmal, daß er als regierender Fürst sich nicht von seinen Unterthanen vorschreiben zu lassen brauche, welche Räte er nehmen solle; nach wie vor werde er nach eigenem Ermessen aus den Ständen seine Diener berufen. Schrautenbach sei übrigens kein „regirer", sondern nur ein armer Diener; was er gethan, habe er auf Annas und ihres Sohnes Geheiß als gehorsamer Knecht vollführt. Zu dem Hoftage, den der Landgraf in Aussicht stellte, werde er nach seinem freien Ermessen diejenigen bescheiden, die er „darzu vor bequem, nutz und gut" ansehe.

Trotz dieser Zurückweisung setzten die sächsischen Räte im Verein mit dem Adel zu Homberg einen Abschied auf, in dem die letzten Vorschläge der Ritterschaft enthalten waren, und überreichten denselben in Spangenberg, wobei Anna im Namen ihres Sohnes in unverbindlicher Form erklärte, sie würde sich die Sache mit ihren Freunden überlegen und ihren Entschluß, ob sie den Abschied annehmen wolle oder nicht, dem Herzog Georg mitteilen. Mit diesem Bescheide, der eine verschleierte Ablehnung bedeutete, erklärten sich die in Spangenberg um den Landgrafen versammelten Ritter einverstanden, indem sie der Erwartung Ausdruck gaben, die in Homberg tagenden Standesgenossen würden ihre Zustimmung nicht versagen.

Die Ereignisse der nächsten Wochen zeigten, daß die landesherrliche Gewalt als unbestrittene Siegerin aus der gefährlichen Krisis hervorgegangen war. Wir erfahren, daß die aufsessigen Ritter noch einen verunglückten Versuch machten, um einen Umschwung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Sie beabsichtigten, eine Gesandtschaft an die

[1]) Im Protokoll wird ausdrücklich vermerkt: „Und sein die personen, so angezeigt worden sein, das merer teil der alten regenten partien gewesen."

Wettiner abzuordnen, um dieselben zum Eingreifen in die hessischen Verhältnisse zu vermögen. Aber die Landgräfin, rührig und entschlossen wie sie war, wußte das Zustandekommen dieses Planes im Keime zu ersticken. In kleinen Gruppen beschied sie die Städte und die Mitglieder der Ritterschaft an den Hof und ließ ihren Sohn mit ihnen unterhandeln. Durch eindringliche Vorstellungen erreichten sie von den Ständen das Versprechen, daß sie keinen Landtag machen und die Landgräfin und Schrautenbach auch fernerhin im Regiment leiden würden.

Durch diese geschickten Sonderbesprechungen wurde zum Mißvergnügen der Anhänger Boyneburgs unter der Landschaft selbst eine solche „zurüttung und irrtum" hervorgerufen, daß „sie selbst nicht wissen, was sie tun oder anfangen wullen". Die nächste Folge des Triumphes Annas bildete die Entlassung der vornehmsten Anstifter der letzten Empörung: Eitel von Löwenstein, Philipp Meisenbug und Kraft von Bodenhausen, der Statthalter von Kassel, wurden aus dem Rat des jungen Fürsten gestoßen.[1] Andere traten an ihre Stelle, die wir schon als gefügige Werkzeuge der Landgräfin kennen gelernt haben, wie Tyle Wolff, Jost von Draxtorff, Melchior von der Tann, Christian von Hanstein und andere; von den früheren Räten finden wir nur Riedesel, Schrautenbach, den Kanzler Feige und Kurt von Waldenstein, der bald darauf gestorben ist.

Auch als Anna im Laufe des folgenden Jahres (1519) aus dem hessischen Regiment schied, wurde an dem von ihr eingeschlagenen Kurs festgehalten. Die Hauptratgeber des jungen Landgrafen blieben Balthasar Schrautenbach und Johann Feige: bis zum Jahre 1527, dem Zeitpunkt der Einführung der Reformation in Hessen, wurde weder ein Landtag ausgeschrieben noch überhaupt die Mitwirkung der Stände vom Fürsten irgendwie in Anspruch genommen. In dieser Vernachlässigung der Landschaft lag System: sie bildete ohne Zweifel das geeignetste Mittel, um die Stände von der thätigen Rolle, die sie in dem Jahrzehnt der Vormundschaft gespielt hatten, wieder zu entwöhnen. Als 1520 die hessisch-sächsische Erbverbrüderung erneuert

[1] A. W., Reg. C. S. 121, Nr. 23, Bd. 2. Vgl. den interessanten Bericht Hansens von Berlepsch an die Ernestiner.

wurde, hätten die Wettiner gern zu ihrer größeren Sicherheit die Beteiligung der hessischen Stände an dem Akt gesehen, was aber der Landgraf und seine Räte nicht billigten.

Bezeichnend für die Richtung der inneren Politik Hessens ist auch die Behandlung Boyneburgs: obgleich sich die sächsischen Fürsten für ihren alten Freund und Bundesgenossen fleißig verwendeten, konnten sie für ihn nicht die Rückerstattung seiner Güter erwirken; während Schrautenbach in den Adelstand erhoben wurde, mußte sein Gegner, aller seiner Habe beraubt, als heimatloser Flüchtling umherirren. Zwar hatte der Landgraf im Juni 1521 den Wettinern den Gefallen gethan und Boyneburg und einige seiner Genossen zur Rechnunglegung nach Kassel beschieden, aber nur um den Regenten ihren Aufstand im Juli 1509 vorzuhalten. Aus „was titel und ankonst" Boyneburg sich die Vormundschaft und Verwaltung dem Testament seines Vaters zuwider habe anmaßen können, forschte er in barschem Tone und bemängelte dann im einzelnen die schlechte Finanzverwaltung des Regiments, die dem fürstlichen Schatz einen Schaden von 100 000 Gulden zugefügt habe. Man habe Geld ausgeliehen, ohne dasselbe wieder einzufordern, Schulden bezahlt, zu denen man nicht rechtlich verpflichtet gewesen, Pensionen verschleudert, flüchtig die Einnahmen und Ausgaben verzeichnet und anderes mehr. [1])

Aber den springenden Punkt, auf welchen Philipp auch in den folgenden Jahren immer wieder zurückgriff, bildete für ihn der Bruch des väterlichen Testamentes. Als die Wettiner im Jahre 1525 eine stattliche Gesandtschaft an den Landgrafen abordneten, die um die Einsetzung der alten Regenten in ihre Güter bitten sollte, verharrte Philipp auf seinem ablehnenden Bescheide, unter dem Hinweis, Boyneburg hätte bisher auf die Frage, warum er seines Vaters Testament umgestoßen habe, keine ausreichende Antwort geben können.

Erst im Jahre 1527 wurde der ehemalige Landhofmeister von dem jungen Fürsten wieder in Gnaden angenommen; er erhielt seine Güter zurück und bekleidete bald wieder die beiden Ämter, die er zu Wilhelms Zeiten innegehabt hatte, das Hofrichter- und Statthalter-

[1]) Die Akten hierüber finden sich im Weimarer Archiv, Reg. C. S. 126, Nr. 23, Bd. 6 u. 8.

amt in Marburg. Inzwischen war in Hessen die landesfürstliche Macht stark genug geworden, um einem ehemaligen Frondeur Verzeihung gewähren zu können, ohne dadurch sich etwas zu vergeben.

Und wie die ehemaligen Regenten nicht so sehr wegen ihrer Auflehnung gegen den landesherrlichen Willen, als weil sie bei ihren Plänen an fremden Fürsten Rückhalt gesucht hatten, auf das härteste verfolgt wurden, so hatte Landgraf Philipp den brennenden Wunsch, wie an den sächsischen Fürsten durch Boyneburgs fortdauernde Ächtung sich an dem anderen Eindringling in die hessischen Verhältnisse, an Franz von Sickingen, zu rächen.

Waren die Wettiner fürstliche Standesgenossen und als solche den landständischen Bestrebungen, wie ihre kurze Herrschaft in Hessen gezeigt hatte, durchaus nicht geneigt, so war dagegen der kühne unternehmungslustige Ritter eine ernste Gefahr für die Begründung der landesherrlichen Gewalt. Durch seinen Triumph über den jungen Landgrafen und seine Mutter war ihm der Kamm mächtig geschwollen. War es auch der energischen Fürstin gelungen, die an die Erfolge Sickingens anknüpfende Bewegung des Adels niederzuhalten, so erkannte ihr Sohn und sein Ratgeber Balthasar Schrautenbach mit staatsmännischem Blick, daß man den Auflehnungsgelüsten der Ritterschaft den früheren Nährboden, die Möglichkeit der Anlehnung an den glücklichen Führer des kleinen Adels, überhaupt entziehen mußte. Erst nach dem Fall Sickingens durfte der Landgraf sich der Hoffnung auf eine ungestörte Entwicklung der Verhältnisse seines Territoriums hingeben: denn so lange Franz in seiner Nähe eine achtunggebietende Stellung einnahm, war zu besorgen, daß ein Teil des antifürstlich gesinnten hessischen Adels bei gegebener Gelegenheit sich mit ihm verschwören würde.

Wie glänzend der junge Landgraf diese schwierige Aufgabe im Verein mit den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz zu lösen wußte, ist ja bekannt. Eine Schilderung des Sturzes von Sickingen gehört nicht hierher. Heben wir nur hervor, daß die Eroberung der Feste Landstuhl auch ein Ereignis von weittragender Bedeutung für die innere Entwickelung des hessischen Territoriums bildet: der Mai 1523 ist der zweite Markstein in der Auseinandersetzung, die im Juli 1509 zwischen den Ständen und der landesfürstlichen Gewalt

ihren Anfang genommen hatte. Nach einer langjährigen erschütternden Krisis war es dieser gelungen, sich gründlich zu befestigen und innerlich erstarkt als ein bedeutender Machtfaktor in die Epoche des großen religiösen Kampfes einzutreten. Merkwürdig, daß eine Frau und dazu eine eifrige Katholikin eine der schneidigsten Klingen gegen das Papsttum schmieden half! —

* * *

Was aber wurde aus Frau Anna? Im Herbst 1519 hatte sie einen ihr sehr verhängnisvollen Schritt gethan; sie hatte zum zweiten Male geheiratet: die vierunddreißigjährige Fürstin hatte einem elf Jahre jüngeren Manne die Hand gereicht, dem Grafen Otto von Solms zu Laubach.

Die Heirat erregte damals großes Aufsehen und gab zu allerlei Erörterungen Anlaß. Allerdings war es sehr merkwürdig, daß die stolze Landgräfin sich mit einem kleinen Grafen, dessen Haus mit Hessen nicht zum besten stand, ohne Wissen und wider den Willen ihres Sohnes vermählte. Die unvermutete Hochzeit verursachte das Gerücht, sie habe es damit sehr eilig gehabt, um einem Kinde, das sie unter dem Herzen trug, einen ehrlichen Namen zu geben. Ob an dem Gerede etwas Wahres oder ob es, wie Anna ihrem Bruder beteuerte, eitel Verleumdung war, läßt sich heute nicht mehr ausmachen. Bei dem heißblütigen Temperament und den etwas lockeren Sitten der jungen Fürstin ist die Möglichkeit eines Fehltritts nicht ausgeschlossen. Jedenfalls fanden dahin zielende Spöttereien ihrer Feinde bei Landgraf Philipp Glauben.[1])

Der junge Sohn, der damals etwa fünfzehn Jahre zählte, war über die Heirat der Mutter sehr aufgebracht, einmal, weil dieselbe sein fürstliches Standesbewußtsein verletzte, zum andern, weil Anna ihm, wie er behauptete, in Gegenwart ihres Bruders Albrecht das Versprechen gegeben hatte, keine neue Ehe einzugehen. Denn nur unter dieser Bedingung habe er ihr die Witwenpension lebenslänglich

[1]) Ich stütze mich hier sowohl wie im Folgenden auf eine größere Anzahl von eigenhändigen Briefen Annas an Albrecht, die sich im Schweriner Hofarchiv befinden.

verschrieben. In seinem Zorn griff er zu Repressalien: er verbot den Unterthanen, die auf Annas Witwensitz zu Rotenburg saßen, etwas zu ihr aus dem Lande zu führen, nahm ihr die Jagden, sandte seine Räte zur Vornahme einer Haussuchung nach hessischen Kleinodien und zeigte sich gegen den Grafen von Solms ungnädig, sodaß sich die Mutter schließlich gezwungen sah, den Schutz des Kaisers gegen den eigenen Sohn anzurufen.

Zu ihrem großen Schmerze mußte Anna erfahren, daß sie als Gräfin Solms am kaiserlichen Hofe nicht so glücklich war wie als Landgräfin von Hessen. Sie, die ehedem energische Vorkämpferin der landesfürstlichen Macht, traf das tragische Los, daß sie eben diejenige Gewalt, auf deren Stärkung sie eifrig bedacht gewesen war, auf dem Wormser Reichstag in der Person ihres Sohnes gegen sich gerichtet sah. Die ohnmächtige Gräfin wurde zu einem Vertrage gedrängt, den sie als Reichsfürstin niemals unterzeichnet hätte. Sie wurde zur Herausgabe von vier kostbaren Kleinodien, die sie aus dem hessischen Schatze sich widerrechtlich angeeignet haben sollte, vom Kaiser verurteilt. Ferner sollte ihr Philipp statt 2000 Gulden jährlicher Pension, wie er schriftlich verheißen hatte, nur 700 Gulden zu zahlen haben. Auch wurde sie zur Tragung der Kosten, die sich auf mehrere tausend Gulden beliefen, gezwungen. Sie klagt ihrem Bruder Albrecht: „es huat mir so gangen, das ich weider reicht, hilf und trost bi dem keiser eder allen fteinden huabe funden, und ich bin wan allen minschen reichtlos und trostlos gelassen worden, und ich bin darborg gedrungen worden wider alle meinen dank zu einem vordrage, in den ich nummermeir anders wil vorwilligen dan gedrungen und gezwungen." Aus Gram und Ärger darüber habe sie das Fieber bekommen und sei so krank geworden, daß sie eine Zeit lang geglaubt habe, es ginge mit ihr zu Ende. Alle Welt lasse sie im Stich; nur ihr Gemahl, ihr Bruder Albrecht und ihre Tochter Elisabeth hielten in treuer Gesinnung zu ihr.

Im November 1521 gab Anna einem Sohne das Leben, nachdem vorher ein Töchterchen bald nach der Geburt gestorben war. Aber glücklicher stimmte sie das nicht. Sie lehnte die Einladung ihres Bruders Albrecht zu seiner Hochzeit mit einer Markgräfin von Brandenburg mit der sehr bezeichnenden Begründung ab: „Darzu

bin ich gans ungeschiket in fille wege; bi so grose luden darhin kumen warden; solt ich dan gar vorachtet warden, dede mir auch wei, so wolt sichz doch nicht anders geboren." Albrecht solle es ihr also nicht übelnehmen, daß sie ausbleibe; nachher, wenn es besser passen würde, würde sie ihn mit ihrem Gemahl einmal besuchen, ein Versprechen, das sie niemals einlösen sollte.

Man sieht, die stolze Frau fühlte sich durch ihre untergeordnete Stellung aufs tiefste gedemütigt, und bittere Reue nagte in ihrem Herzen. Eine auffällige Veränderung ist mit Anna in den letzten Jahren vorgegangen: sie drückt sich auf das deutlichste in dem mutlosen, verzagten Tone ihrer Briefe, wie in ihren Schriftzügen aus, die, früher so klar und fest, so elegant und sauber, jetzt in ihrer hastigen Nachlässigkeit kaum wiederzuerkennen sind.

Bald verlor sie auch ihren Gemahl, der schon längere Zeit an einem Kehlkopfleiden erkrankt war. Seitdem schloß sie sich, wie es scheint, vollkommen von der Welt ab. Sie hatte noch nach dem Tode des Grafen Otto einem dritten Kinde das Leben geschenkt; dasselbe ist wohl bald gestorben. Auf Albrechts Anfrage, ob sie sich wieder verheiraten wolle, antwortete sie verneinend. An den leichtsinnigen Bruder, dessen lose Streiche sie in früheren Zeiten gern unterstützte, richtete sie jetzt ernste Ermahnungen, durch welche sie ihn zur ehelichen Treue anzuhalten wünschte: „Ich hoffe zu got", schrieb sie April 1524 an Albrecht, „e. l. sal sich nun des bonvenlebens apdoun; wo das nicht gescheige, wolt ich e. l. widerpart warden und e. l. gemaln helfen kegen eich; darfor hot (hütet) eich und wardet ken ebrechger; got straft eich sunst an libe und sele."

Anna sollte ihren Gatten nicht lange überleben. In tiefer Zurückgezogenheit verbrachte sie ihre Tage auf ihrem Schloß zu Rödelheim bei Frankfurt in weltabgewandter, fast menschenfeindlicher Stimmung. Ihre ganze Sorge richtete sie auf die Erziehung des jungen Sohnes Friedrich Magnus und auf die sparsame Verwaltung seines Vermögens. Sie lebte bescheiden und schränkte ihren Haushalt nach Möglichkeit ein; ihre ganze Dienerschaft bestand aus drei Edelknaben, drei Edelfräulein, einem Schreiber und zwei Knechten. Als ihr Bruder, der sich immer in Geldverlegenheit befand, sich um ein Darlehen an sie wandte, schlug sie ihm dasselbe rundweg ab, unter

dem Vorwande, sie habe ihr Baargeld in der Grafschaft Solms angelegt; außerdem brauche sie zum Bau zweier Klöster Geld.

Mit ihrem Sohn Philipp söhnte sie sich noch vor dem Hingang ihres Gemahls aus und besuchte ihn zehn Tage in Spangenberg: „Er hat sich zuimlich frumtlich kegen mich gehalten", meldete sie Albrecht. Wie man aber aus einer späteren Bemerkung in einem ihrer Briefe entnehmen kann, blieb das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn sehr kühl. Bekanntlich warnte Anna den Landgrafen, sich der reformatorischen Bewegung anzuschließen, und ermahnte ihn, beim alten Glauben auszuharren, worauf Philipp in einem eingehenden Schreiben seine Absicht, für die reine evangelische Wahrheit einzutreten, begründete. Kurz vor dem Tode der Mutter wendete sich der Landgraf an sie um ein Darlehen. Sie sagte es zu, doch nur unter der Bedingung, daß ihr genügende Bürgschaft geleistet würde. In diesem Brief vom 11. Mai 1525, den sie nicht eigenhändig abfassen konnte, meldete sie dem Sohne, daß sie seit dem 8. Mai erkrankt sei. Nach der Beschreibung schien es eine heftige Lungenentzündung zu sein, der Anna nach kurzer Zeit erlag.[1])

In ihrem Testament hatte sie den Wunsch ausgesprochen, in Marburg, ihrem Lieblingsaufenthalt, und zwar im Franziskanerkloster beigesetzt zu werden. Das geschah bereits am 15. Mai. Im Jahre 1546 wurde der Sarg Annas nach der Elisabethkirche überführt und im südlichen Fürstenchore aufgestellt; 1553, ein Jahr nach seiner Rückkehr aus fünfjähriger Gefangenschaft, ließ Philipp von dem Bildhauer Thomas Galer zwei Grabsteine anfertigen, von denen der eine das Reliefstandbild der Entschlafenen nach einem Konterfei zeigt.[2]) Dasselbe scheint aus Annas letzter Lebenszeit zu stammen und sehr wenig ihrer wahren Erscheinung zu entsprechen; kann man doch unmöglich in der Betschwester mit dem starren, ausdruckslosen Gesicht die tapfere Landgräfin wiedererkennen, die kraftvoll und energisch den Trotz der Stände in Hessen zu brechen gewußt hatte.

[1]) Wir kennen nicht den Todestag Annas. Jedenfalls sind der 28. April, den Rommel und Schenk zu Schweinsberg annehmen, oder der 6. Mai, den Hoffmeister angiebt, nach dem obigen Brief Annas vom 11. Mai falsche Daten.

[2]) Vgl. in der Zeitschrift für hessische Geschichte N. F., Bd. V, S. 288 f. den Aufsatz von J. Hoffmeister über das Grabdenkmal Annas.

Wie die nachträglichen Ehrungen vermuten lassen, scheinen auch Philipp, der zuerst der Mutter wegen ihres Testamentes grollte, je weiser und ernster er durch die Erfahrungen seines Lebens wurde, die Verdienste Annas um die Begründung und Befestigung der landgräflichen Gewalt zum Bewußtsein gekommen zu sein. Hatte er sich früher durch Annas Feinde wegen der Solmsischen Heirat gegen die Mutter aufbringen lassen, so mußte er bei dem Gedanken an seine Doppelehe sich reumütig eingestehen, daß der Mutter Fehltritt wohl verzeihlicher als der seinige war, aber schwerer gebüßt wurde.

Druck von Friedr. Scheel, Kassel.

Hessenlandes zu erzählen galt. Dem lebhaften Bedürfnis nach einer wirklich lesbaren Geschichte Hessens kommt diese Arbeit entgegen, und wenige hätten wohl so lebendig, anschaulich und warm die Geschichte unseres Hessenlandes erzählen können, wie dies der alte Münscher konnte, der in seltenem Maße die Gabe einer Darstellung für jung und alt besaß, wie er sie in diesem für weitere Kreise bestimmten Buche erstrebte.

Zum Beweis, welch günstige Aufnahme das Werk allenthalben gegefunden hat, geben wir hier einige Urteile aus der Presse wieder.

Hanauer Zeitung 1894 Nr. 297. Münscher's Geschichte von Hessen liegt jetzt vollendet vor. Die Erwartungen, wozu die erste Lieferung, unlängst in diesen Blättern besprochen, berechtigte, sind in den folgenden 5 Lieferungen nicht getäuscht, sondern in erfreulicher Weise übertroffen, und wir empfehlen das Werk als ein Muster von populärer Darstellung allen Gebildeten, die sich noch für Vergangenheit interessiren. Seine Vorzüge sind gedrängte Kürze, schlichte und einfache Schreibart, Hervorhebung des Wichtigen in anschaulicher Klarheit und objektiver Treue. Es hält sich, auch in der neuesten Zeit, ebenso frei von übertriebener Lobpreisung wie von gehässigem Tadel, beschönigt nichts und verschweigt keine Thatsache, die in Betracht kommt, um ein richtiges vollständiges Bild zu geben. Besonders lesenswert gerade in unseren Tagen, ist die Schilderung der Religionskämpfe, die das Hessenland unter standhaften Fürsten von Philipp an bis auf Wilhelm VIII. bestanden hat.

Casseler Allgemeine Zeitung IX. Jahrgang, Nr. 352. Im Verlage der N. G. Elwert'schen Verlagsbuchhandlung zu Marburg ist jetzt vollständig in 6 Heften vorliegend eine „Geschichte von Hessen" von dem verstorbenen Dr Friedrich Münscher, weil. Gymnasialdirektor in Marburg, erschienen, welche sich für jeden, der Interesse an der Geschichte unserer engeren Heimat hat — und welcher als Hesse sollte das nicht — sehr willkommen sein wird. Das Werk ist in knapper volkstümlicher und doch dabei erschöpfender Darstellung gehalten, durchdrungen von echter Liebe zum Heimatland, aber genügender Objektivität, nichts zu beschönigen oder in übertriebenes Lob zu verfallen. —

Das Werk, welches zum Preise von 6 Mk. durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, kann nur warm empfohlen werden und dürfte manchem Hessen auf dem Weihnachtstische eine willkommene Gabe sein.

Reichsherold I Jahrgang, Nr. 12. Münscher's Geschichte von Hessen ist soeben vollendet. Das 6. (Schluß)-Heft liegt vor. Damit ist ein schönes Volksbuch abgeschlossen, das wir nochmals als besonders geeignet für Volksbibliotheken warm empfehlen.

Deutscher Volksfreund, Bd. XXIV, Nr. 5. Ein wahres Kleinod für alle Kinder des Hessenlandes, die noch mit deutscher Treue und hessischer Zähigkeit an der alten Heimat hängen, ist die eben zu Marburg in der N. G. Elwert'schen Buchhandlung erschienene Geschichte von Hessen — sie erzählt anschaulich, das wesentliche hervorhebend, ehrlich Licht und Schatten verteilend, nichts ver-

russchend, was schwarz ist schwarz nennend, zu gleicher Zeit die Geschichte Hessen-Darmstadts mit der von Hessen-Kassel verbindend.

Daß Münscher mit warmer Liebe zu seinem Heimatlande geschrieben, versteht sich von selbst. Allen Kindern Hessens in Amerika muß das hübsche Buch hochwillkommen sein.

Oberhessische Zeitung. Soeben erscheint in der N. G. Elwert'schen Verlagsbuchhandlung in Marburg eine „Geschichte von Hessen" von Dr. Friedrich Münscher, weil. Gymnasialdirektor in Marburg. Das Buch bietet eine in gefälliger Form geschriebene, leicht verständliche Erzählung der Geschichte Hessens auf Grund der bisherigen wissenschaftlichen Forschungen und verfolgt hauptsächlich die Aufgabe, Alles, was für die Entwicklung des hessischen Volksstammes von Bedeutung ist, zusammenzufassen.

Die Arbeit kommt einem vielfach lebhaft empfundenen Bedürfnis entgegen und gewinnt noch dadurch an Reiz, daß die Darstellung durch den Verfasser eine lebendige und anschauliche, für jung und alt entsprechende ist. Die zahlreichen Schüler des Verfassers wird es noch interessieren, daß der letzten Lieferung ein Porträt des Autors beigefügt ist.

Pfälzische Presse, 77. Jahrgang, Nr. 356. Mit der uns soeben zugegangenen 6. Lieferung, welche auch das Bild des Verfassers bringt, hat das schöne Werk, auf das wir kürzlich empfehlend hingewiesen haben, seinen Abschluß erreicht. Mit hoher Befriedigung wird man diese gewissenhaft und präzis ausgeführte Arbeit, in welcher kein wichtiger Punkt übersehen ist, aus der Hand legen.

Wir bitten bei Bestellung den untenstehenden Bestellschein zu benutzen.

Marburg i. Hessen.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

Von der Buchhandlung von: ....

....

bestelle:

Münscher, Geschichte von Hessen,

Lieferung 1 u. ff.

komplet — brochirt — gebunden.

Ort: ....

Name und Stand: ....





